Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen · Schmilka · Waltersdorf

Stadtverwaltung Bad Schandau ● Dresdner Straße 3 ● 01814 Bad Schandau

Hauptamt

Unser Zeichen

Ihr Ansprechpartner Frau Schuhmann
Telefon 035022 501125
Telefax 035022 501140
E-Mail aschuhmann
@stadt-badschandau.de

Datum 13.08.2025

Einladung zur Stadtratssitzung am 20.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Stadtratssitzung findet

am Mittwoch, dem 20.08.2025, 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Dresdner Str. 3,

statt. Ich bitte um Ihre Teilnahme. Sollte Ihnen die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein, teilen Sie dies bitte einschließlich des Hinderungsgrundes im Sekretariat mit und informieren Sie gegebenenfalls Ihren Verhinderungsvertreter.

Dr. Böhm

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. **Begrüßung**

2. **Informationsbericht des Bürgermeisters**

3. **Protokollkontrolle**

4. **Brandschutzbedarfsplan**
   (Vorlage Nr. 2025/BSch/0041)

5. **Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Schandau**
   (Vorlage Nr. 2025/BSch/0043)

6. **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Schandau**
   (Vorlage Nr. 2025/BSch/0035)

7. **Berichterstattung zum Haushaltsvollzug gemäß §75 Abs. 5 SächsGemO**
(Vorlage Nr. 2025/BSch/0042)

8. **Bestätigung einer Sponsoringvereinbarung mit der Ostsächsichen Sparkasse Dresden**
(Vorlage Nr. 2025/BSch/0036)

9. **Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung für die Kita "Elbspatzen" Bad Schandau**
(Vorlage Nr. 2025/BSch/0039)

10. **Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks 127/4, Gemarkung Bad Schandau, ohne Wertausgleich**
(Vorlage Nr. 2025/BSch/0044)

11. **Bürgeranfragen**

12. **Allgemeines / Informationen**

Nichtöffentlicher Teil

13. **Weiterverfolgung des Projektes Kneipp 5.0 in den Gebäuden des ehemaligen Gymnasiums**
(Vorlage Nr. 2025/BSch/0037)

14. **Einrichtung von Museumsräumen im HdG und Modernisierung von Aufzug und Saal**
(Vorlage Nr. 2025/BSch/0040)

15. **Allgemeines / Informationen**

Dr.Böhm

Die erforderlichen Unterlagen zur Sitzung sind im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Bad Schandau eingestellt. Nach der Anmeldung im Rats- und Bürgerinformationssystem, mittels Ihrer persönlichen Zugangsdaten, können Sie in die Unterlagen Einsicht nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Kunack
Bürgermeister

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 11.06.2025

TOP 1
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2
Informationsbericht des Bürgermeisters
Kurkonzert des Blasorchesters Lippertsreuthe
Der Bürgermeister informiert über das am 30.05.2025 stattgefundene Kurkonzert des Blasorchesters aus Lippertsreuthe. Das ist ein Stadtteil von unserer Partnerstadt Überlingen. Das Kurkonzert fand im Parkhotel statt, war gut besucht und auch für die Überlinger ein schönes Erlebnis.

Justizministerkonferenz
Er informiert weiterhin, dass am 05.06.2025 in Bad Schandau im Hotel „Elbresidenz" die Justizministerkonferenz stattgefunden hat. Er hatte dabei die Gelegenheit, ein Grußwort an die Teilnehmenden zu richten. Die Justizministerkonferenz wird jedes Jahr von einem anderen Bundesland ausgetragen. Das Land Sachsen war jetzt Austragungsland und Bad Schandau wurde als Austragungsort gewählt.

Baugrunduntersuchung zur Errichtung Ersatzbrücke über Elbe
Herr Kunack informiert, dass die Baugrunduntersuchungen zur Errichtung der Ersatzbrücke über die Elbe derzeit stattfinden und in vollem Gange sind.

Buche im Kurpark
Der Bürgermeister informiert außerdem, dass am 05.06.2025 im Kurpark eine Buche, die äußerlich unauffällig war, abgebrochen ist und aufgrund einer Baumfäule zerstört wurde. Der Baum konnte noch vor dem Pfingstwochenende vollständig entfernt werden. Schäden waren keine zu verzeichnen.

Förderprojekte Radeberger Brauerei
Die Radeberger Brauerei ist wieder bereit, Projekte zu fördern. Dieses Mal sollen die Förderprojekte durch Votings bestimmt werden. Mittels einer Ap kann jeder an dem Voting teilnehmen und für seine Wunschprojekte stimmen. Allerdings kann man nur einmal mit seiner E-Mail-Adresse abstimmen.

160 Jahre FF Bad Schandau
Am kommenden Wochenende, 14. / 15.06.2025 feiert die Bad Schandauer Feuerwehr ihr 160jähriges Jubiläum.

Sellnitzfest
Am 08.06.2025 fand das Sellnitzfest statt. Auch dies war eine gelungene Veranstaltung.

TOP 3
Protokollkontrolle
Herr Kopprasch und Herr Dr. Böhm erklären sich bereit, dass Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Dr. Böhm

Kurzprotokoll 21.05.2025
Das Kurzprotokoll der Sitzung vom 21.05.2025 wird bestätigt. Herr Christian Heinze bittet um eine kleine Korrektur. Die Anfrage zur Anbringung der Geschwindigkeitsmesseinheit wurde nicht von Herrn Ch. Friebel, sondern von ihm gestellt.

TOP 4
Bürgeranfragen
Herr Bredner bittet, dass das Rundholzgeländer an der Haltestelle in Ostrau wieder hergestellt wird. Dieses wurde durch einen Baum vor einiger Zeit beschädigt. Zwischenzeitlich ist die dahinter befindliche Hecke zugewachsen, so dass gegenwärtig Schutz besteht. Allerdings müsste dann spätestens zum Herbst das Rundholzgeländer wieder hergestellt und entsprechend getauscht werden.

Herr Tappert informiert, dass sich am Ringweg, Höhe Grundstück 44, Borde senken. Allerdings sind diese bereits angesprüht. Insofern weiß er nicht, ob diese bereits in Arbeit sind.

Herr Tappert informiert außerdem, dass bei Veranstaltungen im Erbgericht immer wieder der verkehrsberuhigte Bereich in Porschdorf zugeparkt wird. Er bittet, Lösungen zu finden, damit dies vermieden wird.

Herr Ch. Friebel bestätigt, dass die Beschilderung an der Fähranlegestelle Höhe LIDL erfolgt ist. Allerdings sieht er die Beschilderung für den Radverkehr im Bereich der Ersatzhaltestelle nach wie vor als kritisch an. Frau Wötzel ergänzt, dass in dem heutigen Gespräch mit dem LASuV darüber informiert wurde, dass es die Vorstellung gibt, den Radverkehr grundlegend anders zu leiten und diesen bereits deutlich früher auf die Staatsstraße zu führen.

Herr S. Friebel erklärt, dass auch der Wolfsgraben im oberen Teil saniert werden muss. Der jetzige Zustand dieses oberen Teils wird bei Unwettern dazu führen, dass auch der untere Teil wieder in Mitleidenschaft gezogen wird. Außerdem bittet er, den Verkehrsblitzer in Postelwitz häufiger zu installieren. Nach seiner Auffassung ist dies in letzter Zeit nicht erfolgt.

Herr Kerger fragt an, ob das Holzgeländer am Parkplatz in Schmilka ebenfalls erneuert wird. Der erste Teil wurde bereits instandgesetzt. Außerdem bittet er zu prüfen, inwiefern noch Gewährleistung auf den Spielplatz in Schmilka besteht. Am „Grashüpfer" gibt es bereits Schäden am linken Fühler. Es sind derartige Risse zu verzeichnen, dass dieser schon instabil ist.

Herr Dr. Böhm fragt an, ob bekannt ist, dass die Schadensregulierung im Falle des Baumsturzes Kirnitzschtalstraße stockend voran geht. Dazu erfolgen ein paar Informationen aus den Reihen der Räte, die dies einerseits bestätigen, andererseits aber auch schon von Lösungsansätze gehört haben.

TOP 5
Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur „Errichtung einer Löschwasserzisterne mit einem Volumen von 96 cbm auf dem Flst. 146 der Gemarkung Ostrau"
Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Tappert fragt an, ob an der Zisterne zwei Abnahmestutzen vorgesehen sind. Herr Kunack erklärt, dass diese Zisterne so wie die am Wanderweg Lehne gebaut werden wird. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.
AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

Dr. Böhm

TOP 6
Allgemeines / Informationen
Herr Hickmann informiert, dass die Jugendfeuerwehren der Wehren Porschdorf und Bad Schandau am Kreisjugendfeuerwehrtag teilgenommen haben und dort sehr erfolgreich waren. Allerdings kritisiert er, dass nach seiner Auffassung den Siegern und Platzierten wenig Anerkennung gezollt wurde, es gab beispielsweise keine Medaillen. Der Bürgermeister erklärt, dass er über das Ergebnis des Kreisjugendfeuerwehrtages und des Abschneidens unserer Mannschaften gern im Amtsblatt berichten würde, allerdings dazu noch Zuarbeiten benötigt.

Der Bürgermeister informiert, dass derzeit die Prüfungen der Bahnbrücke, quasi der Verlängerung der Elbbrücke, durchgeführt werden. Dazu wird es auch noch einmal einen Zeitraum geben, in welchem die Brücke halbseitig gesperrt werden muss. Dies wird dann mit Ampelregelung erfolgen. Wir haben den Verantwortlichen mitgeteilt, dass der beste Zeitpunkt dafür jetzt vor Beginn der Sommerferien wäre oder dann nach den Ferien. Inwieweit dies so realisierbar ist, wird sich zeigen.

Da keine weiteren Anfragen und Informationen erfolgen, beendet der Bürgermeister 19.40 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollantin

Dr.Böhm

Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen · Schmilka · Waltersdorf

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2025/BSch/0041	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Hauptamt	Petters, Annett		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Haupt- und Sozialausschuss Bad Schandau	05.08.2025	nichtöffentlich vorberatend
Stadtrat Bad Schandau	20.08.2025	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:
Brandschutzbedarfsplan

Dr.Böhm

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan mit Stand 20.08.2025 und berechtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Beschlussbegründung:
Nach § 6 Abs. 1 SächsBRKG ist die örtliche Brandschutzbehörde für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zuständig. In enger Zusammenarbeit mit der Stadtwehrleitung wurde dieser den aktuellen Erfordernissen angepasst.

TOP 4

Brandschutzbedarfsplan

Stadt Bad Schandau

Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

Dr.Röhm

1. Einleitung **3**
1.1 Rechtsgrundlagen 3
1.2 Aufgaben der Feuerwehren 3
1.3 Aufgaben der Gemeinde 3

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes **4**

3. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau **5**
3.1 Allgemein
3.2 Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG) 5
a) Brandbekämpfung 5
b) Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen und bei der Beseitigung von Umweltgefahren 5
c) Einsatzleitung 6
d) Durchführung von Brandverhütungsschauen 6 - 7
3.3 Weitere Aufgaben 7
a) Durchführung der Brandsicherheitswache auf Anforderung des Veranstalters 7
b) Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen (Gemeindestraßen) 7
c) Mitwirkung in der Führungsgruppe/TEL bei Großschadensereignissen 7
d) Mitwirkung im Katastrophenschutz 7
e) Mitwirkung in der Brandschutzerziehung, insbesondere Unterstützung in der Grundschule und der Kindertagesstätte in der Stadt Bad Schandau 8
f) Mitwirkung im Hochwasserschutz (Wasserwehr) 8
g) Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Schläuche und Atemschutztechnik sowie die Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der sonstigen Ausrüstung 8
h) Mitwirkung bei grenzübergreifenden Ereignissen 8
i) Ausrüstung, Unterhalt und Betrieb der ortsfesten Befehlsstelle 8

4. Allgemeine Angaben zur Stadt Bad Schandau **9**
4.1 Allgemein 9
4.2 Technische Infrastruktur 9

5. Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet **10 - 11**

6. Gefährdungspotential **10**
6.1 Allgemeines Risiko 10 - 11
6.2 Besondere Risiken 11

7. Schutzzielfestlegung **12 - 19**
7.1 Allgemeines 12 - 13
7.2 Schutzzielempfehlung 13 - 16
7.3 Schutzziele der Stadt Bad Schandau 17 - 19

8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Soll-Struktur) **19 - 21**
8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern 19 - 21
8.2 Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte 20
8.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken 20 - 21
8.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur 21

9. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung **22 - 24**
9.1 Persönliche Ausstattung 22
9.2 Technische Ausstattung 22
9.4 Alarmierung der Feuerwehr 23
9.5 Personal 24
9.6 Organisation 24
9.7 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit 24

Dr.Böhm

1. Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Mit dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung vom 4. März 2024 werden den Gemeinden als örtlichen Brandschutzbehörden Aufgaben im Bereich des Brandschutzes zugewiesen. Dabei handelt es sich um den vorbeugenden Brandschutz, die Brandbekämpfung als Brandschutz sowie die technische Hilfe.

Nach § 6 Abs. 1 SächsBRKG stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

1.2 Aufgaben der Feuerwehren

Um die ihnen übertragenen Aufgaben des Brandschutzes zu erfüllen, bedienen sich die Gemeinden der Feuerwehren. Diese haben gemäß § 16 Abs. 2 SächsBRKG „bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist."

1.3 Aufgaben der Gemeinde

Entsprechend § 6 (1) Nr. 2 SächsBRKG ist es demnach Aufgabe der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Dies zu konkretisieren, den örtlichen Verhältnissen entsprechend anzupassen und umzusetzen ist die Zielstellung des Brandschutzbedarfsplanes.

Dr.Böhm

Bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes sollen insbesondere

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinden,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte der technischen Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes

beachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bad Schandau soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen. Er dient dem Stadtrat als Entscheidungshilfe.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Stadt Bad Schandau hat in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren bewertet und die daraus erforderlichen Maßnahmen ermittelt.

In einem ersten Schritt wurde festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben wurden durch die Stadt Bad Schandau der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In der folgenden Beschreibung des Stadtgebietes sind die charakteristischen Angaben der Stadt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte - insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko – und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Stadt Bad Schandau wurden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, wurden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Um in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definieren zu können, wurden zunächst Schutzziele für die Stadt Bad Schandau festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehr-Gerätehäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt wurde die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei wurde die Ausrüstung der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wurde ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.
Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wurde den Anforderungen an die Feuerwehr der IST–Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Stadt Bad Schandau beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Schandau zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und der Unterhalt der Feuerwehr.

Der Bedarfsplan ist spätestens 2030 zu überprüfen und fortzuschreiben.

Dr. Böhm

3. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau

3.1 Allgemein

Die Feuerwehr wirkt bei der Erfüllung der den Gemeinden gemäß § 6 SächsBRKG obliegenden Aufgaben mit. Aufgabenträger des Brandschutzes und der technischen Hilfe sind die Gemeinden selbst (§§ 3 und 6 SächsBRKG). Während die Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 16 SächsBRKG hoheitlich tätig wird (sie erbringt Leistungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung), unterliegen darüber hinausgehende Einsätze privatrechtlicher Grundsätze und Vereinbarungen zwischen der Stadt Bad Schandau und demjenigen, der den Einsatz erforderlich macht. Im Rahmen der Gefahrenabwehr handelt die Feuerwehr überwiegend durch Realakt, da die Gefahrenabwehr auf einen tatsächlichen Erfolg ausgerichtet ist.

Die Feuerwehr ist nur dann zur Hilfe verpflichtet, wenn ein öffentliches Interesse, d.h. Gefahr im Verzug, vorliegt und Selbsthilfe der Betroffenen ausscheidet. Sie ist verpflichtet, auf Anforderung Hilfe zu leisten, auch wenn der Einsatz nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich fällt. Grundlage für diese Verpflichtung ist § 14 Abs. 1 SächsBRKG.

Die Feuerwehr hat Pflichtaufgaben zu erfüllen, und ihr können gemäß § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 SächsBRKG weitere Aufgaben aufgetragen werden, sofern damit die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

Dr.Böhm

3.2 Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)

a) Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung ist die älteste und bekannteste Aufgabe der Feuerwehren. Die Feuerwehr kann nur insoweit zur Brandbekämpfung eingesetzt werden, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder zur Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist. Dabei geht die Rettung von Mensch und Tier der Brandbekämpfung vor.

b) Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen und bei der Beseitigung von Umweltgefahren

Die technische Hilfeleistung bezeichnet einen Aufgabenbereich der Feuerwehr, der sich nicht oder nicht nur auf das Verwenden von Löschmitteln beschränkt. Der Begriff umfasst demnach Einsätze, bei denen Aggregate, Maschinen oder technisches Wissen bereitgestellt werden müssen. Erforderlich wird dies insbesondere, wenn eingeschlossene, verschüttete, eingeklemmte Personen oder solche, die aus anderen Gründen von den Helfern der Hilfsorganisationen nicht primär versorgt werden können, aus der unmittelbaren Gefahrenzone zu bergen bzw. zu retten sind und dem Rettungsdienst die Notfallversorgung zu ermöglichen ist.

c) Einsatzleitung

Als Einsatzleitung wird die Koordinationseinheit bezeichnet, welcher es im Ernst- oder Übungsfall obliegt, ihre Einheiten zu führen. Die Einsatzleitung der Feuerwehr umfasst sowohl die technische als auch die organisatorische Leitung. Sie wird durch die erste am Einsatzort eintreffende Stadtteilfeuerwehr übernommen und kann bei Überforderung oder unzureichender Ausbildung des Einsatzleiters auf weitere vor Ort eintreffende Feuerwehren übertragen werden.
Die Einsatzleitung trägt die Verantwortung für den Ablauf des gesamten Einsatzes und ist entsprechend auch allen Einsatzkräften gegenüber weisungsbefugt.

d) Durchführung von Brandverhütungsschauen

Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirken und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und die Rettung von Menschen, Tieren und unwiederbringlichem Kulturgut ermöglichen. Die Brandverhütungsschau umfasst außerdem Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Verhütung von Explosionen und zur Abwehr von Gefahren für die Feuerwehren im Einsatz.

Die Brandverhütungsschau erstreckt sich auf Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten (Objekte), bei denen ein erhöhtes Brand- oder Explosionsrisiko besteht, durch einen Brand eine größere Anzahl von Menschen oder Sachwerten in erheblichem Maße gefährdet sind oder im Brandfalle die Umwelt erheblich gefährdet wird.

In der Stadt Bad Schandau sind diesbezüglich aller 3 bzw. 5 Jahre die Objekte lt. Anlage 4.2 zu prüfen.

Brandverhütungsschauen dürfen nach § 15 SächsFwVO nur „von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, die

über die Befähigung für die erste oder zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr verfügen oder mindestens über die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst in dem Aufgabenbereich Hochbau und Städtebau oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte die Ausbildung zum Zugführer oder zur Zugführerin bei der Feuerwehr erfolgreich absolviert haben.

Darüber hinaus dürfen Brandverhütungsschauen auch von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, die an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte einen Lehrgang zur Durchführung von Brandverhütungsschauen erfolgreich absolviert haben und über die Befähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr und den Gruppenführerlehrgang verfügen oder den sechsmonatigen Grundausbildungslehrgang und den Abschlusslehrgang sowie das Praktikum in Form des Gruppenführerlehrgangs für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule oder eine vergleichbare Ausbildung und ein sechswöchiges Praktikum mit dem Schwerpunkt Vorbeugender Brandschutz in einer Berufsfeuerwehr erfolgreich absolviert haben.

Dr. Böhm

Innerhalb der Stadtverwaltung Bad Schandau und der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau ist kein Mitarbeiter oder Feuerwehrmitglied beschäftigt, der den Anforderungen an die Befähigung zur Durchführung von Brandverhütungsschauen entspricht. Zwar wurden durch Angehörige der Feuerwehren die Zugführerausbildung und auch die Lehrgänge zur Durchführung von Brandverhütungsschauen erfolgreich absolviert, jedoch scheitert deren selbständige Durchführung der Brandverhütungsschauen an den erfolgreichen Laufbahnbefähigungen. Insofern ist gemäß § 22 (2) SächsBRKG auf geeignetes Personal des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zurück zu greifen.

3.3 Weitere Aufgaben

a) Durchführung der Brandsicherheitswache auf Anforderung des Veranstalters (§ 23 SächsBRKG)

Eine Brandsicherheitswache dient dazu, einen möglichen Brand in seiner Entstehung zu bekämpfen. Bei vielen Veranstaltungen oder in öffentlichen Einrichtungen und Begegnungsstätten, kurz, wo sich organisiert größere Menschenansammlungen konzentrieren, kann eine Brandsicherheitswache vorgeschrieben werden.

Damit eine Brandsicherheitswache effektiv ist, werden ihr Kleinlöschgeräte wie Feuerlöscher oder Wandhydranten zur Verfügung gestellt. Bei größeren Ereignissen unterstützen Feuerwehrfahrzeuge die Brandsicherheitswache.
Zu den Aufgaben des Brandsicherheitsdienstes gehört es auch, vor Beginn und während der Veranstaltung auf die Einhaltung allgemeiner Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sowie auf eventuelle Auflagen zu achten.

b) Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen Gemeindestraßen

Die Beseitigung umweltschädigender Substanzen ist oftmals eine erforderliche Aufgabe der örtlichen Feuerwehren, insbesondere nach Verkehrsunfällen. Die Feuerwehren führen entsprechendes Zubehör auf ihren Fahrzeugen.

Dr. Böhm

c) Mitwirkung in der Führungsgruppe/TEL bei Großschadensereignissen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hält für die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung der Feuerwehr besondere Führungsgruppen vor. Diese können von der Gemeindefeuerwehr angefordert werden und stehen dem Einsatzleiter beratend zur Seite. Ausgebildete Führungskräfte der Feuerwehr Bad Schandau können nach Absprache mit dem Kreisbrandmeister in der Führungsgruppe oder der technischen Einsatzleitung mitarbeiten. Die Alarmierung obliegt dem Landkreis.

d) Mitwirkung im Katastrophenschutz

Am Standort der Stadtteilfeuerwehr Bad Schandau ist ein Fahrzeug der Katastrophenschutzeinheit „Löschzüge Wasserversorgung SOE“ stationiert. Das Fahrzeug ist ein Schlauchwagen SW 2000-Tr, welches sich inklusive der Beladung und des Zubehörs im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befindet. Die Stadt Bad Schandau ist jedoch berechtigt, dieses Fahrzeug dann für die Wahrnehmung von Aufgaben der Gemeindefeuerwehr zu nutzen, wenn dadurch die Belange des Katastrophenschutzes nicht beeinträchtigt werden.

Durch den Landkreis wird festgelegt, wann die Katastrophenschutzeinheit benötigt und wo sie eingesetzt wird. Sie kann im Landkreis oder bei besonders schwerwiegenden Katastrophen auch innerhalb oder außerhalb des Freistaates Sachsen eingesetzt werden.

e) Mitwirkung in der Brandschutzerziehung, insbesondere Unterstützung in der Grundschule und der Kindertagesstätten in der Stadt Bad Schandau

Bei der Brandschutzerziehung wirkt die Feuerwehr mit, indem sie örtliche Veranstaltungen der Kindertagesstätten und der Grundschule für aktive Aufklärungsarbeit im Brandschutz und zur Gewinnung von interessierten Kindern und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehren nutzt.

f) Mitwirkung im Hochwasserschutz (Wasserwehr)

Die Stadt Bad Schandau unterhält aufgrund des Gefährdungspotenzials der fließenden Gewässer eine Wasserwehr, welche bei der Ausuferung der Gewässer in Dienst gestellt wird. Der Feuerwehr Bad Schandau obliegt die Führung im Einsatz sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung.

g) Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Schläuche und der Atemschutztechnik sowie die Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der sonstigen Ausrüstung

Die Feuerwehr überprüft regelmäßig die Schläuche und die Atemschutztechnik. Sie pflegt die sonstige Ausrüstung turnusmäßig. Sofern Fremdleistungen für Überprüfung, Wartung oder Reparaturen in Anspruch genommen werden müssen, veranlasst sie die Auftragsvergabe durch die Stadtverwaltung.

h) Mitwirkung bei grenzübergreifenden Ereignissen

Auf Anforderung durch die Verwaltung der Tschechischen Republik kann die Feuerwehr durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu Feuerwehreinsätzen in die Tschechische Republik gesandt werden. Die Feuerwehr Bad Schandau arbeitet aufgrund der Sprachbarriere und der unterschiedlichen Ausrüstungsnormen als eigenständige Einheit und arbeitet übertragene Aufgaben entsprechend der deutschen Feuerwehrdienstvorschriften ab, jedoch ist die Feuerwehr Bad Schandau dem zuständigen Einsatzleiter weisungsbefohlen. Der Kreisbrandmeister sollte bei einem grenzübergreifenden Einsatz hinzugezogen werden.

i) Ausrüstung, Unterhalt und Betrieb der ortsfesten Befehlsstelle

Mit Inbetriebnahme der IRLS Dresden im Jahr 2014 wurde es notwendig, größere Schadensereignisse, welche den Landkreis flächendeckend betreffen (insbesondere Unwetter), die örtlichen Schadenslagen selbständig zu koordinieren. Hierzu wurde vom Landratsamt die Aufstellung einer ortsfesten Befehlsstelle als Koordinierungsstelle beschlossen. Die Stadtverwaltung Bad Schandau bekam den Auftrag, das Gebiet der Gemeinden Bad Schandau, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna und Kurort Rathen rechtselbisch als Bereich der ortsfesten Befehlsstelle Bad Schandau zu übernehmen. Hierzu wurde mit den betroffenen Gemeinden ein Vertrag geschlossen sowie Personal gesucht und ausgebildet.

Dr. Beck

4. Allgemeine Angaben zur Stadt Bad Schandau

4.1 Allgemein

Die Stadt Bad Schandau liegt östlich der großen Kreisstadt Pirna und umfasst eine Fläche von ca. 46,74 km² und hat ca. 3.200 Einwohner incl. Nebenwohnung. Zur Stadt gehören 7 Ortsteile (siehe Anlage 1).

Die Stadt ist ländlich strukturiert und besitzt kein reines Gewerbegebiet. Die mittelständischen Firmen sind, historisch gewachsen, in die Wohngebiete eingegliedert.

Es grenzen folgende Nachbargemeinden an:

Rathmannsdorf
Sebnitz
Reinhardtsdorf-Schöna
Gohrisch
Hohnstein
Kurort Rathen
Königstein

Der Großteil des Gemeindegebiets besteht aus Waldgebiet des Nationalparks Sächsische Schweiz. Dieses Waldgebiet wird nicht bewirtschaftet und weitestgehend der Natur selber überlassen. Das Gebiet darf nur über angelegte Wege und Pfade betreten werden und ist größtenteils nicht mit Feuerwehrfahrzeugen befahrbar. Insofern ist insbesondere auf die Größe und die Lage des Waldgebietes als topographische Besonderheit einzugehen.

Dr.Böhm

4.2 Technische Infrastruktur

In der Stadt befinden sich:

9,30 km Bundesstraße
11,0 km Staatsstraßen/Kreisstraßen
7,20 km DB-Strecke (Dresden – Prag; elektrifiziert und 2gleisig) ca. 0,5 km RB-Strecke (Bad Schandau – Neustadt/Sa. 1gleisig) 7,70 km Strecke Kirnitzschtalbahn)
8,74 km Bundeswasserstraße (Elbe)

Die Stadt Bad Schandau wird durch die Bundesstraße B172 in Ost-West-Richtung durchquert, die B172 stellt eine Verbindung zwischen der Großen Kreisstadt Pirna bzw. der Bundesautobahn BAB 17 Dresden - Prag und dem Grenzübergang Schmilka, welcher auf dem Gemeindegebiet liegt, dar.

Alle Ortsteile werden vom öffentlichen Personennahverkehr und dem Schulbusverkehr frequentiert. Darüber hinaus verfügen die Stadtteile Bad Schandau, Krippen und Schmilka über Haltepunkte der Deutschen Bahn an der Eisenbahnstrecke Dresden - Prag sowie der S-Bahn-Verbindung nach Dresden.

5. Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet

Es ist im Stadtgebiet größtenteils ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Diese wird aus dem bestehenden Hydrantensystem, Löschwasserzisternen und über die Löschwasserentnahme aus der Elbe sowie den Gewässerläufen Kirnitzsch, Krippenbach, Lachsbach, Polenz, teilweise auch über künstliche Teiche sichergestellt.

Die Löschwasserentnahme im Winter ist möglich, jedoch bei Inanspruchnahme der offenen Löschwasserentnahmestellen (insbesondere Teiche) unter Umständen (Vereisung) mit größeren Zeitverzögerungen verbunden.

In den aktiven Ortswehren liegen die Übersichtspläne der Trinkwasserversorgung aller Ortschaften vor. Die Hydrantenpläne mit den aktuellen Durchflussmengen sind für alle Stadtteile zu erstellen bzw. zu ergänzen. Aufgrund des alternden Leitungsnetzes werden teilweise die Durchflussmengen durch den Wasserversorger reduziert. Eine regelmäßige Überprüfung des Bedarfs von Löschwasserzisternen oder Feuerlöschteichen ist insbesondere in den Lagen fernab Elbe und Kirnitzsch auch außerhalb des Fortschreibungszeitraums des Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bad Schandau durchzuführen.

Es besteht des Weiteren die Notwendigkeit, über den Grundschutz hinaus die Löschwasserversorgung punktuell zu erweitern. Für bestimmte Liegenschaften (z.B. Kurkliniken; Bundeswehr; Getreidelager) ist gemeinsam mit den Betreibern/Eigentümern ein angemessener Objektschutz zu konzipieren.

6. Gefährdungspotential

Dr.Böhm

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Stadt bestehendem Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Das Gefährdungspotential der Stadt ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

6.1. Allgemeines Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. OG eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

In den innerörtlichen Wohngebieten aller Stadtteile findet man auch Bebauungen in mindestens dreigeschossiger Bauweise vor. Dabei sind alle Arten von Gebäuden in offener, halboffener und geschlossener Bebauung vorhanden.

Es befinden sich auch in allen Stadtteilen Wohngebäude neuerer Art. Sie sind aufgrund ihrer Bauweise (nach modernen Anforderungen und baurechtlich kontrolliert) mit einem geringeren Gefahrenpotenzial einzustufen. Altbauten stellen durch fehlende Brandabschottungen und erhöhtem Brandpotenzial in Keller- und Treppenräumen dagegen häufig ein erhöhtes Risiko dar.

Einsätze im Zusammenhang mit Wohnungsbränden sind sehr personalintensiv, deshalb müssen die Risiken (Menschenrettung) durch einen zeitkritischen Einsatz bzw. eine ausreichende Anzahl von Personal und moderner Fahrzeug- und Feuerwehrtechnik kompensiert werden.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 6) ist der Grundschutz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

6.2. Besondere Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Bad Schandau werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung, kulturhistorisch wertvolle Gebäude
- soziale Einrichtungen
- großen Menschenansammlungen
- Gewerbeansiedlungen
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt

Dr.Böhm

Die Untersuchung wurde so vorgenommen, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 4 sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt.

Bei den besonderen Gebäudearten (Grundschule, Kulturstätte, Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen, Kliniken) ergeben sich die Risiken durch den Publikumsverkehr. Des Weiteren ergeben sich durch die hohe Anzahl von Gästebetten weitere Risiken.

Die Bundes- und Staatsstraßen bilden die Hauptverbindungen zwischen den Kommunen mit zentralen Funktionen und führen so zu hohem Verkehrsaufkommen und Unfallhäufigkeit.

Regelmäßig wiederkehrende Hochwasser im Bereich der Elbe mit schwer kalkulierbarem Wasserstand sowie plötzlich auftretende Hochwasser der Nebenflüsse bringen weitere Herausforderungen im Schutz der Bevölkerung, insbesondere durch die Gefahr des Abschneidens einzelner Stadtteile (Prossen sowie Postelwitz/Ostrau/Schmilka).

Für Einsätze in den genannten Risikobereichen müssen die Feuerwehren ein großes Aufgebot an Personal und Material vorhalten.

7. Schutzzielfestlegung

7.1 Allgemeines

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr kann grundsätzlich in drei Aufgabengebiete

7.1.1 Brandbekämpfung
7.1.2 Technische Hilfeleistungen
7.1.3 Umweltschutzeinsätze (im Rahmen ABC-Zug des Landkreises)

unterteilt werden. Um die entsprechenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten, d.h. Personal und Gerätschaften vorgehalten werden. Darüber hinaus ist eine sinnvolle systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Stadtgebiet Bad Schandau, erforderlich.

Zur Ermittlung der Kapazität und Ausstattung einer Feuerwehr muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele. Dabei müssen die erforderliche Anzahl an Einsatzpersonal, die Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimale Standorte im Risikogebiet untersucht werden.

Somit ist die Schutzzieldefinition die Festlegung der Sicherheitsstandards, welche die Feuerwehr der betreffenden Kommune, hier die Stadt Bad Schandau, gewährleisten soll.

Dr. Böhm

Die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation bildet die Grundlage der Schutzzieldefinition. Ihr Inhalt ist die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktischen erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitablauf eines Einsatzes.

Die erfolgreiche Bewältigung definierter Einsatzereignisse ist ausschlaggebend für die Bemessung der Vorhaltung von Personal, Fahrzeugen und Geräten in einer Kommune. Das Schutzziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Da reale Einsatzsituationen durch viele Zufälle und Unwägbarkeiten gekennzeichnet sind, ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Produkte der Feuerwehr im Bereich Gefahrenabwehr in der Regel nur bedingt möglich.

Von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle in Köln (KGSt) wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“ erstellt (Steuerung der Feuerwehr, Teil 1: Produkte, Budget, Kontraktmanagement; KGSt; Bericht Nr. 5/1998). Darauf basierend hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschlands (AGBF) für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet (Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten; AGBF Bund/AK Grundsatzfragen vom 16.09.1998, Fortschreibung vom 19.11.2015).

Danach haben die Schutzziele in der Gefahrenabwehr zum Inhalt,

- zu welchem Zeitpunkt,
- in welcher Art und Weise und
- mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln

eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

An der Hilfsfristvorgabe hat sich die konkrete Organisationsplanung (Standorte der Feuerwehren, personelle und materielle Ausstattung) auszurichten, was wiederum wesentlich die Vorhaltekosten der Gefahrenabwehr bestimmt.
Eine Standort- und Ausstattungsplanung anhand der Hilfsfristvorgabe soll eine annähernd gleich gute Versorgung aller Menschen im Stadtgebiet ermöglichen.
Der geforderte reale Erreichungsgrad muss zwangsläufig geringer als 100 % sein, weil Vorkommnisse wie mehrere gleichzeitige Einsätze in einem Gebiet, Unfälle oder Defekte von Einsatzfahrzeugen auf der Anfahrt, Staus oder nicht passierbare Straßen nicht abschließend planbar sind.

Dr. Böhm

7.2 Schutzzielempfehlung

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadenereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In den deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Darüber hinaus existieren für die Stadt Bad Schandau folgende mögliche Gefahrenlagen:
- Brand eines Gewerbebetriebes
- Brand eines Hotels, einer Betreuungseinrichtung oder Versammlungsstätte mit umfangreicher Menschenrettung
- umfangreicher Waldbrand
- verschiedene technische Hilfeleistungen mit unterschiedlichem Umfang und Schwierigkeitsgrad, z.B.

    - Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen
    - Ölunfall auf Straße, Fluss oder Schiene
    - Unwetterschäden/Hochwasser
    - Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern, insbesondere auf der Schiene
    - Unfälle mit einer größeren Anzahl Verletzter (ManV)
    - Wasserrettung
    - Unfälle mit Schienenfahrzeugen (Bahnstrecken)

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Brände und auch technische Hilfeleistungen grundsätzlich punktuell als Einzelgeschehen auftreten. Unwetterschäden können dagegen in großer Anzahl gleichzeitig auftreten.

Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, kann sich diese Betrachtung auf den „kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

Dabei ist die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand immer die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenstoffmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

Siehe auch Abb. 1: Erträglichkeitsgrenze von CO-Vergiftung bis zum Eintreten des Todes.

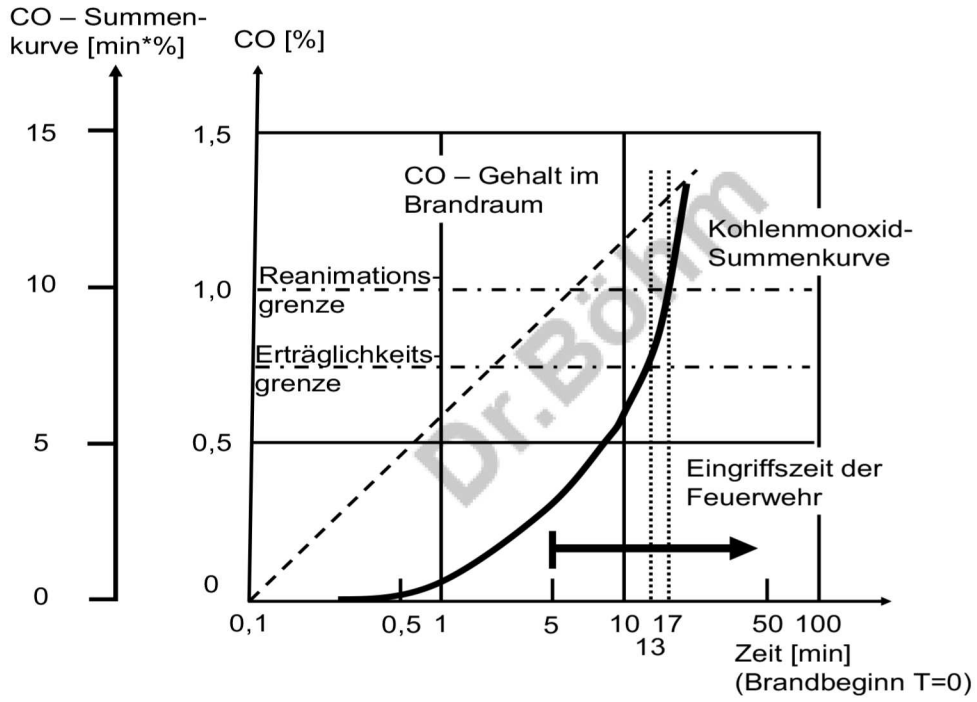

Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over (Rauchgasdurchzündung): 18 bis 20 Minuten

Unter die Definition der Hilfsfrist fallen nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- die Ausrückezeit (Anfahrt Feuerwehrgerätehaus, Ankleiden, Aufsitzen)
- die Anfahrtszeit (Alarmfahrt)
- die Erkundungszeit (Realisierung des Rettungskräftebedarfs, einsatztaktische Maßnahmen erkennen und einleiten).

Danach ist die Hilfsfrist im Sinne dieser Zielvereinbarung folgendermaßen zu definieren:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen der für den Ersteinsatz erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der Technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Nr.	Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Min.	Min. kumuliert
1	Brandausbruch	Entdeckungszeit	0	0
2	Brandentdeckung	Meldezeit	Standard: 4	4
3	Betätigung einer Melde-einrichtung (Telefon, Notruf-melder usw.)	Aufschaltzeit		
4	Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	Gesprächs- und Dispositionszeit		
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	Ausrückezeit	Standard: 5	9
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	Anfahrtszeit	Fahrzeit: 4	13
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	Erkundungszeit		
8	Erteilung des Einsatzauftrages	Entwicklungszeit	4	17
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen			

Dr. Böhm

Die Ausrückezeiten wurden durch die Stadtteilfeuerwehren anhand der 5-Jahres-Einsatzstatistik mit einem Durchschnittswert von 5 Minuten angegeben.
Wird durch den Schadensmeldenden eine falsche oder fehlerhafte Notrufeingabe getätigt oder tritt zwischen der Notrufabfrage und der Eintreffzeit der ersten Einheiten eine Änderung des Ereignisses ein, sind weitere Hilfskräfte und Geräte frühestens nach weiteren 9 Minuten (weitere Ausrückezeit und Anfahrtszeit) einsatzfähig.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort eine durchschnittliche Fahrzeit von 4 Minuten zwischen Gerätehaus und Einsatzstelle, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können.

Die Einsatzstelle muss also in einem Radius von 4 Minuten um das jeweilige Feuerwehrgerätehaus liegen, um lebensrettende Maßnahmen einleiten zu können.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1:8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1:5) eintreffen. Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

Abb. 2: Zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke

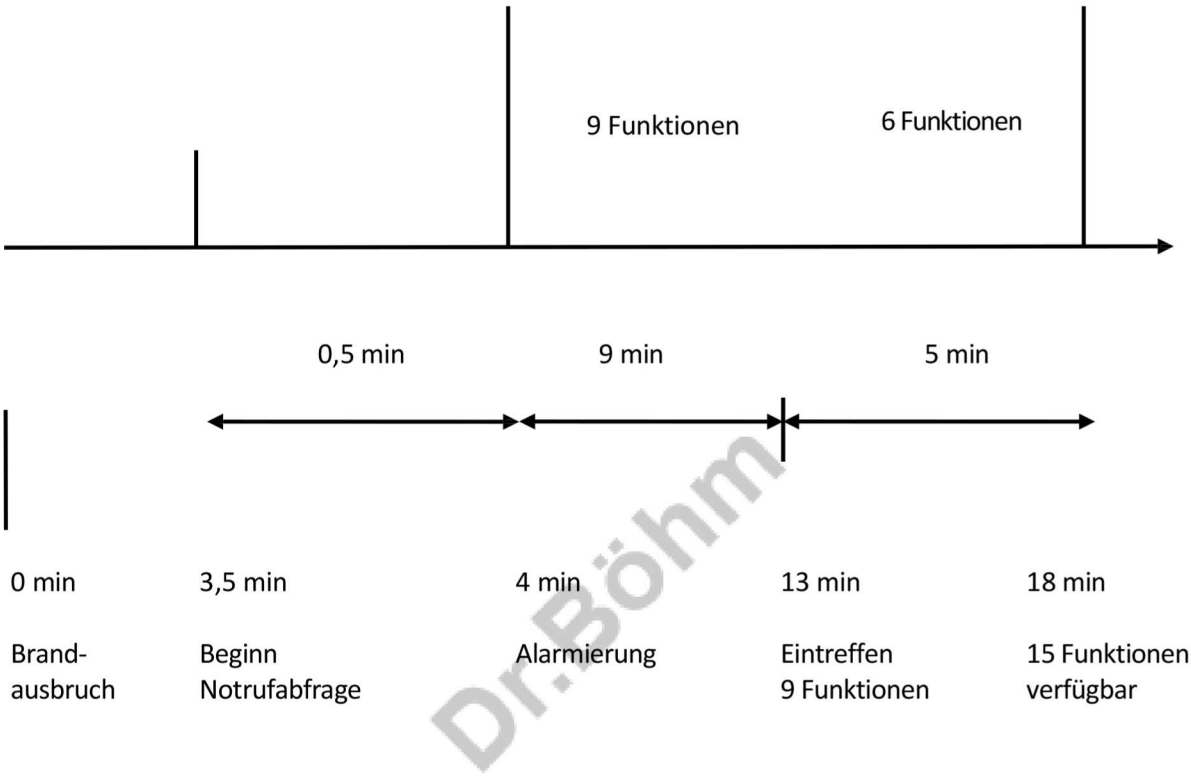

Dr.Böhm

Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und einer Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 9 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.
Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 9 Funktionen innerhalb von 9 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem tödlichen „Flash-Over“ mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den Erfordernissen des Einsatzes.

7.3 Schutzziele der Stadt Bad Schandau

Wie aus den vorhergehenden Punkten 7.1 und 7.2 ersichtlich, muss jede Gemeinde eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Demzufolge stellt das „Soll" eine politische Entscheidung dar, die sich durchaus vom „Ist" unterscheiden kann.

Die Schutzzielfestlegung soll beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind mindestens festzulegen:

- die Hilfsfrist
- die erforderliche Mindesteinsatzstärke und
- der Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist" und „Funktionsstärke" eingehalten werden.

Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht. Nach den Empfehlungen des Freistaates Sachsen sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 %, kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Der Erreichungsgrad ist unter anderem abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die örtliche Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Dr. Böhm

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen (siehe Punkt 7.2) und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, soll der Erreichungsgrad für die Versorgungsziele (Modellschadensereignis für den Brandfall = kritischer Wohnungsbrand: Menschenrettung, Löschen des Brandes, Hilfsfrist) nach bestehender Auffassung der Aufsichtsbehörden den örtlichen Verhältnissen entsprechend politisch festgelegt werden.

Aus den hier genannten Versorgungszielen ergeben sich die Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko. Mit der Umsetzung dieser Schutzziele ist der Grundschutz abgesichert.

Grundschutz ist der Brandschutz für Wohngebiete und Mischgebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko.

Die Schutzziele in der Stadt Bad Schandau werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 9 min
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 14 min
- Erreichungsgrad 85 %

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln.
Brände von Papiersammelbehältern im Freien sowie die Beseitigung von Ölspuren im Stadtgebiet werden beispielsweise nicht berücksichtigt.

Aufgrund der verfügbaren Einsatzkräfte der Stadtteilfeuerwehren, der Größe der einzelnen Stadtteile, der Lage der einzelnen Standorte der Feuerwehrgerätehäusern, dem gut ausgebauten Straßenverkehrsnetz sowie den allgemeinen Erfahrungen kann in der Stadt Bad Schandau eine Ausrückezeit von vier Minuten für die Feuerwehr angesetzt werden. Somit stehen den ersten Einsatzkräften fünf Minuten Fahrzeit bis zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte treffen nach weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle ein. Dieses gilt jedoch nicht für die Ortslagen Ostrau, da dort kein Feuerwehrstandort mehr vorhanden und aufgrund der topografischen Lage eine Fahrzeit von mindestens 7 Minuten einzuplanen ist sowie Schmilka oberhalb der Schmilkaer Mühle. Dort sind die Durchfahrtshöhe und -breite eingeschränkt, daher muss der „Holzlagerplatzweg“ als Angriffs- und Rettungsweg entsprechend der Wegekategorie 1 gemäß Definition Nationalpark Sächsische Schweiz genutzt und instandgehalten werden.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein. Bei jedem Brandeinsatz sind aber mindestens vier Atemschutzgeräteträger erforderlich (1 Trupp zu je 2 Atemschutzgeräteträgern, wobei einer davon Rettungstrupp sein muss).

Mit oben festgelegten Schutzzielen und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Einsatzbereitschaft der einzelnen Stadtteilwehren kommt man zu dem Ergebnis, dass wochentags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie am Wochenende die erforderlichen Funktionen mit der entsprechenden Ausbildung rechtzeitig an der Einsatzstelle eintreffen mit Ausnahme von Ostrau und teilweise Schmilka. In der Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr sinkt die Einsatzbereitschaft aufgrund beruflicher oder privater Abwesenheit jedoch gravierend. Die Hilfsfristen können nur begrenzt eingehalten werden. Eine wesentliche Aufgabe der Feuerwehren und des Trägers muss es folglich sein, die Einsatzstärke der Feuerwehren an den Wochentagen zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr zu verbessern. Empfehlenswert wäre hier, die aktive Mitgliedschaft von Kameraden der Feuerwehren bei Neueinstellungen in den technischen Bereichen und der Stadtverwaltung sowie der Tochtergesellschaften besonders zu berücksichtigen. Im Einzelfall kann die jederzeitige Einsatzmöglichkeit in der Freiwilligen Feuerwehr vor Ort ein besonderes betriebliches Bedürfnis darstellen, welches sowohl bei der Frage der Einstellung als auch bei der Entscheidung über die Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers Berücksichtigung finden kann (vgl. hierzu auch Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 07.12.2006, Az: -2 AZR 748/05).

Mit vorstehenden festgelegten Schutzzielen und der nachfolgend beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Bei der weiteren Risikobetrachtung lässt sich jedoch auch feststellen, dass die Stadt über Risikobereiche verfügt, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind. Dazu sind die örtlichen Feuerwehren jedoch teilweise mit entsprechenden Zusatzausrüstungen ausgestattet, so dass die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden können. Es kann dabei allerdings nicht für jedes Einzelrisiko (z.B. einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z.B. Brand mehrerer Kesselwagen, größere Schiffshavarien) in der Stadt Bad Schandau die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Dr. Brüm

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Städten/Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen, so soll zum Beispiel die Komponente „Drehleiter mit Korb“ im Bedarfsfall durch die Nachbarstadt Sebnitz gestellt werden. Die Drehleiter der Feuerwehr Sebnitz kann aber aufgrund der Entfernung nicht in der geforderten Hilfsfrist in der Stadt Bad Schandau eintreffen. Die Erstmaßnahmen sind auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Stadt einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten.

Letztendlich bleibt anzumerken, dass man die Dimensionierung einer Feuerwehr zwar fachlich auf Funktionen, Hilfsfristen und Erreichungsgrade reduzieren kann, jedoch hinter allen Einsatzmodellen immer noch der Mensch steht, der versucht, auch unter den widrigsten Umständen ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Und dies ist insbesondere bei Einsätzen mit Menschenrettung am deutlichsten ausgeprägt.

8 Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

Die Stadt Bad Schandau unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit fünf Stadtteilfeuerwehren.
Die Standorte befinden sich in den Stadtteilen Bad Schandau, Krippen, Porschdorf, Prossen und Waltersdorf.

8.1. Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser mit den dazugehörigen Einsatzbereichen und das Einsatzgeschehen auf einer Karte der Stadt aufgetragen. Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle.

Dr.Böhm

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten Kräften (1: 8) der freiwilligen Feuerwehr fünf Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte müssen nach weiteren fünf Minuten Fahrtzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Ermittlung der „4-min-Einsatzbereiche“ wurden „Messfahrten“ mit Löschfahrzeugen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anlage 7 protokolliert.

Mit den Standorten Bad Schandau
Krippen

sind die bebauten Gebiete in der Stadt Bad Schandau und den Stadtteilen Postelwitz, Schmilka und Krippen im Wesentlichen abgedeckt.

Mit den Standorten Prossen
Porschdorf
Waltersdorf

sind die bebauten Gebiete in diesen Stadtteilen im Wesentlichen abgedeckt.

Probleme gibt es mit der Abdeckung im gesamten Stadtteil Ostrau sowie im oberen Teil von Schmilka, da - aufgrund der geographischen Lage – eine Eintreffzeit von ca. 11 min. für die ersten Kräfte und Mittel angenommen werden muss.

8.2. Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausstattung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist aufgrund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standartwohnungsbrandes (vgl. Nummer 5.1.) möglich.

Unter Beachtung o.g. Rahmenbestimmungen ergibt sich folgende Grundausstattung:

Bad Schandau	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 (1:8) Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 (1:2)
Krippen	Staffellöschfahrzeug TSF-W (1:5) + MTW
Prossen	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (1:8)
Porschdorf	Staffellöschfahrzeug TSF-W (1:5) + MTW
Waltersdorf	Staffellöschfahrzeug TSF-W (1:5) + MTW

Dr. Böhm

8.3. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Nummer 6.2. (vgl. Anlage 4) ermittelten besonderen Risiken in der Stadt ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen sind die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen, bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstung zu verdeutlichen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen.

Nach den Betrachtungen in Anlage 4 stellt sich für die Stadt Bad Schandau folgende momentane Ausrüstung dar.

Bad Schandau:	Einsatzleitfahrzeug ELW 1 (1:2) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 (1:8) Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 (1:2) Schlauchwagen SW 2000 (1:2) (Katastrophenschutzzug-Löschzüge Wasserversorgung) Schlauchtransportanhänger Mannschaftstransportfahrzeug RTB 2 Transportanhänger klein Schiebeboot

Krippen	Tragkraftspritzenfahrzeug/Wasser TSF-W/Z mit hydraulischem Rettungssatz (1:5) Mannschaftstransportfahrzeug Transportanhänger klein RTB 1
Prossen	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (1:8) Kommandowagen (1:1) (Führungsfahrzeug Fachzug Waldbrand) Transportanhänger klein Schiebeboot Hochwasserboot
Porschdorf	Mittleres Löschfahrzeug MLF (1:5) Tragkraftspritzenfahrzeug/Wasser (1:5) Mannschaftstransportfahrzeug mit Anhängekupplung Transportanhänger klein
Waltersdorf	Tragkraftspritzenfahrzeug/Wasser TSF-W/Z (1:5) Mannschaftstransportfahrzeug Transportanhänger klein

8.4. Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärken der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Neben den in Anlage 5 gelisteten Funktionsstellen sind (innerhalb der Mindeststärke) in jeder Ortsfeuerwehr vier Atemschutzgeräteträger und an den Standorten mit Löschfahrzeugen je ein Gerätewart auszubilden.

Zu den Funktionsstellen in den Stadtteilfeuerwehren sind ein Stadtwehrleiter und ein stellv. Stadtwehrleiter notwendig. Ihre Qualifikation sollte dem eines „Verbandführers“ entsprechen.

Aufgrund der Vielzahl der Verwaltungsaufgaben innerhalb der Feuerwehrstruktur, aber auch der Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz sollte perspektivisch eine Stelle für einen hauptamtlichen Gerätewart geschaffen werden. Für die Stellenbeschreibung und Besetzung ist die Leitung der Feuerwehr vorab anzuhören.

Dr.Böhm

9 Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

9.1 persönliche Ausstattung

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung entspricht den aktuellen Anforderungen. Dennoch muss ein laufender Ersatz für verschlissene Schutzausrüstung sichergestellt werden, in den Haushaltsplanungen muss diese Position ein kontinuierlicher Bestandteil sein.
Die erweiterte PSA (Atemschutzgeräte) muss aufgrund der Produktionseinstellung der Firma MSA-Auer und dem daraus resultierenden Wegfall der Ersatzteile ab 2030 erneuert werden.

Fehlende Ausrüstung der Atemschutzgeräteträger muss ergänzt werden, die Grundausstattung der Einsatzkräfte muss den aktuellen Normen entsprechen.

9.2 technische Ausstattung

Die technische Ausstattung der Feuerwehren der Stadt Bad Schandau entspricht den Anforderungen. Gemäß der Empfehlung DFV-FE-44-2017 hat ein Feuerwehrfahrzeug nach 25 Jahren seine Lebensdauer erreicht.

- Das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W/Z der Feuerwehr Krippen ist Baujahr 2004, im Jahr 2029 ist die Lebensdauer erreicht.

- Das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W/Z der Feuerwehr Waltersdorf ist Baujahr 2004, im Jahr 2029 ist die Lebensdauer erreicht.

- Das Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 der Feuerwehr Bad Schandau ist Baujahr 1997, die Lebensdauer ist bereits überschritten.

Eine Ersatzbeschaffung oder eine Generalüberholung zur Verlängerung der Lebensdauer um ca. 10 Jahre ist zu prüfen.
Eine ständige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Erwerb der entsprechenden Führerscheinklassen ist in ausreichender Anzahl zu realisieren (siehe Anlage 5 - Soll/Personal Maschinisten).

Dr.Böhm

9.3 Sondertechnik

In den vergangenen Jahren haben die Waldbrände, insbesondere im Gebiet des Nationalparks Sächsische Schweiz, in der Intensität zugenommen. Dieses ist nach Informationen der Nationalparkverwaltung auf die zunehmende Besucherzahl zurückzuführen.
Um in den teilweise unzugänglichen Gebieten schnell und effektiv dem Brandereignis effektiv entgegenwirken zu können, muss die Löschtechnik für die Waldbrandbekämpfung auf einen aktuellen Stand gebracht werden, insbesondere muss auf gewichtsreduzierte Technik in der Neubeschaffung geachtet werden.
Die Beschaffung sollte in Zusammenarbeit mit dem Nutznießer der Beschaffung, der Nationalparkverwaltung, erfolgen.

Aus den Erfahrungen des Waldbrand 2022 Großer Winterberg aber auch aus diversen Hochwassereinsätzen ergab es sich, dass für logistische Aufgaben Technik vorgehalten werden muss. Ein All-Terrain-Vehicle (ATV) mit geländegängigem Anhänger hat positiv zum Einsatzverlauf beigetragen. Es solches Fahrzeug sollte in der Feuerwehr Bad Schandau vorgehalten werden. Des Weiteren sollte auch die Anschaffung einer hochgeländegängigen Transportkomponente mit mehr Ladekapazität als ein ATV betrachtet werden. Ein Fahrzeug mit Ladekran und Pritsche sowie einer Gesamtmasse von 7,5 to kann für die Verbringung von Material für eine lange Wegstrecke einen deutlichen Zeitvorsprung und entsprechend weniger Schaden sorgen.

9.4 Alarmierung der Feuerwehr

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt in dem Stadtteil Bad Schandau mittels Funkmeldeempfängern und in den Ortsteilen via Sirene und Funkmeldeempfängern sowie per Handy-App „Alarm Dispatcher".

Sirenenstandorte:

Sirene	Standort
Rathaus	Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
Kirnitzschtalstraße	Parkplatz gegenüber Kirnitzschtalstr. 87, 01814 Bad Schandau
„Cafè" Richter/Altes Zollhaus Schmilka	Schmilka, 01814 Bad Schandau, STT Schmilka
Vordermühle Krippen (Wohnhaus Giese)	Bächelweg 2, 01814 Bad Schandau, STT Krippen
ehem. Schule Krippen	Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 39 01814 Bad Schandau, STT Krippen
Hotel „Grundmühle" Krippen	Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 69 01814 Bad Schandau, STT Krippen
Postelwitz	Elbufer 99, 01814 Bad Schandau, STT Postelwitz
Porschdorf	Hauptstr. 17c, 01814 Bad Schandau, STT Porschdorf
Porschdorf	Hauptstr. 1b, 01814 Bad Schandau, STT Porschdorf
Prossen	Gründelweg 15, 01814 Bad Schandau, STT Prossen
Prossen	Talstr. 28, 01814 Bad Schandau, STT Prossen
Waltersdorf	Liliensteinstr. 11, 01814 Bad Schandau, STT Waltersdorf

Dr. Böhm

Um die Bevölkerung vor drohenden Gefahren (Katastrophen) rechtzeitig zu informieren, ist der Ausbau von geeigneten Warn- und Alarmierungseinrichtungen anzustreben!

9.5. Personal

Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft ist weiterhin bei Einstellung in der Stadtverwaltung und deren Tochtergesellschaften die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu beachten.

In allen Wehren ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen.

Die allgemeine Mannschaftsstärke ist durch aktive Mitgliederwerbung zu erhöhen.

9.6. Organisation

Die Jahresausbildungspläne sind aufeinander abzustimmen.
Es sind jährlich mindestens zwei gemeinsame Ausbildungsdienste durchzuführen.

9.7. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Durch das Ausweiten der Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Ceská Kamenice, sowie den Städten Decin und der Gemeinde Hrensko soll die vorhandene bzw. neu anzuschaffende Technik bei Ausbildung, Übung und zu Einsätzen zum Tragen kommen.
Hierbei werden die Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr, sowie der Wasserwehr genutzt.

Dr.Böhm

Bad Schandau, 20. August 2025

Thomas Kunack
Bürgermeister

Allgemeine Angaben zur Stadt

Stadtteil	Fläche (in km²)	Einwohner	Einwohnerdichte (in EW/km²)	Besonderheiten/Sonstiges
Gesamtfläche	46,74			
Bad Schandau	1,51	1.111		
Postelwitz	0,94	255		
Ostrau	30,63	358		nur über eine Straße erreichbar, auf ca.3km ist ein Höhenunterschied
Schmilka	0,28	63		
Krippen	2,46	407		
Prossen	1,61	367		
Porschdorf	3,71	318		
Waltersdorf	5,6	295		
Gesamt/Durchschnitt		3.174	67,91	

Dr.Böhm

sonst. Daten:

Höchste Erhebung:	Gr. Winterb.	556,00 m ü. NN
Tiefster Punkt:	Elbprom.	125,00 m ü. NN
Durchschnittliche Höhe:		
Höchste Bebauung:	Hotel Großer Winterberg	556,00 m ü. NN

Zu beachtende Entfernungsangaben bzgl. überörtlicher Hilfe:

Sebnitz (DLK) bis Bad Schandau	ca. 13 km
Sebnitz (DLK) bis Ostrau	ca. 18 km
Sebnitz (DLK) bis Porschdorf	ca. 14 km
Sebnitz (DLK) bis Waltersdorf	ca. 16 km
Sebnitz (DLK) bis Prossen	ca. 16 km
Sebnitz(DLK) bis Schmilka	ca. 19 km
Sebnitz (DLK) bis Krippen	ca. 17 km
Pirna (DLK) bis Krippen	ca. 22 km

Flächennutzungen

Gemeinde Bad Schandau	Grünflächen	Verkehrs-flächen	Betriebs-flächen	Erholungs-flächen	Landwirtschafts-flächen	Wald-flächen	Wasser-flächen	Schutz-flächen	Abbau	Unland	sonst. Flächen	Summe
Schmilka	30.106,08	39.380,16	1.321,67	0,00	67.550,85	13.260,47	117.001,85	0,00	0,00	7.713,42	0,00	276.334,50
Postelwitz	43.500,69	78.059,51	985,81	16.912,76	105.596,80	382.953,64	285.687,42	0,00	0,00	27.670,53	0,00	941.367,16
Ostrau	7.028,45	118.442,48	0,00	0,00	74.181,84	12.290.606,35	15.547,23	0,00	0,00	7.702,48	24.424,22	12.537.933,05
Bad Schandau	319.644,87	160.526,30	0,00	60.512,51	297.840,78	492.632,50	167.153,67	2.485,48	1.336,31	15.547,32	0,00	1.517.679,74
Krippen	131.801,62	457.389,04	0,00	10.500,18	418.358,61	907.429,17	474.146,77	0,00	0,00	60.856,97	0,00	2.460.482,36
Prossen	7.920,00	0,00	0,00	0,00	716.000,00	291.000,00	230.000,00	0,00	0,00	49.000,00	326.000,00	1.619.920,00
Porschdorf	1.830,00	0,00	0,00	0,00	449.890,00	418.380,00	3.340,00	0,00	0,00	70.600,00	52.870,00	996.910,00
Waltersdorf	6.945,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.945,00
Summen/m²	548.776,71	853.797,49	2.307,48	87.925,45	2.129.418,88	14.796.262,13	1.292.876,94	2.485,48	1.336,31	239.090,72	403.294,22	20.357.571,81
10.000,00												
Summe ha	54,9	85,4	0,2	8,8	212,9	1.479,6	129,3	0,2	0,1	23,9	40,3	2.035,8
Anteil in %	3,09	4,81	0,01	0,50	12,01	83,43	7,29	0,01	0,01	1,35	2,27	114,79

1.773,4

Anmerkung: Die Werte Waltersdorf sind in Porschdorf mit enthalten!

Dr.Bohn

Stand Juli 2025

Anlage 3 zum Brandschutzbedarfsplan Bad Schandau

Einsatzstatistik

Dr. Böhm

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten fünf Jahren				
	2020	2021	2022	2023	2024
Brände / Explosionen	17	9	17	15	12
Katastropheneinsätze	0	0	1	0	0
Techn. Hilfeleistungen	69	77	52	90	83
Fehlalarmierungen	22	21	26	21	38
Sonstiges	9	1	2	9	13
Summe	117	108	98	135	146

	Einrichtung	Bettenanzahl	Sitzplätze	Sonstiges
Hotels	"Helvetia"	44	125	
	"Rotes Haus"	19	62	
	"Sigls"	22	52	
	"Zur Eiche"	18	50	
	"Erbgericht"	124	568	
	"Lindenhof"	90	100	
	Apparthotel Steiger	99		
	"Elbpromenade"	39	100	
	"Elbhotel"	90	240	
	"Parkhotel"	151	335	
	Garni "Elbgarten"	25	30	
	Hotel "Elbresidenz"	392	200	
	"Am Schlossberg"	99	45	
	"Zum Bären"	19	53	
	"Grundmühle"	85	215	
Pensionen	Pflanzengartenweg 8 (Seiffert) Villa Monsei	15	k.A.	
	Villa "Elise", R.-Sendig-Str. 17	12	k.A.	
	"Hönel Hof", Krippen	15	k.A.	
	"Elbaussicht" Krippen	19	k.A.	
	Pension Menge	16	k.A.	
	"Elbblick"	12	k.A.	
	"Schrammsteinbaude"	40	130	
	"Ostrauer Höhe"	23	25	
	"Berghaus"	17	k.A.	
	"Rauschenstein"	20	k.A.	
	"Forsthaus" (Hitzer, Schmilka)	21	k.A.	
	"Villa Anna"/Haus "Dora"	35	40	
	"Villa Waldfrieden"	16	k.A.	
	"Villa Johann"	16	k.A.	
	Albergo Toscana	24	k.A.	
	Gästehaus am Kurpark (Kargerer)	12	k.A.	
	Ostrauer Hof	55	k.A.	
	"Kurparkstübl" (Badallee)	24	102	
	Aktivhof Porschdorf	27	k.A.	
	FH "Gamrigblick"	15	k.A.	
	FH "Lilienstein"	0	80	
	Pension Goldstück	7	k.A.	
	Ferienhaus Mühlchen	4 FeWo		
	Villa Thusnelda	8 FeWo		
	"Grenzeck"	7	50	
Gaststätten mit über 40 Sitzplätzen				
	"Koppraschs "Bierstübl"	9	68	
	Gasthaus "Am Kuhstall"	k.A.	153	
	"Grenzeck"	7	50	
	"Ziegelscheune"	13	48	
	"Schlemmer-Eck"	k.A.	54	
	"Gambrinus"	k.A.	164	
	"Am Schlossberg" , Kirchstr.	k.A.	58	
	"Il Ristorante" (Toscana-Therme)	k.A.	108	
	"Flößerstube"	k.A.	78	
	"Erbgericht" Porschdorf (mit Saal)	14	k.A.	
	"Porschdorfer Einkehr"	6	52	
	"Stiller Fritz" Waltersdorf	15	45	
	"Zum Falkenstein"	k.A.	96	
	Chinarestaurant "Kaisergarten"	k.A.	50	
Camping/	Campingplatz "Ostrauer Mühle"	10	k.A.	100 Campingplätze
Sonstiges	Kleingartenanlage "Kiefricht"	k.A.	k.A.	106 Parzellen
	Sporthalle Prossen	k.A.	k.A.	
	Gesamt:	**1.838**	**3.626**	

Dr. Böhm

Planungsergebnis und Soll/Ist-Vergleich

Standort	Soll							Ist						
	Ausrüstung	Personal						Ausrüstung	Personal					
		MA	EK	GF	ZF	VF	Ges.		MA	EK	GF	ZF	VF	Ges.
Bad Schandau	ELW 1 TLF HLF SW-2000	6	20	8	2	0	36	ELW1 TLF16/24 Tr. HLF20/16 SW-2000 MTW RTB 2	16	23	4	4	2	33
Krippen	Staffellöschfahrzeug MTW	2	14	2	0	0	18	TSF-W/Z mit hydr. Rettungssatz MTW	5	13	3	0	0	16
Prossen	LF 10	2	14	2	0	0	18	LF10 KdoW	7	22	2	1	0	25
Porschdorf	Staffellösch- fahrzeug MTW	2	14	2	0	0	18	MLF TSF-W MTW	7	26	4	2	0	32
Waltersdorf	Staffellösch- fahrzeug MTW	2	14	2	0	0	18	TSF-W/Z MTW	6	7	2	1	0	10
Gesamt		10	48	12	2	0	108		41	91	15	8	2	116

Dr.Böhm

MA - Maschinist; EK - Einsatzkraft, GF - Gruppenführer, ZF - Zugführer, VF - Verbandsführer

Tageseinsatzbereitschaft der Stadt Bad Schandau

	Ist-Stärke	Einsatzbereitschaft 06:00 - 18:00
Bad Schandau	33	9
Krippen	16	6
Prossen	25	5
Porschdorf	32	9
Waltersdorf	10	4
gesamt:	116	33

Dr.Böhm

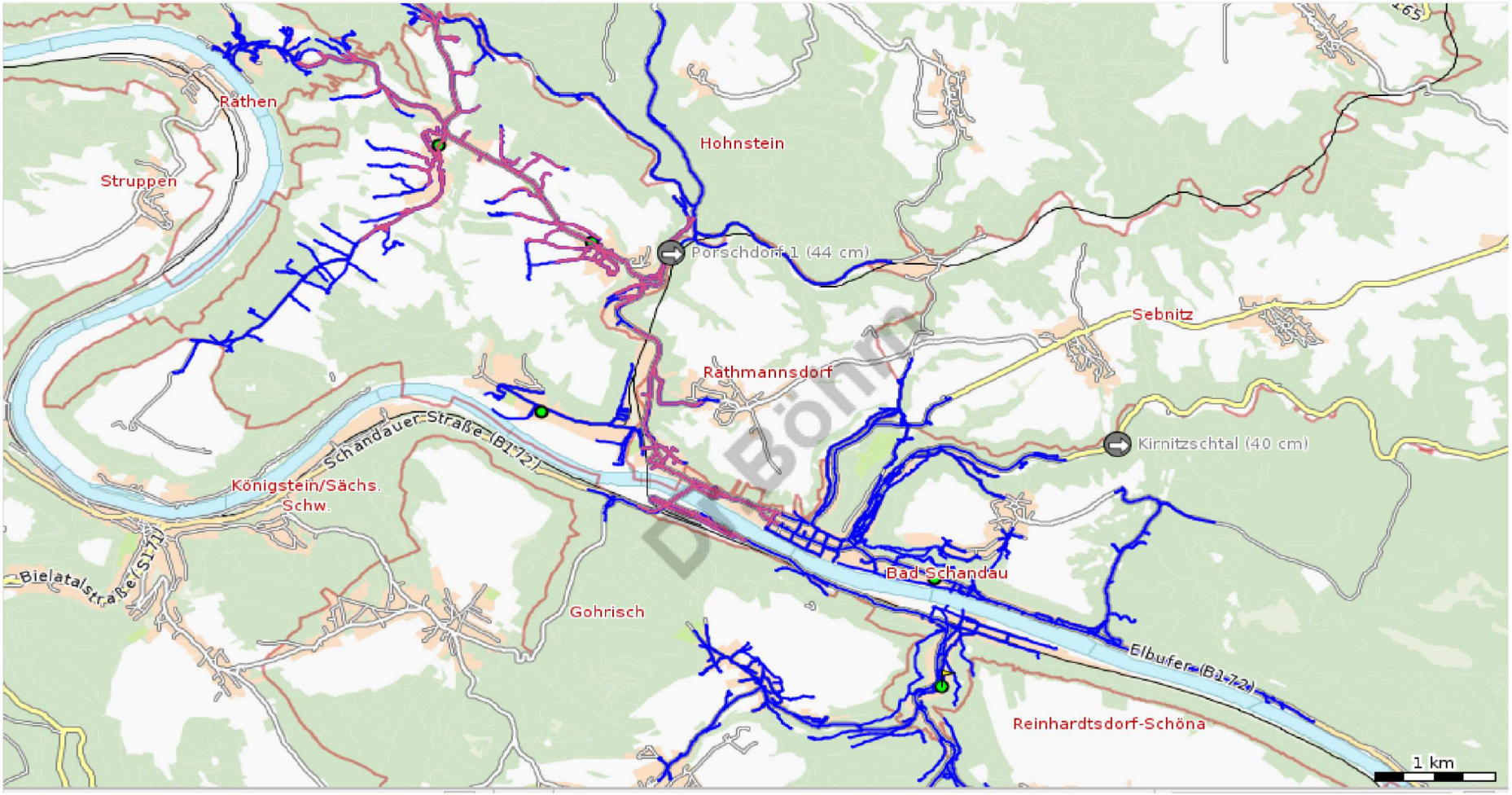
Rathen
Struppen
Hohnstein
Porschdorf 1 (44 cm)
Sebnitz
Rathmannsdorf
Kirnitzschtal (40 cm)
Schandauer Straße (B172)
Königstein/Sächs. Schw.
Bielatalstraße (S171)
Bad Schandau
Gohrisch
Elbufer (B172a)
Reinhardtsdorf-Schöna
1 km

durchzuführende Brandverhütungsschauen

	Einrichtung
Hotels	Helvetia
	Erbgericht Krippen
	Lindenhof
	Apparthotel Steiger
	Elbpromenade
	Elbhotel
	Parkhotel
	Hotel Elbresidenz
	Am Schlossberg
	Grundmühle
Kliniken	Kirnitzschtalklinik
	Falkensteinklinik
	Seniorenheim "Am Elbufer"
Soziale Einrichtungen	KiGa "Elbspatzen" Bad Schandau
	Suki Krippen
	Grundschule Bad Schandau
Freizeitbereich	Toscana-Therme
und Fremdenverkehr	Nationalparkhaus
	Kulturstätte
	Haus des Gastes
Sonstiges	Bahnhofsgebäude Bad Schandau
	Jugendherberge Ostrau
	Aktivhof Porschdorf
	Rathaus

Dr. Bohm

Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen · Schmilka · Waltersdorf

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2025/BSch/0043	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Hauptamt	Petters, Annett		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau		öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:
Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Schandau

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Schandau

Dr.Böhm

Beschlussbegründung:
Dem Landratsamt wurde als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die am 24.01.2024 beschlossene Feuerwehrsatzung vorgelegt und durch das Landratsamt geprüft. Hierbei wurden redaktionelle Fehler festgestellt, die es zu berichtigen gab (Paragraphenverweise).

TOP 5

Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Schandau

Auf der Grundlage von:

1. § 4 Abs. 1 S. 1 SächsGemO Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist
   und
   § 15 Abs. 5 SächsBRKG Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 20.08.2025 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Inhalt

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr .....
§ 2 Aufgaben der Feuerwehr .....
§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr .....
§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes .....
§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr .....
§ 6 Jugendfeuerwehr .....
§ 7 Alters- und Ehrenabteilung .....
§ 8 Frauenabteilung .....
§ 9 Ehrenmitglieder .....
§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr .....
§ 11 Hauptversammlung .....
§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss .....
§ 13 Wehrleitung .....
§ 14 Unterführer, Gerätewarte .....
§ 15 Wahlen .....
§ 16 In-Kraft-Treten .....

Dr. Böhm

Präambel

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden wird.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Stadt Bad Schandau ist als Einrichtung der Stadt eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer freiwilligen Feuerwehr mit den Stadtteilfeuerwehren Bad Schandau, Krippen, Porschdorf, Prossen und Waltersdorf.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Bad Schandau“, dem bei einer Stadtteilfeuerwehr der Name des Stadtteils beigefügt wird. In der Kurzform bei nichtförmlichen Anlässen kann der Name „Freiwillige Feuerwehr“ und folgend der Name des Stadtteils genutzt werden.

(3) In jeder Stadtteilfeuerwehr muss eine aktive Einsatzgruppe existieren. Daneben kann eine Jugendfeuerwehr, eine Kinderfeuerwehr, eine Alters- und Ehrenabteilung sowie eine Frauengruppe bestehen.

(4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Stadtteilfeuerwehren dem Stadtteilwehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat die Aufgaben

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten sowie
- nach Maßgabe der § 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

Dr.Bohm

(2) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.

(3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:

a. das vollendete 16. Lebensjahr,
b. die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
c. die charakterliche Eignung,
d. eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
e. die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung,
f. die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Stadtteilfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Stadtteilfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen. Der zuständige Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Stadtteilwehrleiter zu richten. Über die Annahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Stadtteilwehrleiter durch Handschlag verpflichtet.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen. Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt, entgegen.

(5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- durch Beschluss des Feuerwehrausschusses entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Stadt bzw. Gemeinde unverzüglich dem Stadtteilwehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.

(4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,
a. wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann,
b. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
c. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
d. bei erheblich schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
e. wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchst. f handelt, oder
f. bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

(5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

(6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr ab dem 18. Lebensjahr haben das Recht, den Stadtwehrleiter und seinen Stellvertreter, den jeweiligen Stadtteilwehrleiter und seinen Stellvertreter sowie das Mitglied des Feuerwehrausschusses zu wählen. § 13 Abs. 1 S. 2 dieser Satzung bleibt unberührt.

(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter, die Stadtteilwehrleiter und ihre Stellvertreter, die Gerätewarte, die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sowie Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.

Dr. Böhm

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die in Ausübung oder in Folge ihres Dienstes entstehen, nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

a. am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
b. sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus/an der Feuerwache einzufinden,
c. den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
d. im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
e. den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
f. die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
g. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

(6) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden.
Jährlich sind mindestens 40 Ausbildungsstunden durchzuführen, jeder aktive Angehörige der Feuerwehr muss an mindestens 16 Diensten teilnehmen.
In Härtefällen entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(7) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Stadtteilabwesenheit von länger als sieben Tagen dem Stadtteilwehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(8) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des Stadtteilwehrleiters

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
- die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.

Der zuständige Leiter der Stadtteilfeuerwehr ist zuvor anzuhören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Stadtteilfeuerwehr vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden. Der Stadtwehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(9) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Stadtwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

Dr.Böhm

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und dem 18. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtteilwehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart und seinen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Die Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss zur Bestätigung

vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren wählen einen Jugendsprecher.

(5) Entsprechend der Bedeutung der Jugendabteilung als Quelle des Nachwuchses für die aktive Abteilung ist der Jugendfeuerwehrwart in die Arbeit der Wehrleitung einzubeziehen.

(6) Zur frühzeitigen Nachwuchsgewinnung kann eine Bambini-Feuerwehr eingerichtet werden. In die Bambini-Feuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

Dr. Böhm

§ 8 Frauenabteilung

(1) In die Frauenabteilung können Frauen aufgenommen werden, die Interesse an Feuerwehrarbeit haben, aber nicht in der Einsatzabteilung arbeiten wollen.

(2) Die Angehörigen der Frauenabteilungen wählen ihre Leiterin und deren Stellvertreterin auf die Dauer von 5 Jahren entsprechend § 15.

(3) Ein Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung besteht nicht, ein Anspruch auf Dienstkleidung indes schon.

(4) Die Doppelmitgliedschaft in der Frauenabteilung und der Einsatzabteilung ist möglich.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 5 Abs. 5 Buchst. d, e oder f ist die Abberufung möglich.

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Hauptversammlung/Stadtteilfeuerwehrversammlung,
- Stadtfeuerwehrausschuss/Stadtteilfeuerwehrausschuss und
- Stadtwehrleitung/Stadtteilwehrleitung

§ 11 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Feuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeiten der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Stadtwehrleitung und die Stadtteilwehrleitungen gewählt, die Ausschussmitglieder in einer Versammlung der Stadtteilwehren.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die nach § 5 Abs. 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.

Dr.Böhm

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Stadtteilfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in die Feuerwehr, den Ausschluss und Entlassung von Mitgliedern der Stadtfeuerwehr. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als

Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Stadtteilwehrleitern sowie einem Ausschussmitglied der Stadtteilwehren, des Weiteren aus einem Vertreter der Jugendfeuerwehren, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilungen sowie einer Vertreterin der Frauengruppen. Die Vertreter werden durch die jeweiligen Abteilungen bestimmt.
Alle Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses haben eine Stimme.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
Bei der Besetzung von Führungspositionen durch hauptberufliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ist vor deren Einsatz in die Funktion das Einvernehmen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuholen.

(4) Der Bürgermeister ist zu der Sitzung des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen. Er besitzt eine Stimme.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Stadtwehrleiter kann dazu eine geeignete Person hinzuziehen.

(7) In jeder Stadtteilfeuerwehr kann ein Stadtteilfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1, 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Stadtteilwehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und der Leiterin der Frauenabteilung.
Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

Dr Böhm

§ 13 Wehrleitung

(1) Zur Wehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr aktiv angehört, über
die für diese Dienststelle erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Fall eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen.
Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen

Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und dieser Satzung übertragenen Aufgaben aus.
Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Stadtteilfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütung zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Stadtwehrleiter hat dem Bürgermeister und dem Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflicht oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Stadtteilwehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Stadtteilfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 14 Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen).

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Stadtteilwehrleiters im Einvernehmen mit dem Stadtteilfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der

Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.
Der Stadtgerätewart wird auf Vorschlag des Stadtwehrleiters im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. In jeder Stadtteilwehr kann ein Gerätewart auf Vorschlag des Stadtteilwehrleiters durch den Stadtwehrleiter für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einem Wahlvorschlag angehören. Eine Doppelfunktion ist nicht zulässig.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen. Eine Briefwahl ist zulässig, wird vom Stadtfeuerwehrausschuss genehmigt und durch die Stadtverwaltung organisiert.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(4) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Die Gewählten müssen die Annahme der Wahl erklären.

(6) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(7) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktion in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Absatz 5 die Wehrleitung ein.

(8) Für die Wahlen in der Stadtteilfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 7 entsprechend.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Bad Schandau vom 17.12.2014 außer Kraft.

Bad Schandau, den 20.08.2025

T. Kunack
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, den 20.08.2025

T. Kunack
Bürgermeister

Dr. Böhm

Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen · Schmilka · Waltersdorf

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2025/BSch/0035	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Kämmerei	Richter, Gudrun		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	20.08.2025	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Schandau

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO den Jahresabschluss der Stadt Bad Schandau zum 31.12.2020 wie folgt fest:

Dr.Böhm

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	8.291.497,13	EUR
ordentliche Aufwendungen	8.337.072,45	EUR
ordentliches Ergebnis	-45.575,32	EUR
außerordentliche Erträge	186.113,60	EUR
außerordentliche Aufwendungen	109.596,11	EUR
Sonderergebnis	76.517,49	EUR
Gesamtergebnis	30.942,17	EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	538.100,58	EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	33.043,19	EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	602.085,94	EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.581.569,75	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.848.014,78	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.554,97	EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	620.214,03	EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.080.545,12	EUR

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-460.331,09	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	105.816,00	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-105.816,00	EUR
Änderung Finanzmittelbestand	167.407,88	EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA		
1. Anlagevermögen	45.909.261,82	EUR
2. Umlaufvermögen	3.683.213,48	EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	EUR
Bilanzsumme AKTIVA	49.592.475,30	EUR
PASSIVA		
1. Kapitalposition	22.022.856,45	EUR
darunter:		
Basiskapital	17.413.068,04	EUR
Rücklagen	4.609.788,41	EUR
Fehlbeträge	0,00	EUR
2. Sonderposten	22.018.236,89	EUR
3. Rückstellungen	2.182.988,77	EUR
4. Verbindlichkeiten	3.368.393,19	EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	EUR
Bilanzsumme PASSIVA	49.592.475,30	EUR

Dr. Böhm

Beschlussbegründung:
Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, im dem sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind.
Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus
1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet.
Nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verzichtet die Stadt voraussichtlich bis einschließlich 2020 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19.06.2024 durch die Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden vorgenommen.
Im Ergebnis ergeht die Empfehlung an den Stadtrat, den Jahresabschluss mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis festzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 einschließlich Prüfbericht wird den Stadträten als Anlage zum Beschluss zur Kenntnis gegeben.

Jahresabschluss 2020

Stadt

Bad Schandau

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisrechnung ... 3

2 Finanzrechnung ... 4

3 Vermögensrechnung ... 5

Anhang ... 6

1 Allgemeine Angaben ... 7

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 9

2.1 Ausübung von Wahlrechten ... 13

3 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Aktiva ... 16

4 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Passiva ... 23

5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 36

6 Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 41

7 Weitere Angaben im Anhang (nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO) ... 46

7.1 Verwertungsbeschränkungen des Vermögens und sich daraus ergebende künftige Aufwendungen ... 46

7.2 Anwendung der Leistungsabschreibung ... 46

7.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten ... 46

7.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen ... 47

7.5 Sparkassenträgerschaft ... 47

7.6 Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen ... 48

7.7 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen ... 48

7.8 Verpflichtungen ggü. Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind ... 48

7.9 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ... 48

8 Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen ... 49

Anlagenverzeichnis ... 50

Dr.Böhm

1 Ergebnisrechnung

Stadt Bad Schandau **Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019** Muster 11 (zu § 48 SächsKomHVO-Doppik)

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz[1] des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	**2.756.892,49**	**2.575.200,00**	**2.676.207,50**	**2.626.289,48**	**-49.918,02**
	darunter: Grundsteuern A und B	538.755,58	539.000,00	552.970,00	558.018,29	5.048,29
	Gewerbesteuer	834.997,42	665.000,00	751.455,50	791.278,10	39.822,60
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	895.939,32	890.000,00	890.582,00	854.830,53	-35.751,47
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	289.702,67	288.000,00	288.000,00	317.788,22	29.788,22
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	**3.190.299,14**	**2.691.045,00**	**2.738.962,43**	**3.282.047,66**	**543.085,23**
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	1.045.551,06	22.201,06
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.392,50	72.395,00	72.395,00	72.390,52	-4,48
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.013.128,77	569.440,00	569.440,00	1.000.496,13	431.056,13
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.334.422,78	870.210,00	1.320.953,39	1.336.531,76	15.578,37
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	**592.828,91**	**615.365,00**	**640.856,81**	**593.962,06**	**-46.894,75**
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**7.648,31**	**7.850,00**	**8.005,48**	**8.141,91**	**136,43**
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	**234.063,73**	**123.470,00**	**123.470,00**	**82.930,95**	**-40.539,05**
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	**12.838,40**	**0,00**	**0,00**	**14.422,81**	**14.422,81**
9	+ sonstige ordentliche Erträge	**271.291,14**	**217.000,00**	**243.494,92**	**347.170,50**	**103.675,58**
10	= **ordentliche Erträge** (Nummern 1 bis 9)	**8.400.284,90**	**7.100.140,00**	**7.751.950,53**	**8.291.497,13**	**539.546,60**
11	Personalaufwendungen	**1.565.690,31**	**1.608.165,00**	**1.608.165,00**	**1.634.981,49**	**26.816,49**
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	**31.994,40**	**0,00**	**0,00**	**25.937,46**	**25.937,46**
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**1.607.980,81**	**1.477.280,00**	**1.774.625,46**	**1.442.923,91**	**-331.701,55**
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	**1.792.554,33**	**1.349.600,00**	**1.349.600,00**	**1.662.276,10**	**312.676,10**
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	**13.752,76**	**24.250,00**	**25.854,00**	**13.958,40**	**-11.895,60**
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	**2.113.886,95**	**2.181.875,00**	**2.180.227,85**	**2.138.206,73**	**-42.021,12**
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	**494,17**	**0,00**	**0,00**	**581,74**	**581,74**
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	**1.504.984,26**	**983.415,00**	**1.494.793,76**	**1.444.725,82**	**-50.067,94**
18	= **ordentliche Aufwendungen** (Nummern 11 bis 17)	**8.598.849,42**	**7.624.585,00**	**8.433.266,07**	**8.337.072,45**	**-96.193,62**
19	= **ordentliches Ergebnis** (Nummer 10 ./. Nummer 18)	**-198.564,52**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**-45.575,32**	**635.740,22**
20	außerordentliche Erträge	**47.121,48**	**80.000,00**	**80.000,00**	**186.113,60**	**106.113,60**
21	außerordentliche Aufwendungen	**15.648,88**	**80.000,00**	**80.000,00**	**109.596,11**	**29.596,11**
22	= **Sonderergebnis** (Nummer 20 ./. Nummer 21)	**31.472,60**	**0,00**	**0,00**	**76.517,49**	**76.517,49**
23	= **Gesamtergebnis** als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	**-167.091,92**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**30.942,17**	**712.257,71**
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	607.242,45	0,00	0,00	538.100,58	538.100,58
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	33.043,19	33.043,19
28	= **verbleibendes Gesamtergebnis** (Nummer 23 + 26 +27) ./. Nummern 24 + 25)	**440.150,53**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**602.085,94**	**1.283.401,48**

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	**492.525,26**
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 723 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	**492.525,26**
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	**109.560,68**
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 723 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	**33.043,19**
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	**0,00**
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	**0,00**
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	**0,00**
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	**0,00**

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Dr. Böhm

2 Finanzrechnung

Stadt Bad Schandau **Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020** Muster 11

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz[1] des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebenerAnsatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	**2.728.162,04**	**2.575.200,00**	**2.676.207,50**	**2.571.666,53**	**-104.540,97**
	darunter: Grundsteuern A und B	533.746,36	539.000,00	552.970,00	554.120,81	1.150,81
	Gewerbesteuer	814.983,73	665.000,00	751.455,50	765.436,33	13.980,83
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	896.260,13	890.000,00	890.582,00	842.549,24	-48.032,76
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.399,92	288.000,00	288.000,00	305.637,73	17.637,73
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	**2.114.623,90**	**2.036.275,00**	**2.084.192,43**	**2.637.811,36**	**553.618,93**
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.392,50	72.395,00	72.395,00	164.926,77	92.531,77
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	**1.306.667,61**	**870.210,00**	**1.316.695,51**	**1.401.047,14**	**84.351,63**
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	**598.795,55**	**615.365,00**	**640.856,81**	**588.882,14**	**-51.974,67**
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**8.813,11**	**7.850,00**	**8.005,48**	**8.237,38**	**231,90**
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	**234.063,31**	**123.470,00**	**123.470,00**	**82.931,39**	**-40.538,61**
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**204.488,16**	**197.000,00**	**223.494,92**	**290.993,81**	**67.498,89**
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 1 bis 8)	**7.195.613,68**	**6.425.370,00**	**7.072.922,65**	**7.581.569,75**	**508.647,10**
10	Personalauszahlungen	**1.508.344,60**	**1.608.165,00**	**1.608.165,00**	**1.643.193,53**	**35.028,53**
11	+ Versorgungsauszahlungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	**1.470.483,38**	**1.477.280,00**	**1.771.661,78**	**1.525.694,00**	**-245.967,78**
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	**13.705,16**	**24.250,00**	**25.854,00**	**11.866,24**	**-13.987,76**
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.063.049,88**	**2.181.875,00**	**2.180.227,85**	**2.197.766,29**	**17.538,44**
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.533.084,15**	**983.415,00**	**1.493.499,56**	**1.469.494,72**	**-24.004,84**
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 10 bis 15)	**6.588.667,17**	**6.274.985,00**	**7.079.408,19**	**6.848.014,78**	**-231.393,41**
17	**= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf** (Nummer 9 ./. Nummer 16)	**606.946,51**	**150.385,00**	**-6.485,54**	**733.554,97**	**740.040,51**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	**1.289.477,20**	**848.010,00**	**948.733,46**	**299.448,46**	**-649.285,00**
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	**10.021,20**	**80.000,00**	**81.438,65**	**233.280,82**	**151.842,17**
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	**36.171,00**	**80.000,00**	**80.000,00**	**31.480,69**	**-48.519,31**
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.001,00**	**3.001,00**
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	**59.799,00**	**0,00**	**0,00**	**53.003,06**	**53.003,06**
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	**= Einzahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 18 bis 24)	**1.395.468,40**	**1.008.010,00**	**1.110.172,11**	**620.214,03**	**-489.958,08**
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	**10.356,30**	**15.000,00**	**16.937,69**	**8.408,42**	**-8.529,27**
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	**871.190,71**	**1.107.000,00**	**2.602.846,13**	**625.244,86**	**-1.977.601,27**
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	**139.822,48**	**256.250,00**	**631.125,35**	**419.843,38**	**-211.281,97**
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	**2.200,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	**427,65**	**34.000,00**	**127.640,00**	**27.048,46**	**-100.591,54**
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	**1.023.997,14**	**1.412.250,00**	**3.378.549,17**	**1.080.545,12**	**-2.298.004,05**
33	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** (Nummer 25 ./. Nummer 33)	**371.471,26**	**-404.240,00**	**-2.268.377,06**	**-460.331,09**	**1.808.045,97**
35	**= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Nummern 17 + 34)	**978.417,77**	**-253.855,00**	**-2.274.862,60**	**273.223,88**	**2.548.086,48**

Finanzrechnung - Blatt 2

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz[1] des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	127.806,33	121.816,00	121.816,00	105.816,00	-16.000,00
	nachrichtlich: Auszahlungen im Rahmen von Unschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgungen		0,00	0,00		
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	**-127.806,33**	**-121.816,00**	**-121.816,00**	**-105.816,00**	**16.000,00**
41	**= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr** (Nummern 35 + 40)	**850.611,44**	**-375.671,00**	**-2.396.678,60**	**167.407,88**	**2.564.086,48**
42	+ Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	365.658,36	0,00		250.520,85	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	330.027,52	0,00		288.376,73	
46	**= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	**35.630,84**	**0,00**	**0,00**	**-37.855,88**	**0,00**
47	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)**	**886.242,28**	**-375.671,00**	**-2.396.678,60**	**129.552,00**	**2.564.086,48**
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]**		**-375.671,00**	**-2.396.678,60**		**2.396.678,60**
51	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	**0,00**	**1.250.000,00**	**1.250.000,00**	**0,00**	**-1.250.000,00**
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	**0,00**	**1.250.000,00**	**1.250.000,00**	**0,00**	**-1.250.000,00**
53	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]**	**886.242,28**	**-375.671,00**	**-2.396.678,60**	**129.552,00**	**2.564.086,48**
54	**Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)**	**797.635,15**	**1.683.877,43**	**1.683.877,43**	**1.683.877,43**	**0,00**
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	**= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)**	**1.683.877,43**	**1.308.206,43**	**-712.801,17**	**1.813.429,43**	**2.526.230,60**
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Dr. Böhm

3 Vermögensrechnung

Aktivseite			Haushaltsjahr 31.12.2020	Vorjahr 31.12.2019
			in Euro	
1.	**Anlagevermögen**		**45.909.261,82**	**46.122.632,55**
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		121.207,61	37.721,36
c)	Sachanlagevermögen		37.172.004,11	37.459.352,06
	aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	710.131,22	713.079,82
	bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.322.649,35	12.767.488,38
	cc)	Infrastrukturvermögen	20.635.036,06	21.425.884,21
	dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
	ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	225.252,60	218.217,61
	ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.020.669,37	1793.426,22
	gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	405.641,54	419.461,90
	hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	852.623,97	121.793,92
d)	Finanzanlagevermögen		8.616.050,10	8.625.559,13
	aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	181.951,32	148.680,02
	bb)	Beteiligungen	8.434.098,78	8.423.876,05
	cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
	dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
	ee)	Wertpapiere	0,00	53.003,06
2.	**Umlaufvermögen**		**3.683.213,48**	**3.264.732,20**
a)	Vorräte		180.461,72	186.428,41
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1283.352,79	1081.455,70
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		405.969,54	312.970,66
d)	Liquide Mittel		1813.429,43	1683.877,43
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	**6.639,59**
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	6.639,59
4.	**Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**0,00**
Summe Aktiva			**49.592.475,30**	**49.394.004,34**

Passivseite			Haushaltsjahr 31.12.2020	Vorjahr 31.12.2019
			in Euro	
1.	**Kapitalposition**		**22.022.856,45**	**21.991.914,28**
a)	Basiskapital		17.413.068,04	17.984.236,81
		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.496.305,16	6.496.305,16
b)	Rücklagen		4.609.788,41	4.007.677,47
	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1961.080,06	1468.554,80
		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1611.256,45	1118.731,19
	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.648.708,35	2.539.122,67
		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	355.403,24	322.335,05
	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge		0,00	0,00
	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	**Sonderposten**		**22.018.236,89**	**22.572.344,60**
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		21705.412,26	22.271493,69
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge		312.824,63	247.847,85
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten		0,00	53.003,06
3.	**Rückstellungen**		**2.182.988,77**	**2.190.990,36**
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		48.968,61	29.760,90
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		45.840,00	45.840,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG		0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		30.017,44	6.033,07
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		77.367,83	149.734,44
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		1867.751,31	1870.877,99
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen		113.043,58	88.743,96
4.	**Verbindlichkeiten**		**3.368.393,19**	**2.638.755,10**
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1100.129,75	1205.945,75
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		673.186,53	397.316,73
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		22.413,91	24.353,17
f)	Sonstige Verbindlichkeiten		1572.663,00	1011.139,45
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	**0,00**
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe Passiva			**49.592.475,30**	**49.394.004,34**

Ermittlung Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (gem. § 46 SächsKomHVO-Doppik)	
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften und Gewährverträgen	- €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	- €
übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen	836.668,21€

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Dr. Bahr

Anhang

zum

Jahresabschluss 2020

Stadt

Bad Schandau

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bad Schandau liegt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und besteht aus acht Ortsteilen mit insgesamt 3.511 Einwohnern (Stand: 31.12.2020). Die Stadt bildet als erfüllende Gemeinde eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Rathmannsdorf und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna.

Die Stadt Bad Schandau stellte ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01. Januar 2013 vollständig von der Kameralistik auf die Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO[1]) um. In diesem Zusammenhang war das Vermögen, das Eigen- und Fremdkapital zu erfassen, zu bewerten und eine Eröffnungsbilanz zu erstellen (§ 131 Abs. 3 SächsGemO[2] a.F.)

Zum benannten Stichtag wurde die Eröffnungsbilanz aufgestellt und nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch den Stadtrat am 20. Februar 2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 20190220.105). Die überörtliche Prüfung erfolgte im Jahr 2019, der abschließende Prüfbericht wurde mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 übergeben. Mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.09.2021 bescheinigt diese der Stadt, dass die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen ist.

Dr. Böhm

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 wurde am 18. September 2024 vom Stadtrat festgestellt (Beschluss-Nr. 2024/BS/0062). Nennenswerte Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Stadtrat Bad Schandau beschloss am 22.05.2019 mit Beschluss-Nr. 20190522.107 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und 2020. Nach der öffentlichen Bekanntmachung am 09.08.2019 mit Hinweis zur Auslegung vom 12.08.2019 bis 19.08.2019 trat die Haushaltssatzung am 20.08.2019 rückwirkend zum 01.01. des Jahres in Kraft.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 31.07.2019. Der Haushalt war genehmigungspflichtig, aufgrund der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit.

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der klar und übersichtlich ist. Weiterhin sind sämtliche

---

[1] Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910); zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259).

[2] Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aufzuführen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt vermitteln.

Nach § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss, der aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht, auch um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann.

Dr.Böhm

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage des Jahresabschlusses sind die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO), die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung hat die Stadt bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowohl eine Inventarisierungs- als auch eine separate Bewertungsrichtlinie erarbeitet.

Die Stadt Bad Schandau hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist für das Haushaltsjahr 2019 nach den Vorschriften der SächsGemO, SächsKomHVO, der VwV KomHSys sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Dr. Böhm

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorgabe des Freistaates Sachsen gemäß § 51 Abs. 2 SächsKomHVO. Neue Bilanzposten wurden nicht hinzugefügt. Die tiefere Strukturierung der einzelnen Vermögens- und Schuldenwerte im Kontenplan der Stadt basiert auf dem in der Verwaltungsvorschrift zur Kommunalen Haushaltssystematik (VwV KomHSys) enthaltenen kommunalen Kontenrahmen.

Der Jahresabschluss umfasst die:

- Vermögensrechnung,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung sowie
- Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO weiterhin als Anlagen beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Nach aktueller Fassung des § 88 Abs. 5 SächsGemO dürfen Kommunen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 (nach alter Fassung bis einschließlich 2018) auf die Bestandteile gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 und 4 verzichten. Demnach kann auf folgende Bestandteile des Jahresabschlusses verzichtet werden:

- Anhang,
- Rechenschaftsbericht,
- Angaben über die Namen und Mitgliedschaften des Bürgermeisters, der Fachbediensteten des Finanzwesens sowie der Ratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sowie Organen,
- Sämtliche Anlagen.

Die Stadt Bad Schandau macht von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch und verzichtet bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 auf die Erstellung des Rechenschaftsberichts sowie die Namen und die Mitgliedschaften des Bürgermeisters, der Fachbediensteten des Finanzwesens sowie der Ratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien. Die Anlagen nach § 88 Abs. 4 SächsGemO werden dem Anhang beigelegt.

Dr. Böhm

Zudem ermöglicht § 63 Abs. 9 SächsKomHVO in seiner aktuellen Fassung weitere Erleichterungsvorschriften, die nach Stadtrats-Beschluss bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen werden können. So wurde im Zuge der örtlichen Prüfung des Jahresabschluss 2017 mit dem Prüfer aufgrund sehr geringer Zahlungsausfälle der vorangegangenen Jahre die Sinnhaftigkeit der Forderungsbewertung und damit einhergehend die Pauschalwertberichtigung besprochen. Schlussendlich wurde eine Empfehlung zum Aussetzen der Forderungsbewertung und der Pauschalwertberichtigung ausgesprochen. Die Empfehlung soll bereits für den Jahresabschluss 2018 gelten, wurde dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und am 14.12.2022 (Beschluss-Nr.: 2022/FI/BS/028) beschlossen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht der Gliederung gemäß §§ 47 ff. SächsKomHVO.

Zur Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur nach § 61 Abs. 1 i.V.m. §§ 34, 35 SächsKomHVO vorgenommen. Dies beinhaltete die Erfassung der körperlichen Vermögensgegenstände, z.B. immaterielles Vermögen, Forderungen, liquide Mittel und Schulden. Die in der Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenso für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 beibehalten.

Der Gliederungspunkt 5.1 der aktuell gültigen Bewertungsrichtlinie definiert die Sachgesamtheiten und die selbstständige Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen. Die darin aufgeführten Beispiele zu Sachgesamtheiten werden durch die einzelnen Kuranlagen am Ostrauer Ring ergänzt. Die Kuranlagen als solche erfüllen einen bestimmten Zweck der Heilbehandlung (z.B. Armbecken, Erholung, Beingymnastik und Atemübungen). Da jede Kuranlage über Ausstattungen (Bänke, Infotafeln, etc.) verfügt, ohne die der Behandlungszweck kaum erfüllt werden kann, werden diese als Ausstattungen je Kuranlage als Sachgesamtheit erfasst, bewertet und über ihre entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Weiterhin wird für Atemschutzgeräte-Sets eine Sachgesamtheit gebildet. Die Bewertungsrichtlinie wird dahingehend ergänzt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens richten sich nach § 44 Abs. 3 SächsKomHVO sowie der Bewertungsrichtlinie der Stadt mitsamt den dazugehörigen Anlagen. Die Nutzungsdauer für immaterielles Vermögen ist auf fünf Jahre, bei Lizenzen nach der Laufzeit festgelegt.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden bis zur Eröffnungsbilanz nicht, ab 2013 für Zahlungen über 10.000 EUR aktiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen bzw. Aufwendungen für Vorgänge gebildet, die je Einzelfall die Wertgrenze von 800 EUR überschreiten.
Geldbeschaffungskosten stellen generell keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten dar.

Weiterhin werden Bilanzpositionen, die im Jahresabschluss wertmäßig nicht belegt wurden, in den nachfolgenden Gliederungspunkten nicht weiter behandelt. Folgende Bilanzpositionen sind davon betroffen:

Dr. Böhm

Aktivseite
1. Anlagevermögen
a) Immaterielle Vermögensgegenstände
c) Sachanlagevermögen
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden
d) Finanzanlagevermögen
cc) Sondervermögen
dd) Ausleihungen
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Passivseite
1. Kapitalposition
b) Rücklagen
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen
c) Fehlbeträge
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren
2. Sonderposten
c) für den Gebührenausgleich
3. Rückstellungen
b) für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien
d) für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG
f) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften
i) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verträgen
4. Verbindlichkeiten
a) in Form von Anleihen
c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dr. Bohm

Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene Anlagen wurden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert.
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 Sächs-KomHVO-Doppik wirklichkeitsgetreu.

Es konnten keine zu erwartenden Risiken und Verluste im Zeitraum zwischen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie dem Zeitraum der Aufstellung dieses Jahresabschlusses festgestellt werden.

2.1 Ausübung von Wahlrechten

Festwert

§ 34 Abs. 2 SächsKomHVO ermöglicht den Ansatz eines Festwertes für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wenn diese regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Stadt von nachrangiger Bedeutung ist, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

In der Stadt Bad Schandau wurden keine Festwerte gebildet.

Gruppenbewertung

Gemäß § 34 Abs. 3 SächsKomHVO können gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände und Schulden zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

Die Gruppenbewertung kam nicht zur Anwendung.

Dr.Böhm

Inventarisierungspflicht

§ 35 Abs. 4 SächsKomHVO erlaubt es, bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, im Einzelnen den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten, von der Inventarisierungspflicht gemäß § 34 SächsKomHVO auszuschließen.

Bewegliche Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 EUR nicht überschreiten, wurden nicht erfasst und bewertet.

Material- und Fertigungsgemeinkosten

Nach § 38 Abs. 2 SächsKomHVO dürfen bei der Berechnung auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung brauchen nicht eingerechnet zu werden.

Die wahlweisen Material- und Fertigungsgemeinkosten bleiben der Berechnung unberücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital

Zinsen gehören gemäß § 38 Abs. 3 SächsKomHVO nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, sind in der Stadt nicht als Herstellungskosten angesetzt worden.

Weitere sonstige Rückstellungen

§ 41 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO erlaubt die Bildung weiterer sonstiger Rückstellungen.

Dieses Wahlrecht wurde durch die Stadt Bad Schandau wahrgenommen.

Wertansätze Vorratsvermögen

Gemäß § 43 SächsKomHVO können für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, soweit es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, unterstellt werden, dass die zuerst oder die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht oder veräußert worden sind.

Dr. Böhm

Die Stadt legt in der Bewertungsrichtlinie fest, dass die zuerst angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht bzw. veräußert werden.

Komponentenansatz

Abnutzbare, unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens dürfen für Zwecke der Abschreibung in wesentliche, abgrenzbare Komponenten aufgeteilt werden.

Der sogenannte Komponentenansatz wird von der Stadt nicht angewandt.

Bewertung Finanzanlagenvermögen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbände sowie Sondervermögen nach § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO werden gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Stadt hat ihre Beteiligungen und Anteile mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt, sofern kein Grund für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Verrechnung von Fehlbeträgen

§ 131 Abs. SächsGemO a.F.[3] erlaubte es bis zum Haushaltsjahr 2017 als Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen entstandene Fehlbeträge im Jahre der Entstehung mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Übergangsrecht bis 2017 gem. § 131 Abs. SächsGemO a.F. zur Verrechnung eines negativen Saldos mit dem Basiskapital im Jahr der Entstehung wurde durch die Stadt wahrgenommen.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 dürfen nach § 72 Abs. 3 nur noch Fehlbeträge mit dem Basiskapital verrechnet werden, die aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstanden sind. Dabei darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden (siehe auch § 24 Abs. 2 SächsKomHVO).

Anwendung unterschiedlicher Versionen der SächsKomHVO

Das Wahlrecht zur Anwendung unterschiedlicher Versionen der SächsKomHVO wurde in Anspruch genommen.

Dr.Böhm

[3] Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

3 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Aktiva

Die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen gehen nur auf die Positionen ein, zu denen die Bilanz auch Werte aufweist. Die Nummerierung folgt dabei der Vorgabe nach § 51 SächsKomHVO. Lediglich die Fehlbeträge werden, trotz nicht vorhandener Werte, gesondert behandelt. Weiterhin werden die Bilanzpositionen in ihrer Entwicklung über das Haushaltsjahr 2019 dargestellt und mit den Werten aus dem Jahresabschluss 2018 verglichen.

Die Regelungen aus § 72 Abs. 3 Satz 3 fanden entsprechend Anwendung. In den Punkten 4 - Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Passiva sowie 5 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird näher auf Alt-/Neuanlagevermögen und den sogenannten „Umswitch-Effekt“ eingegangen.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht hervor.

Das Anlagevermögen der Stadt Bad Schandau wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Dr.Böhm

1.b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
1. b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	37.721,36	121.207,61	83.486,25

An Dritte gezahlte Zuwendungen für Investitionen können als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden.

Zu der seit dem 31.05.2016 bestehenden Kostenbeteiligung für den kommunalen Teil der RW-Kanalisation inkl. Straßenentwässerung für den Ostrauer Ring kam am 17.12.2020 eine weitere Kostenbeteiligung für einen Straßenentwässerungsanteil für den Regenwasserkanal an der unteren Talstraße in Prossen in Höhe von 84.067,99 EUR hinzu.

Unter Berücksichtigung der Abschreibung im Haushaltsjahr ergibt sich für die Bilanzposition ein Wert von 83.486,25 EUR.

1.c) Sachanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
1. c)	**Sachanlagevermögen**	**37.459.352,06**	**37.172.004,11**	**-287.347,95**
1. c) aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	713.079,82	710.131,22	-2.948,60
1. c) bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.767.488,38	12.322.649,35	-444.839,03
1. c) cc)	Infrastrukturvermögen	21.425.884,21	20.635.036,06	-790.848,15
1. c) ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	218.217,61	225.252,60	7.034,99
1. c) ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.793.426,22	2.020.669,37	227.243,15
1. c) gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	419.461,90	405.641,54	-13.820,36
1. c) hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.793,92	852.623,97	730.830,05

Bei den unbebauten Grundstücken kam es aufgrund von Käufen, Übernahmen aus Ländlicher Neuordnung und Verkäufen zu Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Wert sank um 7.091,70 EUR auf 710.131,22 EUR zum 31. Dezember 2020.

Die bebauten Grundstücke verringerten sich in Summe um 444.839,03 EUR. Im Ortsteil Waltersdorf wurde ein neues Buswartehäuschen errichtet. An der Mehrzweckhalle Prossen wurde die Außenanlage um den Eingangsbereich fertiggestellt. Die restliche Veränderung beruht auf der Reduzierung der Restbuchwerte der Gebäude und Außenanlagen durch planmäßige Abschreibung. Die Bilanzposition beträgt somit per 31. Dezember 2020 12.322.649,35 EUR.

Dr.Böhm

Das Infrastrukturvermögen fiel im Vergleich zum Vorjahr um 790.848,15 EUR niedriger aus und beträgt nun 20.635.036,06 EUR, was sich hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen ergab. Zudem kam es zu folgenden Aktivierungen:

- Barrierefreie Bushaltestellen Krippen (20.355,74 EUR)
- Anliegerweg Porschdorf (15.490,26 EUR)
- Buswendeschleife Liliensteinstraße (9.836,61 EUR)

Bei den Kunstgegenständen und -denkmälern kam es zur Herstellung und Aktivierung einer schwimmenden Insel als Exponat für die Landesgartenschau 2021 in der Partnerstadt Überlingen im Wert von 8.568,39 EUR. Der Restbuchwert zum 31.12.2020 beträgt 225.252,60 EUR.

Die Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge erfuhr insgesamt eine Steigerung um 227.243,15 EUR zum Vorjahr. Es kam im Laufe des Jahres zur Errichtung neuer Straßenbeleuchtungsanlagen an der Dresdner Straße. Weitere Beleuchtungsanlagen wurden am Basteiplatz, der Elbbrücke sowie an der Bergstraße in Prossen installiert. Für die Feuerwehr Krippen

wurde ein Boot inkl. Anhänger sowie ein Stromerzeuger angeschafft. Für den Bauhof wurden zwei neue Multicars, ein Förderband mit Sackaufgabestation für Streusalz, ein Anhänger und weitere Ausstattungen angeschafft. Für die Feuerwehr Waltersdorf wurde ein gebrauchter MTW angeschafft. Die restlichen Veränderungen zum Vorjahr beruhen auf planmäßiger Abschreibung. Zum Jahresabschluss 2020 beträgt der Wert dieser Bilanzposition 2.020.669,37 EUR.

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere beträgt 405.641,54 EUR. Es kam unter anderem zu Anschaffungen von Spielgeräten für die Spielplätze Krippen, Porschdorf und Waltersdorf. Die Stadtverwaltung wurde mit neuer Servertechnik und PCs ausgestattet. Weitere Veränderungen werden durch planmäßige Abschreibungen verursacht. Insgesamt verringert sich die Bilanzposition zum Vorjahr um 13.820,36 EUR.

Die Anlagen im Bau fallen mit 852.623,97 EUR um 730.830,05 EUR höher aus als im Vorjahr. Folgende Maßnahmen stellen aktuell Anlagen im Bau dar:

- BM Geländer Ostrau
- BM Instandsetzung und Sanierung Rosengasse 1-3
- BM Neubau Wanderschutzhütten
- BM elektrotechn. Ausstattung Mehrweckhalle Prossen
- BM Ertüchtigung Herbstgraben
- BM Umgestaltung/ Sanierung Bornwiese
- BM Dorfstraße Ostrau – grundhafter Ausbau
- BM Erweiterung Außenanlage Bauhof Prossen
- BM Spielplatz Schmilka

Dr. Böhm

Eine komplette Übersicht der Anlagen im Bau inkl. Zu- und Abgängen ist der Dokumentation beigefügt.

1.d) Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
1. d)	**Finanzanlagevermögen**	**8.625.559,13**	**8.616.050,10**	**-9.509,03**
1. d) aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	148.680,02	181.951,32	33.271,30
1. d) bb)	Beteiligungen	8.423.876,05	8.434.098,78	10.222,73
1. d) ee)	Wertpapiere	53.003,06	0,00	-53.003,06

Über das gesamte Finanzanlagevermögen ergab sich eine Wertminderung in Höhe von 9.509,03 EUR, somit ergibt sich für den Jahresabschluss 2020 ein Gesamtbuchwert von 8.616.050,10 EUR.

Anteile an verbundenen Unternehmen									
101400 - Sonstige Anteilsrechte									
Nr.	Unternehmen	Produkt	Bewertungs-grundlage	Bewertungsmethode	Beteiligungsquote 31. Dezember 2018	Beteiligungsquote 31. Dezember 2019	Wert zum 31. Dezember 2019	Wert zum 31. Dezember 2020	Veränderung
1	Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH	57.50.01.01	Jahresabschluss 31.12.2019	Eigenkapitalspiegelmethode	100,00%	100,00%	148.680,02 €	181.951,32 €	33.271,30 €
							148.680,02 €	**181.951,32 €**	**33.271,30 €**

Die Stadt Bad Schandau ist zu 100 % an der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH beteiligt. Der Beteiligungswert erhöhte sich aufgrund des höheren Gewinnvortrags um 33.271,30 EUR auf 181.951,32 EUR.

Beteiligungen									
111400 - Sonstige Anteilsrechte									
Nr.	Unternehmen	Produkt	Bewertungs-grundlage	Bewertungsmethode	Beteiligungsquote 31. Dezember 2018	Beteiligungsquote 31. Dezember 2019	Wert zum 31. Dezember 2019	Wert zum 31. Dezember 2020	Veränderung
1	KISA	11.15.01.01	Jahresabschluss 31.12.2019	Eigenkapitalspiegelmethode	0,497%	0,468%	10.192,00 €	11.103,85 €	911,85 €
2	Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH	53.50.01.00	Jahresabschluss 31.12.2019	Eigenkapitalspiegelmethode	11,92%	11,92%	47.758,99 €	55.256,83 €	7.497,84 €
3	KBO	53.10.01.00	Jahresabschluss 2018/2019	Eigenkapitalspiegelmethode	1,18%	1,18%	402.054,87 €	370.020,03 €	- 32.034,84 €
4	Abwasserzweckverband Bad Schandau	53.80.01.00	Jahresabschluss 31.12.2019	Eigenkapitalspiegelmethode	62,40%	61,93%	5.619.814,97 €	5.650.372,97 €	30.558,00 €
5	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	53.30.01.00	Jahresabschluss 31.12.2019	Eigenkapitalspiegelmethode	8,45%	8,45%	2.209.357,17 €	2.209.498,43 €	141,26 €
6	Trinkwasserzweck-verband Taubenbach	53.30.01.00	Jahresabschluss 31.12.2019	Eigenkapitalspiegelmethode	11,39%	11,41%	134.698,05 €	137.846,67 €	3.148,62 €
							8.423.876,05 €	**8.434.098,78 €**	**10.222,73 €**

Dr.Böhm

Über alle Beteiligungen ergab sich eine Steigerung von 10.222,73 EUR. Der Bestand beträgt zum 31. Dezember 2020 8.434.098,78 EUR.

Die Beteiligung an der KISA erhöhte sich auf 11.103,85 EUR, da im Wirtschaftsjahr 2020 neben einem Gewinnvortrag aus 2019 auch ein Jahresüberschuss ausgewiesen wurde. Das Eigenkapital notierte schlussendlich bei 2.372.616,59 EUR, was wiederum den Beteiligungswert der Stadt um 911,85 EUR erhöhte.

Die Beteiligung an der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH stieg um 7.497,84 EUR von 47.758,99 EUR auf 55.256,83 EUR aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Jahresüberschusses sowie Gewinnvortrags.

Die Beteiligung an der KBO verringerte sich von 2019 zu 2020 um 32.034,84 EUR auf 370.020,03 EUR. Aufgrund des geringeren Jahresüberschusses, des dadurch gesunkenen Eigenkapitals und der höheren Gewinnausschüttung verringerte sich der Beteiligungswert (Vorjahr: 402.054,87 EUR).

Die Stadt Bad Schandau ist weiterhin am Abwasserzweckverband Bad Schandau beteiligt. Die Beteiligungsquote sank gemäß Verbandsatzung (EW-Anteil, Frischwasser, Fläche) von 62,40 % auf 61,93 %, was aufgrund der gesteigerten Kapitalrücklage und der damit einhergehenden Mehrung des Eigenkapitals trotzdem zu einer Erhöhung des Beteiligungswerts von 5.619.814,97 EUR um 30.558,00 EUR auf 5.650.372,97 EUR führt.

Die Beteiligung am Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz erhöhte sich um 141,26 EUR auf 2.209.498,43 EUR zum 31. Dezember 2020. Diese Steigerung resultierte aus einer Änderung des Stimmanteils entsprechend des Wasserverbrauchs.

Die Beteiligung am Trinkwasserzweckverband Taubenbach basiert auf der Anzahl an Hausanschlüssen Bad Schandaus im Verhältnis zu den gesamten Hausanschlüssen im Verbandsgebiet. So ergab sich eine Steigerung der Beteiligungsquote von 11,39 % auf 11,41 % aufgrund einer höheren Anzahl an Hausanschlüssen und gestiegenen Eigenkapitals, was zu einer Werterhöhung der Beteiligung um 3148,62 EUR führte. Der Beteiligungswert beträgt damit 137.846,67 EUR zum 31. Dezember 2020.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Produkt		Wert zum 31. Dezember 2019	Auflösung	Wert zum 31. Dezember 2020	Veränderung
142700 - Kapitalmarktpapiere ggü. Kreditinstituten	Vorsorgerücklage	61.20.01.00	Sonstig. Allg. Finanzwirt.	53.003,06 €	- 53.003,06 €	- €	- 53.003,06 €
				53.003,06 €		**- €**	**- 53.003,06 €**

Dr.Böhm

Den Wertpapieren ist die Vorsorgerücklage zugeordnet, welche sich im Haushaltsjahr 2020 laut Festsetzungsbescheid über den Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2020 änderte. Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG a.F. wird durch Gesetz in Abhängigkeit von der Entwicklung der Deckungsmittel entschieden, ob es zu einer Auflösung kommt. Eine gesetzliche Regelung zur Auflösung wurde in 2020 getroffen. Es kam im Haushaltsjahr zu einer Auflösung von 53.003,06 EUR.
Das bei den kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten vorhandene Vorsorgevermögen wird im Jahr 2020 vollständig aufgelöst. Somit beträgt die Vorsorgerücklage zum 31.12.2020 0,00 EUR.

2. Umlaufvermögen

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des Umlaufvermögens. Die Forderungsübersicht gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten. Die Forderungen sowie liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet.

Aufgrund sehr geringer Zahlungsausfälle der vorangegangenen Jahre wurde gemäß § 63 Abs. 9 SächsKomHVO die Forderungsbewertung und der Pauschalwertberichtigung nach Beschluss des Stadtrats (Beschluss-Nr: 2022/FI/BS/028) ausgesetzt.

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
2.	**Umlaufvermögen**	**3.264.732,20**	**3.683.213,48**	**418.481,28**
2. a)	Vorräte	186.428,41	180.461,72	-5.966,69
2. b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.081.455,70	1.283.352,79	201.897,09
2. c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	312.970,66	405.969,54	92.998,88
2. d)	Liquide Mittel	1.683.877,43	1.813.429,43	129.552,00

2.a) Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises gemäß § 44 Abs. 7 SächsKomHVO wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Dr.Böhm

Im Falle der Stadt Bad Schandau enthält die Bilanzposition Vorräte den Bestand an Streusalz in Höhe von 5.644,28 EUR, sowie weiterhin folgende Positionen:

- Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke
- Betriebskosten Lindenallee 7-11
- Betriebskosten kommunaler Wohnungen

084100 - Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude

Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2020:

Nr.	Bezeichnung	Typ	FISt-Nr. / Bezeichnung	INV-Nr.	Gemarkung/ Flur	Buchwert zum 31.12.2019	Zugänge HHJ 2019	Abgänge HHJ 2019	Wert zum 31. Dezember 2020	Beschluss	Umbuchung ins Umlaufvermögen	Datum Kaufvertrag	Datum Besitzübergang	Verkaufspreis	Bemerkungen
1	Ostrauer Ring	Grünanlage	Fl. 180/4	INV-2018-003862	Ostrau	19,00 €	- €	- €	19,00 €	20180516.106 v. SR 16.05.2018	16.05.2018	-	-	14.250,00 €	Kaufvertrag (UR-Nr. XXXX/XXXX), Zahldatum:
						19,00 €			19,00 €					14.250,00 €	

Zum Jahresabschluss 2020 beträgt der Wert dieser Bilanzposition 19,00 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr kam es hier keinen Änderungen.

Weiterhin enthält die Bilanzposition die verauslagten Betriebskosten der Mieter der Eigentumswohnungen Lindenallee 7-11 in Höhe von 6.259,80 EUR sowie der Mieter des sonstigen kommunalen Wohnungsbestands in Höhe von 168.538,64 EUR.

2.b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen sind gemäß § 63 Abs. 9 SächsKomHVO und Stadtratsbeschluss nicht wertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen wurden nach § 32 Abs. 4 SächsKomHVO ausgebucht.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2020 1.283.352,79 EUR und fallen um 201.897,09 EUR höher aus als im Vorjahr.

2.c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die privatrechtlichen Forderungen sind gemäß § 63 Abs. 9 SächsKomHVO und Stadtratsbeschluss nicht wertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen wurden nach § 32 Abs. 4 SächsKomHVO ausgebucht. Die privatrechtlichen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2020 405.969,54 EUR und fallen um 92.998,88 EUR höher aus als im Vorjahr.

2.d) Liquide Mittel

Nr.	Art	Bezeichnung	Konto-nummer	Bank	Sachkonto	Endbestand des Vorjahres [EUR]	Anfangsbestand des Haushaltsjahres [EUR]	Endbestand des Haushaltsjahres [EUR]
1	Girokonto	Stadtkonto	3000030017	Ostsächs.Spk Dresden	171101	784.741,71	784.741,71	604.607,16
2	Girokonto	Stadtkonto	1000977284	Volksbank Pirna eG	171102	867.798,08	867.798,08	1.173.456,16
4	Kontokorrent	Liegenschaftsverw. THK Kazimiers	1037552468	Deutsche Kreditbank AG	171106	2.480,51	2.480,51	2.780,26
5	Girokonto	Liegenschaftsverw. THK WGP Bahnhof	1005694037	Deutsche Kreditbank AG	171108	8.577,93	8.577,93	7.347,55
6	Girokonto	Liegenschaftsverw. THK WGP Haus des Gastes	1009722909	Deutsche Kreditbank AG	171112	7.458,42	7.458,42	5.806,51
7	Girokonto	Liegenschaftsverw. THK WGP Wohnungen/Liegenschaften	1002259859	Deutsche Kreditbank AG	171113	11.872,63	11.872,63	18.518,08
8	Barkasse	Stadtkasse	-	-	173110	948,15	948,15	913,71
						1.683.877,43	**1.683.877,43**	**1.813.429,43**

Dr. Bahrn

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 erhöhte sich der Bestand der liquiden Mittel um 129.552,00 EUR auf 1.813.429,43 EUR zum 31. Dezember 2020. Die liquiden Mittel wurden zu ihrem Nennwert angesetzt. Es wurde eine Handkasse geführt, zum Jahresabschluss betrug der Bargeldbestand 913,71 EUR.

Weitere Positionen sind im Umlaufvermögen nicht zu verzeichnen.

3.a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**6.639,59**	**0,00**	**-6.639,59**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird die Instandhaltungsrücklage nicht mehr als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Vielmehr wird diese Aktivposition nun in den durchlaufenden Geldern verbucht. Entsprechende Umbuchungen wurde vorgenommen.

4 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Passiva

1. Kapitalposition

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
1.	**Kapitalposition**	**21.991.914,28**	**22.022.856,45**	**30.942,17**
1. a)	Basiskapital	17.984.236,81	17.413.068,04	-571.168,77
1. b)	Rücklagen	4.007.677,47	4.609.788,41	602.110,94
1. c)	Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00

Veränderung des Basiskapitals	Wert
Basiskapital zum 31.12.2019	17.984.236,81 €
Abgang aus Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	- 538.100,58 €
Abgang aus Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	- 33.043,19 €
Abgang aus Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 24 SächsKomHVO-Doppik	- 25,00 €
Basiskapital zum 31.12.2020	**17.413.068,04 €**

Die Veränderung der Kapitalposition wird nachfolgend näher erläutert.

1.a) Basiskapital

Durch Gesetzesänderung ab dem 01. Januar 2018 im § 72 SächsGemO (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO (Haushaltsausgleich) unterliegt die Kapitalposition neuen Aufteilungsgrundsätzen. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Teil des Basiskapitals gesichert bleibt und die Rücklagen für eventuelle Verluste in künftigen Jahren aufgebaut werden können.

Dr. Böhm

Das gesicherte Basiskapital beträgt gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ein Drittel des auf den 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals, im Falle der Stadt Bad Schandau beträgt dies 6.496.305,16 EUR von 19.488.915,47 EUR. Die restlichen zwei Drittel in Höhe von 12.992.610,31 EUR stehen zur Verrechnung von Fehlbeträgen, die aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen zur Verfügung:

Gesichertes Basiskapital zum 31.12.2017	
zum 31.12. 2017 festgestelltes Basiskapital	19.488.915,47 EUR
davon gesichtert (= 1 Drittel)	6.496.305,16 EUR
davon zur Verfügung für Verrechnung mit dem Ressourcenverbrauchs des Altvermögens	12.992.610,31 EUR

Das gesicherte Basiskapital wird in einer eigenen Position ***Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO nicht zur Verrechnung (Basis 2017)*** ausgewiesen.

Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

Mit der Gesetzesänderung der SächsGemO wird seit dem 01. Januar 2018 zwischen Alt-Investitionen und Neu-Investitionen unterschieden. Alt-Investitionen sind Vermögenszugänge des Anlagevermögens bis einschließlich zum 31. Dezember 2017. Neu-Investitionen sind folglich alle Vermögenszugänge nach dem 31. Dezember 2017. Diese Neu-Investitionen haben zur Folge, dass die darauf entfallenen Abschreibungen abzüglich zugeordneter und aufzulösender Sonderposten vollständig durch den Haushalt erwirtschaftet werden müssen. Gemäß § 24 SächsKomHVO können Fehlbeträge aus Abschreibungen der Alt-Investitionen verrechnet werden, um die Folgen abzumildern, die durch die Gesetzesänderung entstanden:

„Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten. Der Fehlbetrag gemäß Satz 1 ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln. Er darf unabhängig von einer Deckung gemäß Absatz 1 im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.“

Der maximale Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2020 wurde nachfolgend ermittelt:

Dr Böhm

Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital (Verrechnung 1)

Nr.		Position	Ergebnis 2020 in EUR
1		Abschreibungen Alt-Investitionen	1.337.167,53 EUR
2	+	Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	33.044,19 EUR
3	+	Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten Sonderposten	0,00 EUR
4	=	**Aufwand aus Alt-Investitionen**	**1.370.211,72 EUR**
5		Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	10.810,88 EUR
6	+	Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	1,00 EUR
7	+	Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten Sonderposten	788.256,07 EUR
8	=	**Erträge aus Alt-Investitionen (Nummer 5 bis 7)**	**799.067,95 EUR**
9	=	**Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4)**	**571.143,77 EUR**

Aufteilung Fehlbetrag	EUR
Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis	538.100,58 EUR
Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis	33.043,19 EUR
Gesamtsumme	**571.143,77 EUR**

Dr.Böhm

Der ermittelte Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 571.143,77 EUR ist nach seiner Herkunft in einen Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis oder dem Sonderergebnis zu unterteilen.

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis. Beide Fehlbeträge dürfen somit mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Ermittlung des Zuführungsbetrages aus Zugängen auf Alt-Investitionen nach dem 31.12.2017 zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO

Der § 24 SächsKomHVO besagt, dass bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Nachaktivierungen) nach dem 31.12.2017 aus Alt-Investitionen faktisch Neu-Investitionen werden. Somit müssen ab diesem Zeitpunkt der Nachaktivierung die Abschreibungen abzüglich der darauf entfallenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten vollumfänglich vom Haushalt erwirtschaftet werden, es tritt der sogenannte „Umswitch-Effekt“ auf. Um diesen rechnerischen Effekt, der zu großen Belastungen für Haushalte führen kann, abzumildern, ist von Gesetzes wegen vorgesehen, dass der Restbuchwert vor der Nachaktivierung zwingend vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis umzugliedern ist und zwar zum Zeitpunkt der Nachaktivierung. Restbuchwerte

zugeordneter Sonderposten sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Damit wird sichergestellt, dass die vorgenannte Rücklage erhöht wird und vorsorglich zur Verrechnung mit Verlusten in künftigen Haushaltsjahren zur Verfügung steht.

Die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 24 SächsKomHVO betrifft 25 Anlagevermögensgegenstände und beträgt 25,00 EUR.

Das Basiskapital weist eine Wertminderung im Vergleich zum Vorjahr um 571.168,77 EUR auf, die sich aus der Verrechnung des Fehlbetrags aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO und aus der Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 24 SächsKomHVO („Umswitch-Effekt“) ergibt.

Für weitere Ausführungen zur Ermittlung und Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital wird auf Gliederungspunkt 5 „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ verwiesen.

1.b) Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
1. b)	**Rücklagen**	**4.007.677,47**	**4.609.788,41**	**602.110,94**
1. b) aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.468.554,80	1.961.080,06	492.525,26
1. b) bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.539.122,67	2.648.708,35	109.585,68

Dr. Beam

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses insgesamt um 492.525,26 EUR erhöht. Dieser Rücklage wurde der mit dem Basiskapital verrechnete Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO zugerechnet. Der ursprüngliche Betrag in Höhe von 538.100,58 EUR wurde mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 45.575,32 EUR verrechnet, so dass schlussendlich der Rest in Höhe von 492.525,26 EUR in die Rücklage eingebucht wurde.

In Summe ergibt sich zum Ende des Jahres eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.961.080,06 EUR.

Im Sonderergebnis ergab sich ein Überschuss in Höhe von 76.517,49 EUR, hauptsächlich bedingt durch die Zuweisungen aufgrund der Corona-Pandemie, Zuweisungen für laufenden Aufwand sowie Erträge

aus dem Verkauf von Grundstücken. Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde der bereits bestehenden Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Zudem wurde dieser Rücklage der mit dem Basiskapital verrechnete Fehlbetrag im Sonderergebnis aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 33.043,19 EUR zugerechnet. Ergebnisneutral wurde die Übertragung aus Zugängen auf Alt-Investitionen nach dem 31.12.2017 gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 SächsKomHVO in Höhe von 25,00 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen (Umswitch-Effekt, siehe auch Gliederungspunkt 3).

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2019 2.648.708,35 EUR.

Im Gliederungspunkt 5 „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ wird ebenfalls auf die Rücklagenbildung eingegangen.

Dr. Bishm

1.c) Fehlbeträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
1. c)	**Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1. c) aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1. c) bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00

Im HHJ 2020 kommt es zu keiner Bildung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis bzw. im Sonderergebnis, die bilanziell unter dieser Position dargestellt werden müssen.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
2.	**Sonderposten**	**22.572.344,60**	**22.018.236,89**	**-554.107,71**
2. a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	22.271.493,69	21.705.412,26	-566.081,43
2. b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	247.847,85	312.824,63	64.976,78
2. d)	Sonstige Sonderposten	53.003,06	0,00	-53.003,06

2.a) Sonderposten für empfange Investitionszuwendungen

Die Bewertung der Sonderposten für Investitionszuwendungen erfolgt mit dem ursprünglichen Betrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Minderung der Sonderposten für empfange Investitionszuwendungen in Höhe von 566.081,43 EUR zu verzeichnen. Somit betragen diese zum 31. Dezember 2020 21.705.412,26 EUR.

2.d) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Sonderposten für Investitionsbeiträge um 64.976,78 EUR auf 312.824,63 EUR. Dies resultiert aus in 2020 passivierten Straßenausbaubeiträgen für den Schanzenweg Ostrau sowie der regulären jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Dr.Böhm

2.d) Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten bestehen aus dem Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen. Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG a.F. wird durch Gesetz in Abhängigkeit von der Entwicklung der Deckungsmittel entschieden ob es zu einer Auflösung kommt. Eine gesetzliche Regelung zur Auflösung wurde in 2020 getroffen. Der Bestand des Vorsorgevermögens beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 53.003,06 EUR und wurde im HHJ 2020 komplett aufgelöst.

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
3.	**Rückstellungen**	**2.190.990,36**	**2.182.988,77**	**-8.001,59**
3. a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	29.760,90	48.968,61	19.207,71
3. c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	45.840,00	45.840,00	0,00
3. d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	6.033,07	30.017,44	23.984,37
3. f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
3. g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	149.734,44	77.367,83	-72.366,61
3. h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.870.877,99	1.867.751,31	-3.126,68
3. j)	Sonstige Rückstellungen	88.743,96	113.043,58	24.299,62

Dr.Böhm

Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden hinreichend berücksichtigt. Eine Abzinsung der Rückstellung wird nicht vorgenommen.

3.a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

In der Stadt Bad Schandau bestehen zum 31.12.2020 Altersteilzeitrückstellungen für eine Mitarbeiterin. Insgesamt wurden 25.937,46 EUR zugeführt. Es kam zu einer Inanspruchnahme in Höhe von 6.6729,75 EUR, die gegen das entsprechende Aufwandskonto verbucht wurde. Die Rückstellungshöhe beträgt schlussendlich 48.968,61 EUR.

3.c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen bleibt zum Vorjahr ohne Veränderung und weist somit nach wie vor einen Wert von 45.840,00 EUR aus. Es handelt sich um eine Rückstellung für eine Wilde Ablagerung in der Gemarkung Waltersdorf.

3.d) Rückstellungen für die ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen beträgt in 2020 insgesamt 30.017,44 EUR (Vorjahr: 6.033,07 EUR). Es wurde die bestehende Rückstellung für die Körperschaftssteuer des BgA Parkplätze in Höhe von 4.192,57 EUR um 23.984,37 EUR auf 28.176,94 EUR erhöht. Die Rückstellung für die Gewerbesteuer des BgA Parkplätze blieb unverändert bestehen.

3.g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Sachkonto 283100

Rückstellung	Maßnahme	Beschreibung	Wert zum 31.12.2019	Veränderung zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2020	Voraussichtl. Auflösung
RST für Sanierung	WOHNG002	Elbufer 99 Wohnungssanierung - Wohnung Dachgeschoss	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €	2020
RST für Sanierung	RATH001	Rathaus Teilmodernisierung/Instandhaltung	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €	2020/2021
RST für Sanierung	RATH001	Rathaus Teilmodernisierung/Instandhaltung Toilettensanierung mit Malerarbeiten 1. /2. OG	0,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	2021
RST für Sanierung	SCHULE04	Grundschule Gebäudeunterhaltung nach VwV Invest	99.734,44 €	-96.124,37 €	3.610,07 €	2020/2021
RST für Sanierung	KITABS03	Ausführung Schallschutz Kita Bad Schandau	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	2021
RST für Sanierung	KITABS03	RST Betriebskostenabrechnung 2020 Kita Bad Schandau	0,00 €	41.257,76 €	41.257,76 €	2021
		Summe	**149.734,44 €**	**-72.366,61 €**	**77.367,83 €**	

Dr. Böhm

Rückstellungen für unterlassen Instandhaltung bestanden zum 31.12.2020 in Höhe von 77.367,83 EUR und betreffen die Teilmodernisierung des Rathauses, Gebäudeunterhaltung der Grundschule, den Schallschutz und die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte Bad Schandau.

3.h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

Die Rückstellungen aus sonstigen vertraglichen Verpflichtungen betragen zum Jahresende 2.222,32 EUR und betreffen Brückenprüfungen.

Sachkonto 289100

Rückstellung	Beschreibung	Wert zum 31.12.2019	Zuschreibung	Auflösung	Wert zum 31.12.2020	Auflösung
BSKT	Rückstellung für Bonuszahlung aus Mehreinnahmen Betriebsführungsentgelt - Parkplätze	3.024,86 €	0,00 €	3.024,86 €	0,00 €	2020
BSKT	Rückstellung für Bonuszahlung aus Mehreinnahmen Betriebsführungsentgelt - Aufzug	2.324,14 €	0,00 €	2.324,14 €	0,00 €	2020
Brückenprüfung	Rückstellung Brückenprüfung	0,00 €	2.222,32 €	0,00 €	2.222,32 €	2022
	Summe	**5.349,00 €**	**2.222,32 €**	**5.349,00 €**	**2.222,32 €**	

Die weiterhin existierenden Rückstellungen für gesetzliche Verpflichtungen aus rückständigem Grunderwerb von Verkehrsflächen besteht nach wie vor in Höhe von 1.865.528,99 EUR. Es fanden keine dafür relevanten Grunderwerbe statt.

Sachkonto 289101

Rückstellung	Beschreibung	Wert zum 31.12.2019	Zuschreibung/ Auflösung	Wert zum 31.12.2020	Voraussichtl. Auflösung
RST rückständiger Grunderwerb	beschränkt öffentliche Wege ehemals Gemeinde Porschdorf	204.555,70 €	0,00 €	204.555,70 €	
RST rückständiger Grunderwerb	beschränkt öffentliche Wege Stadt Bad Schandau	540.054,69 €	0,00 €	540.054,69 €	
RST rückständiger Grunderwerb	Gemeindestraßen ehemals Porschdorf und Bad Schandau	1.120.918,60 €	0,00 €	1.120.918,60 €	
	Summe	**1.865.528,99 €**		**1.865.528,99 €**	

Somit weist diese Bilanzposition einen Gesamtwert von 1.867.751,31 EUR zum 31. Dezember 20 auf.

Dr. Böhm

3.h) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 107.435,64 EUR. Dabei handelt sich hauptsächlich um Rückstellungen für ausstehende Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse einschließlich der Betriebe gewerblicher Art. Weitere Rückstellungen wurden gebildet für die technischen Abschlüsse der einzelnen Jahresabschlüsse durch KISA sowie für die Jahresabschlussprüfung. Zudem bestehen für die Instandsetzung der Elbpromenade Rückstellungen für Ingenieurleistungen der Leistungsphase 9 in Höhe von 3.822,94 EUR.

Rückstellungen konnten für Beraterleistungen für die Erarbeitung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 von Bad Schandau, Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf, die Prüfung des Jahresabschlusses 2013, die technischen Abschlüsse der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 sowie für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 des BgA Kur-und Bäderwesen und BgA Parkplätze aufgelöst werden.

Sachkonto 289300: Weitere Sonstige Rückstellungen SK: 358200

										2019	2020		
Bezeichnung	Kreditor	Bildung	Auflösung	Status	Bemerkung	Konto Auflösung	tatsächl. Kosten	Rückstellung	Ertrag aus Auflösung? (SK: 358200)	Wert 31.12.2019	Zuschreibung	Auflösung	Wert 31.12.2020
JA 2014 BS	B & P	2014	2020	gebucht		443109	5.034,75	5.034,76	0,01	**5.034,76 €**	- €	- 5.034,76 €	- €
JA 2014 RDS	B & P	2014	2020	gebucht		443109	1.344,70	1.344,71	0,01	**1.344,71 €**	- €	- 1.344,71 €	- €
JA 2014 RTM	B & P	2014	2019, 2020	gebucht		443109	4.687,15	4.687,15	nein	**2.311,60 €**	- €	- 2.311,60 €	- €
JA 2015 BS	B & P	2015	2020	gebucht		443109	294,53	294,53	nein	**294,53 €**	- €	- 294,53 €	- €
JA 2015 RDS	B & P	2015	2020	gebucht		443109	294,53	294,53	nein	**294,53 €**	- €	- 294,53 €	- €
JA 2015 RTM	B & P	2015	2020	gebucht		443109	5.516,41	5.516,41	nein	**5.516,41 €**	- €	- 5.516,41 €	- €
JA 2016 BS	B & P	2016	2020	gebucht		443109	294,53	294,53	nein	**294,53 €**	- €	- 294,53 €	- €
JA 2016 RDS	B & P	2016	2020	gebucht		443109	294,53	294,53	nein	**294,53 €**	- €	- 294,53 €	- €
JA 2016 RTM	B & P	2016	2020	gebucht		443109	294,53	294,53	nein	**294,53 €**	- €	- 294,53 €	- €
JA 2017 BS	B & P	2017	2020	gebucht		443109	294,53	294,53	nein	**294,53 €**	- €	- 294,53 €	- €
JA 2017 RDS	B & P	2017	2020	gebucht		443109	294,53	294,53	nein	**294,53 €**	- €	- 294,53 €	- €
JA 2017 RTM	B & P	2017	2020	gebucht		443109	294,53	294,53	nein	**294,53 €**	- €	- 294,53 €	- €
JA 2018 BS	B & P	2018	2020	gebucht		443109	294,52	294,52	nein	**294,52 €**	- €	- 294,52 €	- €
JA 2018 RDS	B & P	2018	2020	gebucht		443109	294,52	294,52	nein	**294,52 €**	- €	- 294,52 €	- €
JA 2018 RTM	B & P	2018	2020	gebucht		443109	294,53	294,53	nein	**294,53 €**	- €	- 294,53 €	- €
Prüfung JA 2013	BDO	2013	2020	gebucht		443109	6.245,39	5.117,00	nein	**5.117,00 €**	- €	- 5.117,00 €	- €
JA 2018 BGA Parkplätze	Schweidler & Partner	2018	2020	gebucht	Zahlung SK 44310916, da Steuer	443109	858,00	858,00	nein	**858,00 €**	- €	- 858,00 €	- €
JA 2018 BGA Kur- und Bäderwesen	Schweidler & Partner	2018	2020	gebucht	Zahlung SK 44310916, da Steuer	443109	5.036,30	5.036,30	nein	**5.036,30 €**	- €	- 5.036,30 €	- €
JA 2019 BGA Parkplätze	Schweidler & Partner	2019	2021	gebucht	Zahlung SK 44310916, da Steuer	443109	910,50	910,50	nein	**910,50 €**	- €	- €	**910,50 €**
JA 2019 BGA Kur- und Bäderwesen	Schweidler & Partner	2019	2021	gebucht	Zahlung SK 44310916, da Steuer	443109	4.521,40	4.521,40	nein	**4.521,40 €**	- €	- €	**4.521,40 €**
JA 2020 BGA Parkplätze	FKS Seifert & Partner	2020			noch keine Belege					- €	2.494,20 €		**2.494,20 €**
JA 2020 BGA Kur- und Bäderwesen	FKS Seifert & Partner	2020			noch keine Belege					- €	4.894,90 €		**4.894,90 €**
JA 2013 BS techn. Abschluss	KISA	2013	2020	gebucht		442300	843,75	750,00	nein	**750,00 €**	- €	- 750,00 €	- €
JA 2014 BS techn. Abschluss	KISA	2014	2020	gebucht		442300	750,01	1.000,00	249,99	**1.000,00 €**	- €	- 328,13 €	**671,87 €**
JA 2014 RDS techn. Abschluss	KISA	2014	2020	gebucht		442300	750,01	1.000,00	249,99	**1.000,00 €**	- €	- 328,13 €	**671,87 €**
JA 2014 RTM techn. Abschluss	KISA	2014	2020	gebucht		442300	937,50	937,50	nein	**937,50 €**	- €	- 937,50 €	- €
JA 2015 BS techn. Abschluss	KISA	2015	2021	gebucht		442300	750,01	1.000,00	249,99	**1.000,00 €**	- €	- €	**1.000,00 €**
JA 2015 RDS techn. Abschluss	KISA	2015	2021	gebucht		442300	328,13	1.000,00	671,87	**1.000,00 €**	- €	- 328,13 €	**671,87 €**
JA 2015 RTM techn. Abschluss	KISA	2015	2020	gebucht		442300	750,01	1.000,00	249,99	**1.000,00 €**	- €	- 1.000,00 €	- €
JA 2016 BS techn. Abschluss FIBU	KISA	2017	2022	offen	Nachholung, hätte 2016 gebildet werden müssen, iHv 750,01 EUR zusammen	442300	421,88	421,88	nein	**421,88 €**	- €	- €	**421,88 €**
JA 2016 BS techn. Abschluss ANBU	KISA	2017	2022	offen		442300	328,13	328,13	nein	**328,13 €**	- €	- €	**328,13 €**
JA 2016 RDS techn. Abschluss FIBU	KISA	2017	2022	offen	Nachholung, hätte 2016 gebildet werden müssen, iHv 750,01 EUR zusammen	442300	421,88	421,88	nein	**421,88 €**	- €	- €	**421,88 €**
JA 2016 RDS techn. Abschluss ANBU	KISA	2017	2022	offen		442300	328,13	328,13	nein	**328,13 €**	- €	- €	**328,13 €**
JA 2016 RTM techn. Abschluss FIBU	KISA	2017	2021	gebucht	Nachholung, hätte 2016 gebildet werden müssen, iHv 750,01 EUR zusammen	442300	421,88	421,88	nein	**421,88 €**	- €	- €	**421,88 €**
JA 2016 RTM techn. Abschluss ANBU	KISA	2017	2021	gebucht		442300	328,13	328,13	nein	**328,13 €**	- €	- €	**328,13 €**
JA 2017 BS techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2017	2022	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2022	442300		750,00	750,00	**750,00 €**	- €	- €	**750,00 €**
JA 2017 RDS techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2017	2022	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2022	442300		750,00	750,00	**750,00 €**	- €	- €	**750,00 €**
JA 2017 RTM techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2017	2022	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2022	442300		750,00	750,00	**750,00 €**	- €	- €	**750,00 €**
JA 2018 BS techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2018	2023	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2023	442300		750,00	750,00	**750,00 €**	- €	- €	**750,00 €**
JA 2018 RDS techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2018	2023	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2023	442300		750,00	750,00	**750,00 €**	- €	- €	**750,00 €**
JA 2018 RTM techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2018	2023	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2023	442300		750,00	750,00	**750,00 €**	- €	- €	**750,00 €**
JA 2019 BS techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2019	2024	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2024	442300		750,00	155,00	**750,00 €**	- €	- €	**750,00 €**
JA 2019 RDS techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2019	2024	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2024	442300		750,00	155,00	**750,00 €**	- €	- €	**750,00 €**
JA 2019 RTM techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2019	2025	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2024	442300		750,00	750,00	**750,00 €**	- €	- €	**750,00 €**
JA 2020 BS techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2020	2025	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2025	442300		595,00	0,00		595,00 €	- €	**595,00 €**
JA 2020 RDS techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2021	2025	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2025	442300		595,00	0,00		595,00 €	- €	**595,00 €**
JA 2020 RTM techn. Abschluss FIBU + ANBU	KISA	2021	2025	offen	Auflösung noch offen, voraussichtlich 2025	442300		595,00	0,00		595,00 €	- €	**595,00 €**
Prüfung JA 2014 BS	Brodbeck, Kirsten/ Aigeltinger	2014	2021	offen	noch keine SR, Prüfung läuft	443109	5.593,00	5.593,00	nein	**5.593,00 €**	- €	- €	**5.593,00 €**
Prüfung JA 2015 BS	Brodbeck, Kirsten/ Aigeltinger	2015	2021	offen	noch keine SR, Prüfung noch nicht begonnen	443109	5.593,00	5.593,00	nein	**5.593,00 €**	- €	- €	**5.593,00 €**
Prüfung JA 2016 BS	Brodbeck, Kirsten/ Aigeltinger	2016	2022	offen	noch keine SR, Prüfung noch nicht begonnen	443109	5.593,00	5.593,00	nein	**5.593,00 €**	- €	- €	**5.593,00 €**
Prüfung JA 2017 BS	Brodbeck, Kirsten/ Aigeltinger	2017	2022	offen	noch keine SR, Prüfung noch nicht begonnen	443109		6.188,00	6.188,00	**6.188,00 €**	- €	- €	**6.188,00 €**
Prüfung JA 2018 BS	Brodbeck, Kirsten/ Aigeltinger	2018	2023	offen	noch keine SR, Prüfung noch nicht begonnen	443109		6.188,00	6.188,00	**6.188,00 €**	- €	- €	**6.188,00 €**
Prüfung JA 2019 BS	Brodbeck, Kirsten/ Aigeltinger	2019	2024	offen	noch keine SR, Prüfung noch nicht begonnen	443109		6.188,00	6.188,00	**6.188,00 €**	- €	- €	**6.188,00 €**
Prüfung JA 2020 BS	Brodbeck, Kirsten/ Aigeltinger	2020	2025	offen	noch keine SR, Prüfung noch nicht begonnen	443109		6.783,00	6.783,00	- €	6.783,00 €	- €	**6.783,00 €**
Kapitalertrags-steuer BgA Parkplätze	Finanzamt	2020	2023	offen				18.000,00	18.000,00	- €	18.000,00 €	- €	**18.000,00 €**
Gewerbesteuer BgA Parkplätze	Finanzamt	2020	2023	offen				22.473,00	22.473,00	- €	22.473,00 €	- €	**22.473,00 €**
									Summe	**84.921,02**	**56.430,10**	**-32.130,48**	**109.220,64**

Dr. Böhm

4. Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31. Dezember 2019 in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Veränderung zum 31. Dezember 2020 in EUR
4.	**Verbindlichkeiten**	**2.638.755,10**	**3.368.393,19**	**729.638,09**
4. b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.205.945,75	1.100.129,75	-105.816,00
4. d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.316,73	673.186,53	275.869,80
4. e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.353,17	22.413,91	-1.939,26
4. f)	sonstige Verbindlichkeiten	1.011.139,45	1.572.663,00	561.523,55

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Eine Verzinsung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht.

Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in EUR	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer			Stand zum Ende des Haushaltsjahres in EUR
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**1.205.945,75**	**0,00**	**43.600,61**	**1.056.529,14**	**1.100.129,75**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.205.945,75	0,00	43.600,61	1.056.529,14	1.100.129,75
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	1.205.945,75	0,00	43.600,61	1.056.529,14	1.100.129,75
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**397.316,73**	**671.841,03**	**1.345,50**	**0,00**	**673.186,53**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**24.353,17**	**21.879,55**	**534,36**	**0,00**	**22.413,91**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**1.011.139,45**	**1.572.604,84**	**58,16**	**0,00**	**1.572.663,00**
Summe aller Verbindlichkeiten	**2.638.755,10**	**2.266.325,42**	**45.538,63**	**1.056.529,14**	**3.368.393,19**

Dr. Böhm

Weitere Angaben sind der beigelegten Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

4.b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2020 fiel diese Position um 105.816,00 EUR niedriger aus als im vorangegangenen Haushaltsjahr. Es kam zu keiner Neuaufnahme von Krediten. Der ordentliche Tilgungsbetrag belief sich auf 127.806,33 EUR. Die Restschuld aus Investitionskrediten beträgt zum 31. Dezember 2020 somit 1.100.129,75 EUR.

Die Verschuldung pro Einwohner sinkt von 334,61 EUR in 2019 auf 313,34 EUR in 2020 (3.511 Einwohner).

Zur Liquiditätssicherung mussten für das Haushaltsjahr 2019 keine Festbetragskassenkredite in Anspruch genommen werden.

4.d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen zum 31. Dezember 2020 einen Wert von 673.186,53 EUR und liegen somit um 275.869,80 EUR über dem Vorjahreswert. Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus Sanierungsarbeiten an der Rosengasse 1/3, Kostenanteilen für die barrierefreien Bushaltestellen (20.355,75 EUR), Abrechnung RVSOE zur Gästekarte (65.199,94 EUR), Kosten für Baumaßnahmen, Planungs- und Ingenieurleistungen, Sachverständigenkosten, Gebühren, Energiekosten, Wartungskosten, Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehren, Unterhaltungskosten für Infrastrukturvermögen sowie Sicherheitseinbehalten. Weiterhin sank der Wert der Anzahlungen aus Betriebskostenvorauszahlungen für kommunale Wohnungen um 2.654,42 EUR auf 173.057,90 EUR.

4.e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen per 31. Dezember 2020 in Höhe von 22.419,91 EUR und umfassen neben Verwaltungsumlagen auch Zuschüsse an Kitas, kommunale Kostenbeteiligungen und Rückzahlung von Fördermitteln.

Dr.Böhm

4.f) Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen per 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.572.663,00 EUR und fallen somit um 560.523,55 EUR höher aus als im Vorjahr, hauptsächlich aufgrund noch nicht passivierbarer Fördermittel.

Sonstige Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		TEUR	
		1	2
275000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	34.620,75 €	638,59 €
275010	Sonstige Verbindlichkeiten aus Zuwendungen laufende Verwaltung - öffentlichen Bereich	123.591,18 €	333.213,81 €
275011	Sonstige Verbindlichkeiten aus Zuwendungen investiv - öffentlichen Bereich	44.124,11 €	533.333,19 €
275020	Sonstige Verbindlichkeiten aus investitiven Schlüsselzuweisungen	339.987,24 €	168.999,46 €
277102	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt - Umsatzsteuer	51.375,12 €	36.954,32 €
277103	nicht fällige Umsatzsteuer, fällig Folgejahr	10.539,14 €	2.681,04 €
277200	abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	15.446,74 €	14.996,96 €
278100	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber ZVK	0,00 €	91,36 €
279100	Sonstige Verbindlichkeiten	28.609,15 €	102.495,87 €
279101	Verbindlichkeiten Durchlaufende Gelder	31.032,97 €	30.054,69 €
279103	Durchlaufende Gelder	1.515,32 €	0,00 €
279120	sonstige Verbindlichkeiten aus Ausgleichsbeträgen Stadtsanierung	0,00 €	80.058,57 €
279125	sonstige Verbindlichkeiten Felssicherung Stadtwald	228.609,50 €	221.608,50 €
279130	sonstige Verbindlichkeiten Felssicherung Garagen POD	30.000,00 €	30.000,00 €
279199	Kreditorische Debitoren (Überzahlung von Forderungen)	71.688,23 €	17.536,64 €
		1.011.139,45 €	**1.572.663,00 €**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus Zuwendungen laufende Verwaltung – öffentlichen Bereich kam es zu einer Steigerung von 209.622,63 EUR auf insgesamt 333.213,81 EUR zum 31. Dezember 2020. Dabei handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten zur Fachberatung für das World Life Center Bad Schandau und Zuwendungen für die Digitalisierung von Schulen. Sonstige Verbindlichkeiten aus Zuwendungen investiv – öffentlicher Bereich bestehen in Höhe von 533.333,19 EUR und betreffen Zuwendungen für die Ertüchtigung des Herbstgrabens und für den Themenspielplatz in Schmilka. Weitere sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Form von Verbindlichkeiten bezüglich des Hochwassers, der Felssicherungen Stadtwald und Garagen Porschdorf. Die Kreditorischen Debitoren (Überzahlung von Forderungen) fielen mit 17.536,64 EUR um 54.151,59 EUR niedriger aus als im Vorjahr.

Dr.Böhm

5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet:

Bezeichnung	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Erträge	7.751.950,53	8.477.610,73	725.660,20
Aufwendungen	8.433.266,07	8.446.668,56	13.402,49
Gesamtergebnis (Erträge ./. Aufwendungen)	**-681.315,54**	**30.942,17**	**712.257,71**

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Gesamtergebnis um 712.257,71 EUR erhöht. Die Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 725.660,20 EUR. Die Aufwendungen stiegen um 13.402,49 EUR. Somit stehen den Aufwendungen in Höhe von 8.446.668,56 EUR Erträge von insgesamt 8.477.610,73 EUR gegenüber. Abschließend verbleibt zum 31. Dezember 2020 ein positives Gesamtergebnis von 30.942,17 EUR.

Das Ergebnis teilt sich auf in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis.

Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Erträge	7.751.950,53	8.291.497,13	539.546,60
Aufwendungen	8.433.266,07	8.337.072,45	-96.193,62
Gesamtergebnis (Erträge ./. Aufwendungen)	**-681.315,54**	**-45.575,32**	**635.740,22**

Sonderergebnis

Bezeichnung	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Erträge	80.000,00	186.113,60	106.113,60
Aufwendungen	80.000,00	109.596,11	29.596,11
Gesamtergebnis (Erträge ./. Aufwendungen)	**0,00**	**76.517,49**	**76.517,49**

Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

Erträge	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.676.207,50	2.626.289,48	-49.918,02
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.738.962,43	3.282.047,66	543.085,23
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.320.953,39	1.336.531,76	15.578,37
privatrechtliche Leistungsentgelte	640.856,81	593.962,06	-46.894,75
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.005,48	8.141,91	136,43
Zinsen und sonstige Finanzerträge	123.470,00	82.930,95	-40.539,05
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	14.422,81	14.422,81
sonstige ordentliche Erträge	243.494,92	347.170,50	103.675,58
Summe	**7.751.950,53**	**8.291.497,13**	**539.546,60**

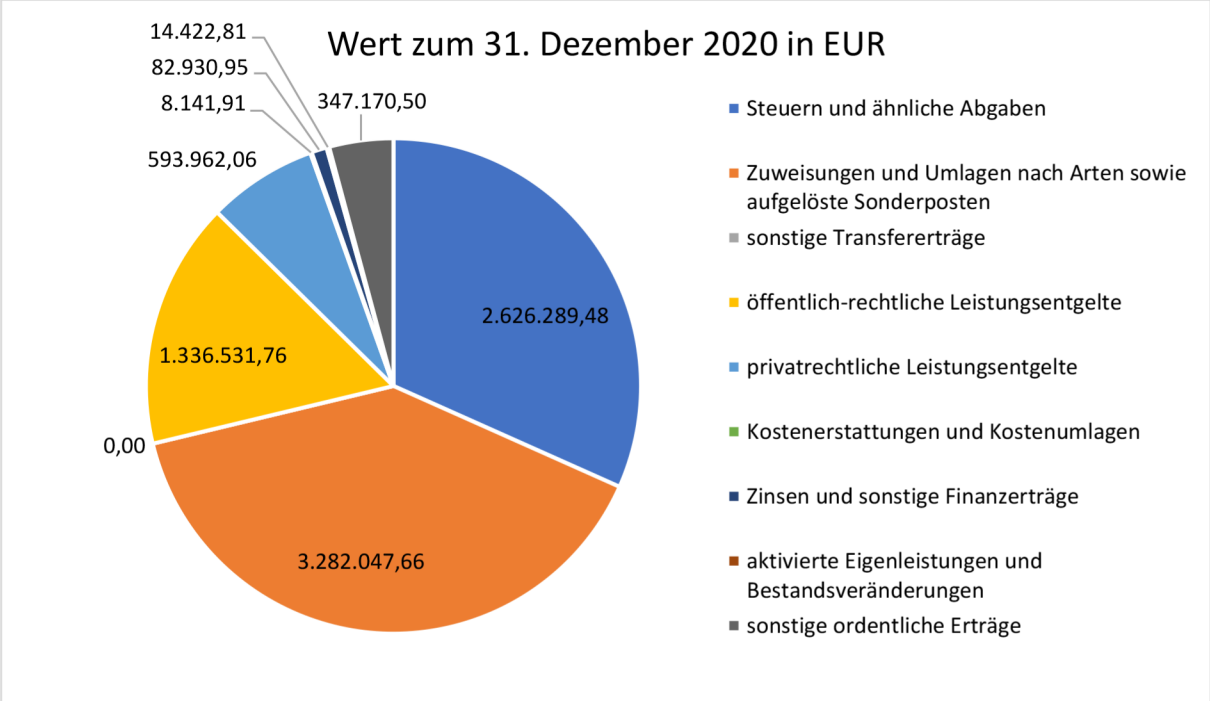

Die Erträge fielen 2020 im Vergleich zum Planansatz um 539.546,00 EUR höher aus, was hauptsächlich an gestiegenen Zuweisungen und Zuschüssen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und sonstigen ordentlichen Erträgen liegt.

Insgesamt beliefen sich die ordentlichen Erträge per 31. Dezember 2020 auf 8.291.497,13 EUR (Plan: 7.751.950,53 EUR; Vorjahr: 8.400.284,90 EUR).

Dr.Böhm

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

Aufwendungen	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Personalaufwendungen	1.608.165,00	1.634.981,49	26.816,49
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.774.625,46	1.442.923,91	-331.701,55
planmäßige Abschreibungen	1.349.600,00	1.662.276,10	312.676,10
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.854,00	13.958,40	-11.895,60
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.180.227,85	2.138.206,73	-42.021,12
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.494.793,76	1.444.725,82	-50.067,94
Summe	**8.433.266,07**	**8.337.072,45**	**-96.193,62**

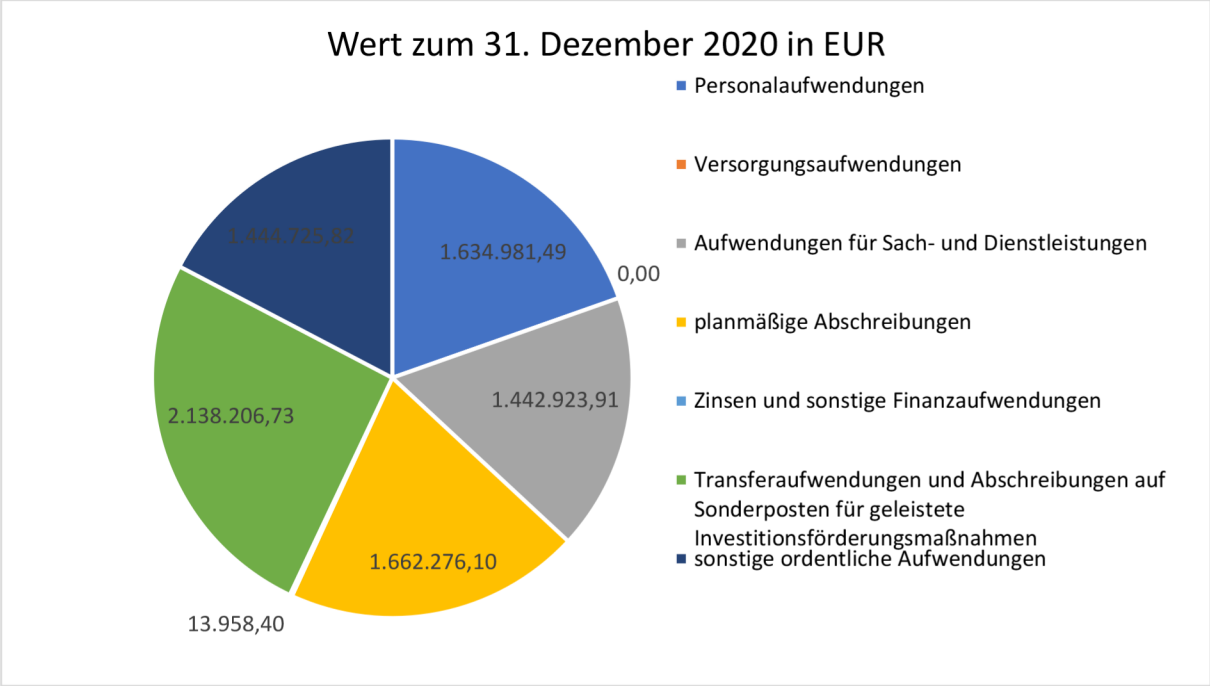

Die Aufwendungen fielen um 96.193,62 EUR geringer aus als geplant. Es stiegen zum Planansatz die Personalaufwendungen um 26.816,49 EUR, die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen fielen um 42.021,12 EUR, während die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 331.701,55 EUR sanken. Die planmäßigen Abschreibungen stiegen gegenüber dem Ansatz um 312.676,10 EUR. Sonstige ordentliche Aufwendungen fielen u.a. aufgrund von Minderaufwendungen für Dienstreisekosten, Bürobedarf sowie von Sachverständigen, Gerichtskosten und Steuern, Versicherungen und Schadensfällen um 50.067,94 EUR geringer aus. Insgesamt beliefen sich die ordentlichen Aufwendungen per 31. Dezember 2019 auf 8.337.072,45 EUR (Plan: 8.433.266,07 EUR, Vorjahr: 8.598.849,42 EUR).

Dr. Böhm

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 48 Abs. 2 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit diese für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Vorgänge über 1.000 EUR werden als erläuterungsbedürftig behandelt.

Im Haushaltsjahr 2020 kam es insgesamt zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 186.113,60 EUR. Von diesen Erträgen beziehen sich 38.148,86 EUR auf den Ausgleich entgangener Elternbeiträge durch den Landkreis, 92.536,25 EUR auf die Zuweisung der Bewältigung der Auswirkungen von Covid-19 durch die Landesdirektion Sachsen, 20.365,80 EUR auf Erstattungen aus Maskenverkäufen, 32.060,69 EUR aus der Veräußerung von Grundstücken und 3.001,00 EUR aus dem Verkauf von Fahrzeugen.

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 109.596,11 EUR. Insgesamt entstammen davon Aufwendungen für COVID-19 (Masken, Schutzwände, etc.) von 26.125,54 EUR, den Umbau der Steuerung für den Aufzug (6.578,43 EUR), 37.467,12 EUR für die Erstattung von Elternbeiträgen, 31.746,20 EUR aus Aufwendungen durch Grundstücksverkäufe sowie 3.176,69 EUR aus Aufwendungen durch Abgänge von Vermögensgegenständen.

Insgesamt führt das zu einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 30.942,17EUR. Im ordentlichen Ergebnis ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 45.575,32 EUR, im Sonderergebnis ein Überschuss von 76.517,49 EUR.

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	**492.525,26**
	830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	492.525,26
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	***492.525,26***
	830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	492.525,26
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	**109.560,68**
	830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	76.517,49
	830012 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des Sond.erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	33.043,19
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	**33.043,19**
	830012 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des Sond.erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	33.043,19
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	**0,00**
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	**0,00**
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	**0,00**
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	**0,00**

Dr Böhm

Es wurden 492.525,26 EUR in die Rücklage eingestellt, die aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO stammen (siehe Gliederungspunkt 4.1. Kapitalposition).

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 76.517,49 EUR wurde der bereits bestehenden Rücklage des Sonderergebnisses zugerechnet. Weitere 33.043,19 EUR wurden in die Rücklage eingestellt, die aus dem Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO stammen.

Die gesetzlichen Grundlagen liefern § 85 SächsGemO a.F., der die Zuführung der Überschüsse der Ergebnisrechnung zu den Rücklagen regelt. So sind in Verbindung mit § 23 SächsKomHVO a.F.[4] Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses in getrennte Rücklagen zuzuführen.

Dr.Böhm

[4] Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910); zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 598).

6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.072.922,65	7.581.569,75	508.647,10
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.079.408,19	6.848.014,78	-231.393,41
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-6.485,54**	**733.554,97**	**740.040,51**

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist zum 31. Dezember 2020 einen Überschuss in Höhe von 733.554,97 EUR aus, was im Vergleich zum Planansatz (-6.485,54) einer Verbesserung um 740.040,51 EUR entspricht. Die Einzahlungen liegen deutlich über dem Planansatz aufgrund höherer Einzahlungen aus Zuwendungen.

Auf der Auszahlungsseite ist eine Abnahme von 231.393,41 EUR zum Planansatz zu verzeichnen, was wiederum Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe 6.848.014,78 EUR zur Folge hatte. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um 245.967,78 EUR deutlich geringer aus als geplant. Auch die weiteren Auszahlungspositionen blieben unter dem Planansatz.

In Summe übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 und führen somit zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 733.554,97 EUR.

Dr. Böhm

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.110.172,11	620.214,03	-489.958,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.378.549,17	1.080.545,12	-2.298.004,05
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-2.268.377,06**	**-460.331,09**	**1.808.045,97**

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit weist zum 31. Dezember 2020 einen Negativsaldo in Höhe von 460.331,09 EUR aus, was im Vergleich zum Planansatz eine Veränderung von 1.808.045,97 EUR bedeutet. Insgesamt kam es zu deutlich geringeren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Auf der Gegenseite blieben die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten mit 1.080.545,12 EUR unter dem Planwert in Höhe von 3.378.549,17 EUR.

Zusammenfassend übersteigt die Auszahlungsseite die Seite der Einzahlung um 460.331,09 EUR und schließt den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit folglich mit einem Zahlungsmittelbedarf zum 31. Dezember 2020 ab.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	-6.485,54	733.554,97	740.040,51
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.268.377,06	-460.331,09	1.808.045,97
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**-2.274.862,60**	**273.223,88**	**2.548.086,48**

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ermittelt sich aus der Summe des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich demnach ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 273.223,88 EUR. Unter nachfolgender Berücksichtigung des Zahlungsmittelsaldos aus Finanzierungstätigkeit kann sich noch eine Änderung des Finanzmittelbestandes ergeben.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	121.816,00	105.816,00	-16.000,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	**-121.816,00**	**-105.816,00**	**16.000,00**

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit weißt einen Negativsaldo in Höhe von 105.816,00 EUR auf, was wiederum den Bedarf an Zahlungsmitteln im Jahr 2019 erhöht.

Dr. Böhm

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	250.520,85	250.520,85
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	288.376,73	288.376,73
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**0,00**	**-37.855,88**	**-37.855,88**

Unter Beachtung der haushaltsunwirksamen Vorgänge, die einen Negativsaldo von 37.855,88 EUR aufweisen, ergibt sich ausgehend vom Finanzmittelüberschuss von 273.223,88 EUR und dem negativen Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 105.816,00 EUR schlussendlich ein Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 129.552,00 EUR im Haushaltsjahr 2020.

Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.396.678,60	129.552,00	2.526.230,60
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**-2.396.678,60**	**129.552,00**	**2.526.230,60**

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-1.250.000,00	0,00	1.250.000,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Trotz ursprünglicher Planung musste im Haushaltsjahr kein Kassenkredit zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen und zurückgezahlt werden. Damit ergibt sich keine Bestandsänderung durch Kassenkredite und folglich keine Änderung des Zahlungsmittelbestand. Dieser verbleibt bei 129.552,00 EUR.

Somit erhöhen sich die liquiden Mittel vom Anfang des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 1.683.877,43 EUR um 129.552,00 EUR auf insgesamt 1.813.429,43 EUR (siehe nachfolgende Tabelle).

Bestand an liquiden Mitteln	fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres in EUR	Wert zum 31. Dezember 2020 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	1.683.877,43	1.683.877,43	0,00
+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.396.678,60	129.552,00	2.526.230,60
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	**-712.801,17**	**1.813.429,43**	**2.526.230,60**

Die Teilhaushalte nach § 4 Abs. 4 SächsKomHVO sind in den Anlagen zum Anhang beigefügt.

Ermittlung der Leistungsfähigkeit

Zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt muss stets ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, der höher als die Kredittilgung ist und zusätzlich eine angemessene Nettoinvestitionsrate ermöglicht. Betrachtet man die ordentliche Kredittilgung in Höhe von 105.816,00 EUR, so liegt diese unter dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 733.554,97 EUR. Somit ist die dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt. Der Haushaltsausgleich ist erfüllt, ohne dass evtl. verfügbare liquide Mittel herangezogen werden müssen.

Eine weitere Bedingung für den Haushaltsausgleich ist gemäß § 24 Abs. 6 SächsKomHVO (neue Fassung) die Fristenkongruenz. Die durchschnittlich rechnerische Tilgungsdauer darf nicht höher sein als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer darf nicht höher sein als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Werte ermittelt, die die Bedingung der Fristenkongruenz erfüllen:

Dr. Böhm

abnutzbares Vermögen, rechnerische Abschreibungsdauer, rechnerische Tilgungsdauer			
	Wert		
	2020	2019	2018
abnutzbares Vermögen	30.754.284,54 €	31.671.985,31 €	32.199.621,91 €
rechnerische Abschreibungsdauer in Jahren	18,86	18,85	19,54
Rückzahlungsverpflichtung aus Kreditaufnahmen zum 31.12.	1.100.129,75 €	1.205.945,75 €	1.333.752,08 €
jährlich Tilgung	105.816,00 €	112.877,63 €	119.939,22 €
rechnerische Tilgungsdauer in Jahren	10,40	10,68	11,12

Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es nach § 72 Absatz 4 erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 74 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.

Verfügbare Mittel im Bestand der Liquidität sind Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind. Damit ist deren Auszahlung zulässig. Der Betrag der verfügbaren Mittel ist üblicherweise zu Beginn eines Haushaltsjahres von Bedeutung. Zu prüfen ist, welche liquiden Mittel aufgrund von Mittelübertragungen, Rückstellungsauflösungen etc. bereits zweckgebunden sind. Diese stehen somit nicht mehr als Liquiditätsreserve zur Verfügung. Verfügbare Mittel können bspw. zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt gemäß § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO eingesetzt werden.

Dr. Böhm

Am 31.12.2020 sind liquide Mittel in Höhe von 1.813.429,43 EUR vorhanden. Im Jahresabschluss 2020 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bereits ohne die Inanspruchnahme verfügbarer Mittel erfüllt (siehe **Ermittlung der Leistungsfähigkeit**).

Für die Haushaltsplanung 2021 wurde der Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2020 hinsichtlich der darin enthaltenen verfügbaren Mittel geprüft:

Liquide Mittel am 31.12.2020		**1.813.429,43 €**
abzgl. zweckgebundene Mittel		
-	Spenden	21.646,07 €
-	Mittelübertragungen	836.668,21 €
-	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung inkl. Sicherheitseinbehalten	494.297,13 €
verfügbare liquide Mittel am 31.12.2020		**460.818,02 €**

Im Bestand an liquiden Mitteln von 1.813.429,43 EUR am 31.12.2020 werden 460.818,02 EUR als frei verfügbar angesehen und bilden damit die tatsächliche Liquiditätsreserve.

Dr.Böhm

7 Weitere Angaben im Anhang (nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO)

7.1 Verwertungsbeschränkungen des Vermögens und sich daraus ergebende künftige Aufwendungen

(§ 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO)

Verfügbarkeits- oder Verwertungsbeschränkungen des Vermögens bestehen für die Stadt nicht. Dahingehend ergeben sich auch keine künftigen Aufwendungen oder Auszahlungen.

7.2 Anwendung der Leistungsabschreibung

(§ 52 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO)

Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde nicht Gebrauch gemacht, da kein bewegliches Vermögen vorliegt, das anhand seiner Leistung bemessen wird.

Dr.Böhm

7.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten

(§ 52 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO)

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen berücksichtigt.

7.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

(§ 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO)

Folgende Haushaltsermächtigungen werden vom Vermögenshaushalt aus dem Haushaltsjahr 2020 ins Folgejahr übertragen:

nachfolgend Mittelüberträge Vermögenshaushalt						
BuSchl	BuKreis	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Soll [EUR]	Erläuterung
P31	MÜ	12.60.05.01	099320	FFWBS001	42.000,00	Übertrag von 2020 nach 2021 MP Feuer 2020 Software, Mercedes Vito PIR-SF112 inkl. techn. Änderung
P31	MÜ	11.15.02.01	099510	BAUHOF02	93.927,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Erweiterung Außenanlagen
P31	MÜ	21.11.01.00	099530	SCHULE04	3.462,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Planungsleistungen Ertüchtigung Rettungsweg Grundschule
P31	MÜ	42.41.01.10	099510	MZH00001	35.727,00	Übertrag von 2020 nach 2021 elektrotechn. Ausrüstung Mehrzweckhalle Prossen
P31	MÜ	52.20.01.00	099510	WOHNG005	474.124,87	Übertrag von 2020 nach 2021 Wohnungswirtschaft/Sanierung Rosengasse 1/3
P31	MÜ	54.60.01.00	09932019	PARKPL01	27.000,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Parkscheinautomat
P31	MÜ	55.20.01.00	099520	WASSER13	91.380,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Ertüchtigung Herbstgraben
P31	MÜ	57.50.01.01	09932019	INSEL001	6.500,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Ertüchtigung Herbstgraben
					774.120,87 €	

Folgende Haushaltsermächtigungen werden vom Ergebnishaushalt aus dem Haushaltsjahr 2019 ins Folgejahr übertragen:

nachfolgend Mittelüberträge Ergebnishaushalt						
BuSchl	BuKreis	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Soll [EUR]	Erläuterung
P31	MÜ	11.13.02.95	422100	-	2.795,90	Übertrag von 2020 nach 2021 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens - Baumfäll.Flur283 Zauckenstr
P31	MÜ	12.60.01.01	426102	-	2.972,03	Übertrag von 2020 nach 2021 Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Visier-Helmhalterung Gr.3
P31	MÜ	12.60.01.01	427119	RISIKO01	3.300,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Planungen u. Konzepte mit Maßnahme - Brandschutzbedarfsplanung Bad Schandau + VG
P31	MÜ	12.60.07.01	425500	-	284,20	Übertrag von 2020 nach 2021 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen - Meldeempfänger BOSS 915V
P31	MÜ	51.11.01.01	427111	-	46.269,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Konzepte der Ortsplanung - Machbarkeitsstudie Kirnitzschtalbahn 7.-11.AR + SR
P31	MÜ	54.10.01.01	422100	-	5.009,66	Übertrag von 2020 nach 2021 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens Havarie Instandsetzung RW-
P31	MÜ	55.10.01.01	42210019	-	1.916,55	Übertrag von 2020 nach 2021 Aufw. für die Unterhaltung des sonstigen unbewegl. u. bewegl.Infrastrukturverm. Abdeckplatten Mauerkrone
					62.547,34 €	

Summe Mittelüberträge Gesamt	**836.668,21 €**

7.5 Sparkassenträgerschaft

(§ 52 Abs. 2 Nr. 8 SächsKomHVO)

Die Stadt Bad Schandau unterhält keine Sparkassenträgerschaft.

7.6 Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

(§ 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO)

Die Stadt hält keine rechtlich selbstständigen Stiftungen oder sonstiges Treuhandvermögen.

7.7 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

(§ 52 Abs. 2 Nr. 10 SächsKomHVO)

Vermögen bzw. Schulden in Fremdwährungen bestanden zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht.

7.8 Verpflichtungen ggü. Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind

(§ 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO)

Dr.Böhm

Die Stadt unterhält keine Beteiligungen, aus denen sich Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten ergeben, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

7.9 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

(§ 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestanden zum Jahresabschlussstichtag 2019 nicht.

8 Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über:

- das Anlagenvermögen
- die Forderungen
- die Verbindlichkeiten
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

sind dem Anhang beigefügt.

Bad Schandau, den 27. November 2024

Thomas Kunack
Bürgermeister der Stadt Bad Schandau

Dr.Böhm

Anlagenverzeichnis

Anlage 1.1	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
Anlage 1.2	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, detailliert
Anlage 2.1	Anlagevermögen zum 31. Dezember 2020
Anlage 2.2	Anlagevermögen zum 31. Dezember 2020, detailliert
Anlage 3.1	Übersicht der Forderungen zum 31. Dezember 2020
Anlage 3.2	Übersicht der Forderungen zum 31. Dezember 2020, detailliert
Anlage 4.1	Übersicht der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020
Anlage 4.2	Übersicht der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020, detailliert
Anlage 5	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zum 31. Dezember 2020
Anlage 6.1	Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020
Anlage 6.2	Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020, detailliert
Anlage 7.1	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020
Anlage 7.2	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020, detailliert

Dr.Böhm

Haushaltsjahr: 2020

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Anlagevermögen	**45.909.261,82**	**46.122.632,55**
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	121.207,61	37.721,36
c) Sachanlagevermögen	37.172.004,11	37.459.352,06
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	710.131,22	713.079,82
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.322.649,35	12.767.488,38
cc) Infrastrukturvermögen	20.635.036,06	21.425.884,21
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	225.252,60	218.217,61
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.020.669,37	1.793.426,22
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	405.641,54	419.461,90
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	852.623,97	121.793,92
d) Finanzanlagevermögen	8.616.050,10	8.625.559,13
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	181.951,32	148.680,02
bb) Beteiligungen	8.434.098,78	8.423.876,05
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	53.003,06
2. Umlaufvermögen	**3.683.213,48**	**3.264.732,20**
a) Vorräte	180.461,72	186.428,41
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.283.352,79	1.081.455,70
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	405.969,54	312.970,66
d) Liquide Mittel	1.813.429,43	1.683.877,43
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**6.639,59**
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.639,59
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**

Dr.Böhm

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Kapitalposition	**22.022.856,45**	**21.991.914,28**
a) Basiskapital	17.413.068,04	17.984.236,81
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.496.305,16	6.496.305,16
b) Rücklagen	4.609.788,41	4.007.677,47
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.961.080,06	1.468.554,80
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.611.256,45	1.118.731,19
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.648.708,35	2.539.122,67
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	355.403,24	322.335,05
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	**22.018.236,89**	**22.572.344,60**
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	21.705.412,26	22.271.493,69
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	312.824,63	247.847,85
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	53.003,06
3. Rückstellungen	**2.182.988,77**	**2.190.990,36**
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	48.968,61	29.760,90
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	45.840,00	45.840,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	30.017,44	6.033,07
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00

Dr. Böhm

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	77.367,83	149.734,44
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.867.751,31	1.870.877,99
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	113.043,58	88.743,96
4. Verbindlichkeiten	**3.368.393,19**	**2.638.755,10**
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.100.129,75	1.205.945,75
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673.186,53	397.316,73
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.413,91	24.353,17
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.572.663,00	1.011.139,45
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**

Dr.Böhm

Summe Aktiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**
Summe Passiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**
Saldo	**0,00**	**0,00**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Anlagevermögen	**45.909.261,82**	**46.122.632,55**
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	121.207,61	37.721,36
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	121.207,61	37.721,36
c) Sachanlagevermögen	37.172.004,11	37.459.352,06
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	710.131,22	713.079,82
011000 Grünflächen	83.156,82	83.243,52
012000 Ackerland	646,90	646,90
013100 Wald und Forsten, Grund und Boden	269.725,86	269.725,86
013200 Wald und Forsten, Aufwuchs	169.046,46	169.046,46
015000 Gewässer	14.495,56	13.947,96
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	173.059,62	176.469,12
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.322.649,35	12.767.488,38
021100 mit Wohnbauten - Grundstücke	438.266,29	458.478,45
021200 mit Wohnbauten - Gebäude, Außenanlagen	334.724,17	394.173,83
022100 mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke	209.261,30	209.173,13
022200 mit sozialen Einrichtungen - Gebäude, Außenanlagen	909.812,12	983.637,26
023100 mit Schulen - Grundstücke	51.957,00	51.957,00
023200 mit Schulen - Gebäude, Außenanlagen	1.031.228,15	1.059.979,18
024100 mit Kulturanlagen - Grundstücke	29.187,00	29.187,00
024200 mit Kulturanlagen - Gebäude, Außenanlagen	1.386.794,57	1.442.613,67
025100 mit Sportanlagen - Grundstücke	215.815,83	215.815,83
025200 mit Sportanlagen - Gebäude, Außenanlagen	998.216,39	1.038.779,92
026100 mit Gartenanlagen - Grundstücke	793.747,83	793.747,83
027100 mit Verwaltungsgebäuden - Grundstücke	61.268,40	61.268,40
027200 mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude, Außenanlagen	216.270,55	248.824,29
029100 mit sonstigen Gebäuden - Grundstücke	889.986,85	885.317,98
029200 mit sonstigen Gebäuden - Gebäude, Außenanlagen	4.756.112,90	4.894.534,61
cc) Infrastrukturvermögen	20.635.036,06	21.425.884,21
031200 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen - Gebäude, Außenanlagen	8.520.568,35	8.682.299,70
037100 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen - Grundstücke	6.338,60	6.338,60
037200 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen - Gebäude, Außenanlagen	883.136,53	900.373,53
038100 Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	1.838.232,66	1.839.400,26
038200 Straßen, Wege, Plätze - Gebäude, Außenanlagen	7.858.419,62	8.421.525,45
039100 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke	216.857,63	221.312,28
039200 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Gebäude, Außenanlagen	1.311.482,67	1.354.634,39
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	225.252,60	218.217,61
051000 Kunstgegenstände	225.247,60	218.212,61
059000 Sonstige Denkmäler	5,00	5,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.020.669,37	1.793.426,22
061000 Fahrzeuge	425.623,87	261.746,57
062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	1.595.045,50	1.531.679,65
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	405.641,54	419.461,90

Dr.Böhm

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
071100 Schulausstattung elektrische Geräte	2.565,39	2.895,38
071200 Schulausstattung sonstige Ausstattung	4.997,67	6.642,17
072200 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten sonstige Ausstattung	1.335,62	1.455,23
074100 Betriebs- u. Geschäftsausstattung elektrische Geräte	101.288,33	81.650,88
074200 Betriebs- u. Geschäftsausstattung sonstige Ausstattung	295.452,53	326.816,24
075000 Tiere	2,00	2,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	852.623,97	121.793,92
091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	570,00	19.035,86
096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	763.383,18	79.738,30
096200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	78.153,42	23.019,76
096300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	10.517,37	0,00
d) Finanzanlagevermögen	8.616.050,10	8.625.559,13
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	181.951,32	148.680,02
101400 Sonstige Anteilsrechte	181.951,32	148.680,02
bb) Beteiligungen	8.434.098,78	8.423.876,05
111400 Sonstige Anteilsrechte	8.434.098,78	8.423.876,05
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	53.003,06
142700 Kapitalmarktpapiere gegenüber Kreditinstituten	0,00	53.003,06
2. Umlaufvermögen	**3.683.213,48**	**3.264.732,20**
a) Vorräte	180.461,72	186.428,41
083100 Betriebsstoffe - Streusalz	5.644,28	8.890,49
084100 zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	19,00	19,00
086010 unfertige Leistungen - Betriebskosten Eigentumswohnungen Lindenallee 7 - 11	6.259,80	6.181,85
086020 unfertige Leistungen - Betriebskosten kommunale Wohnungen	168.538,64	171.337,07
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.283.352,79	1.081.455,70
151100 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	107.339,85	226.638,41
153000 Steuerforderungen	203.171,58	187.657,91
154000 Forderungen aus Transferleistungen	378.354,50	263.674,28
159100 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	594.486,86	403.485,10
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	405.969,54	312.970,66
161100 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	9.432,15	20.952,17
168001 Ford.gegen Finanzamt - Vorsteuer	51.555,04	43.051,60
168103 nicht fällige Vorsteuer, fällig Folgejahr	4.282,96	11.790,80
169100 sonstige rivatrechtliche Forderungen	205.696,80	184.750,30
169198 Debitorische Kreditoren (Überzahlung von Verbindlichkeiten)	110.645,58	52.425,79
169199 Sonstige Forderungen	24.357,01	0,00
d) Liquide Mittel	1.813.429,43	1.683.877,43
171101 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - OSDD 3000030017	604.607,16	784.741,71
171102 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - VB 1000977284	1.173.456,16	867.798,08
171106 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - DKB 1037552468 Kazimirs u. Müller	2.780,26	2.480,51

Dr.Böhm

Aktiva			Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
	171108	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - DKB 1005694037 Bahnhof	7.347,55	8.577,93
	171112	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - DKB 1009722909 Haus des Gastes	5.806,51	7.458,42
	171113	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - DKB 1002259859 Wohnungen	18.518,08	11.872,63
	173110	Barkasse	913,71	948,15
3.		**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**6.639,59**
a)		Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.639,59
	181010	Instandhaltungsrücklage ETW Lindenallee 7 - 11 -ARAP	0,00	6.639,59
4.		**Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
a)		Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
		Summe Aktiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**

Dr.Böhm

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Kapitalposition	**22.022.856,45**	**21.991.914,28**
a) Basiskapital	17.413.068,04	17.984.236,81
201000 Basiskapital	10.916.762,88	11.487.931,65
201200 Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung (Basis 2017)	6.496.305,16	6.496.305,16
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.496.305,16	6.496.305,16
201200 Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung (Basis 2017)	6.496.305,16	6.496.305,16
b) Rücklagen	4.609.788,41	4.007.677,47
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.961.080,06	1.468.554,80
202100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	349.823,61	349.823,61
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.611.256,45	1.118.731,19
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.611.256,45	1.118.731,19
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.611.256,45	1.118.731,19
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.648.708,35	2.539.122,67
202200 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.293.305,11	2.216.787,62
202220 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	355.403,24	322.335,05
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	355.403,24	322.335,05
202220 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	355.403,24	322.335,05
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	**22.018.236,89**	**22.572.344,60**
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	21.705.412,26	22.271.493,69
211100 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	883,96	883,96
211110 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land	20.596.433,84	21.438.690,68
211111 Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	743.966,68	493.547,75
211120 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Gemeinden/Verbänden	33.357,92	2.880,94
211130 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden u.d.gl.	44.573,53	27.238,71

Dr. Böhm

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
211170 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	67.805,19	63.970,59
211180 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen übriger Bereich	218.391,14	244.281,06
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	312.824,63	247.847,85
212000 Sonderposten für Investitionsbeiträge	312.824,63	247.847,85
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	53.003,06
214100 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	0,00	53.003,06
3. Rückstellungen	**2.182.988,77**	**2.190.990,36**
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	48.968,61	29.760,90
282000 Rückstell. f. Engeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. Altersteilzeit	48.968,61	29.760,90
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	45.840,00	45.840,00
285000 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	45.840,00	45.840,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	30.017,44	6.033,07
287100 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen	30.017,44	6.033,07
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	77.367,83	149.734,44
283100 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	77.367,83	149.734,44
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.867.751,31	1.870.877,99
289100 Rückstellg.f.vertragl.Verpflichtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i. akt. HHJ wirtschaftl. begründet	2.222,32	5.349,00
289101 Rückstellung für gesetzliche Verpflichtung aus rückständigem Grunderwerb von Verkehrsflächen	1.865.528,99	1.865.528,99
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	113.043,58	88.743,96
289300 weitere sonstige Rückstellungen	109.220,64	84.921,02
289301 Rückstellung für Ingenieurleistungen der Lph.9	3.822,94	3.822,94

Dr. Böhm

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
4. Verbindlichkeiten	**3.368.393,19**	**2.638.755,10**
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.100.129,75	1.205.945,75
23173050 Verbindl. aus Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>5J. (Ordentl.Tilg)	1.100.129,75	1.205.945,75
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673.186,53	397.316,73
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	492.501,33	211.768,82
251110 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Sicherheitseinbehalt	1.795,80	3.994,95
252010 Erhaltene Anzahlungen - BK Eigentumwohnungen Lindenallee 7-11	5.831,50	5.840,64
252020 Erhaltene Anzahlungen - BK kommunale Wohnungen	173.057,90	175.712,32
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.413,91	24.353,17
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.413,91	24.353,17
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.572.663,00	1.011.139,45
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	638,59	34.620,75
275010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.213,81	123.591,18
275011 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich aus Investitionstätigkeit	533.333,19	44.124,11
275020 sonstige Verbindlichkeiten aus investiven Schlüsselzuweisungen	168.999,46	339.987,24
277102 Verb.gegenüber Finanzamt - Umsatzsteuer	36.954,32	51.375,12
277103 nicht fällige Umsatzsteuer, fällig Folgejahr	2.681,04	10.539,14
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	14.996,96	15.446,74
278100 Sonstige Verbindichkeiten gegenüber ZVK	91,36	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	102.495,87	28.609,15
279101 Verbindlichkeiten Durchlaufende Gelder	30.054,69	31.032,97
279103 Durchlaufende Gelder	0,00	1.515,32
279120 Verbindlichkeiten aus Ausgleichsbeträgen Stadtsanierung	80.058,57	0,00
279125 sonstige Verbindlichkeiten Felssicherung Stadtwald	221.608,50	228.609,50
279130 sonstige Verbindlichkeiten Felssicherung Garagen POD	30.000,00	30.000,00
279199 Kreditorische Debitoren (Überzahlung von Forderungen)	17.536,64	71.688,23
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**

Dr.Böhm

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**

Summe Aktiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**
Summe Passiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**
Saldo	**0,00**	**0,00**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Kontennachweis = an

Dr.Böhm

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	**Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**	39.533,31	84.067,99	-0,00	0,00	123.601,30	1.811,95	581,74	-0,00	0,00	0,00	2.393,69	37.721,36	121.207,61
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	39.533,31	84.067,99	-0,00	0,00	123.601,30	1.811,95	581,74	-0,00	0,00	0,00	2.393,69	37.721,36	121.207,61
1.3	**Sachanlagevermögen**	76.792.690,76	1.418.372,45	108.225,08	0,00	78.102.838,13	39.333.338,70	1.630.241,26	21.935,06	0,00	10.810,88	40.930.834,02	37.459.352,06	37.172.004,11
1.3.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**	794.062,56	23,00	4.831,20	1.859,60	791.113,96	80.982,74	0,00	-0,00	432,00	432,00	80.982,74	713.079,82	710.131,22
1.3.1.1	Grünflächen	123.754,12	0,00	81,70	-5,00	123.667,42	40.510,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	40.510,60	83.243,52	83.156,82
1.3.1.2	Ackerland	1.722,50	0,00	-0,00	0,00	1.722,50	1.075,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	1.075,60	646,90	646,90
1.3.1.3	Wald und Forsten	438.950,91	0,00	-0,00	0,00	438.950,91	178,59	0,00	-0,00	0,00	0,00	178,59	438.772,32	438.772,32
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	13.947,96	23,00	-0,00	524,60	14.495,56	0,00	0,00	-0,00	432,00	432,00	0,00	13.947,96	14.495,56
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	215.687,07	0,00	4.749,50	1.340,00	212.277,57	39.217,95	0,00	-0,00	0,00	0,00	39.217,95	176.469,12	173.059,62
1.3.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**	27.720.345,33	54.808,66	59.773,71	0,00	27.715.380,28	14.952.856,95	451.233,82	6.164,96	0,00	5.194,88	15.392.730,93	12.767.488,38	12.322.649,35
1.3.2.1	Wohnbauten	1.402.779,73	0,00	20.650,00	0,00	1.382.129,73	550.127,45	59.449,66	-0,00	0,00	437,84	609.139,27	852.652,28	772.990,46
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	4.902.349,38	0,00	-0,00	0,00	4.902.349,38	3.709.538,99	73.825,14	-0,00	0,00	88,17	3.783.275,96	1.192.810,39	1.119.073,42

Dr. Böhm

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3	Schulen	2.404.291,59	0,00	-0,00	0,00	2.404.291,59	1.292.355,41	28.751,03	-0,00	0,00	0,00	1.321.106,44	1.111.936,18	1.083.185,15
1.3.2.4	Kulturanlagen	2.399.284,41	0,00	-0,00	0,00	2.399.284,41	927.483,74	55.819,10	-0,00	0,00	0,00	983.302,84	1.471.800,67	1.415.981,57
1.3.2.5	Sportanlagen	2.724.046,84	6.575,85	-0,00	0,00	2.730.622,69	1.469.451,09	47.139,38	-0,00	0,00	0,00	1.516.590,47	1.254.595,75	1.214.032,22
1.3.2.6	Gartenanlagen	2.759.095,97	0,00	-0,00	0,00	2.759.095,97	1.965.348,14	0,00	-0,00	0,00	0,00	1.965.348,14	793.747,83	793.747,83
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	1.119.383,75	0,00	-0,00	0,00	1.119.383,75	809.291,06	32.553,74	-0,00	0,00	0,00	841.844,80	310.092,69	277.538,95
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	10.009.113,66	48.232,81	39.123,71	0,00	10.018.222,76	4.229.261,07	153.695,77	6.164,96	0,00	4.668,87	4.372.123,01	5.779.852,59	5.646.099,75
1.3.3	**Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	41.951.303,40	102.969,36	6.264,00	-519,60	42.047.489,16	20.525.419,19	892.649,91	-0,00	-432,00	5.184,00	21.412.453,10	21.425.884,21	20.635.036,06
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	11.552.283,08	0,00	-0,00	0,00	11.552.283,08	2.869.983,38	161.731,35	-0,00	0,00	0,00	3.031.714,73	8.682.299,70	8.520.568,35
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	975.978,24	72,04	-0,00	0,00	976.050,28	69.266,11	17.309,04	-0,00	0,00	0,00	86.575,15	906.712,13	889.475,13
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.544.505,36	46.249,93	6.264,00	-519,60	26.583.971,69	16.283.579,65	609.355,76	-0,00	-432,00	5.184,00	16.887.319,41	10.260.925,71	9.696.652,28

Dr.Böhm

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.878.536,72	56.647,39	-0,00	0,00	2.935.184,11	1.302.590,05	104.253,76	-0,00	0,00	0,00	1.406.843,81	1.575.946,67	1.528.340,30
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	218.305,73	8.568,39	-0,00	0,00	226.874,12	88,12	1.533,40	-0,00	0,00	0,00	1.621,52	218.217,61	225.252,60
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.767.473,44	448.703,42	19.660,31	0,00	5.196.516,55	2.974.047,22	217.570,06	15.770,10	0,00	0,00	3.175.847,18	1.793.426,22	2.020.669,37
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.219.406,38	53.433,71	-0,00	0,00	1.272.840,09	799.944,48	67.254,07	-0,00	0,00	0,00	867.198,55	419.461,90	405.641,54
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	121.793,92	749.865,91	17.695,86	-1.340,00	852.623,97	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	121.793,92	852.623,97
1.4	**Finanzanlagevermögen**	7.282.502,17	0,00	53.003,06	0,00	7.229.499,11	-1.343.056,96	32.034,84	-0,00	0,00	75.528,87	-1.386.550,99	8.625.559,13	8.616.050,10
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	108.604,88	0,00	-0,00	0,00	108.604,88	-40.075,14	0,00	-0,00	0,00	33.271,30	-73.346,44	148.680,02	181.951,32
1.4.2	Beteiligungen	7.120.894,23	0,00	-0,00	0,00	7.120.894,23	-1.302.981,82	32.034,84	-0,00	0,00	42.257,57	-1.313.204,55	8.423.876,05	8.434.098,78
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Wertpapiere	53.003,06	0,00	53.003,06	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	53.003,06	0,00

Dr.Bönn

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	84.114.726,24	1.502.440,44	161.228,14	0,00	85.455.938,54	37.992.093,69	1.662.857,84	21.935,06	0,00	86.339,75	39.546.676,72	46.122.632,55	45.909.261,82

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033')

Dr.Böhm

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	**Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**	39.533,31	84.067,99	-0,00	0,00	123.601,30	1.811,95	581,74	-0,00	0,00	0,00	2.393,69	37.721,36	121.207,61
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	39.533,31	84.067,99	-0,00	0,00	123.601,30	1.811,95	581,74	-0,00	0,00	0,00	2.393,69	37.721,36	121.207,61
	SK: 003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	39.533,31	84.067,99	-0,00	0,00	123.601,30	1.811,95	581,74	-0,00	0,00	0,00	2.393,69	37.721,36	121.207,61
1.3	**Sachanlagevermögen**	76.792.690,76	1.418.372,45	108.225,08	0,00	78.102.838,13	39.333.338,70	1.630.241,26	21.935,06	0,00	10.810,88	40.930.834,02	37.459.352,06	37.172.004,11
1.3.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**	794.062,56	23,00	4.831,20	1.859,60	791.113,96	80.982,74	0,00	-0,00	432,00	432,00	80.982,74	713.079,82	710.131,22
1.3.1.1	Grünflächen	123.754,12	0,00	81,70	-5,00	123.667,42	40.510,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	40.510,60	83.243,52	83.156,82
	SK: 011000 Grünflächen	123.754,12	0,00	81,70	-5,00	123.667,42	40.510,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	40.510,60	83.243,52	83.156,82
1.3.1.2	Ackerland	1.722,50	0,00	-0,00	0,00	1.722,50	1.075,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	1.075,60	646,90	646,90
	SK: 012000 Ackerland	1.722,50	0,00	-0,00	0,00	1.722,50	1.075,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	1.075,60	646,90	646,90
1.3.1.3	Wald und Forsten	438.950,91	0,00	-0,00	0,00	438.950,91	178,59	0,00	-0,00	0,00	0,00	178,59	438.772,32	438.772,32
	SK: 013100 Wald und Forsten, Grund und Boden	269.802,40	0,00	-0,00	0,00	269.802,40	76,54	0,00	-0,00	0,00	0,00	76,54	269.725,86	269.725,86
	SK: 013200 Wald und Forsten, Aufwuchs	169.148,51	0,00	-0,00	0,00	169.148,51	102,05	0,00	-0,00	0,00	0,00	102,05	169.046,46	169.046,46
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Dr.Böhm

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.1.5	Gewässer	13.947,96	23,00	-0,00	524,60	14.495,56	0,00	0,00	-0,00	432,00	432,00	0,00	13.947,96	14.495,56
	SK: 015000 Gewässer	13.947,96	23,00	-0,00	524,60	14.495,56	0,00	0,00	-0,00	432,00	432,00	0,00	13.947,96	14.495,56
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	215.687,07	0,00	4.749,50	1.340,00	212.277,57	39.217,95	0,00	-0,00	0,00	0,00	39.217,95	176.469,12	173.059,62
	SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	215.687,07	0,00	4.749,50	1.340,00	212.277,57	39.217,95	0,00	-0,00	0,00	0,00	39.217,95	176.469,12	173.059,62
1.3.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**	27.720.345,33	54.808,66	59.773,71	0,00	27.715.380,28	14.952.856,95	451.233,82	6.164,96	0,00	5.194,88	15.392.730,93	12.767.488,38	12.322.649,35
1.3.2.1	Wohnbauten	1.402.779,73	0,00	20.650,00	0,00	1.382.129,73	550.127,45	59.449,66	-0,00	0,00	437,84	609.139,27	852.652,28	772.990,46
	SK: 021100 mit Wohnbauten - Grundstücke	462.364,10	0,00	20.650,00	0,00	441.714,10	3.885,65	0,00	-0,00	0,00	437,84	3.447,81	458.478,45	438.266,29
	SK: 021200 mit Wohnbauten - Gebäude, Außenanlagen	940.415,63	0,00	-0,00	0,00	940.415,63	546.241,80	59.449,66	-0,00	0,00	0,00	605.691,46	394.173,83	334.724,17
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	4.902.349,38	0,00	-0,00	0,00	4.902.349,38	3.709.538,99	73.825,14	-0,00	0,00	88,17	3.783.275,96	1.192.810,39	1.119.073,42
	SK: 022100 mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke	699.839,00	0,00	-0,00	0,00	699.839,00	490.665,87	0,00	-0,00	0,00	88,17	490.577,70	209.173,13	209.261,30
	SK: 022200 mit sozialen Einrichtungen - Gebäude, Außenanlagen	4.202.510,38	0,00	-0,00	0,00	4.202.510,38	3.218.873,12	73.825,14	-0,00	0,00	0,00	3.292.698,26	983.637,26	909.812,12
1.3.2.3	Schulen	2.404.291,59	0,00	-0,00	0,00	2.404.291,59	1.292.355,41	28.751,03	-0,00	0,00	0,00	1.321.106,44	1.111.936,18	1.083.185,15
	SK: 023100 mit Schulen - Grundstücke	173.190,00	0,00	-0,00	0,00	173.190,00	121.233,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	121.233,00	51.957,00	51.957,00
	SK: 023200 mit Schulen - Gebäude, Außenanlagen	2.231.101,59	0,00	-0,00	0,00	2.231.101,59	1.171.122,41	28.751,03	-0,00	0,00	0,00	1.199.873,44	1.059.979,18	1.031.228,15
1.3.2.4	Kulturanlagen	2.399.284,41	0,00	-0,00	0,00	2.399.284,41	927.483,74	55.819,10	-0,00	0,00	0,00	983.302,84	1.471.800,67	1.415.981,57

Dr. Böhm

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	SK: 024100 mit Kulturanlagen - Grundstücke	97.290,00	0,00	-0,00	0,00	97.290,00	68.103,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	68.103,00	29.187,00	29.187,00
	SK: 024200 mit Kulturanlagen - Gebäude, Außenanlagen	2.301.994,41	0,00	-0,00	0,00	2.301.994,41	859.380,74	55.819,10	-0,00	0,00	0,00	915.199,84	1.442.613,67	1.386.794,57
1.3.2.5	Sportanlagen	2.724.046,84	6.575,85	-0,00	0,00	2.730.622,69	1.469.451,09	47.139,38	-0,00	0,00	0,00	1.516.590,47	1.254.595,75	1.214.032,22
	SK: 025100 mit Sportanlagen - Grundstücke	284.436,31	0,00	-0,00	0,00	284.436,31	68.620,48	0,00	-0,00	0,00	0,00	68.620,48	215.815,83	215.815,83
	SK: 025200 mit Sportanlagen - Gebäude, Außenanlagen	2.439.610,53	6.575,85	-0,00	0,00	2.446.186,38	1.400.830,61	47.139,38	-0,00	0,00	0,00	1.447.969,99	1.038.779,92	998.216,39
1.3.2.6	Gartenanlagen	2.759.095,97	0,00	-0,00	0,00	2.759.095,97	1.965.348,14	0,00	-0,00	0,00	0,00	1.965.348,14	793.747,83	793.747,83
	SK: 026100 mit Gartenanlagen - Grundstücke	2.759.095,97	0,00	-0,00	0,00	2.759.095,97	1.965.348,14	0,00	-0,00	0,00	0,00	1.965.348,14	793.747,83	793.747,83
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	1.119.383,75	0,00	-0,00	0,00	1.119.383,75	809.291,06	32.553,74	-0,00	0,00	0,00	841.844,80	310.092,69	277.538,95
	SK: 027100 mit Verwaltungsgebäuden - Grundstücke	204.228,00	0,00	-0,00	0,00	204.228,00	142.959,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	142.959,60	61.268,40	61.268,40
	SK: 027200 mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude, Außenanlagen	915.155,75	0,00	-0,00	0,00	915.155,75	666.331,46	32.553,74	-0,00	0,00	0,00	698.885,20	248.824,29	216.270,55
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	10.009.113,66	48.232,81	39.123,71	0,00	10.018.222,76	4.229.261,07	153.695,77	6.164,96	0,00	4.668,87	4.372.123,01	5.779.852,59	5.646.099,75
	SK: 029100 mit sonstigen Gebäuden - Grundstücke	2.499.001,22	0,00	-0,00	0,00	2.499.001,22	1.613.683,24	0,00	-0,00	0,00	4.668,87	1.609.014,37	885.317,98	889.986,85
	SK: 029200 mit sonstigen Gebäuden - Gebäude, Außenanlagen	7.510.112,44	48.232,81	39.123,71	0,00	7.519.221,54	2.615.577,83	153.695,77	6.164,96	0,00	0,00	2.763.108,64	4.894.534,61	4.756.112,90
1.3.3	**Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	41.951.303,40	102.969,36	6.264,00	-519,60	42.047.489,16	20.525.419,19	892.649,91	-0,00	-432,00	5.184,00	21.412.453,10	21.425.884,21	20.635.036,06
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	11.552.283,08	0,00	-0,00	0,00	11.552.283,08	2.869.983,38	161.731,35	-0,00	0,00	0,00	3.031.714,73	8.682.299,70	8.520.568,35

Dr. Böhm

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	SK: 031200 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen - Gebäude, Auß	11.552.283,08	0,00	-0,00	0,00	11.552.283,08	2.869.983,38	161.731,35	-0,00	0,00	0,00	3.031.714,73	8.682.299,70	8.520.568,35
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	975.978,24	72,04	-0,00	0,00	976.050,28	69.266,11	17.309,04	-0,00	0,00	0,00	86.575,15	906.712,13	889.475,13
	SK: 037100 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen - Grundstücke	9.874,60	0,00	-0,00	0,00	9.874,60	3.536,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	3.536,00	6.338,60	6.338,60
	SK: 037200 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen - Gebäude, Au	966.103,64	72,04	-0,00	0,00	966.175,68	65.730,11	17.309,04	-0,00	0,00	0,00	83.039,15	900.373,53	883.136,53
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.544.505,36	46.249,93	6.264,00	-519,60	26.583.971,69	16.283.579,65	609.355,76	-0,00	-432,00	5.184,00	16.887.319,41	10.260.925,71	9.696.652,28
	SK: 038100 Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	6.751.033,86	0,00	6.264,00	-519,60	6.744.250,26	4.911.633,60	0,00	-0,00	-432,00	5.184,00	4.906.017,60	1.839.400,26	1.838.232,66
	SK: 038200 Straßen, Wege, Plätze - Gebäude, Außenanlagen	19.793.471,50	46.249,93	-0,00	0,00	19.839.721,43	11.371.946,05	609.355,76	-0,00	0,00	0,00	11.981.301,81	8.421.525,45	7.858.419,62
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.878.536,72	56.647,39	-0,00	0,00	2.935.184,11	1.302.590,05	104.253,76	-0,00	0,00	0,00	1.406.843,81	1.575.946,67	1.528.340,30
	SK: 039100 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke	366.251,12	0,00	-0,00	0,00	366.251,12	144.938,84	4.454,65	-0,00	0,00	0,00	149.393,49	221.312,28	216.857,63
	SK: 039200 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Gebäude, Außenanlagen	2.512.285,60	56.647,39	-0,00	0,00	2.568.932,99	1.157.651,21	99.799,11	-0,00	0,00	0,00	1.257.450,32	1.354.634,39	1.311.482,67

Dr. Böhm

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	218.305,73	8.568,39	-0,00	0,00	226.874,12	88,12	1.533,40	-0,00	0,00	0,00	1.621,52	218.217,61	225.252,60
	SK: 051000 Kunstgegenstände	218.300,73	8.568,39	-0,00	0,00	226.869,12	88,12	1.533,40	-0,00	0,00	0,00	1.621,52	218.212,61	225.247,60
	SK: 059000 Sonstige Denkmäler	5,00	0,00	-0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.767.473,44	448.703,42	19.660,31	0,00	5.196.516,55	2.974.047,22	217.570,06	15.770,10	0,00	0,00	3.175.847,18	1.793.426,22	2.020.669,37
	SK: 061000 Fahrzeuge	1.665.267,29	240.514,96	6.851,84	0,00	1.898.930,41	1.403.520,72	76.635,66	6.849,84	0,00	0,00	1.473.306,54	261.746,57	425.623,87
	SK: 062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	3.102.206,15	208.188,46	12.808,47	0,00	3.297.586,14	1.570.526,50	140.934,40	8.920,26	0,00	0,00	1.702.540,64	1.531.679,65	1.595.045,50
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.219.406,38	53.433,71	-0,00	0,00	1.272.840,09	799.944,48	67.254,07	-0,00	0,00	0,00	867.198,55	419.461,90	405.641,54
	SK: 071100 Schulausstattung elektrische Geräte	16.578,33	0,00	-0,00	0,00	16.578,33	13.682,95	329,99	-0,00	0,00	0,00	14.012,94	2.895,38	2.565,39
	SK: 071200 Schulausstattung sonstige Ausstattung	45.333,11	0,00	-0,00	0,00	45.333,11	38.690,94	1.644,50	-0,00	0,00	0,00	40.335,44	6.642,17	4.997,67
	SK: 072200 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten sonstig	1.674,51	0,00	-0,00	0,00	1.674,51	219,28	119,61	-0,00	0,00	0,00	338,89	1.455,23	1.335,62
	SK: 074100 Betriebs- u. Geschäftsausstattung elektrische Geräte	235.101,82	35.518,56	-0,00	0,00	270.620,38	153.450,94	15.881,11	-0,00	0,00	0,00	169.332,05	81.650,88	101.288,33
	SK: 074200 Betriebs- u. Geschäftsausstattung sonstige Ausstattung	920.716,61	17.915,15	-0,00	0,00	938.631,76	593.900,37	49.278,86	-0,00	0,00	0,00	643.179,23	326.816,24	295.452,53
	SK: 075000 Tiere	2,00	0,00	-0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	121.793,92	749.865,91	17.695,86	-1.340,00	852.623,97	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	121.793,92	852.623,97

Dr. Böhm

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	SK: 091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	19.035,86	570,00	17.695,86	-1.340,00	570,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	19.035,86	570,00
	SK: 096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	79.738,30	683.644,88	-0,00	0,00	763.383,18	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	79.738,30	763.383,18
	SK: 096200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	23.019,76	55.133,66	-0,00	0,00	78.153,42	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	23.019,76	78.153,42
	SK: 096300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	0,00	10.517,37	-0,00	0,00	10.517,37	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.517,37
1.4	**Finanzanlagevermögen**	7.282.502,17	0,00	53.003,06	0,00	7.229.499,11	-1.343.056,96	32.034,84	-0,00	0,00	75.528,87	-1.386.550,99	8.625.559,13	8.616.050,10
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	108.604,88	0,00	-0,00	0,00	108.604,88	-40.075,14	0,00	-0,00	0,00	33.271,30	-73.346,44	148.680,02	181.951,32
	SK: 101400 Sonstige Anteilsrechte	108.604,88	0,00	-0,00	0,00	108.604,88	-40.075,14	0,00	-0,00	0,00	33.271,30	-73.346,44	148.680,02	181.951,32
1.4.2	Beteiligungen	7.120.894,23	0,00	-0,00	0,00	7.120.894,23	-1.302.981,82	32.034,84	-0,00	0,00	42.257,57	-1.313.204,55	8.423.876,05	8.434.098,78
	SK: 111400 Sonstige Anteilsrechte	7.120.894,23	0,00	-0,00	0,00	7.120.894,23	-1.302.981,82	32.034,84	-0,00	0,00	42.257,57	-1.313.204,55	8.423.876,05	8.434.098,78
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Wertpapiere	53.003,06	0,00	53.003,06	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	53.003,06	0,00
	SK: 142700 Kapitalmarktpapiere gegenüber Kreditinstituten	53.003,06	0,00	53.003,06	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	53.003,06	0,00

Dr. Böhm

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	84.114.726,24	1.502.440,44	161.228,14	0,00	85.455.938,54	37.992.093,69	1.662.857,84	21.935,06	0,00	86.339,75	39.546.676,72	46.122.632,55	45.909.261,82

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033')

Dr.Böhm

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO

Abschlussbilanz **Haushaltsjahr: 2020**

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**1.081.455,70**	**1.279.505,42**	**3.847,37**	**0,00**	**1.283.352,79**
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	226.638,41	105.129,48	2.210,37	0,00	107.339,85
1.2	Steuerforderungen	187.657,91	201.534,58	1.637,00	0,00	203.171,58
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	263.674,28	378.354,50	0,00	0,00	378.354,50
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	403.485,10	594.486,86	0,00	0,00	594.486,86
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	**312.970,66**	**216.824,24**	**13.117,77**	**176.027,53**	**405.969,54**
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**Summe aller Forderungen**	**1.394.426,36**	**1.496.329,66**	**16.965,14**	**176.027,53**	**1.689.322,33**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); Liste basiert auf = 0; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Dr.Böhm

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**1.081.455,70**	**1.279.505,42**	**3.847,37**	**0,00**	**1.283.352,79**
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	226.638,41	105.129,48	2.210,37	0,00	107.339,85
151100	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	226.638,41	105.129,48	2.210,37	0,00	107.339,85
1.2	Steuerforderungen	187.657,91	201.534,58	1.637,00	0,00	203.171,58
153000	Steuerforderungen	187.657,91	201.534,58	1.637,00	0,00	203.171,58
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	263.674,28	378.354,50	0,00	0,00	378.354,50
154000	Forderungen aus Transferleistungen	263.674,28	378.354,50	0,00	0,00	378.354,50
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	403.485,10	594.486,86	0,00	0,00	594.486,86
159100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	403.485,10	594.486,86	0,00	0,00	594.486,86
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	**312.970,66**	**216.824,24**	**13.117,77**	**176.027,53**	**405.969,54**
161100	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	20.952,17	9.432,15	0,00	0,00	9.432,15
164101	Geldtransit OSPK 3000030017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
168001	Ford.gegen Finanzamt - Vorsteuer	43.051,60	49.408,73	2.146,31	0,00	51.555,04
168050	Vorsteuer 5%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
168100	Vorsteuer 7%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
168103	nicht fällige Vorsteuer, fällig Folgejahr	11.790,80	4.282,96	0,00	0,00	4.282,96
168160	Vorsteuer 16%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
168200	Vorsteuer 19%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100	sonstige rivatrechtliche Forderungen	184.750,30	22.342,28	7.326,99	176.027,53	205.696,80
169198	Debitorische Kreditoren (Überzahlung von Verbindlichkeiten)	52.425,79	110.547,72	97,86	0,00	110.645,58
169199	Sonstige Forderungen	0,00	20.810,40	3.546,61	0,00	24.357,01
888886	gemeldete Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
888887	gemeldete Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
899999	Lohnverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Dr. Böhm

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
161150	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**Summe aller Forderungen**	**1.394.426,36**	**1.496.329,66**	**16.965,14**	**176.027,53**	**1.689.322,33**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); Liste basiert auf = 0; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Kontennachweis = an

Dr.Böhm

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO
Abschlussbilanz **Haushaltsjahr: 2020**

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**1.205.945,75**	**0,00**	**43.600,61**	**1.056.529,14**	**1.100.129,75**
2.5	vom privaten Kreditmarkt	1.205.945,75	0,00	43.600,61	1.056.529,14	1.100.129,75
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	1.205.945,75	0,00	43.600,61	1.056.529,14	1.100.129,75
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**397.316,73**	**671.841,03**	**1.345,50**	**0,00**	**673.186,53**
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**24.353,17**	**21.879,55**	**534,36**	**0,00**	**22.413,91**
7.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**1.011.139,45**	**1.572.604,84**	**58,16**	**0,00**	**1.572.663,00**
8.	**Summe aller Verbindlichkeiten**	**2.638.755,10**	**2.266.325,42**	**45.538,63**	**1.056.529,14**	**3.368.393,19**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); Liste basiert auf = 0; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Dr.Bohm

Ende der Druckliste

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**1.205.945,75**	**0,00**	**43.600,61**	**1.056.529,14**	**1.100.129,75**
2.5	vom privaten Kreditmarkt	1.205.945,75	0,00	43.600,61	1.056.529,14	1.100.129,75
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	1.205.945,75	0,00	43.600,61	1.056.529,14	1.100.129,75
23173050	Verbindl. aus Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>5J. (Ordentl.Tilg)	1.205.945,75	0,00	43.600,61	1.056.529,14	1.100.129,75
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**397.316,73**	**671.841,03**	**1.345,50**	**0,00**	**673.186,53**
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	211.768,82	491.155,83	1.345,50	0,00	492.501,33
251110	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Sicherheitseinbehalt	3.994,95	1.795,80	0,00	0,00	1.795,80
252010	Erhaltene Anzahlungen - BK Eigentumwohnungen Lindenallee 7-11	5.840,64	5.831,50	0,00	0,00	5.831,50
252020	Erhaltene Anzahlungen - BK kommunale Wohnungen	175.712,32	173.057,90	0,00	0,00	173.057,90
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**24.353,17**	**21.879,55**	**534,36**	**0,00**	**22.413,91**
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.353,17	21.879,55	534,36	0,00	22.413,91
7.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**1.011.139,45**	**1.572.604,84**	**58,16**	**0,00**	**1.572.663,00**
274000	Sonstige Verbindichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	34.620,75	638,59	0,00	0,00	638,59
275010	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.591,18	333.213,81	0,00	0,00	333.213,81
275011	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich aus Investitionstätigkeit	44.124,11	533.333,19	0,00	0,00	533.333,19
275020	sonstige Verbindlichkeiten aus investiven Schlüsselzuweisungen	339.987,24	168.999,46	0,00	0,00	168.999,46
276000	Sonstige Verbindichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277101	Umsatzsteuerfrei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277102	Verb.gegenüber Finanzamt - Umsatzsteuer	51.375,12	36.954,32	0,00	0,00	36.954,32
277103	nicht fällige Umsatzsteuer, fällig Folgejahr	10.539,14	2.681,04	0,00	0,00	2.681,04

Dr. Böhm

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
277110	Umsatzsteuer 7%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277120	Umsatzsteuer 19%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277158	Umsatzsteuer 5%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277159	Umsatzsteuer 16%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277190	Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277200	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	15.446,74	14.996,96	0,00	0,00	14.996,96
278000	Sonstige Verbindichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
278100	Sonstige Verbindichkeiten gegenüber ZVK	0,00	91,36	0,00	0,00	91,36
279100	Sonstige Verbindlichkeiten	28.609,15	102.437,87	58,00	0,00	102.495,87
279101	Verbindlichkeiten Durchlaufende Gelder	31.032,97	30.054,53	0,16	0,00	30.054,69
279102	Durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279103	Durchlaufende Gelder	1.515,32	0,00	0,00	0,00	0,00
279109	Durchlaufende Gelder - Instandhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279111	Weitere sonstige Verbindlichkeiten Hochwasser 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279120	Verbindlichkeiten aus Ausgleichsbeträgen Stadtsanierung	0,00	80.058,57	0,00	0,00	80.058,57
279125	sonstige Verbindlichkeiten Felssicherung Stadtwald	228.609,50	221.608,50	0,00	0,00	221.608,50
279130	sonstige Verbindlichkeiten Felssicherung Garagen POD	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
279170	Verkauf Restabfallsäcke ZAOE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279199	Kreditorische Debitoren (Überzahlung von Forderungen)	71.688,23	17.536,64	0,00	0,00	17.536,64
8.	**Summe aller Verbindlichkeiten**	**2.638.755,10**	**2.266.325,42**	**45.538,63**	**1.056.529,14**	**3.368.393,19**

Dr.Böhm

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); Liste basiert auf = 0; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Kontennachweis = an

nachfolgend Mittelüberträge Vermögenshaushalt

BuSchl	BuKreis	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Soll [EUR]	Erläuterung
P31	MÜ	12.60.05.01	099320	FFWBS001	42.000,00	Übertrag von 2020 nach 2021 MP Feuer 2020 Software, Mercedes Vito PIR-SF112 inkl. techn. Änderung
P31	MÜ	11.15.02.01	099510	BAUHOF02	93.927,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Erweiterung Außenanlagen
P31	MÜ	21.11.01.00	099530	SCHULE04	3.462,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Planungsleistungen Ertüchtigung Rettungsweg Grundschule
P31	MÜ	42.41.01.10	099510	MZH00001	35.727,00	Übertrag von 2020 nach 2021 elektrotechn. Ausrüstung Mehrzweckhalle Prossen
P31	MÜ	52.20.01.00	099510	WOHNG005	474.124,87	Übertrag von 2020 nach 2021 Wohnungswirtschaft/Sanierung Rosengasse 1/3
P31	MÜ	54.60.01.00	09932019	PARKPL01	27.000,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Parkscheinautomat
P31	MÜ	55.20.01.00	099520	WASSER13	91.380,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Ertüchtigung Herbstgraben
P31	MÜ	57.50.01.01	09932019	INSEL001	6.500,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Ertüchtigung Herbstgraben
					774.120,87 €	

nachfolgend Mittelüberträge Ergebnishaushalt

BuSchl	BuKreis	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Soll [EUR]	Erläuterung
P31	MÜ	11.13.02.95	422100	-	2.795,90	Übertrag von 2020 nach 2021 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens - Baumfäll.Flur283 Zauckenstr
P31	MÜ	12.60.01.01	426102	-	2.972,03	Übertrag von 2020 nach 2021 Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Visier-Helmhalterung Gr.3
P31	MÜ	12.60.01.01	427119	RISIKO01	3.300,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Planungen u. Konzepte mit Maßnahme - Brandschutzbedarfsplanung Bad Schandau + VG
P31	MÜ	12.60.07.01	425500	-	284,20	Übertrag von 2020 nach 2021 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen - Meldeempfänger BOSS 915V
P31	MÜ	51.11.01.01	427111	-	46.269,00	Übertrag von 2020 nach 2021 Konzepte der Ortsplanung - Machbarkeitsstudie Kirnitzschtalbahn 7.-11.AR + SR
P31	MÜ	54.10.01.01	422100	-	5.009,66	Übertrag von 2020 nach 2021 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens Havarie Instandsetzung RW-
P31	MÜ	55.10.01.01	42210019	-	1.916,55	Übertrag von 2020 nach 2021 Aufw. für die Unterhaltung des sonstigen unbewegl. u. bewegl.Infrastrukturverm. Abdeckplatten Mauerkrone
					62.547,34 €	

Summe Mittelüberträge Gesamt	**836.668,21 €**

Dr.Böhm

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.756.892,49	2.575.200,00	2.676.207,50	2.626.289,48	-49.918,02
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	538.755,58	539.000,00	552.970,00	558.018,29	5.048,29
	Gewerbesteuer	834.997,42	665.000,00	751.455,50	791.278,10	39.822,60
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	895.939,32	890.000,00	890.582,00	854.830,53	-35.751,47
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	289.702,67	288.000,00	288.000,00	317.788,22	29.788,22
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.190.299,14	2.691.045,00	2.738.962,43	3.282.047,66	543.085,23
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	1.045.551,06	22.201,06
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.392,50	72.395,00	72.395,00	72.390,52	-4,48
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.013.128,77	654.770,00	654.770,00	1.000.496,13	345.726,13
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.334.422,78	870.210,00	1.320.953,39	1.336.531,76	15.578,37
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	592.828,91	615.365,00	640.856,81	593.962,06	-46.894,75
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.648,31	7.850,00	8.005,48	8.141,91	136,43
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	234.063,73	123.470,00	123.470,00	82.930,95	-40.539,05
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	12.838,40	0,00	0,00	14.422,81	14.422,81
9	+ sonstige ordentliche Erträge	271.291,14	217.000,00	243.494,92	347.170,50	103.675,58
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	**8.400.284,90**	**7.100.140,00**	**7.751.950,53**	**8.291.497,13**	**539.546,60**
11	Personalaufwendungen	1.565.690,31	1.608.165,00	1.608.165,00	1.634.981,49	26.816,49
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	31.994,40	0,00	0,00	25.937,46	25.937,46
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.607.980,81	1.477.280,00	1.774.625,46	1.442.923,91	-331.701,55
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.792.554,33	1.349.600,00	1.349.600,00	1.662.276,10	312.676,10
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.752,76	24.250,00	25.854,00	13.958,40	-11.895,60
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions-förderungsmaßnahmen	2.113.886,95	2.181.875,00	2.180.227,85	2.138.206,73	-42.021,12
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	494,17	0,00	0,00	581,74	581,74
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.504.984,26	983.415,00	1.494.793,76	1.444.725,82	-50.067,94
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	**8.598.849,42**	**7.624.585,00**	**8.433.266,07**	**8.337.072,45**	**-96.193,62**
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	**-198.564,52**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**-45.575,32**	**635.740,22**
20	außerordentliche Erträge	47.121,48	80.000,00	80.000,00	186.113,60	106.113,60
21	außerordentliche Aufwendungen	15.648,88	80.000,00	80.000,00	109.596,11	29.596,11
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	**31.472,60**	**0,00**	**0,00**	**76.517,49**	**76.517,49**
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	**-167.091,92**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**30.942,17**	**712.257,71**
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Dr.Böhm

Folgeseite: 2

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	607.242,45	0,00	0,00	538.100,58	538.100,58
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	241,90	0,00	0,00	33.043,19	33.043,19
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)	**440.392,43**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**602.085,94**	**1.283.401,48**

Dr.Böhm

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	492.525,26
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	492.525,26
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	109.560,68
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	33.043,19
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Dr.Böhm

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.756.892,49	2.575.200,00	2.676.207,50	2.626.289,48	-49.918,02
	301100 Grundsteuer A	13.763,10	14.000,00	14.000,00	14.881,70	881,70
	301200 Grundsteuer B	524.992,48	525.000,00	538.970,00	543.136,59	4.166,59
	301300 Gewerbesteuer	834.997,42	665.000,00	751.455,50	791.278,10	39.822,60
	302100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	895.939,32	890.000,00	890.582,00	854.830,53	-35.751,47
	302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	289.702,67	288.000,00	288.000,00	317.788,22	29.788,22
	303100 Vergnügungssteuer	4.200,00	4.200,00	4.200,00	2.800,00	-1.400,00
	303200 Hundesteuer	9.624,00	9.000,00	9.000,00	9.920,50	920,50
	304100 Tourismusabgabe	183.673,50	180.000,00	180.000,00	91.653,84	-88.346,16
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	538.755,58	539.000,00	552.970,00	558.018,29	5.048,29
	301100 Grundsteuer A	13.763,10	14.000,00	14.000,00	14.881,70	881,70
	301200 Grundsteuer B	524.992,48	525.000,00	538.970,00	543.136,59	4.166,59
	Gewerbesteuer	834.997,42	665.000,00	751.455,50	791.278,10	39.822,60
	301300 Gewerbesteuer	834.997,42	665.000,00	751.455,50	791.278,10	39.822,60
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	895.939,32	890.000,00	890.582,00	854.830,53	-35.751,47
	302100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	895.939,32	890.000,00	890.582,00	854.830,53	-35.751,47
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	289.702,67	288.000,00	288.000,00	317.788,22	29.788,22
	302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	289.702,67	288.000,00	288.000,00	317.788,22	29.788,22
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.190.299,14	2.691.045,00	2.738.962,43	3.282.047,66	543.085,23
	311100 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	311101 Allgemeine Schlüsselzuweisungen aus Auflösung Vorsorgerücklage	0,00	0,00	0,00	53.003,06	53.003,06
	313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	-0,00
	313190 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.392,50	2.395,00	2.395,00	2.390,52	-4,48
	314100 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	635.804,66	560.935,00	576.333,96	577.741,02	1.407,06
	314102 Zuweisungen u. Zuschüsse für besondere Instandhaltungsmaßnahmen vom Land	13.214,04	41.795,00	41.795,00	70.340,23	28.545,23
	314109 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land mit Maßnahme	65.588,95	0,00	19.154,06	19.126,95	-27,11
	314200 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	381.147,33	337.800,00	350.819,02	375.703,92	24.884,90
	314201 Zuweisungen u. Zuschüsse für Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	314209 Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden mit Maßnahme	10.022,71	0,00	0,00	0,00	-0,00
	314309 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen mit Maßnahme	24.049,78	0,00	0,00	0,00	-0,00
	314700 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	430,00	0,00	345,39	21.018,90	20.673,51
	314709 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen mit Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	314800 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	5.907,40	0,00	0,00	99.678,93	99.678,93
	316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	810.751,77	569.440,00	569.440,00	770.591,55	201.151,55
	316101 nicht verwenden - Erträge aus der Auflösungn von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018	0,00	85.330,00	85.330,00	0,00	-85.330,00
	316110 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	202.377,00	0,00	0,00	229.904,58	229.904,58

Dr.Böhm

Folgeseite: 2

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	1.045.551,06	22.201,06
	311100 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	311101 Allgemeine Schlüsselzuweisungen aus Auflösung Vorsorgerücklage	0,00	0,00	0,00	53.003,06	53.003,06
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.392,50	72.395,00	72.395,00	72.390,52	-4,48
	313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	-0,00
	313190 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.392,50	2.395,00	2.395,00	2.390,52	-4,48
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.013.128,77	654.770,00	654.770,00	1.000.496,13	345.726,13
	316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	810.751,77	569.440,00	569.440,00	770.591,55	201.151,55
	316101 nicht verwenden - Erträge aus der Auflösungn von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018	0,00	85.330,00	85.330,00	0,00	-85.330,00
	316110 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	202.377,00	0,00	0,00	229.904,58	229.904,58
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.334.422,78	870.210,00	1.320.953,39	1.336.531,76	15.578,37
	331100 Verwaltungsgebühren	43.070,47	35.060,00	36.181,23	37.949,22	1.767,99
	331101 Verwaltungsgebühren Brandverhütungsschau	-39,58	1.000,00	1.000,00	79,37	-920,63
	332100 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	40.285,92	80.350,00	80.378,67	39.147,13	-41.231,54
	33210005 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 5%	0,00	0,00	131.308,00	131.308,33	0,33
	33210007 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 7%	199.520,64	0,00	53.614,49	47.584,29	-6.030,20
	33210016 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte umsatzsteuerpflichtig 16 %	0,00	0,00	169.949,00	189.458,05	19.509,05
	33210019 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte umsatzsteuerpflichtig 19 %	236.868,56	0,00	79.899,12	93.634,41	13.735,29
	332110 Elternbeiträge	13.622,03	13.800,00	13.800,00	13.419,43	-380,57
	336100 Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	740.000,00	740.000,00	0,00	-740.000,00
	33610005 Sonstige zweckgebundene Abgabenumsatzsteuerpflichtig 5 %	0,00	0,00	11.522,88	542.791,29	531.268,41
	33610007 Sonstige zweckgebundene Abgabenumsatzsteuerpflichtig 7 %	785.782,99	0,00	3.300,00	223.495,72	220.195,72
	337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	15.311,75	0,00	0,00	17.664,52	17.664,52
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	592.828,91	615.365,00	640.856,81	593.962,06	-46.894,75
	341100 Mieten u. Pachten	425.457,24	584.580,00	596.248,88	437.695,36	-158.553,52
	34110000 Mieten u. Pachten, steuerbar aber steuerfrei	24.374,28	0,00	0,00	21.609,73	21.609,73
	34110016 Mieten u. Pachten umsatzsteuerpflichtig 16 %	0,00	0,00	2.707,28	38.196,69	35.489,41
	34110019 Mieten u. Pachten umsatzsteuerpflichtig 19 %	86.831,33	0,00	1.421,75	35.478,57	34.056,82
	342100 Verkaufserlöse	2.124,29	9.390,00	9.421,24	2.606,00	-6.815,24
	34210005 Erträge aus Verkauf umsatzsteuerpflichtig 5 %	0,00	0,00	200,00	200,48	0,48
	34210007 Erträge aus Verkauf umsatzsteuerpflichtig 7 %	85,98	0,00	0,00	0,00	-0,00
	34210019 Verkaufserlöse umsatzsteuerpflichtig 19 %	8.884,89	0,00	198,26	10.709,18	10.510,92
	342101 Verkauf Trinkmilch	2.093,65	1.500,00	1.500,00	1.394,05	-105,95
	346100 Sonstige Privat -rechtliche Leistungsentgelte	32.054,92	19.895,00	28.429,40	45.341,70	16.912,30

Dr.Böhm

Folgeseite: 3

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	34610016 Sonstige Privat -rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	730,00	730,30	0,30
	34610019 Sonstige Privat -rechtliche Leistungsentgelte	1.739,40	0,00	0,00	0,00	-0,00
	346109 privatrechtl. Leistungsentgelte mit Maßnahme	9.182,93	0,00	0,00	0,00	-0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.648,31	7.850,00	8.005,48	8.141,91	136,43
	348100 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	420,00	420,00	0,00	-420,00
	348200 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	3.009,59	3.100,00	3.100,00	3.077,64	-22,36
	348300 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	3.243,60	3.250,00	3.250,00	3.249,90	-0,10
	348400 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	266,10	0,00	0,00	487,85	487,85
	348500 Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	0,00	0,00	155,48	157,50	2,02
	348800 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	1.129,02	1.080,00	1.080,00	1.169,02	89,02
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	234.063,73	123.470,00	123.470,00	82.930,95	-40.539,05
	361700 Zinserträge Kreditinstitute	57,28	0,00	0,00	4,40	4,40
	365100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	234.006,45	123.470,00	123.470,00	82.926,55	-40.543,45
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	12.838,40	0,00	0,00	14.422,81	14.422,81
	371100 Aktivierte Eigenleistungen	112,00	0,00	0,00	20.389,50	20.389,50
	372100 Bestandsveränderungen	12.726,40	0,00	0,00	-5.966,69	-5.966,69
9	+ sonstige ordentliche Erträge	271.291,14	217.000,00	243.494,92	347.170,50	103.675,58
	351100 Konzessionsabgaben	139.076,22	141.000,00	141.000,00	131.761,56	-9.238,44
	356100 Bußgelder	53.288,26	45.000,00	66.000,00	104.906,16	38.906,16
	356220 Mahngebühren	2.432,49	3.000,00	3.000,00	2.502,41	-497,59
	356221 Mahnkosten	210,00	0,00	99,32	155,00	55,68
	356230 Säumniszuschläge	2.370,50	3.000,00	4.900,00	5.069,00	169,00
	356240 Vollstreckungsgebühren	127,75	0,00	34,10	38,90	4,80
	356245 Stundungszinsen	1.054,32	0,00	57,50	1.288,25	1.230,75
	356260 Rücklastschrift für öffentl.-rechtl. Forderungen	45,17	0,00	0,00	39,37	39,37
	356261 Rücklastschrift für privatrechtl. Forderungen	5,00	0,00	0,00	8,00	8,00
	356262 AdV-Zinsen	2.536,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	356280 Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	4.321,00	5.000,00	8.404,00	12.993,00	4.589,00
	356299 Sonstige Säumnisse	125,00	0,00	0,00	700,00	700,00
	358100 Erträge aus Zuschreibungen (bis 2017)	4.857,16	0,00	0,00	10.810,88	10.810,88
	358120 Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (ab 01.01.2018)	44.547,19	0,00	0,00	75.528,87	75.528,87
	358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	250,01	250,01
	358310 Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	1.117,17	1.117,17
	358313 Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen/ADV	16.251,40	0,00	0,00	0,00	-0,00
	358390 Sonstige nicht zahlungswirksame Ordentliche Erträge	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	359101 weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit - Bagatellbeträge	43,68	0,00	0,00	1,92	1,92

Dr.Böhm

Folgeseite: 4

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	**8.400.284,90**	**7.100.140,00**	**7.751.950,53**	**8.291.497,13**	**539.546,60**
11	Personalaufwendungen	1.565.690,31	1.608.165,00	1.608.165,00	1.634.981,49	26.816,49
	401100 Dienstaufwendungen für Beamte	69.497,97	70.600,00	70.600,00	73.106,65	2.506,65
	401200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.106.415,67	1.165.690,00	1.165.690,00	1.157.276,93	-8.413,07
	401201 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	7.064,73	0,00	0,00	21.685,08	21.685,08
	401900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.619,48	2.270,00	2.270,00	2.656,68	386,68
	402100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	86.306,04	92.500,00	92.500,00	85.601,77	-6.898,23
	402200 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	40.530,89	42.795,00	42.795,00	40.863,43	-1.931,57
	402201 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	403100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	88,02	0,00	0,00	110,16	110,16
	403200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	216.984,69	229.910,00	229.910,00	219.021,28	-10.888,72
	403201 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	1.742,21	0,00	0,00	5.438,40	5.438,40
	403900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	748,63	650,00	650,00	759,87	109,87
	404100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.697,58	3.750,00	3.750,00	2.523,78	-1.226,22
	407100 Zuführg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	31.994,40	0,00	0,00	25.937,46	25.937,46
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	31.994,40	0,00	0,00	25.937,46	25.937,46
	407100 Zuführg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	31.994,40	0,00	0,00	25.937,46	25.937,46
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.607.980,81	1.477.280,00	1.774.625,46	1.442.923,91	-331.701,55
	421100 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	133.042,28	107.240,00	118.511,85	102.294,91	-16.216,94
	42110016 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 16% Vorsteuer	0,00	0,00	36.731,61	35.003,03	-1.728,58
	42110019 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 19 % Vorsteuer	54.916,68	0,00	8.664,47	8.640,03	-24,44
	42110070 bauliche Instandhaltung § 13b UstG (nur Ust!)	4.320,80	0,00	0,00	0,00	-0,00
	421109 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen mit Maßnahme	149.734,44	75.000,00	116.957,23	108.520,27	-8.436,96
	422100 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	59.988,46	114.940,00	94.150,97	70.395,69	-23.755,28
	42210007 Aufw. für die Unterhaltung des sonstigen unbewegl.u. bewegl.Infrastrukturverm. Vorsteuer 7 %	671,98	0,00	118,75	78,48	-40,27
	42210016 Aufw. für die Unterhaltung des sonstigen unbewegl. u. bewegl.Infrastrukturverm. Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	10.404,52	10.186,17	-218,35
	42210019 Aufw. für die Unterhaltung des sonstigen unbewegl. u. bewegl.Infrastrukturverm. Vorsteuer 19 %	35.584,52	0,00	15.605,74	11.343,07	-4.262,67
	42210020 Aufwend.f.die Unterhaltung des sonst.unbewegl.+bewegl.Infrastrukturvermögens Ust + Vst §13b	23.200,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	42210070 Aufwend.f.die Unterhaltung des sonst.unbewegl.+bewegl.Infrastrukturvermögens, nur Ust §13b	833,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	422101 Felssicherungen	0,00	20.000,00	10.909,33	0,00	-10.909,33
	42210116 Felssicherungen Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	4.541,00	0,00	-4.541,00
	42210119 Felssicherungen Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	2.460,00	0,00	-2.460,00
	422102 Aufwendungen für besondere Instandhaltungsmaßnahmen an unbeweglichen Vermögen	47.256,88	45.975,00	77.433,81	65.801,62	-11.632,19

Dr. Böhm

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
422109 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit Maßnahme	39.573,03	37.500,00	27.500,00	6.964,93	-20.535,07
423100 Aufwendungen für Mieten u. Pachten - Grundstücke u. Gebäude	4.830,99	3.195,00	2.926,69	2.923,42	-3,27
423110 Aufwendungen für Mieten - Fahrzeuge	10.948,00	23.745,00	8.553,92	7.852,01	-701,91
423120 Aufwendungen für Mieten - Geräte/Ausstattungen	16.101,44	19.880,00	16.387,00	14.468,22	-1.918,78
42312016 Aufwendungen für Mieten - Geräte/Ausstattungen Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	988,32	852,00	-136,32
42312019 Aufwendungen für Mieten - Geräte/Ausstattungen Vorsteuer 19 %	1.704,00	0,00	1.282,86	852,00	-430,86
423130 Aufwendungen für Mieten - Sonstiges	5.759,69	5.545,00	5.609,24	5.564,24	-45,00
423200 Leasing	0,00	3.985,00	1.332,74	0,00	-1.332,74
424100 Hausgeld Eigentumswohnungen Lindenallee 7-11	0,00	0,00	9.955,55	0,00	-9.955,55
424101 Grundsteuern	13.189,94	12.640,00	12.680,50	11.355,36	-1.325,14
424102 Wasser-, Abwassergebühren	40.585,29	53.990,00	51.792,99	47.709,18	-4.083,81
42410205 Wasser-, Abwassergebühren Vorsteuer 5 %	0,00	0,00	4.676,43	4.466,55	-209,88
42410207 Wasser-, Abwassergebühren Vorsteuer 7 %	3.032,36	0,00	3.513,50	-0,09	-3.513,59
424103 Elektroenergie	52.254,83	79.160,00	58.787,67	52.948,75	-5.838,92
42410316 Elektroenergie Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	8.889,97	7.847,10	-1.042,87
42410319 Elektroenergie Vorsteuer 19 %	15.282,70	0,00	10.153,60	9.164,75	-988,85
424104 Heizkosten	79.312,59	116.580,00	77.602,81	75.107,01	-2.495,80
42410416 Heizkosten Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	4.889,43	4.211,66	-677,77
42410419 Heizkosten Vorsteuer 19 %	18.313,32	0,00	13.376,68	12.244,71	-1.131,97
424105 Schornsteinfegergebühren	592,96	2.265,00	2.244,15	1.736,75	-507,40
42410516 Schornsteinfegergebühren Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	36,08	31,10	-4,98
42410519 Schornsteinfegergebühren Vorsteuer 19 %	55,93	0,00	115,94	115,94	-0,00
424106 Müllgebühren	15.020,18	21.765,00	18.695,89	16.519,15	-2.176,74
42410616 Müllgebühren/Grünschnittentsorgung Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	3.635,55	3.469,15	-166,40
42410619 Müllgebühren/Grünschnittentsorgung Vorsteuer 19 %	2.798,74	0,00	3.406,58	3.292,58	-114,00
424107 Reinigungkosten	50.127,45	66.525,00	54.514,23	53.364,18	-1.150,05
42410716 Reinigungkosten Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	9.462,44	8.478,55	-983,89
42410719 Reinigungkosten Vorsteuer 19 %	15.735,71	0,00	7.836,84	7.691,33	-145,51
424108 Gebäudeversicherung	41.059,82	44.200,00	43.272,32	42.099,74	-1.172,58
424109 sonstige Bewirtschaftungskosten	22.827,12	16.875,00	21.769,64	21.085,61	-684,03
42410916 sonstige Bewirtschaftungskosten Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	1.228,12	915,44	-312,68
42410919 sonstige Bewirtschaftungskosten Vorsteuer 19 %	3.133,89	0,00	2.202,88	2.200,06	-2,82
424110 Fremdleistung Hausmeister	19.848,42	23.600,00	23.955,61	19.377,28	-4.578,33
425100 Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	11,90	0,00	0,00	0,00	-0,00
425101 Fahrzeuginstandhaltung	35.332,51	44.020,00	50.036,33	40.406,44	-9.629,89

Dr.Böhm

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
42510116 Fahrzeuginstandhaltung Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	6.521,27	6.457,57	-63,70
42510119 Fahrzeuginstandhaltung Vorsteuer 19 %	6.558,06	0,00	3.166,22	3.119,95	-46,27
425102 Kfz-Steuer, Versicherungen	12.165,51	12.670,00	13.922,32	13.088,25	-834,07
425103 Kraftstoffe	15.068,30	25.870,00	19.693,25	11.857,66	-7.835,59
42510316 Kraftstoffe Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	2.338,26	2.312,64	-25,62
42510319 Kraftstoffe Vorsteuer 19 %	6.040,33	0,00	1.812,47	1.803,68	-8,79
425300 Erwerb bewegl. Gegenstände bis zu 800 €	21.253,14	26.835,00	19.399,96	17.654,62	-1.745,34
42530016 Erwerb bewegl. Gegenstände bis zu 800 € Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	7.611,67	7.611,67	-0,00
42530019 Erwerb bewegl. Gegenstände bis zu 800 € Vorsteuer 19 %	587,21	0,00	0,00	0,00	-0,00
425309 Aufw. f. Erw. bew.. Gegenstände d. AV bis AHK 800,-€ mit Maßnahme	20.670,49	0,00	0,00	0,00	-0,00
425500 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	24.090,37	33.085,00	32.435,85	22.271,14	-10.164,71
42550016 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	7.482,47	7.482,47	-0,00
42550019 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen Vorsteuer 19 %	1.377,72	0,00	1.472,33	1.472,33	-0,00
426101 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	8.202,99	13.710,00	11.305,25	5.028,89	-6.276,36
426102 Dienst- und Schutzkleidung	2.141,76	37.165,00	60.426,61	53.065,55	-7.361,06
427101 betriebserforderliche Verbrauchsmittel	101.045,94	113.380,00	115.512,91	98.382,91	-17.130,00
42710107 betriebserforderliche Verbrauchsmittel Vorsteuer 7 %	39,79	0,00	0,00	0,00	-0,00
42710116 betriebserforderliche Verbrauchsmittel Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	992,50	814,63	-177,87
42710119 betriebserforderliche Verbrauchsmittel Vorsteuer 19 %	1.104,19	0,00	1.744,67	1.649,47	-95,20
427102 betriebserforderliche Sachmittel	25.730,53	23.175,00	22.611,80	18.584,90	-4.026,90
42710219 betriebserforderliche Sachmittel Vorsteuer 19 %	4,19	0,00	0,00	0,00	-0,00
427103 Repräsentationen, Ehrungen, Partnerschaften	3.013,88	8.205,00	8.317,60	3.316,05	-5.001,55
427104 Sachwerte zur Weiterveräußerung	1.541,05	1.980,00	1.980,00	1.232,84	-747,16
427105 Verpflegungskosten (auch Trinkmilch)	1.825,69	2.000,00	2.602,54	2.229,90	-372,64
427106 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.327,91	3.000,00	3.000,00	1.391,70	-1.608,30
427107 Schulbücher	9.877,54	9.230,00	9.230,00	5.962,75	-3.267,25
427108 Kurse	4.729,29	6.525,00	6.525,00	1.082,00	-5.443,00
427109 Sachaufwand für besondere Zwecke	23.861,84	12.120,00	9.468,48	7.272,03	-2.196,45
42710907 Sachaufwand für besondere Zwecke Vorsteuer 7%	7.214,84	0,00	18,90	18,90	-0,00
42710916 Sachaufwand für besondere Zwecke Vorsteuer 16%	0,00	0,00	1.540,00	1.500,00	-40,00
42710919 Sachaufwand für besondere Zwecke Vorsteuer 19%	104.644,36	0,00	547,50	500,00	-47,50
42710920 Sachaufwand für besondere Zwecke § 13b Ust und Vst	1.000,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
427110 statische Prüfungen	0,00	11.890,00	16.840,40	8.613,92	-8.226,48

Dr.Böhm

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	427111 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte	13.511,26	23.000,00	83.640,40	28.730,15	-54.910,25
	42711116 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte 16 %	0,00	0,00	20.047,50	20.047,50	-0,00
	42711119 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte	4.009,50	0,00	18.019,00	8.019,00	-10.000,00
	427119 Planungen u. Konzepte mit Maßnahme	0,00	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00
	429100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	37.393,44	173.815,00	50.988,00	32.567,89	-18.420,11
	42910005 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen-vorsteuerabzugsfähig 5 %	0,00	0,00	106.667,97	106.667,97	-0,00
	42910007 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen-vorsteuerabzugsfähig 7 %	130.573,83	0,00	43.524,70	43.524,70	-0,00
	42910016 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - vorsteuerabzugsfähig 16%	0,00	0,00	9,91	9,91	-0,00
	429101 sonstige Dienstleistungen Brandverhütungsschau	394,01	1.000,00	105,97	0,00	-105,97
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.792.554,33	1.349.600,00	1.349.600,00	1.662.276,10	312.676,10
	471100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	1.437.668,96	1.237.500,00	1.237.500,00	1.336.673,36	99.173,36
	471101 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen ab 2018	0,00	112.100,00	112.100,00	0,00	-112.100,00
	471110 Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	239.111,15	0,00	0,00	293.567,90	293.567,90
	472110 Einzelwertberichtigung von Forderungen/NDS	2.008,82	0,00	0,00	0,00	-0,00
	472113 Einzelwertberichtigung von Forderungen/ADV	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	472910 Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (ab 01.01.2018)	113.765,40	0,00	0,00	32.034,84	32.034,84
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.752,76	24.250,00	25.854,00	13.958,40	-11.895,60
	451700 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	8.840,38	22.750,00	22.390,91	9.644,53	-12.746,38
	459200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	3.660,00	1.500,00	3.104,00	3.104,00	-0,00
	459900 Sonstige Finanzaufwendungen	1.252,38	0,00	359,09	1.209,87	850,78
	499999 Zahlwegsumbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions-förderungsmaßnahmen	2.113.886,95	2.181.875,00	2.180.227,85	2.138.206,73	-42.021,12
	431200 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	97.799,33	132.165,00	150.576,02	122.239,82	-28.336,20
	431209 Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden	7.517,04	0,00	0,00	0,00	-0,00
	43160019 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	420,17	0,00	420,17	420,17	-0,00
	431700 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	179.774,20	183.270,00	181.337,40	175.469,06	-5.868,34
	431800 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	739.890,30	743.710,00	703.380,26	694.985,28	-8.394,98
	434100 Gewerbesteuerumlage	63.328,61	51.730,00	59.544,00	59.543,01	-0,99
	437210 Kreisumlage	1.024.663,13	1.071.000,00	1.084.970,00	1.084.967,65	-2,35
	471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (bis 31.12.2017)	494,17	0,00	0,00	494,17	494,17
	471210 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	87,57	87,57
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	494,17	0,00	0,00	581,74	581,74
	471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (bis 31.12.2017)	494,17	0,00	0,00	494,17	494,17
	471210 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	87,57	87,57
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.504.984,26	983.415,00	1.494.793,76	1.444.725,82	-50.067,94

Dr.Böhm

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	442100 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	70.092,83	62.595,00	63.293,56	56.549,48	-6.744,08
	442101 Entschädigungszahlungen an Arbeitgeber	8.304,79	8.700,00	9.808,75	7.204,50	-2.604,25
	442300 Datenverarbeitung	77.790,72	75.230,00	79.211,50	72.870,77	-6.340,73
	442900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	776,49	890,00	1.062,16	948,90	-113,26
	442901 Verfügungsmittel	709,87	1.000,00	1.000,00	389,60	-610,40
	442902 Mitgliedsbeiträge	113.886,58	97.605,00	110.506,43	110.132,05	-374,38
	443101 Dienstreisekosten	818,47	6.230,00	5.492,00	971,06	-4.520,94
	443102 Bürobedarf	2.715,11	5.770,00	4.558,44	1.831,95	-2.726,49
	443103 Gesetze und Vorschriften, Zeitschriften	9.697,63	11.920,00	12.097,31	8.933,19	-3.164,12
	443104 Portogebühren	13.766,38	11.045,00	11.431,00	11.336,59	-94,41
	443105 Fernmeldekosten	9.688,08	10.355,00	10.565,40	9.748,16	-817,24
	443106 öffentliche Bekanntmachungen - Amtsblatt	13.994,79	10.875,00	9.860,05	927,85	-8.932,20
	443107 Verteilung Amtsblatt	7.231,59	8.750,00	8.750,00	8.105,94	-644,06
	443108 sonstige Geschäftsausgaben	1.783,97	2.695,00	5.437,15	3.612,93	-1.824,22
	443109 Sachverständige, Gerichtskosten	68.070,08	45.080,00	39.544,35	36.863,33	-2.681,02
	44310916 Sachverständige, Gerichtskosten 16 %	0,00	0,00	5.894,30	5.894,30	-0,00
	44310919 Sachverständige, Gerichtskosten	4.703,75	0,00	4.894,90	4.894,90	-0,00
	444100 Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	84.341,02	64.600,00	129.647,99	118.878,39	-10.769,60
	445200 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	1.062,30	1.480,00	2.679,19	2.199,19	-480,00
	445500 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Verb.Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.	976.997,24	522.000,00	928.814,00	928.813,04	-0,96
	445600 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng.	28.086,89	33.595,00	32.250,75	30.000,84	-2.249,91
	44560016 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng. Vst. 16 %	0,00	0,00	5.849,97	5.849,97	-0,00
	44560019 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng. Vorsteuer	5.346,35	0,00	4.060,66	3.743,86	-316,80
	445700 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	5.119,33	3.000,00	8.026,40	13.967,53	5.941,13
	448200 Säumniszuschläge	0,00	0,00	57,50	57,50	-0,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	**8.598.849,42**	**7.624.585,00**	**8.433.266,07**	**8.337.072,45**	**-96.193,62**
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	**-198.564,52**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**-45.575,32**	**635.740,22**
20	außerordentliche Erträge	47.121,48	80.000,00	80.000,00	186.113,60	106.113,60
	501902 Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Aufwand	10.950,46	0,00	0,00	38.148,86	38.148,86
	501904 allgemeine Zuweisungen Corona	0,00	0,00	0,00	92.536,25	92.536,25
	501908 Sonstige Erstattungen	0,00	0,00	0,00	20.365,80	20.365,80
	502100 Erträge aus Abgang von Vermögen bis 31.12.2017	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	502900 nicht verwenden - Sonstige periodenfremde Erträge	0,02	0,00	0,00	0,00	-0,00
	506100 Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	36.171,00	80.000,00	80.000,00	32.060,69	-47.939,31
	506200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	3.001,00	3.001,00
21	außerordentliche Aufwendungen	15.648,88	80.000,00	80.000,00	109.596,11	29.596,11

Dr.Böhm

Folgeseite: 9

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	511100 sonstiges...	0,00	0,00	0,00	495,00	495,00
	511101 Betriebsbedingte Sach- und Verbrauchsmittel	0,00	0,00	0,00	973,49	973,49
	511104 Dienst- u. Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	21.883,37	21.883,37
	511105 Geräte und Ausstattungen	0,00	0,00	0,00	2.980,42	2.980,42
	511108 sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	1.261,75	1.261,75
	511110 Gebäudeunterhaltungskosten	0,00	0,00	0,00	861,51	861,51
	51111016 Gebäudeunterhaltungskosten Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	0,00	3.448,23	3.448,23
	51111019 Gebäudeunterhaltungskosten Vorsteuer 19 %	94,00	0,00	0,00	5.302,33	5.302,33
	511113 Projektsteuerung	10.950,46	0,00	0,00	0,00	-0,00
	511118 Kostenerstattung an übrigen Bereich	0,00	0,00	0,00	37.467,12	37.467,12
	511119 Gebäudeunterhaltungskosten mit Maßnahmen	979,65	0,00	0,00	0,00	-0,00
	511185 Erstattungszinsen auf Zuwendungen HW 2013	440,87	0,00	0,00	0,00	-0,00
	513910 Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (ab 01.01.2018)	2.896,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	516100 Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	236,90	80.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
	516101 Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust)	2,00	0,00	0,00	31.746,20	31.746,20
	516110 Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (ab 01.01.2018)	46,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	516200 Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	1.297,99	1.297,99
	516210 Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	1.878,70	1.878,70
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	**31.472,60**	**0,00**	**0,00**	**76.517,49**	**76.517,49**
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	**-167.091,92**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**30.942,17**	**712.257,71**
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	607.242,45	0,00	0,00	538.100,58	538.100,58
	830003 Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	607.242,45	0,00	0,00	538.100,58	538.100,58
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	241,90	0,00	0,00	33.043,19	33.043,19
	830004 Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	241,90	0,00	0,00	33.043,19	33.043,19
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)	**440.392,43**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**602.085,94**	**1.283.401,48**

Dr.Böhm

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	492.525,26
	830010 Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	492.525,26
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	492.525,26
	830010 Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	492.525,26
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	109.560,68
	830011 Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	76.517,49
	830012 Bildung Rücklage aus Überschüssen des Sond.erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	33.043,19
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	33.043,19
	830012 Bildung Rücklage aus Überschüssen des Sond.erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	33.043,19
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Dr.Böhm

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.728.162,04	2.575.200,00	2.676.207,50	2.571.666,53	-104.540,97
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	533.746,36	539.000,00	552.970,00	554.120,81	1.150,81
	Gewerbesteuer	814.983,73	665.000,00	751.455,50	765.436,33	13.980,83
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	896.260,13	890.000,00	890.582,00	842.549,24	-48.032,76
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.399,92	288.000,00	288.000,00	305.637,73	17.637,73
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.114.623,90	2.036.275,00	2.084.192,43	2.637.811,36	553.618,93
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.392,50	72.395,00	72.395,00	164.926,77	92.531,77
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.306.667,61	870.210,00	1.316.695,51	1.401.047,14	84.351,63
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	598.795,55	615.365,00	640.856,81	588.882,14	-51.974,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.813,11	7.850,00	8.005,48	8.237,38	231,90
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	234.063,31	123.470,00	123.470,00	82.931,39	-40.538,61
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.488,16	197.000,00	223.494,92	290.993,81	67.498,89
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	**7.195.613,68**	**6.425.370,00**	**7.072.922,65**	**7.581.569,75**	**508.647,10**
10	Personalauszahlungen	1.508.344,60	1.608.165,00	1.608.165,00	1.643.193,53	35.028,53
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.470.483,38	1.477.280,00	1.771.661,78	1.525.694,00	-245.967,78
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.705,16	24.250,00	25.854,00	11.866,24	-13.987,76
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.063.049,88	2.181.875,00	2.180.227,85	2.197.766,29	17.538,44
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.533.084,15	983.415,00	1.493.499,56	1.469.494,72	-24.004,84
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	**6.588.667,17**	**6.274.985,00**	**7.079.408,19**	**6.848.014,78**	**-231.393,41**
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	**606.946,51**	**150.385,00**	**-6.485,54**	**733.554,97**	**740.040,51**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.289.477,20	848.010,00	948.733,46	299.448,46	-649.285,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	10.021,20	80.000,00	81.438,65	233.280,82	151.842,17
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	36.171,00	80.000,00	80.000,00	31.480,69	-48.519,31
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.001,00	3.001,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	59.799,00	0,00	0,00	53.003,06	53.003,06
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	**1.395.468,40**	**1.008.010,00**	**1.110.172,11**	**620.214,03**	**-489.958,08**

Dr.Böhm

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.356,30	15.000,00	16.937,69	8.408,42	-8.529,27
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	871.190,71	1.107.000,00	2.602.846,13	625.244,86	-1.977.601,27
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	139.822,48	256.250,00	631.125,35	419.843,38	-211.281,97
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.200,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	427,65	34.000,00	127.640,00	27.048,46	-100.591,54
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	**1.023.997,14**	**1.412.250,00**	**3.378.549,17**	**1.080.545,12**	**-2.298.004,05**
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	**371.471,26**	**-404.240,00**	**-2.268.377,06**	**-460.331,09**	**1.808.045,97**
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	**978.417,77**	**-253.855,00**	**-2.274.862,60**	**273.223,88**	**2.548.086,48**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	127.806,33	121.816,00	121.816,00	105.816,00	-16.000,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	**-127.806,33**	**-121.816,00**	**-121.816,00**	**-105.816,00**	**16.000,00**
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	**850.611,44**	**-375.671,00**	**-2.396.678,60**	**167.407,88**	**2.564.086,48**
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	365.658,36			250.520,85	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	330.027,52			288.376,73	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	**35.630,84**			**-37.855,88**	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	**886.242,28**			**129.552,00**	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		**0,00**	**0,00**		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00

Dr.Böhm

Folgeseite: 3

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	**886.242,28**	**-375.671,00**	**-2.396.678,60**	**129.552,00**	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)	797.635,15	1.683.877,43	1.683.877,43	1.683.877,43	-0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	-0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	**1.683.877,43**	**1.308.206,43**	**-712.801,17**	**1.813.429,43**	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Dr. Böhm

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.728.162,04	2.575.200,00	2.676.207,50	2.571.666,53	-104.540,97
	601100 Grundsteuer A	13.506,38	14.000,00	14.000,00	13.667,84	-332,16
	601200 Grundsteuer B	520.239,98	525.000,00	538.970,00	540.452,97	1.482,97
	601300 Gewerbesteuer	814.983,73	665.000,00	751.455,50	765.436,33	13.980,83
	602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	896.260,13	890.000,00	890.582,00	842.549,24	-48.032,76
	602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.399,92	288.000,00	288.000,00	305.637,73	17.637,73
	603100 Vergnügungssteuer	4.200,00	4.200,00	4.200,00	2.800,00	-1.400,00
	603200 Hundesteuer	9.521,00	9.000,00	9.000,00	9.870,50	870,50
	604100 Einzahlungen Tourismusabgabe	184.050,90	180.000,00	180.000,00	91.251,92	-88.748,08
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	533.746,36	539.000,00	552.970,00	554.120,81	1.150,81
	601100 Grundsteuer A	13.506,38	14.000,00	14.000,00	13.667,84	-332,16
	601200 Grundsteuer B	520.239,98	525.000,00	538.970,00	540.452,97	1.482,97
	Gewerbesteuer	814.983,73	665.000,00	751.455,50	765.436,33	13.980,83
	601300 Gewerbesteuer	814.983,73	665.000,00	751.455,50	765.436,33	13.980,83
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	896.260,13	890.000,00	890.582,00	842.549,24	-48.032,76
	602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	896.260,13	890.000,00	890.582,00	842.549,24	-48.032,76
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.399,92	288.000,00	288.000,00	305.637,73	17.637,73
	602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.399,92	288.000,00	288.000,00	305.637,73	17.637,73
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.114.623,90	2.036.275,00	2.084.192,43	2.637.811,36	553.618,93
	611100 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	-0,00
	613190 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.392,50	2.395,00	2.395,00	2.390,52	-4,48
	613195 Einzahlungen allgemeine Zuweisungen Corona	0,00	0,00	0,00	92.536,25	92.536,25
	614000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	14.410,90	0,00	0,00	0,00	-0,00
	614100 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	550.979,35	560.935,00	576.333,96	701.352,54	125.018,58
	614102 Zuweisungen u. Zuschüsse für besondere Instandhaltungsmaßnahmen vom Land	41.773,24	41.795,00	41.795,00	41.781,03	-13,97
	614109 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land mit Maßnahme	15.391,82	0,00	19.154,06	0,00	-19.154,06
	614200 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	382.262,37	337.800,00	350.819,02	387.089,13	36.270,11
	614201 Zuweisungen und Zuschüsse für Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	30.693,56	30.693,56
	614209 Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden mit Maßnahme	10.022,71	0,00	0,00	0,00	-0,00
	614252 Einz.lfd.Zuw. u.Zuschüsse	25.652,01	0,00	0,00	38.148,87	38.148,87
	614258 sonstige Erstattungen	0,00	0,00	0,00	16.862,22	16.862,22
	614259 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Maßnahmen	7.994,62	0,00	0,00	261.995,49	261.995,49
	614309 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen mit Maßnahme	24.049,78	0,00	0,00	0,00	-0,00
	614700 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	1.081,60	0,00	345,39	1.786,58	1.441,19
	614800 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	0,00	0,00	627,17	627,17

Dr.Böhm

Folgeseite: 2

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	611100 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.392,50	72.395,00	72.395,00	164.926,77	92.531,77
	613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	-0,00
	613190 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.392,50	2.395,00	2.395,00	2.390,52	-4,48
	613195 Einzahlungen allgemeine Zuweisungen Corona	0,00	0,00	0,00	92.536,25	92.536,25
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.306.667,61	870.210,00	1.316.695,51	1.401.047,14	84.351,63
	631100 Verwaltungsgebühren	43.187,17	35.060,00	36.181,23	37.735,52	1.554,29
	631101 Verwaltungsgebühren Brandverhütungsschau	852,23	1.000,00	1.000,00	-155,99	-1.155,99
	632100 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	43.110,67	80.350,00	80.378,67	41.888,03	-38.490,64
	63210005 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 5%	0,00	0,00	131.308,00	130.215,00	-1.093,00
	63210007 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 7%	192.969,25	0,00	53.614,49	56.459,83	2.845,34
	63210016 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte umsatzsteuerpflichtig 16 %	0,00	0,00	169.949,00	186.687,03	16.738,03
	63210019 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte umsatzsteuerpflichtig 19 %	233.024,27	0,00	79.899,12	100.503,67	20.604,55
	632110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.642,82	13.800,00	13.800,00	13.013,98	-786,02
	636100 Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	740.000,00	740.000,00	-9.351,18	-749.351,18
	63610005 Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	7.265,00	504.365,45	497.100,45
	63610007 Sonstige zweckgebundene Abgaben	779.881,20	0,00	3.300,00	339.685,80	336.385,80
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	598.795,55	615.365,00	640.856,81	588.882,14	-51.974,67
	641100 Mieten u. Pachten	430.391,11	584.580,00	596.248,88	438.435,71	-157.813,17
	64110000 Mieten u. Pachten	24.374,28	0,00	0,00	21.609,73	21.609,73
	64110016 Mieten u. Pachten 16 % umsatzsteuerpflichtig	0,00	0,00	2.707,28	31.836,00	29.128,72
	64110019 Mieten u. Pachten 19 % umsatzsteuerpflichtig	85.739,07	0,00	1.421,75	36.478,40	35.056,65
	642100 Verkauf	2.124,29	9.390,00	9.421,24	2.606,00	-6.815,24
	64210005 Einzahlungen aus dem Verkauf umsatzsteuerpflichtig 5 %	0,00	0,00	200,00	200,48	0,48
	64210007 Einzahlungen aus dem Verkauf umsatzsteuerpflichtig 7 %	85,98	0,00	0,00	0,00	-0,00
	64210019 Verkauf 19 % umsatzsteuerpflichtig	8.884,91	0,00	198,26	10.709,18	10.510,92
	642101 Verkauf Trinkmilch	2.145,45	1.500,00	1.500,00	1.438,50	-61,50
	646100 Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	35.120,39	19.895,00	28.429,40	44.575,88	16.146,48
	64610016 Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte 16 % Ust.	0,00	0,00	730,00	0,00	-730,00
	64610019 Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte 19 % Ust.	747,14	0,00	0,00	992,26	992,26
	646109 Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte mit Maßnahme	9.182,93	0,00	0,00	0,00	-0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.813,11	7.850,00	8.005,48	8.237,38	231,90
	648100 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	420,00	420,00	0,00	-420,00

Dr.Böhm

Folgeseite: 3

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	648200 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	4.351,79	3.100,00	3.100,00	2.995,71	-104,29
	648300 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	3.243,60	3.250,00	3.250,00	3.249,90	-0,10
	648400 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	88,70	0,00	0,00	665,25	665,25
	648500 Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	0,00	0,00	155,48	157,50	2,02
	648800 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	1.129,02	1.080,00	1.080,00	1.169,02	89,02
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	234.063,31	123.470,00	123.470,00	82.931,39	-40.538,61
	661700 Zinseinzahlungen Kreditinstitute	56,84	0,00	0,00	4,84	4,84
	665100 Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	234.006,45	123.470,00	123.470,00	82.926,55	-40.543,45
	669129 Sonst. periodenfr. Einzahlg.	0,02	0,00	0,00	0,00	-0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.488,16	197.000,00	223.494,92	290.993,81	67.498,89
	651100 Konzessionsabgaben	139.869,60	141.000,00	141.000,00	176.876,22	35.876,22
	656100 Bußgelder	54.383,26	45.000,00	66.000,00	101.952,66	35.952,66
	656220 Mahngebühren	2.562,49	3.000,00	3.000,00	2.374,39	-625,61
	656221 Mahnkosten	190,00	0,00	99,32	180,00	80,68
	656230 Sonstige Zuschläge (VerspätungsZ., o.ä.)	2.306,50	3.000,00	4.900,00	3.149,70	-1.750,30
	656240 Vollstreckungsgebühren	104,75	0,00	34,10	2.879,90	2.845,80
	656245 Stundungszinsen	20,32	0,00	57,50	245,25	187,75
	656260 Rücklastschrift	68,96	0,00	0,00	33,37	33,37
	656261 Rücklastschrift	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
	656262 AdV-Zinsen	420,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	656270 Gewerbesteuererstattungszinsen - vor Umbuchung	-361,00	0,00	0,00	20,00	20,00
	656280 Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	4.766,60	5.000,00	8.404,00	2.997,40	-5.406,60
	656299 Sonstige Säumnisse	105,00	0,00	0,00	275,00	275,00
	659101 weitere sonstige ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Bagatellbeträge	43,68	0,00	0,00	1,92	1,92
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	**7.195.613,68**	**6.425.370,00**	**7.072.922,65**	**7.581.569,75**	**508.647,10**
10	Personalauszahlungen	1.508.344,60	1.608.165,00	1.608.165,00	1.643.193,53	35.028,53
	600000 Lohnverrechnung Einnahmen	-1.448.823,45	0,00	0,00	-13.143,96	-13.143,96
	700000 Lohnverrechnung Ausgaben	1.448.681,44	0,00	0,00	13.502,74	13.502,74
	701100 Dienstauszahlungen für Beamte	69.497,97	70.600,00	70.600,00	73.106,65	2.506,65
	701200 Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.085.777,46	1.165.690,00	1.165.690,00	1.177.915,14	12.225,14
	701201 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	8.372,77	0,00	0,00	25.601,63	25.601,63
	701900 Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	2.619,48	2.270,00	2.270,00	2.656,68	386,68
	702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	86.306,04	92.500,00	92.500,00	85.601,77	-6.898,23
	702200 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	39.196,53	42.795,00	42.795,00	41.749,37	-1.045,63
	702201 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	442,08	0,00	0,00	1.348,49	1.348,49
	703100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	88,02	0,00	0,00	110,16	110,16

Dr.Böhm

Folgeseite: 4

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	211.588,89	229.910,00	229.910,00	224.417,08	-5.492,92
	703201 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	2.225,59	0,00	0,00	6.903,11	6.903,11
	703900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	748,63	650,00	650,00	759,87	109,87
	704100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.623,15	3.750,00	3.750,00	2.664,80	-1.085,20
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.470.483,38	1.477.280,00	1.771.661,78	1.525.694,00	-245.967,78
	721100 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	137.476,11	107.240,00	111.872,26	100.218,60	-11.653,66
	72110016 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 19 % Vorsteuer	0,00	0,00	36.731,61	34.140,47	-2.591,14
	72110019 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 19 % Vorsteuer	51.750,03	0,00	8.664,47	13.336,58	4.672,11
	72110070 bauliche Instandhaltung § 13b UstG (nur Ust!)	-80,00	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
	721109 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen mit Maßnahme	0,00	75.000,00	123.596,82	153.585,35	29.988,53
	721150 Gebäudeunterhaltungskosten	0,00	0,00	0,00	861,51	861,51
	72115016 Gebäudeunterhaltung Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	3.448,23	3.448,23
	72115019 Gebäudeunterhaltung Vorsteuer 19 %	94,00	0,00	0,00	5.302,33	5.302,33
	721159 Gebäudeunterhaltungskosten mit Maßnahme	2.617,95	0,00	0,00	0,00	-0,00
	722100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	66.369,85	114.940,00	95.445,17	56.010,21	-39.434,96
	72210007 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	671,98	0,00	118,75	78,48	-40,27
	72210016 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	10.404,52	10.186,17	-218,35
	72210019 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	26.141,03	0,00	15.605,74	21.766,56	6.160,82
	72210020 Aufwend.f.die Unterhaltung des sonst.unbewegl.+bewegl.Infrastrukturvermögens Ust+Vst §13b	24.900,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	722101 Felssicherungen	0,00	20.000,00	10.909,33	0,00	-10.909,33
	72210116 Felssicherung	0,00	0,00	4.541,00	4.541,00	-0,00
	72210119 Felssicherung	39.715,25	0,00	2.460,00	2.460,00	-0,00
	722102 Auszahlungen für besondere Instandhaltungsmaßnahmen an unbeweglichen Vermögen	47.256,88	45.975,00	77.433,81	65.801,62	-11.632,19
	722109 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	39.573,03	37.500,00	27.500,00	6.964,93	-20.535,07
	722159 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	144,64	144,64
	723100 Mieten u. Pachten	4.830,99	3.195,00	2.926,69	2.923,42	-3,27
	723110 Mieten Fahrzeuge	10.948,00	23.745,00	8.553,92	9.613,21	1.059,29
	723120 Mieten u. Pachten - Geräte/Ausstattungen	16.094,01	19.880,00	16.387,00	14.056,49	-2.330,51
	72312016 Mieten u. Pachten - Geräte/Ausstattungen Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	988,32	852,00	-136,32
	72312019 Mieten u. Pachten - Geräte/Ausstattungen Vorsteuer 19 %	1.704,00	0,00	1.282,86	852,00	-430,86
	723130 Mieten u. Pachten - Sonstiges	5.702,09	5.545,00	5.609,24	5.602,88	-6,36
	723200 Leasing	0,00	3.985,00	1.332,74	0,00	-1.332,74
	724100 Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	0,00	0,00	9.955,55	0,00	-9.955,55
	724101 Grundsteuern	11.127,37	12.640,00	12.680,50	10.892,75	-1.787,75
	724102 Wasser-, Abwassergebühren	41.700,18	53.990,00	51.792,99	46.703,21	-5.089,78

Dr.Böhm

Folgeseite: 5

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
72410205 Wasser-, Abwassergebühren	0,00	0,00	4.676,43	0,00	-4.676,43
72410207 Wasser-, Abwassergebühren	3.290,82	0,00	3.513,50	4.187,52	674,02
724103 Elektroenergie	52.391,43	79.160,00	58.787,67	51.439,51	-7.348,16
72410316 Elektroenergie 16 %	0,00	0,00	8.889,97	1.630,91	-7.259,06
72410319 Elektroenergie	18.558,89	0,00	10.153,60	12.710,23	2.556,63
724104 Heizkosten	79.968,88	116.580,00	77.602,81	75.111,91	-2.490,90
72410416 Heizkosten Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	4.889,43	2.246,19	-2.643,24
72410419 Heizkosten Vorsteuer 19 %	21.693,71	0,00	13.376,68	13.607,10	230,42
724105 Schornsteinfegergebühren	592,96	2.265,00	2.244,15	1.736,75	-507,40
72410516 Schornsteinfegergebühren 16 %	0,00	0,00	36,08	31,10	-4,98
72410519 Schornsteinfegergebühren	55,93	0,00	115,94	115,94	-0,00
724106 Müllgebühren	15.477,43	21.765,00	18.695,89	16.580,01	-2.115,88
72410616 Müllgebühren /Grünschnittentsorgung 16 % Vorsteuer	0,00	0,00	3.635,55	3.469,15	-166,40
72410619 Müllgebühren /Grünschnittentsorgung 19 % Vorsteuer	2.668,64	0,00	3.406,58	3.422,69	16,11
724107 Reinigungkosten	45.444,56	66.525,00	54.514,23	53.238,14	-1.276,09
72410716 Reinigungkosten 16 %	0,00	0,00	9.462,44	7.471,72	-1.990,72
72410719 Reinigungkosten	15.691,02	0,00	7.836,84	8.655,64	818,80
724108 Gebäudeversicherung	41.051,16	44.200,00	43.272,32	42.108,40	-1.163,92
724109 sonstige Bewirtschaftungskosten	16.642,66	16.875,00	21.769,64	18.935,16	-2.834,48
72410916 sonstige Bewirtschaftungskosten 16 %	0,00	0,00	1.228,12	901,94	-326,18
72410919 sonstige Bewirtschaftungskosten	2.910,96	0,00	2.202,88	2.423,01	220,13
724110 Fremdleistung Hausmeister	20.046,27	23.600,00	23.955,61	19.761,53	-4.194,08
724158 sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	1.261,75	1.261,75
725100 Haltung von Fahrzeugen	11,90	0,00	0,00	0,00	-0,00
725101 Fahrzeuginstandhaltung	37.449,34	44.020,00	50.036,33	44.750,43	-5.285,90
72510116 Fahrzeuginstandhaltung Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	6.521,27	6.457,57	-63,70
72510119 Fahrzeuginstandhaltung Vorsteuer 19 %	6.267,34	0,00	3.166,22	3.420,69	254,47
725102 Kfz-Steuer, Versicherungen	11.199,65	12.670,00	13.922,32	12.076,30	-1.846,02
725103 Kraftstoffe	15.275,46	25.870,00	19.693,25	12.599,73	-7.093,52
72510316 Kraftstoffe 16 %	0,00	0,00	2.338,26	1.900,24	-438,02
72510319 Kraftstoffe	6.010,49	0,00	1.812,47	2.064,46	251,99
725300 Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 €	18.831,35	26.835,00	19.399,96	19.562,62	162,66
72530016 Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 410,-€ 16 %	0,00	0,00	7.611,67	7.611,67	-0,00
72530019 Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 410,-€ 19 %	126,28	0,00	0,00	0,00	-0,00

Dr.Böhm

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
725309 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen mit Maßnahme	20.670,49	0,00	0,00	0,00	-0,00
725355 Ersatzbeschaffung Geräte	0,00	0,00	0,00	2.980,42	2.980,42
725359 Erwerb von beweglichen Gegenständen mit Maßnahmen	7.994,62	0,00	0,00	0,00	-0,00
725500 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	22.023,12	33.085,00	32.435,85	23.807,25	-8.628,60
72550016 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen 16 %	0,00	0,00	7.482,47	7.482,47	-0,00
72550019 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen 19 %	1.377,72	0,00	1.472,33	1.472,33	-0,00
726101 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	6.971,68	13.710,00	11.305,25	5.657,28	-5.647,97
726102 Dienst- und Schutzkleidung	3.685,92	37.165,00	60.426,61	26.268,40	-34.158,21
726154 Ersatzbeschaffung Dienst- u. Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	21.883,37	21.883,37
727101 betriebserforderliche Verbrauchsmittel	106.549,03	113.380,00	115.512,91	107.150,19	-8.362,72
72710107 betriebserforderliche Verbrauchsmittel 7 %	39,79	0,00	0,00	0,00	-0,00
72710116 betriebserforderliche Verbrauchsmittel 16 %	0,00	0,00	992,50	799,53	-192,97
72710119 betriebserforderliche Verbrauchsmittel 19 %	1.104,19	0,00	1.744,67	1.649,47	-95,20
727102 betriebserforderliche Sachmittel	25.950,27	23.175,00	22.611,80	19.030,19	-3.581,61
72710219 betriebserforderliche Sachmittel 19 %	4,19	0,00	0,00	0,00	-0,00
727103 Repräsentationen, Ehrungen, Partnerschaften	2.969,88	8.205,00	8.317,60	3.243,62	-5.073,98
727104 Sachwerte zur Weiterveräußerung	1.541,05	1.980,00	1.980,00	1.232,84	-747,16
727105 Verpflegungskosten, Trinkmilch	1.825,69	2.000,00	2.602,54	2.353,90	-248,64
727106 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.327,91	3.000,00	3.000,00	1.391,70	-1.608,30
727107 Schulbücher	9.877,54	9.230,00	9.230,00	5.962,75	-3.267,25
727108 Kurse	4.729,29	6.525,00	6.525,00	1.082,00	-5.443,00
727109 Sachaufwand für besondere Zwecke	18.982,57	12.120,00	9.468,48	12.414,94	2.946,46
72710907 Sachaufwand für besondere Zwecke vorsteuerabzugsfähig 7 %	284,84	0,00	18,90	6.948,90	6.930,00
72710916 Sachaufwand für besondere Zwecke vorsteuerabzugsfähig 16 %	0,00	0,00	1.540,00	1.250,00	-290,00
72710919 Sachaufwand für besondere Zwecke vorsteuerabzugsfähig 19 %	85.993,40	0,00	547,50	19.400,96	18.853,46
727110 statische Prüfungen	0,00	11.890,00	16.840,40	6.391,60	-10.448,80
727111 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte	13.511,26	23.000,00	83.640,40	28.730,15	-54.910,25
72711116 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte 16 %	0,00	0,00	20.047,50	20.047,50	-0,00
72711119 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte	4.009,50	0,00	18.019,00	8.019,00	-10.000,00
727119 Planungen u. Konzepte mit Maßnahme	0,00	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00
727150 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	495,00	495,00
727151 Betriebsbedingte Sachmittel	0,00	0,00	0,00	973,49	973,49
729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	35.226,20	173.815,00	46.730,12	35.262,74	-11.467,38
72910005 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen- vorsteuerabzugsfähig 5 %	0,00	0,00	106.667,97	44.572,79	-62.095,18

Dr.Böhm

Folgeseite: 7

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	72910007 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen- vorsteuerabzugsfähig 7 %	121.869,16	0,00	43.524,70	82.696,66	39.171,96
	72910016 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen- vorsteuerabzugsfähig 16 %	0,00	0,00	9,91	9,91	-0,00
	729101 sonstige Dienstleistungen Brandverhütungsschau	763,73	1.000,00	105,97	0,00	-105,97
	729153 Projektsteuerung HW 2013	10.950,46	0,00	0,00	0,00	-0,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.705,16	24.250,00	25.854,00	11.866,24	-13.987,76
	751700 Zinsauszahlungen Kreditinstitute	10.049,16	22.750,00	22.390,91	8.671,24	-13.719,67
	759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	3.656,00	1.500,00	3.104,00	3.195,00	91,00
	759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	359,09	0,00	-359,09
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.063.049,88	2.181.875,00	2.180.227,85	2.197.766,29	17.538,44
	731155 Erstattungszinsen auf Zuwendungen HW 2013	1.993,90	0,00	0,00	0,00	-0,00
	731200 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	85.448,67	132.165,00	150.576,02	128.493,26	-22.082,76
	731209 Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden	7.517,04	0,00	0,00	0,00	-0,00
	73160019 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstige öffentliche Sonderrechnungen 19%	420,17	0,00	420,17	420,17	-0,00
	731700 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	177.018,32	183.270,00	181.337,40	173.094,30	-8.243,10
	731800 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	711.346,98	743.710,00	703.380,26	743.685,80	40.305,54
	734100 Gewerbesteuerumlage	54.641,67	51.730,00	59.544,00	67.105,11	7.561,11
	737210 Kreisumlage	1.024.663,13	1.071.000,00	1.084.970,00	1.084.967,65	-2,35
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.533.084,15	983.415,00	1.493.499,56	1.469.494,72	-24.004,84
	742100 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	71.852,83	62.595,00	63.293,56	63.919,48	625,92
	742101 Entschädigungszahlungen an Arbeitgeber	11.553,67	8.700,00	9.808,75	8.393,10	-1.415,65
	742300 Datenverarbeitung	75.732,93	75.230,00	79.211,50	74.779,30	-4.432,20
	742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	776,19	890,00	1.062,16	896,70	-165,46
	742901 Verfügungsmittel	640,57	1.000,00	1.000,00	517,02	-482,98
	742902 Mitgliedsbeiträge	113.886,58	97.605,00	110.506,43	110.132,05	-374,38
	743101 Dienstreisekosten	2.610,10	6.230,00	5.492,00	971,06	-4.520,94
	743102 Bürobedarf	2.449,06	5.770,00	4.558,44	2.065,01	-2.493,43
	743103 Gesetze und Vorschriften, Zeitschriften	8.259,52	11.920,00	12.097,31	9.407,94	-2.689,37
	743104 Portogebühren	13.217,28	11.045,00	11.431,00	12.025,02	594,02
	743105 Fernmeldekosten	10.148,52	10.355,00	10.565,40	9.816,59	-748,81
	743106 öffentliche Bekanntmachungen - Amtsblatt	10.788,48	10.875,00	9.860,05	13.910,79	4.050,74
	743107 Verteilung Amtsblatt	7.231,59	8.750,00	8.750,00	7.199,15	-1.550,85
	743108 sonstige Geschäftsausgaben	1.788,98	2.695,00	5.437,15	3.571,17	-1.865,98
	743109 Sachverständige, Gerichtskosten	102.384,33	45.080,00	43.145,05	64.022,06	20.877,01
	74310916 Sachverständige, Gerichtskosten 16 %	0,00	0,00	5.894,30	5.894,30	-0,00
	74310919 Sachverständige, Gerichtskosten	4.703,75	0,00	0,00	0,00	-0,00
	744100 Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	79.125,73	64.600,00	129.647,99	54.104,03	-75.543,96

Dr.Böhm

Folgeseite: 8

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	745200 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	1.062,30	1.480,00	2.679,19	2.199,19	-480,00
	745258 Kostenerstattung an übrigen Bereich	0,00	0,00	0,00	36.613,58	36.613,58
	745500 Erstattungen f.Auszahlungen v.Dritten a.lfd.Verwaltungstätigkeit Verb.Unt.,Beteilig.u.Sonderverm.	976.997,24	522.000,00	928.814,00	934.162,04	5.348,04
	745600 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl.Sonderrechng.	28.293,11	33.595,00	32.250,75	30.394,98	-1.855,77
	74560016 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl.Sonderrechng.	0,00	0,00	5.849,97	5.849,97	-0,00
	74560019 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl.Sonderrechng.	5.193,60	0,00	4.060,66	3.896,61	-164,05
	745700 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	4.387,79	3.000,00	8.026,40	14.753,58	6.727,18
	748200 Säumniszuschläge	0,00	0,00	57,50	0,00	-57,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	**6.588.667,17**	**6.274.985,00**	**7.079.408,19**	**6.848.014,78**	**-231.393,41**
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	**606.946,51**	**150.385,00**	**-6.485,54**	**733.554,97**	**740.040,51**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.289.477,20	848.010,00	948.733,46	299.448,46	-649.285,00
	681110 Investive Schlüsselzuweisungen	87.556,00	145.000,00	154.165,00	129.102,00	-25.063,00
	681190 Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	367.913,50	696.850,00	738.882,10	111.026,46	-627.855,64
	681197 Investitionszuweisungen vom Land, Hochwasser 2013	828.362,51	0,00	0,00	0,00	-0,00
	681200 Investitionszuwendungen Gemeinden/Verbände	1.110,00	6.160,00	37.644,36	31.484,36	-6.160,00
	681300 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	3.035,19	0,00	18.042,00	18.042,00	-0,00
	681700 Investitionszuwendungen Private Unternehmen	1.500,00	0,00	0,00	9.793,64	9.793,64
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	10.021,20	80.000,00	81.438,65	233.280,82	151.842,17
	688900 Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	10.021,20	80.000,00	81.438,65	233.280,82	151.842,17
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	36.171,00	80.000,00	80.000,00	31.480,69	-48.519,31
	682100 Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	36.171,00	80.000,00	80.000,00	31.480,69	-48.519,31
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.001,00	3.001,00
	683200 Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	3.001,00	3.001,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	59.799,00	0,00	0,00	53.003,06	53.003,06
	684670 KapMarktPap Kreditinstitute	59.799,00	0,00	0,00	53.003,06	53.003,06
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	**1.395.468,40**	**1.008.010,00**	**1.110.172,11**	**620.214,03**	**-489.958,08**
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.356,30	15.000,00	16.937,69	8.408,42	-8.529,27
	782100 Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.356,30	15.000,00	16.937,69	8.408,42	-8.529,27
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	871.190,71	1.107.000,00	2.602.846,13	625.244,86	-1.977.601,27
	785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	273.937,99	115.000,00	1.412.087,55	503.580,98	-908.506,57

Dr.Böhm

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	785117 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Hochwasser 2013	1.292,76	0,00	0,00	0,00	-0,00
	785120 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	324.992,10	992.000,00	1.075.817,11	22.815,27	-1.053.001,84
	78512007 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen vorsteuerabzugsfähig 7 %	-328,72	0,00	0,00	0,00	-0,00
	78512019 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	269.493,23	0,00	0,00	0,00	-0,00
	785130 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.803,35	0,00	114.941,47	98.848,61	-16.092,86
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	139.822,48	256.250,00	631.125,35	419.843,38	-211.281,97
	783200 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	97.048,75	256.250,00	447.935,85	278.966,25	-168.969,60
	78320016 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen 16% steuerpfl. Aufw.	0,00	0,00	134.677,85	128.918,27	-5.759,58
	78320019 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen 19 % steuerpfl. Aufw.	37.816,33	0,00	48.511,65	11.958,86	-36.552,79
	783207 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen Hochwasser 2013	4.957,40	0,00	0,00	0,00	-0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.200,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	784400 Sonstige Anteilsrechte	2.200,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	427,65	34.000,00	127.640,00	27.048,46	-100.591,54
	781300 Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Zweckverbände u. dergleichen	0,00	0,00	84.070,00	0,00	-84.070,00
	781600 Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	427,65	34.000,00	43.570,00	27.048,46	-16.521,54
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	**1.023.997,14**	**1.412.250,00**	**3.378.549,17**	**1.080.545,12**	**-2.298.004,05**
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	**371.471,26**	**-404.240,00**	**-2.268.377,06**	**-460.331,09**	**1.808.045,97**
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	**978.417,77**	**-253.855,00**	**-2.274.862,60**	**273.223,88**	**2.548.086,48**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	127.806,33	121.816,00	121.816,00	105.816,00	-16.000,00
	7927053 Tilgung von Krediten für Investitionen Kreditinstitute Ordentl.Tilg > 5 Jahre	112.877,63	121.816,00	121.816,00	105.816,00	-16.000,00
	7927063 Tilgung von Krediten für Investitionen Kreditinstitute (Außerordentl.Tilg)	14.928,70	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	**-127.806,33**	**-121.816,00**	**-121.816,00**	**-105.816,00**	**16.000,00**
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	**850.611,44**	**-375.671,00**	**-2.396.678,60**	**167.407,88**	**2.564.086,48**
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Dr. Böhm

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	365.658,36			250.520,85	
	671147 Einzahlungen Umsatzsteuer 7 %	68.108,29			27.075,89	
	671149 Einzahlungen Umsatzsteuer 19 %	62.395,02			28.249,82	
	676058 Umsatzsteuer 5%	0,00			31.738,82	
	676059 Umsatzsteuer 16%	0,00			34.963,71	
	677190 Einzahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	146.411,61			61.695,18	
	679102 durchlaufende Gelder	27.099,95			1.840,88	
	679103 durchlaufende gelder	60.871,99			64.248,55	
	679109 Durchlaufende Gelder - Instandhaltungsrücklage	976,00			0,00	
	679170 Verkauf Restabfallsäcke ZAOE	745,50			708,00	
	699999 Zahlwegsumbuchung	-950,00			0,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	330.027,52			288.376,73	
	771143 Auszahlung Vorsteuer 5%	0,00			2.228,64	
	771146 Auszahlung Vorsteuer 16%	0,00			40.822,45	
	771147 Auszahlungen Vorsteuer 7%	8.807,97			6.573,90	
	771149 Auszahlungen Vorsteuer 19%	114.665,48			26.021,37	
	777190 Auszahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	124.825,23			135.634,07	
	779102 durchlaufende Gelder	21.334,15			163,90	
	779103 durchlaufende Gelder	59.843,69			68.792,41	
	779109 Durchlaufende Gelder - Instandhaltungsrücklage	976,00			7.326,99	
	779170 Verkauf Restabfallsäcke ZAOE	525,00			813,00	
	799999 FR Zahlwegsumbuchung	-950,00			0,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	**35.630,84**			**-37.855,88**	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	**886.242,28**			**129.552,00**	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		**0,00**	**0,00**		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00
	693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00
	793700 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	**886.242,28**	**-375.671,00**	**-2.396.678,60**	**129.552,00**	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)	797.635,15	1.683.877,43	1.683.877,43	1.683.877,43	-0,00

Dr.Böhm

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	881101 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten OSpk	745.581,45	784.741,71	784.741,71	784.741,71	-0,00
	881102 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten OSpk	1.522,62	867.798,08	867.798,08	867.798,08	-0,00
	881106 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten OSpk	1.546,11	2.480,51	2.480,51	2.480,51	-0,00
	881108 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.464,83	8.577,93	8.577,93	8.577,93	-0,00
	881112 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 1009722909	16.977,50	7.458,42	7.458,42	7.458,42	-0,00
	881113 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 1002259859	28.566,83	11.872,63	11.872,63	11.872,63	-0,00
	883110 Barkasse	975,81	948,15	948,15	948,15	-0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	-0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	**1.683.877,43**	**1.308.206,43**	**-712.801,17**	**1.813.429,43**	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Dr.Böhm

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses 2020

der

Stadt Bad Schandau

Dr.Böhm

Anschrift:
Räcknitzhöhe 35, 01217 Dresden
Telefon: (0351) 473770

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 5

1.1 Prüfungsauftrag 5

1.2 Inhalt und Umfang der Prüfung 5

2. Ergebnisse der örtlichen Prüfung 6

2.1 Vermerk bei Aufnahme der Prüfung vor Ort 6

2.2 Haushaltssatzung 2020 7

2.3 Jahresabschluss 8

2.3.1 Fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses 8

2.3.2 Anhang 9

2.3.2.1 Anlagenübersicht 9

2.3.2.2 Forderungsübersicht 9

2.3.2.3 Verbindlichkeitenübersicht 10

2.3.2.4 Zu übertragende Haushaltsermächtigungen 10

2.3.3 Auswertungen zum Jahresabschluss 11

2.3.3.1 Haushaltsplan versus Jahresabschluss 11

2.3.3.2 Haushaltsausgleich 13

2.3.3.3 Verschuldung der Stadt 14

2.3.3.4 durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer 14

2.3.3.5 frei verfügbare liquide Mittel 14

2.4 Vermögensrechnung 15

2.4.1 Anlagevermögen 15

2.4.1.1 Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände 16

2.4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen 16

2.4.1.3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 17

2.4.1.4 Finanzanlagevermögen 17

2.4.1.4.1 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 17

2.4.1.4.2 Wertpapieranlagen 18

2.4.2 Umlaufvermögen 18

2.4.2.1 Vorräte 18

2.4.2.2 Forderungen 19

2.4.2.3 Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse 20

2.4.2.4 Liquide Mittel 20

2.4.3 Kapitalposition 21

2.4.3.1 Basiskapital 21

2.4.3.2 Rücklagen 22

2.4.3.3 Fehlbeträge 23

2.4.3.4 Sonderposten 23

2.4.3.4.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen 24

Dr.Böhm

2.4.3.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge 24
2.4.3.4.3 sonstige Sonderposten 25
2.4.3.5 Rückstellungen 26
2.4.3.6 Verbindlichkeiten 27
2.4.3.6.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 27
2.4.3.6.2 Weitere Verbindlichkeiten 27
2.4.4 Rechnungsabgrenzungsposten 28
2.5 Ergebnisrechnung 29
2.6 Finanzrechnung 30
2.7 Haushaltsführung 31
2.7.1 Satzungen und Dienstanweisungen 31
2.7.2 Organe der Stadt 31
2.7.2.1 Verfügungsmittel des Bürgermeisters 31
2.7.2.2 Eilentscheidung des Bürgermeisters 32
2.7.3 Deckungsgrundsätze 32
2.7.3.1 Deckungsfähigkeit 32
2.7.3.2 Über– und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 33
2.7.3.3 Mittelübertragungen 34
2.7.4 Grundsätze der Einnahmenbeschaffung 35
2.7.4.1 Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen 35
2.7.4.2 Annahme von Spenden 36
2.7.5 Haushaltsdurchführung 36
2.7.5.1 Verpflichtungsermächtigungen 36
2.7.5.2 Vorläufige Haushaltsführung 36
2.7.5.3 Haushaltsunwirksame Vorgänge 37
2.7.5.4 Abwicklung haushaltswirtschaftlicher Sperren 37
2.7.5.5 Kosten- und Leistungsrechnungen 37
2.7.5.6 Einzelbelegprüfung 38
2.7.5.7 Verträge mit freien Trägern der Jugendhilfe zur Kinderbetreuung 39
2.7.6 Nachweisführungen 39
2.7.6.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz 39
2.7.6.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres 40
2.7.6.3 Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres zur Mitte des Jahres 40
2.7.6.4 Abgleich der gemeldeten mit den gebuchten Realsteuern 41
2.7.6.5 Beteiligungsbericht 41
2.8 Kassenprüfung 42
2.8.1 Kassenprüfung in dem zu prüfenden Jahr 42
2.8.2 Aktuelle Kassenprüfung 42
2.8.2.1 Zahlstellen / Einzahlungskassen / Handvorschüsse 43

Dr.Böhm

2.8.2.2 Bestellungsurkunden 43
2.8.2.3 Tagesabschlüsse 43
2.8.2.4 Höchstbestand der Stadtkasse 43
2.8.2.5 Kassenkredit 44
2.8.2.6 Verwahrung von Wertgegenständen 44
2.8.3 Kassenmäßiger Abschluss 44
2.9 Rechtsstreitigkeiten und weitere Risiken für künftige Haushaltsjahre 45
2.10 Erledigung früherer Feststellungen 46
3. Prüfvermerk – abschließendes Ergebnis der Prüfung 47
Abkürzungsverzeichnis 48

Dr.Böhm

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat ist gem. § 104 SächsGemO i. V. m. den §§ 10 bis 13 der SächsKomPrüfVO der Jahresabschluss der Stadt Bad Schandau zu prüfen.

Dazu kann sich die Stadt nach § 103 SächsGemO u. a. eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Durch den Beschluss 2024/BS/0040 vom 19.06.2024 und dem Vertrag vom 23.08.2024 / 29.08.2024 wurden wir mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Schandau beauftragt.

Der über einzelne Bereiche bzw. Einzelfälle gefertigte Prüfbericht wurde gem. § 104 Abs. 2 SächsGemO dem Bürgermeister am 23.05.2025 zur Kenntnis und Stellungnahme übergeben. Am 5.06.2025 wurde der Prüfbericht vom Bürgermeister bestätigt.

Die wesentlichsten Punkte aus dem Prüfbericht und der Stellungnahme werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst und sind dem Stadtrat vorzulegen.

Sofern der Stadtrat dies verlangt, ist der Bericht durch den Leiter der Prüfung zu erläutern.

1.2 Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde gem. § 104 Abs. 1 SächsGemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalpositionen, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weiterhin erfolgte gem. § 106 Abs. 1 SächsGemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadtkasse und den Sonderkassen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und ihrer Sondervermögen

Darüber hinaus kann nach § 106 Abs. 2 SächsGemO im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch

- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung der Vergaben vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen,
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Stadt,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Sonderkassen,
- die Prüfung der Betätigung der Stadt in Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist,
- die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hergabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat und

Dr. Böhm

- die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung derjenigen Unternehmen, die ihm gemäß § 95 a Abs. 1 Nr. 11 ein solches Prüfungsrecht eingeräumt haben, erfolgen.

Alle Prüfungen erfolgten stichprobenweise mit unterschiedlicher Tiefe. Eine vertiefte Prüfung wird nur dann durchgeführt, wenn eine hohe Fehlerquote oder grundsätzliche Fehler festgestellt werden bzw. durch den Bürgermeister dazu ein ausdrückliches Verlangen geäußert wurde.

Im Schlussbericht werden neben den Feststellungen, die aufgrund von Beanstandungen ausgewiesen werden, noch schriftliche Hinweise gegeben, die jedoch keine Beanstandungen darstellen; diese sollen für die Stadtverwaltung Empfehlungen geben, um künftig das Verwaltungshandeln zu optimieren.

Ergänzend zu den uns übergebenen Unterlagen hat uns der Bürgermeister in der Vollständigkeitserklärung vom 29.11.2024 schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Ergebnisse der örtlichen Prüfung

2.1 Vermerk bei Aufnahme der Prüfung vor Ort

Der Prüfer hat gem. § 7 Abs. 1 SächsKomPrüfVO den Tag und die Art der Prüfung auf dem ersten Blatt des Hauptbuches zu vermerken. Bei der Führung der Bücher im automatisierten Verfahren sind die Vermerke auf den entsprechenden Ausdrucken anzubringen.
Um dieser Regelung nachzukommen, haben wir einen Abgleich des Datums der Ausdrucke der Bücher des Jahresabschlusses 2020 mit dem Datum der letzten Verbuchung im Zeitbuch vorzunehmen.

Die Ausdrucke der Bücher des Jahresabschlusses 2020, die uns zur örtlichen Prüfung übergeben wurden, tragen für die Ausdrucke der Vermögens-, Ergebnis- und der Finanzrechnung das Datum 26.11.2024.

Bei Aufnahme unserer Prüfung vor Ort wurde uns das Zeitbuch 2020 vorgelegt. Wir prüften, ob noch Buchungen nach den Ausdrucken des Jahresabschlusses erfolgten.

Die letzte Verbuchung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgte am 03.12.2024.

Wir konnten uns somit davon überzeugen, dass keine Buchungen nach der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen wurden. Auf dem Ausdruck der letzten Seite des Zeitbuchs 2020 wurde durch uns am 05.12.2024 ein entsprechender Prüfvermerk vorgenommen.

Am Prüfungstag war der Jahresabschluss 2020 noch nicht geschlossen. Gem. § 32 Satz 1 SächsKomKBVO sind das Zeitbuch und das Hauptbuch zum Ende des Haushaltsjahres abzuschließen, d. h., dass künftig keine Buchungen nach dem Abschluss des aufzustellenden Jahresabschlusses mehr zu erfolgen haben.

Wir forderten bei der Fertigstellung dieses Berichtes einen aktuellen Ausdruck des Zeitbuches 2020 ab.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass keine Buchungen im Jahresabschluss 2020 nach der Prüfung vor Ort am 05.12.2024 vorgenommen wurden und dass der Jahresabschluss 2020 nun am 08.04.2025 geschlossen ist.

2.2 Haushaltssatzung 2020

Der Bürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat gem. § 76 SächsGemO zuzuleiten. Dieser ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Ab dem Tag der Auslegung bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung können Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Die Haushaltssatzung ist hiernach vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Haushaltssatzung soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen. Sie tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur Einsicht niederzulegen. In der Bekanntmachung ist hierauf hinzuweisen.

Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht werden.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019 / 2020 wurde gem. § 76 SächsGemO mit Beschluss 20190522.107 am 22.05.2019 durch den Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschlossen.

Mit dem Beschluss des Haushaltsplans wurde ausschließlich für das Haushaltsjahr 2019 eine Kreditaufnahme i. H. v. 800.000,00 € für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen festgesetzt. Durch diese Kreditaufnahme bedurfte die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019 / 2020 der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Der für beide Haushaltsjahre festgesetzte Kassenkredit i. H. v. jeweils 1.250.000,00 € bedurfte nicht der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, da dieser die in § 84 Abs. 3 SächsGemO genannte Grenze von einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Es wurde für das Haushaltjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 95.000,00 € festgesetzt.

Die Hebesätze der Realsteuern entsprechen denen des Vorjahres und betragen für die Haushaltsjahre jeweils:

Grundsteuer A	360 v. H.
Grundsteuer B	460 v. H.
Gewerbesteuer	450 v. H.

Im § 6 der Haushaltssatzung wurde die von den Mitgliedsgemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna zu zahlende Verwaltungsumlage an die Stadt Bad Schandau als erfüllende Stadtverwaltung ausgewiesen.

Gem. § 3 Abs. 1 SächsKomHVO sind, wenn Mittelübertragungen beschlossen wurden, diese im Finanzhaushalt in der Zeile 48 Einzahlungen und in Zeile 49 Auszahlungen auszuweisen. Sie sind im Vorbericht zu erläutern.
Im Finanzhaushalt 2019 wurde in der Zeile 49 Mittel für Auszahlungen i. H. v. 296.636,00 € ausgewiesen, die vom Haushaltsjahr 2018 auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden. Im Vorbericht wurden die Übertragungen auf den Seiten 17 und 19 aufgezählt.

Im Vorbericht des Haushaltsplanes wurde auf Seite 4 einundzwanzig Schlüsselprodukte aufgeführt. In diesem Zusammenhang ergeht nachfolgender Hinweis:

Hinweis I

Es wird auf Ziffer 6 des § 53 Abs. 2 SächsKomHVO verwiesen. Die Stadtverwaltung Bad Schandau hat mit dem Haushaltsplan zwar Schlüsselprodukte benannt, jedoch wurden keine Verantwortlichkeiten festgelegt und keine Leistungsziele und Kennzahlen für die Schlüsselprodukte definiert. Die gegenwärtige Praxis entspricht somit nicht den Anforderungen des § 4 Abs. 2, S. 4 SächsKomHVO. Es wird der Stadtverwaltung Bad Schandau empfohlen, diese zukünftig anzuwenden.

Vollzug der Haushaltssatzung

Am 27.05.2019 wurde die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019 / 2020 gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.

Im Schlussbericht zum Jahresabschlusses 2019 vom 25.07.2024 haben wir den Vollzug der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019 / 2020 geprüft. Auf die Ausführung wird verwiesen.

2.3 Jahresabschluss

2.3.1 Fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach § 88 c SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Anhang wurde am 27.11.2024 vom Bürgermeister unterzeichnet. Es wird darauf abgestellt, dass damit der Jahresabschluss 2020 zum 27.11.2024 aufgestellt war.

Feststellung 1

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 88 c Abs. 1 SächsGemO der vollständige Jahresabschluss nach § 47 ff SächsKomHVO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, d. h. bis zum 30. Juni des Folgejahres, aufzustellen und bis zum Jahresende – nach erfolgter örtlicher Prüfung – durch den Stadtrat festzustellen ist. Dieser Stichtag wurde erheblich überschritten.

Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 88 Abs. 2 SächsGemO

Wir prüften, ob alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 88 Abs. 2 SächsGemO vorhanden sind.

Die Vermögens-, die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B waren dem Jahresabschluss 2020 beigelegt. Den Rechnungen lag der Anhang nebst Anlagen bei.

Die Stadt Bad Schandau darf gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO nach Beschluss des Stadtrates bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf einen Anhang und dessen Anlagen (der Anlagenübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) sowie auf einen Rechenschaftsbericht verzichten.

Von diesen Erleichterungsmöglichkeiten hat die Stadtverwaltung Bad Schandau in Bezug auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes und auf den Verzicht der Forderungsbewertung Gebrauch gemacht und uns hierzu den Beschluss 2022/FI/BS010 des Stadtrates vom 15.06.2022 vorgelegt.

Dr. Böhm

2.3.2 Anhang

Der Jahresabschluss ist gem. § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung eine Einheit bildet.

In dem Anhang sind gem. § 52 SächsKomHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind u. a. anzugeben: die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen; sowie Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen; sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der durch den Bürgermeister zum 27.11.2024 unterzeichnete Anhang war dem uns überreichten Jahresabschluss 2020 beigefügt. Nach unserer Prüfung konnten wir feststellen, dass dieser den Regelungen des § 52 SächsKomHVO entspricht.

2.3.2.1 Anlagenübersicht

Nach § 54 Abs. 1 SächsKomHVO sind in der Anlagenübersicht, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die gesamten Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung der Übersicht richtet sich nach dem vorgegebenen Muster gemäß § 128 SächsGemO.

Dr. Böhm

Die uns vorliegende Anlagenübersicht des Jahresabschlusses 2020 gem. § 54 Abs. 1 SächsKomHVO ist entsprechend gegliedert. Diese weist zum 31.12.2020 einen Buchwert des Anlagevermögens i. H. v. 45.909.261,82 € für „Sonderposten für Investitionszuwendungen“, Sach- und Finanzanlagevermögen aus und entspricht dem ausgewiesenen Anlagevermögen in der Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2020.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 erfolgten Abschreibungen auf Sachanlagen und auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen. In der Anlagenübersicht werden diese Abschreibungen mit einem Wert von 1.662.857,84 € ausgewiesen und entsprechen den Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Werte sind somit korrekt ausgewiesen.

2.3.2.2 Forderungsübersicht

Gem. § 88 Abs. 4 Ziffer 3 SächsGemO ist dem Anhang eine Forderungsübersicht beizufügen. In einer Forderungsübersicht sind die Forderungen der Stadt aufzulisten. Anzugeben ist dabei der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach der Restlaufzeit der Forderungen bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.[1]

Uns lag die Forderungsübersicht[2] als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2020 vor, die wir prüften.

[1] Vgl. § 54 Abs. 2 SächsKomHVO
[2] Zu 54 Abs. 2 SächsKomHVO

In der Spalte 5 der Forderungsübersicht zum 31.12.2020 der Stadt Bad Schandau wurden Forderungen i. H. v. 1.689.322,33 € ausgewiesen, die mit den Werten in der Vermögensrechnung übereinstimmen. In den Spalten 2, 3 und 4 wurden die Restlaufzeiten der Forderungen nachvollziehbar ausgewiesen.

Somit wurden in dieser Forderungsübersicht die geprüften Forderungen korrekt ausgewiesen. Diese Übersicht ist nicht zu beanstanden.

2.3.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

Im Formular nach Muster 16 „Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 Abs. 3 SächsKomHVO“ sind die „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ sowie die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, die „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ und die „sonstigen Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres und die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem bis fünf Jahre und von mehr als fünf Jahren.[3] „Als Restlaufzeit gilt die Zeit zwischen dem jeweiligen Bilanzstichtag und dem vertraglich vereinbarten oder tatsächlichen Zeitpunkt der Begleichung der Verbindlichkeit.“[4]

In Spalte 5 der Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2020 wird die Summe der Verbindlichkeiten mit 3.368.393,19 € ausgewiesen, die mit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Verbindlichkeiten übereinstimmen.

In den Spalten 2, 3 und 4 sind die Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fälligkeit, insbesondere die Restlaufzeiten der Kredite, darzulegen.

Die Stadtverwaltung weist in diesen Spalten die Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fälligkeit korrekt aus.

Diese Verbindlichkeitenübersicht ist nicht zu beanstanden.

Dr.Böhm

2.3.2.4 Zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO ist dem Anhang als vierte Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde unter dem Gliederungspunkt 7.4. „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen“ eine Übersicht, über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 beigefügt.

Für jede Übertragung wurde eine Textzeile mit Bezeichnung ausgewiesen, die gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 2 SächsKomHVO als Erläuterung der jeweiligen Übertragung ausgelegt werden kann.

Mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgten Mittelübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 774.120,87 € für investive Auszahlungen sowie i. H. v. 62.547,34 € für zahlungswirksame Aufwendungen. Übertragungen für Erträge oder Einzahlungen erfolgten nicht.

---

[3] vgl. § 54 Abs. 3 SächsKomHVO

[4] Quecke / Schmid /…: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen G § 88 Doppik 56 Satz 2

Hinweis II

Die übertragenen Ermächtigungen sind gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 2 SächsKomHVO im Anhang zu erläutern. Zukünftig ist dies zu beachten.

2.3.3 Auswertungen zum Jahresabschluss

2.3.3.1 Haushaltsplan versus Jahresabschluss

In diesem Abschnitt möchten wir durch die Gegenüberstellung des Ergebnishaushaltes und der Ergebnisrechnung sowie des Finanzhaushaltes und der Finanzrechnung darlegen, wie sich die Haushaltsführung im Haushaltsjahr zum geplanten Ansatz entwickelt hat.

Der Haushaltsplan gem. § 75 SächsGemO sah im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen in folgender Höhe vor:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.100.140,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	7.624.585,00 €
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-524.445,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-524.445,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	80.000,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	80.000,00 €
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses	-524.445,00 €
Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses	0,00 €
Gesamtergebnis	-524.445,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
Betrag der Verrechnung eines Fehbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	668.060,00 €
Betrag der Verrechnung eines Fehbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00 €
veranschlagtes Gesamtergebnis	143.615,00 €

Dr. Böhm

Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses gem. § 88 SächsGemO schließt wie folgt ab:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.291.497,13 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	8.337.072,45 €
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-45.575,32 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	186.113,60 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	109.596,11 €
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	76.517,49 €
Gesamtergebnis	30.942,17 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
Verrechnung eines Fehbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	538.100,58 €
Verrechnung eines Fehbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	33.043,19 €
verbleibendes Gesamtergebnis	602.085,94 €

Damit weist der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ein „verbleibendes Gesamtergebnis“, welches um 458.470,94 € über dem „veranschlagten Gesamtergebnis“ des Planansatzes liegt.

Der Haushaltsplan gem. § 75 SächsGemO sah im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen in folgender Höhe vor:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.425.370,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.274.985,00 €
Zahlungsmittelbedarf / -überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.385,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.008.010,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.412.250,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-404.240,00 €
Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungs- u. Investitionstätigkeit	-253.855,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.816,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-121.816,00 €
Saldo Finanzmittelüberschuss zzgl. Saldo Finanzierungstätigkeit	-375.671,00 €

Dr. Böhm

Die Finanzrechnung des Jahresabschlusses gem. § 88 SächsGemO schließt wie folgt ab:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.581.569,75 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.848.014,78 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	733.554,97 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	620.214,03 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080.545,12 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	-460.331,09 €
Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungs- u. Investitionstätigkeit	273.223,88 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	105.816,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-105.816,00 €
Saldo Finanzmittelüberschuss zzgl. Saldo Finanzierungstätigkeit	167.407,88 €

Damit weist der Jahresabschluss einen Finanzmittelüberschuss aus, welcher um 543.078,88 € über dem Planansatz liegt.

Auf einzelnen Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung waren in Einzelfällen z. T. erhebliche Planabweichungen zu verzeichnen. Diese werden im Anhang erläutert.

2.3.3.2 Haushaltsausgleich

Analog zu § 72 Abs. 3 Sätze 1 - 3 SächsGemO muss die Ergebnisrechnung in jedem Jahr ausgeglichen sein. Diese ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden.

§ 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO ist erfüllt, da die Ergebnisrechnung ein positives Gesamtergebnis ausweist. Der Gesamtbetrag der Erträge übersteigt den Gesamtbetrag der Aufwendungen um 30.942,17 €. Das ordentliche Ergebnis weist dabei einen Fehlbetrag i. H. v. 45.575,32 € und das Sonderergebnis einen Überschuss i. H. v. 76.517,49 € aus.

Der Haushaltsausgleich konnte durch die Stadtverwaltung Bad Schandau dargestellt werden.

Zudem erfolgte die „Verrechnung eines Fehbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO“ i. H. v. 538.100,58 € und die „Verrechnung eines Fehbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO“ i. H. v. 33.043,19 €. Durch diese Verrechnungen weist die Stadt Bad Schandau ein „veranschlagtes Gesamtergebnis“ i. H. v. 602.085,94 € aus.

Ferner ist es gem. § 72 Abs. 4 Sätze 1 - 2 SächsGemO für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts erforderlich, dass in der Finanzrechnung ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit[5] ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Der ermittelte Wert entspricht den Nettoinvestitionsmitteln gem. A. I.5. d) VwV KomHWi.

Zudem können folgende, verfügbare Mittel zur Deckung mitverwendet werden:

1. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit[6],
2. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen,
3. Bestand an liquiden Mitteln.

Es ergeben sich zum 31.12.2020 absolute Nettoinvestitionsmittel in Höhe von[7]:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit [8]	733.554,97 €
abzgl. ordentliche Tilgungen[9]	105.816,00 €
Nettoinvestitionsmittel	627.738,97 €

[5] gem. § 74 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa
[6] gem. § 74 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb
[7] Die Nettoinvestitionsrate definiert sich gem. A. I.5. d) VwV KomHWi
[8] § 3 Abs. 1 Nr. 17 SächsKomHVO
[9] § 3 Abs. 1 Nr. 38 SächsKomHVO

Es konnten somit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Überschüsse i. H. v. 627.738,97 € zur Eigenfinanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Da der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentlichen Tilgungen deckt, ist im Zusammenhang mit der Finanzrechnung die Bedingung des § 72 Abs. 4 Sätze 1 - 2 SächsGemO für eine Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses 2020 gegeben.

2.3.3.3 Verschuldung der Stadt

Bei der Ermittlung der Verschuldung der Stadt sind gem. A. Ziffer I. 1. c) aa) VwV KomHWi die Kassenkredite, die Wertpapierschulden, die Schulden aus Krediten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (dabei aber nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Finanzierungsleasing) der Stadt zu berücksichtigen. Diese berechnen sich wie folgt:

Schulden aus Krediten	1.100.129,75 €
kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673.186,53 €
Kassenkredite	0,00 €
Wertpapierschulden	0,00 €
Verschuldung	1.773.316,28 €

Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bad Schandau zum 31.12.2020 bei 498,40 € / EW[10]. Diese Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit unter der in A. Ziffer I. 1. c) aa) VwV KomHWi genannten kritischen Marke von 850 € / EW.

Dr. Böhm

2.3.3.4 durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer sollte nicht höher sein als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens.[11]

Dieser Forderung wurde im Anhang auf Seite 43 bis 44 nachgegangen und in einer Übersicht die Entwicklung der Fristenkongruenz in den letzten drei Jahren dargestellt.

Wir können bestätigen, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer für die Stadt Bad Schandau bei rd. 11 Jahren liegt und damit geringer als die durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 19 Jahren ist.

Somit ist die Einhaltung der Fristenkongruenz zwischen der durchschnittlichen rechnerischen Tilgungsdauer und der durchschnittlichen Abschreibungsdauer gewährleistet.

2.3.3.5 frei verfügbare liquide Mittel

Die nachfolgende Übersicht soll aufzeigen wie die liquiden Mittel der Stadt Bad Schandau zum Stichtag 31.12.2020 durch eingegangene Verpflichtungen oder bereits verplante Mittel für die nachfolgenden Perioden gebunden sind:

Die Stadt Bad Schandau weist zum 31.12.2020 liquide Mittel i. H. v. 1.813.429,43 € aus.

[10] basierend auf dem Schuldenstand zum 31.12.2020 im Verhältnis zur Einwohnerzahl von 3.558 zum 30.06.2020
[11] Vgl. A) I. 1. b) VwV KomHWi)

Daraus sind zu decken:

Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	./.	673.186,53 €
Übertragungen aus Einzahlungen	+	0,00 €
Übertragungen aus Auszahlungen	./.	836.668,21 €
komm. Vorsorgevermögen		0,00 €
Bestand an liquiden Mitteln zur freien Verfügung	**=**	**303.574,69 €**

Aus der vorangestellten Übersicht kann entnommen werden, dass die Stadt Bad Schandau über genügend liquide Mittel verfügt, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den Saldo der Übertragungen begleichen zu können.

2.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist gem. § 88 Abs. 2, 3. SächsGemO Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie stellt zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die wirtschaftliche Lage der Stadt in einer Vergangenheitsbetrachtung dar. Eine Vermögensrechnung wird auf einen Stichtag (Bilanzstichtag) erstellt, während die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung für einen Zeitraum erstellt werden. Rechentechnisch stellt die Vermögensrechnung die aus der Buchführung ermittelte, zusammengefasste und systematisch gegliederte Vermögensübersicht dar.

Die Gliederung der vorliegenden Vermögensrechnung entspricht den Anforderungen der vorgenannten Rechtsvorschrift.

Sowohl die Aktivseite wie auch die Passivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 weisen einen Bilanzwert i. H. v. 49.592.475,30 € (Vj. 49.394.004,34 €) aus. Das entspricht einer Erhöhung des Bilanzvolumens zwischen den Stichtagen i. H. v. 198.470,96 €.

Es wurden Sachkonten, die der Vermögensrechnung zugeordnet sind, geprüft. Diese waren dem Grunde und der Höhe nach korrekt der Vermögensrechnung zugeordnet.

Nachfolgend wird auf einzelne Positionen der Vermögensrechnung eingegangen:

2.4.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 2 1. a) – d) SächsKomHVO ausgewiesen. Die Gemeindeordnung regelt in § 89 SächsGemO, dass Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen sind. Abweichend dürfen Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt werden. Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen.

Unter dem Anlagevermögen werden die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen, das Sachanlagevermögen sowie das Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Zum 31.12.2020 beträgt das Anlagevermögen 45.909.261,82 € (Vj. 46.122.632,55 €). Zwischen den Stichtagen ist eine Reduzierung i. H. v. 213.370,73 € zu verzeichnen.

Dr. Böhm

2.4.1.1 Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände

In der Vermögensrechnung werden gem. § 51 Abs. 2 1. SächsKomHVO unter a) immaterielle Vermögensgegenstände und unter c) Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Betrachtet wurden die Zu- und Abgänge unter den immateriellen Vermögensgegenständen und unter dem Sachanlagevermögen. Diese Veränderungen konnten von uns im Wert und Sachverhalt nachvollzogen werden.

Das Sachanlagevermögen beträgt in Summe 37.172.004,11 € (Vj. 37.459.352,06 €). Dies entspricht einer Verringerung i. H. v. 287.347,95 € zwischen den Stichtagen.

Die Veränderungen zwischen den Stichtagen werden u.a. durch die ausgewiesenen planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 1.630.241,26 € belastet. Dabei betragen die Abschreibungen für Anlagegüter, die vor dem 31.12.2017 angeschafft wurden 1.336.673,36 € und die Abschreibungen für die ab dem 01.01.2018 angeschafften Anlagegüter 293.567,90 €.

Die Anlagenübersicht zum 31.12.2020 weist einen Zugang zum Anlagevermögen von in Summe 1.502.440,44 € und Abgänge in Höhe von 161.228,14 € aus.

Auf den Seiten 17 und 18 des Anhangs werden die Veränderungen des Anlagevermögens erläutert.

Uns lag der Jahresanlagenachweis 2020 vor. Wir betrachteten eine größere Stichprobe an Veränderungen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens, konnten jedoch keine erwähnungswürdigen Sachverhalte vorfinden, die Feststellungen bzw. Hinweise von unserer Seite erforderten.

Dr.Böhm

2.4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Unter der Position § 51 Abs. 2 Buchst. b SächsKomHVO können "Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen" ausgewiesen werden. Hierunter dürfen nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen aktiviert werden, die die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Kommune begründen. Diese aktiven Sonderposten sind dann linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abzuschreiben, wobei die Abschreibung mit dem Monat der Aktivierung beginnt.

Im Jahresabschluss 2020 der Stadt Bad Schandau wurden Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen i. H. v. 121.207,61 € (Vj. 37.721,36 €) ausgewiesen. Die Erhöhung zwischen den Stichtagen beträgt 83.486,25 €.

Dabei erfolgte im Haushaltsjahr 2020 die Aktivierung des aktiven Sonderpostens i. H. v. 84.067,99 €. Diese rührt aus einer weiteren Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung für den Regenwasserkanal an der unteren Talstraße in Prossen. Zudem wurden diese i. H. v. 581,74 € planmäßig abgeschrieben.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	**2019**
Straßenentwässerungskanal an WASS	37.227,19 €	37.721,36 €
Anteil Straßenentwässerung	83.980,42 €	0,00 €
	121.207,61 €	**37.721,36 €**

Die Verbuchungen im Zusammenhang mit dem „Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen“ konnten wir nachvollziehen.

Dieser „Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen“ wird auf der Seite 16 des Anhangs erläutert.

2.4.1.3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In der Vermögensrechnung werden gem. § 51 Abs. 2, 2. c), hh) SächsKomHVO geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Gem. § 37 SächsKomHVO sind zum Abschlussstichtag geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum Nennwert anzusetzen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden in der Vermögensrechnung unter den „geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ 852.623,97 € (Vj. 121.793,92 €) ausgewiesen. Damit erhöhte sich diese Position zwischen den Stichtagen um 730.830,05 €.

Wir prüften die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2020 fortgeführt bzw. neu begonnen wurden. Die von uns betrachteten Verbuchungen konnten nachvollzogen werden und waren nicht zu beanstanden.

Auf der Seite 18 des Anhangs werden die einzelnen Projekte unter den „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesen.

Dr. Böhm

2.4.1.4 Finanzanlagevermögen

2.4.1.4.1 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

In der Vermögensrechnung werden gem. § 51 Abs. 2, 1. d) aa) SächsKomHVO Anteile an verbundenen Unternehmen und gem. § 51 Abs. 2, 1. d) bb) SächsKomHVO Beteiligungen ausgewiesen.

Nach §§ 94a ff. SächsGemO dürfen die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen.

Ein kommunales Unternehmen lässt sich als eine aus der unmittelbaren Kommunalverwaltung ausgegliederte und verselbstständigte Verwaltungseinheit von gewisser organisatorischer Festigkeit und Dauer zur Erfüllung einzelner öffentlicher Aufgaben und Zwecke definieren. Kennzeichnend ist darüber hinaus auch, dass diese Einrichtung in der Regel auch wie von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden kann.[12]

Die Anteile an Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der Vermögensrechnung 2020 mit 8.616.050,10 € (Vj. 8.572.556,07 €) ausgewiesen. Damit erhöhte sich diese Position um 43.494,03 €.

[12] vgl. Leitfaden Beteiligungsmanagement im kommunalen Bereich; Dresden, November 2014

Die Stadt Bad Schandau weist in der Vermögensrechnung nachfolgende Beteiligungen aus:

Verbundene Unternehmen	**2020**	**2019**
Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH	181.951,32 €	148.680,02 €
Summe	**181.951,32 €**	**148.680,02 €**
Beteiligungen		
KISA	11.103,85 €	10.192,00 €
Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH	55.256,83 €	47.758,99 €
KBO	370.020,03 €	402.054,87 €
Abwasserzweckverband Bad Schandau	5.650.372,97 €	5.619.814,97 €
ZV Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	2.209.498,43 €	2.209.357,17 €
TWZV Taubenbach	137.846,67 €	134.698,05 €
Summe	**8.434.098,78 €**	**8.423.876,05 €**

Die Stadtverwaltung Bad Schandau legte uns zu den zuvor ausgewiesenen Anteilen an dem verbundenen Unternehmen und an den Beteiligungen Belege vor.

Die Buchwerte der Beteiligungen zum 31.12.2020 basieren auf dem jeweiligen Jahresabschluss zum 31.12.2020 und ergeben sich nach der Spiegelwertmethode aus dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital der Beteiligung, welches die Stadt Bad Schandau zum 31.12.2020 hält.

Die Veränderungen der Finanzanlagen wurden korrekt in der Ergebnisrechnung auf dem Ertragskonto 358120 i. H. v. 75.528,87 € und auf dem Aufwandskonto 472910 i. H. v. 32.034,84 € ausgewiesen.

Von der Richtigkeit der ermittelten Buchwerte konnten wir uns überzeugen.

Dr.Böhm

2.4.1.4.2 Wertpapieranlagen

Wertpapieranlagen bei Kreditinstituten sind in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 2 1. d) ee) SächsKomHVO auszuweisen.

In der Vermögensrechnung werden zum 31.12.2020 keine Bestände an Wertpapieren ausgewiesen. Im Vorjahr wurden unter dieser Position 53.003,06 € ausgewiesen.

Es wurden im Haushaltsjahr 2020 Wertpapiere i. H. v. 53.003,06 € aufgelöst. Die Erträge wurden im ordentlichen Ergebnis verbucht. Bei diesen Wertpapieren handelte es sich um Termingelder für die erhaltenen Mittel der Vorsorgerücklage.

Die erfolgten Verbuchungen konnten nachvollzogen werden.

2.4.2 Umlaufvermögen

2.4.2.1 Vorräte

Die Vorräte sind in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 2 2. a) SächsKomHVO auszuweisen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 waren in der Vermögensrechnung unter dieser Position 186.428,41 € ausgewiesen. Am Ende des Haushaltsjahres beträgt der Bestand an Vorräten 180.461,72 €. Die Bestände verringerten sich zwischen den Stichtagen um 5.966,69 €.

Auf Seite 21 des Anhangs werden die einzelnen Positionen der Vorräte aufgeführt. Deren Entwicklungen werden im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Wir prüften die Werteansätze der Positionen, die unter den Vorräten ausgewiesen wurden, auf ihre Nachvollziehbarkeit. Diese waren nicht zu beanstanden.

2.4.2.2 Forderungen

In der Vermögensrechnung sind gem. § 51 Abs. 2, 2. b) und c) SächsKomHVO öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen auszuweisen. Diese stellen Forderungen der Stadt gegenüber Dritten dar.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 waren in der Vermögensrechnung unter diesen Positionen Forderungen i. H. v. 1.394.426,36 € zu verzeichnen. Die Summe dieser offenen Forderungen beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres auf 1.689.322,33 €. Dies entspricht einer Erhöhung der Forderungen um 294.895,97 € im Vergleich zwischen den Stichtagen.

Unter den Forderungen wurden debitorische Verbindlichkeiten i. H. v. 110.645,58 € ausgewiesen.

Des Weiteren wurden unter den Forderungen Beträge i. H. v. 594.486,896 € ausgewiesen, für die bereits Bescheide für bewilligte Fördermittel vorlagen. Jene Forderungen wurden auf den Sachkonten 159100 verbucht.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von uns betrachteten Sachkonten, die unter den Forderungen gegliedert sind, nachvollziehbar und korrekt verbucht wurden.

Entwicklung seit dem Stichtag 31.12.2020

Des Weiteren betrachteten wir während der Prüfung vor Ort, wie sich die Forderungen seit dem Stichtag 31.12.2020 entwickelt haben:

Dr.Böhm

Im Vorfeld der Prüfung vor Ort lag uns eine Liste der offenen Posten zum 28.11.2024 vor. Zu diesem Zeitpunkt wurden offene Forderungen i. H. v. 36.938,18 € aus dem Haushaltsjahr 2020 und den Vorjahren ausgewiesen. Darin enthalten waren u.a. 38,05 €, die debitorischen Kreditoren zugeordnet sind und eine Forderung aus noch nicht eingegangen Zuwendungen i. H. v. 36.888,00 €. Diese waren aus ihrem Sachgrund und in ihrer Höhe nachvollziehbar.

Mahnung

Entsprechend § 1 Abs. 3 SächsKomKBVO obliegen der Stadtkasse die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung.

Wir prüften, ob die Stadtverwaltung Bad Schandau die Arbeitsabläufe so organisiert hat, dass durch regelmäßige Mahnungen, Vollstreckung sowie Vereinbarung von Ratenzahlungen Forderungen zügig eingetrieben werden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Stadtverwaltung die Arbeitsabläufe entsprechend organisiert hat.

Wertberichtigungen

§ 63 Abs. 9 SächsKomHVO in seiner aktuellen Fassung ermöglicht weitere Erleichterungs-vorschriften, die nach Stadtratsbeschluss bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen werden können.

Bereits ab dem Jahresabschluss 2018 wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses 2022/FI/BS/028 vom 14.12.2022 auf die Wertberichtung von Forderungen verzichtet. Deshalb erfolgten für die zuvor genannten Forderungen zum 31.12.2020 keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

2.4.2.3 Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse

Im Rahmen der Auswertung der Forderungen sind im Haushaltsjahr 2020 gewährte Erlasse, Stundungen und Niederschlagungen nach § 32 SächsKomHVO zu überprüfen.

Wir wurden darüber informiert, dass im Haushaltsjahr 2020 keine Erlasse gewährt wurden. Auch wurde keinen Niederschlagungen zugestimmt.

Stundungen

Ansprüche der Stadt dürfen ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Durchsetzung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde[13] und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Gestundete Beträge sind in der Regel angemessen zu verzinsen.[14]

Durch die Stadtverwaltung Bad Schandau wurden im Haushaltsjahr 2020 27 Stundungen beschieden. Nach erfolgter stichprobenartiger Prüfung der Aktenlage geben wir folgenden Hinweis.

Hinweis III

Die Stadtverwaltung Bad Schandau führt lt. Aktenlage bei den Stundungen keine Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Schuldner durch. Aufgrund § 32 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 222 AO muss diese Prüfung jedoch bei jeder Stundung erfolgen, um das Vorliegen einer erheblichen Härte nachzuweisen und sicher zu stellen, dass der Anspruch auf die Forderung durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Zukünftig ist dies zu beachten.

Drucksache

2.4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stadt Bad Schandau sind in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 2 2. d SächsKomHVO auszuweisen.

Die VwV KomHSys gliedert die liquiden Mittel in der Vermögensrechnung auf verschiedene Konten auf. So werden auf Konto 1711 Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen, die täglich verfügbar sind, ausgewiesen. Unter dem Konto 1721 „sonstige Einlagen“ sind Festgelder u. ä. einzustellen, die nicht täglich verfügbar sind, deren Kündigungszeit jedoch unter einem Jahr liegt. Schließlich wird auf dem Konto 1731 der Bargeldbestand der Stadt ausgewiesen.

Zudem sind diese Mittel in der Finanzrechnung in der Zeile 55 „Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ auszuweisen.

Zum 31.12.2020 wurden in der Vermögensrechnung sowie in der Finanzrechnung die liquiden Mittel mit 1.813.429,43 € (Vj. 1.683.877,43 €) ausgewiesen. Diese erhöhten sich zwischen den Stichtagen um 129.552,00 €.

An dieser Stelle wird auf die Seite 22 des Anhangs verwiesen, in dem auf die liquiden Mittel eingegangen wird.

---

[13] § 222 AO

[14] § 32 Abs. 1 SächsKomHVO

Es kann festgestellt werden, dass der Abgleich der „liquiden Mittel“ mit dem Kassenbuch sowie den Kontoabschlüssen der Kreditinstitute übereinstimmt. Dieser konnte von uns nachvollzogen werden.

2.4.3 Kapitalposition

Unter der Kapitalposition versteht man eine auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisende Saldo-Position. Die Saldo-Größe bestimmt sich aus den gesamten Aktiva abzüglich den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Sofern der Saldo negativ ist, wird die Kapitalposition auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Kapitalposition wird in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 3 SächsKomHVO unter Passiva Ziffer 1. ausgewiesen.

Die Kapitalposition der Stadt Bad Schandau zum 31.12.2020 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 30.942,17 € auf 22.022.856,45 € (Vj. 21.991.914,28 €).

Im Anhang wird auf den Seiten 23 bis 26 auf die Kapitalpositionen eingegangen. Diese setzt sich aus dem Basiskapital und den Rücklagen zusammen.

2.4.3.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine reine Residualgröße, die die Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet.[15]

Dieses ist in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 3 SächsKomHVO unter Passiva Ziffer 1 a) auszuweisen.

Das Basiskapital der Stadt Bad Schandau reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 571.168,77 € auf 17.413.068,04 € (Vj. 17.984.236,81 €).

Das Basiskapital setzt sich aus dem „Sockelbetrag“ und dem „Betrag zur Verrechnung von Fehlbeträgen“ zusammen:

Sockelbetrag

Aufgrund der Neuregelungen zum Haushaltsausgleich ab dem 01.01.2018 darf gem. § 24 Abs. 2 S.3 SächsKomHVO ein Drittel (Sockelbetrag) des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen unterschritten werden.

Der zum 01.01.2018 erstmals ausgewiesene Sockelbetrag i. H. v. 6.496.305,16 € besteht zum 31.12.2020 gem. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO unverändert.

Zur Verrechnung von Fehlbeträgen verfügbarer Betrag des Basiskapitals

Der Betrag, der aus der Differenz aus dem Basiskapital, als Gesamtbetrag, und dem zuvor genannten Sockelbetrag gebildet wird, ist ab dem Haushaltsjahr 2018 gem. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO verrechenbar mit Fehlbeträgen gem. § 72 Absatz 3 S. 3 SächsGemO, die im Haushaltsjahr durch die Verrechnung der Abschreibungen[16] des zum 31.12.2017 festgestellten Altvermögens entstanden sind.

Dr. Böhm

[15] Vgl. FAQ 2.17

[16] sowie weiteren nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und vermindert um nicht zahlungswirksamen Erträgen

Zum 31.12.2020 betrug der zur Verrechnung verfügbare Betrag des Basiskapitals 10.916.762,88 € (Vj. 11.487.931,65 €) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um die vorgenannten 571.168,77 €.

Die Veränderungen des Basiskapitals setzten sich wie folgt zusammen aus:

- der Verrechnung der Abschreibungen vermindert um die Sonderposten des Altvermögens mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 der SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO um 538.100,58 €; diese wurden der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt,
- weiterhin wurde eine Verrechnung der Abschreibungen vermindert um die Sonderposten des Altvermögens mit dem Basiskapital des Sonderergebnisses i. H. v. 33.043,19 € mit dem Basiskapital verrechnet,
- der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ wurde gemäß § 24 SächsKomHVO-Doppik (Umswitch-Effekt) 25,00 € zugeführt,

Im Gliederungspunkt „Rücklagen“ gehen wir auf die vorgenannten Verrechnungen näher ein.

Die von uns geprüften Verbuchungen auf den Sachkonten des Basiskapitals konnten nachvollzogen werden.

2.4.3.2 Rücklagen

Die Rücklagen stellen einen variablen Teil der Kapitalpositionen dar, die aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet werden.[17]

Sie sind in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 3 SächsKomHVO unter Passiva Ziffer 1 b) auszuweisen.

Im Rahmen der Prüfung vor Ort betrachteten wir die Kapitalpositionen b) aa) - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses – und b) bb) - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Dr. Böhm

Die Rücklagen erhöhten sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 602.110,94 € auf 4.609.788,41 € (Vj. 4.007.677,47 €).

Diese setzen sich aus der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zusammen:

Die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ erhöhte sich zum 31.12.2020 in Summe um 492.525,26 € auf 1.961.080,06 € (Vj. 1.468.554,80 €).

Diese Rücklage gliedert sich in die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit“.

Aufgrund des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020 i. H. v. 45.575,32 € konnte keine "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ gebildet werden.

Die „Rücklage aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit“ gem. § 72 Absatz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO mit dem Basiskapital erhöhte sich durch die Verrechnung von Abschreibungen abzüglich der Sonderposten des zum 31.12.2017 festgestellten Altvermögens sowie abzüglich des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses um in Summe 492.525,26 € auf 1.611.256,45 € (Vj. 1.118.731,19 €).

[17] Vgl. § 59, Punkt 42. SächsKomHVO

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 109.585,68 € auf 2.648.708,35 € (Vj. 2.539.122,67 €).

Diese Rücklage gliedert sich zum einem als „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ohne Verrechnung“ i. H. v. 2.293.305,11 € (Vj. 2.216.787,62 €) und erhöhte sich zwischen den Stichtagen um 76.517,49 €. Diese Erhöhung entspricht dem Ergebnis des Sonderergebnisses zum 31.12.2020, welches der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ohne Verrechnung“ zugeführt wurde.

Zum anderen erhöhte sich die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO“ um 33.043,19 € auf 355.136,34 € (Vj. 322.093,15 €).

Schließlich erfolgte durch das Resultat aus dem „Umswitcheffekt“[18] gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO eine Zuführung bei der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ i. H. v. 25,00 €, wodurch der Wert dieser Position von 241,90 € auf 266,90 € stieg. Die Zuführung dieser Mittel erfolgte ebenfalls durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital.

Die Verbuchungen auf den Sachkonten der Rücklagen konnten von uns nachvollzogen werden.

2.4.3.3 Fehlbeträge

Fehlbeträge werden in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 3 SächsKomHVO unter Passiva Ziffer 1 c) ausgewiesen.

Wie bereits in den Vorjahren wurden zum 31.12.2020 unter der Position 1 c) keine Fehlbeträge ausgewiesen.

Dr.Böhm

2.4.3.4 Sonderposten

Sonderposten sind in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 3 Ziffer 2 SächsKomHVO auszuweisen.

Gem. § 40 SächsKomHVO sind als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 SächsFAG, Beiträge gemäß der §§ 26 bis 32 SächsKAG, Beiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen.

Zum 31.12.2020 wurden die Sonderposten mit einem Bestand i. H. v. 22.018.236,89 € (Vj. 22.572.344,60 €) ausgewiesen. Diese verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um 554.107,71 €.

Es wird zudem an dieser Stelle auf Seite 28 des Anhangs verwiesen, auf denen auf die Sonderposten eingegangen wird.

---

[18] Unterliegt ein Vermögensgegenstand („Alt-Investition“), der zum 31. Dezember 2017 im Anlagevermögensbestand nachgewiesen wurde, Veränderungen, die eine Hinzuaktivierung bedingen, ist der jeweilige Vermögensgegenstand ab dem Zeitpunkt der Hinzuaktivierung mit seinem gesamten Wert als „Neu-Investition“ zu behandeln.

In der Vermögensrechnung 2020 werden die Positionen „Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen“ und „Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen.

Folgende Positionen wurden von uns geprüft:

2.4.3.4.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Gem. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO sind Sonderposten für erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) auszuweisen. Hierzu zählen auch zweckgebundene Schenkungen für Investitionen und unentgeltliche Vermögensübertragungen.[19]

In der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 der Stadt Bad Schandau wurden „Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen“ i. H. v. 21.705.412,26 € (Vj. 22.271.493,69 €) ausgewiesen. Diese verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um 566.081,43 €.

Bei der Prüfung des Anlagennachweis vom 28.11.2024 stießen wir auf den Anlagengruppen 211110 „Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land“ und 211180 „Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen übriger Bereich“.

Zum 31.12.2020 wird in der Zeile „SoPo. nicht zugeordnet“ in der Anlagengruppe 211110 ein Wert i. H. v. 969.570,60 € und in der Anlagegruppe 211180 ein Wert i. H. v. 0,05 € ausgewiesen. In der Anlagengruppe 211110 wird u.a. der Zuschuss ZUS-2012-000735 „Sammelsonderposten mit einem Wert i. H. v. 969.570,55 € ausgewiesen. Dieser Zuschuss ist nicht zu beanstanden.

Hinweis IV

Eine dann noch offene Differenz i. H. v. 0,05 € konnte während der Prüfung aufgeklärt werden. Die Differenz setzt sich aus den Zuschüssen …

ZUS-2015-001002 „FÖM Papierkorb Badallee“ mit einer Differenz i. H. v. 0,03 € und
ZUS-2017-001043 „ZUS FG Brücke Kirnitzschtalstr“ mit einer Differenz i. H. v. 0,02 €

zusammen.

Die Differenz in der Anlagegruppe 211180 setzt sich aus folgenden Zuschüsse zusammen …

ZUS-2015-001002 „FÖM Papierkorb Badallee“ mit einer Differenz i. H. v. 0,03 € und
ZUS-2017-001043 „ZUS FG Brücke Kirnitzschtalstr“ mit einer Differenz i. H. v. 0,02 €

Diese Differenzen sollten mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit den entsprechenden Anlagegütern verknüpft werden. Dabei sind die Restwerte zu prüfen.

Es ist hervorzuheben, dass bei der Stichprobe keine weiteren erwähnenswerten Unstimmigkeiten festgestellt wurden.

2.4.3.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Empfangene Zuwendungen, die ertragswirksam aufgelöst werden, sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zuwendungsverhältnis als Sonderposten zu passivieren und ertragswirksam entsprechend der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Dies gilt entsprechend für Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben werden.[20] Hierzu zählen auch unentgeltliche Vermögensübertragungen.[21]

[19] Vgl. Binus / Armonies / …: Gemeindehaushaltsrecht Sachsen Kommentar, § 40 Rdn 39
[20] Vgl. § 36 Abs. 6 Satz 3 und 4 SächsKomHVO
[21] Vgl. Binus / Armonies / …: Gemeindehaushaltsrecht Sachsen Kommentar, § 40 Rdn 39

Unter diesem Sonderposten werden die von den Anliegern erhobenen Beiträge für die Herstellung von Straßen ausgewiesen. Diese wurden, entsprechend dem Abschreibungsverlauf der zugeordneten Anlagengegenstände, ergebniswirksam aufgelöst.

Durch die Erhebung von Beiträgen im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 82.641,30 € und der Auflösung des Sonderpostens i. H. v 17.664,52 € betrug der Sonderposten für Investitionsbeiträge zum Ende des Haushaltsjahres 312.824,63 € (Vj. 247.847,85 €).

Bei der Prüfung des Anlagennachweis vom 28.11.2024 stießen wir auf die Anlagengruppe 212000 „Sonderposten für Investitionsbeiträge".

In der Zeile „SoPo. nicht zugeordnet" wird zum 31.12.2020 ein Wert i. H. v. 80.288,53 € ausgewiesen. Bei unserer Recherche stießen wir auf die Zuschüsse:

ZUS-2020-001332 „Straßenausbaubeitrag I" i. H. v. 13.078,92 €
ZUS-2020-001333 „Straßenausbaubeitrag II" i. H. v. 497,87 €
ZUS-2020-001334 „Straßenausbaubeitrag III" i. H. v. 64.265,35 €
ZUS-2020-001335 „Straßenausbaubeitrag IV" i. H. v. 2.446,39 €

Hinweis V

Diese Zuschüsse wurden nicht mit Anlagegütern verknüpft. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 sollten diese mit den entsprechenden Anlagegütern verknüpft werden.

Die übrigen von uns betrachteten Verbuchungen konnten nachvollzogen werden und führten zu keinen weiteren Beanstandungen.

Dr.Böhm

2.4.3.4.3 sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten sind in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 3 SächsKomHVO unter Ziffer 2 d) auszuweisen.

In dieser Position werden die Sonderposten verbucht, die den vorhergehenden Positionen nicht zugeordnet werden konnten oder sonstige Sonderposten darstellen. Hierzu zählen Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte[22]. Zudem ist in dieser Position das Vorsorgevermögen gem. § 23 SächsFAG auszuweisen.

In der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 der Stadt Bad Schandau wurde kein sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Der Vorjahreswert betrug 53.003,06 €.

Der „sonstige Sonderposten" der Stadt Bad Schandau wies zum 31.12.2019 einzig das Kommunale Vorsorgevermögen aus. Dieses musste, gemäß § 23 Abs. 2 S. 1 SächsFAG i. V. m. dem Festsetzungsbescheid „Zuweisung zur Bewältigung der Auswirkung der COVID-19-Pandemie" der Landesdirektion Sachsen vom 11.08.2020 im Haushaltjahr 2020 vollständig aufgelöst werden.

Die Stadtverwaltung hat diese Auflösung korrekt verbucht.

[22] Vgl. Binus / Armonies / …: Gemeindehaushaltsrecht Sachsen Kommentar, § 40 Rdn 39

2.4.3.5 Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 3, 3. SächsKomHVO auszuweisen. Diese stellen Verbindlichkeiten dar, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und deren Fälligkeit oder Höhe noch ungewiss sind.[23]

Gem. § 85a Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO sind diese in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 sind, wenn erforderlich, entsprechende Rückstellungen zu bilden.

In der Vermögensrechnung 2020 wurden Rückstellungen in Summe von 2.182.988,77 € (Vj. 2.190.990,36 €) ausgewiesen. Die Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 8.001,59 €. Folgende Rückstellungen waren zu verzeichnen:

	2020	**2019**
Rückstellungen für Entgeltzahlungen …	48.968,61 €	29.760,90 €
Rückstellungen für die Sanierung v. Altlasten	45.840,00 €	45.840,00 €
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	30.017,44 €	6.033,07 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	77.367,83 €	149.734,44 €
Rückstellungen für sonst. vertragl. Verpflichtungen	1.867.751,31 €	1.870.877,99 €
vertragl. Verpflichtungen gegenüber Dritten	2.222,32 €	5.349,00 €
rückständiger Grunderwerb	1.865.528,99 €	1.865.528,99 €
Rückstellungen für sonstige Rückstellungen	113.043,58 €	88.743,96 €
weitere sonstige Rückstellungen	109.220,64 €	84.921,02 €
Rückstellungen für Ingenieurleistungen der Lph 9	3.822,94 €	3.822,94 €
Summe	**2.182.988,77 €**	**2.190.990,36 €**

Dr. Böhm

Wir prüften die Positionen der Rückstellungen, ob diese Verbindlichkeiten darstellen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und deren Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind. Zudem wurde diese auch daraufhin überprüft, ob die Höhe der Rückstellungen in nachvollziehbaren Höhen festgesetzt wurde.

Die Stadt Bad Schandau weist bereits seit mehreren Jahren eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen i. H. v. 45.840,00 € für eine Wilde Ablagerung in der Gemarkung Waltersdorf aus. Hierzu ergeht folgender Hinweis:

Hinweis VI

Die Rückstellung sollte, da diese mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurde, überprüft werden, ob sie tatsächlich dem Grunde und der Höhe nach noch notwendig ist.

Auf dem Sachkonto 287100 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten …“ wurde die Rückstellungen für die, durch die Stadtverwaltung erklärte Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer des BgA Parkplätze ausgewiesen.

Hinweis VII

Diese Rückstellungen stellen unseres Erachtens nach Verbindlichkeiten dar, da diese im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und deren Fälligkeit und Höhe bekannt sind.

Die übrigen geprüften Rückstellungen und deren Anpassungen konnten von uns nachvollzogen werden.

[23] Vgl. § 59, Ziffer 43. SächsKomHVO

Auf den Seiten 29 bis 32 des Anhangs werden einzelne Positionen der Rückstellungen erläutert. Zudem konnte uns der Mitarbeiter der Kämmerei die Kalkulationen bzw. Belege zur Wertermittlung dieser Rückstellungen vorlegen.

2.4.3.6 Verbindlichkeiten

2.4.3.6.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

„Rückzahlungsverpflichtungen aus den Kreditaufnahmen“ sind in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 3, 4. b SächsKomHVO auszuweisen.

Diese betragen zum 31.12.2020 insgesamt 1.100.129,75 € (Vj. 1.205.945,75 €) und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 105.816,00 € (Vj. 127.806,33 €).

Die Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31.12.2020, die der Stadtverwaltung Bad Schandau vorlagen, wiesen folgende Werte aus:

Kreditnummer	Kreditinstitut	per 31.12.2020	per 31.12.2019
6191 1900 16	Ostsächsische Sparkasse	158.598,40 €	168.598,40 €
6192 0100 11	Ostsächsische Sparkasse	407.402,88 €	442.402,88 €
6751 1296 60	Ostsächsische Sparkasse	43.600,61 €	63.600,61 €
6160 5036 59	Ostsächsische Sparkasse	251.186,00 €	271.186,00 €
3000 4457 88	SAB	149.500,00 €	162.500,00 €
3000 4762 99	SAB	89.841,86 €	97.657,86 €
		1.100.129,75 €	**1.205.945,75 €**

Die Werte der Kontoauszüge der Kreditinstitute stimmen mit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Werten überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Tilgungen i. H. v. 105.816,00 € sowie die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Zinsen i. H. v. 8.671,24 € stimmen ebenfalls mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

In der Ergebnisrechnung werden Zinsen i. H. v. 9.644,53 € ausgewiesen. Die Differenz i. H. v. 973,29 € zu den Zinsen, die in der Finanzrechnung sowie den Kontoauszügen der Kreditinstitute ausgewiesen werden, erklärt sich aus Abgrenzungen zum 01.01.2020 bzw. zum 31.12.2020. Diese Abgrenzungen, sowie die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Zinsen konnten nachvollzogen werden.

Im Anhang wird auf Seite 33 auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingegangen.

2.4.3.6.2 Weitere Verbindlichkeiten

Des Weiteren werden in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 3, 4. d) SächsKomHVO „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie gem. § 51 Abs. 3, 4. e) SächsKomHVO „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ und gem. § 51 Abs. 3, 4. f) SächsKomHVO „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Diese stellen Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber Dritten dar.

Die Summe dieser offenen Verbindlichkeiten beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres auf 2.268.263,44 € (Vj. 1.432.809,35 €). Dies entspricht einer Zunahme i. H. v. 835.454,09 € im Vergleich zwischen den Stichtagen.

Dr. Böhm

Zum 31.12.2020 wurden auf dem Sachkonto 279199 unter den Verbindlichkeiten kreditorischen Forderungen i. H. v. 17.536,64 € ausgewiesen. Dieser Ausweis konnte von uns nachvollzogen werden.

Gem. § 42 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO sind die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und die bereits zurückgeforderten Zuwendungen als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Auf den Sachkonten 275010, 275011, 275020, 279125 und 279130, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, waren Mittel i. H. v. 1.287.154,96 € (Vj. 766.312,03 €) zu verzeichnen, welche aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung resultieren.

Unter den Verbindlichkeiten sind Sicherheitseinbehalte auszuweisen, welche als Alternative zur Entgegennahme von Gewährleistungsbürgschaften von Lieferanten nach § 17 Abs. 4 VOB/B vorgehalten werden.

In der Vermögensrechnung 2020 der Stadt Bad Schandau werden auf dem Sachkonto 251110 Sicherheitseinbehalte i. H. v. 1.795,80 € (Vj. 3.994,95 €) ausgewiesen.

Die weiteren Verbindlichkeiten werden im Anhang auf den Seiten 34 und 35 erläutert.

Die von uns gesichteten Vorgänge unter den sonstigen Verbindlichkeiten konnten nachvollzogen werden und wurden korrekt verbucht.

Offene Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2020

Zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 betrachteten wir die Entwicklung der Verbindlichkeiten, wie sich diese seit dem Stichtag 31.12.2020 entwickelt haben und welche als noch offene Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Es wurde uns bereits im Vorfeld der Prüfung ein Nachweis mit Datum vom 28.11.2024 übergeben, dass schon zu diesem Zeitpunkt keine Verbindlichkeiten aus dem Haushaltsjahr 2020 und den Vorjahren mehr bestanden.

Dr. Böhm

2.4.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind aktive bzw. passive Bilanzpositionen für streng zeitbezogene Zahlungen, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag geleistet oder empfangen wurden.

Diese sind in der Vermögensrechnung gem. § 51 Abs. 2 Ziffer 4 SächsKomHVO (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) bzw. gem. § 51 Abs. 3 Ziffer 5 SächsKomHVO (passiver Rechnungsabgrenzungsposten) auszuweisen.

Im § 39 SächsKomHVO wird auf die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten näher eingegangen. Dabei wird in der Ergebnisrechnung auf die wirtschaftliche Zugehörigkeit und in der Finanzrechnung auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt.

Zum 31.12.2020 wurden in der Vermögensrechnung weder aktive noch passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Im Vorjahr bestand ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposte i. H. v. 6.639,59 €

2.5 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gem. § 88 Abs. 2 Ziffer 1 SächsGemO Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Ergebnisrechnung als Zeitraumrechnung erfasst mit Ertrag und Aufwand das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch. Für den Haushaltsausgleich ist eine ausgeglichene Ergebnisrechnung entscheidend.

Gliederung der Ergebnisrechnung

Die uns vorgelegte Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wird korrekt nach den Regelungen des § 48 Abs. 1 SächsKomHVO dargestellt.

Wir stimmten bei unserer Prüfung auch die Planansätze der Haushaltssatzung 2020 mit den Eintragungen in der Spalte 2 „Planansatz des Haushaltsjahres" der Ergebnisrechnung ab. Beim Abgleich der Werte mussten wir feststellen, dass in Zeile 26 – „Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO" kein Wert eingetragen ist. In der ausgefertigten Haushaltssatzung 2020 vom 02.08.2019 wird ein Wert i. H. v. 668.060,00 € ausgewiesen.

Hinweis VIII

Künftig ist darauf zu achten, dass die Werte der Haushaltssatzung korrekt und vollständig in die Ergebnisrechnung übertragen werden.

Ordnungsgemäße und korrekte Ergebnisrechnung

Die uns vorgelegte Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wird korrekt nach den Regelungen des § 48 Abs. 1 SächsKomHVO dargestellt.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem negativen Saldo i. H. v. 45.575,32 € (Vj. – 198.564,52 €) ab. Dabei überstiegen die ordentlichen Aufwendungen mit 8.337.072,45 € die ordentlichen Erträge mit 8.291.497,13 €.

Das Sonderergebnis schloss mit einem positiven Saldo. Dieses beträgt 76.517,49 €. Die außerordentlichen Erträge werden mit 186.113,60 €, die außerordentlichen Aufwendungen mit 109.596,11 € ausgewiesen.

Das „Gesamtergebnis" weist einen Wert i. H. v. 30.942,17 € aus. Im Vorjahr wurde ein negativer Wert i. H. v. 167.091,92 € ausgewiesen.

Es wurde zudem ein Betrag der „Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO" i. H. v. 538.100,58 € und ein Betrag der „Verrechnung eines Fehbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO" mit einem Wert i. H. v. 33.043,19 € ausgewiesen.

Das „verbleibende Gesamtergebnis" beträgt 602.085,94 €.

nachrichtliche Verwendung

Am Ende der Ergebnisrechnung ist die nachrichtliche Verwendung des Jahresergebnisses auszuweisen.

In der Zeile 1 „Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird" wird ein Wert i. H. v. 492.525,26 € ausgewiesen. Dieser nicht zu beanstanden.

Dr. Böhm

Die Zeile „darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO“ weist ebenfalls den Wert i. H. v. 492.525,26 € nochmal aus. Dieser Ausweis ist nicht korrekt.

Hinweis IX

Die Zeile „darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO“ weist 538.100,58 € aus. Diese Zeile ist mit dem Sachkonto 830003 „Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO“ verknüpft.

Damit in der Zeile 1 „Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird“ der korrekte Wert ausgewiesen wird, ist der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 45.575,32 € auf das Sachkonto 830005 „Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO“ zu verbuchen.

Diesen möglichen Ausweis des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2024 in der Anlage „nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses“ wurde im Wesentlichen durch den Mitarbeiter der Kämmerei mit erarbeitet.

Die weiteren Zeilen der Anlage „nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses“ wurden korrekt ausgewiesen.

Anhang

Im Abschnitt 5 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“ des Anhangs des Jahresabschluss 2020 wird auf die Ergebnisrechnung eingegangen.

Dr.Boßm

2.6 Finanzrechnung

Im Rahmen der Finanzrechnung werden alle realisierten Zahlungsströme, also alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres erfasst. Neben den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit enthält die Finanzrechnung auch die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Finanzrechnung ist gem. § 88 Abs. 2, 2. SächsGemO neben der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die uns vorgelegte Finanzrechnung zum 31.12.2020 wird korrekt nach den Regelungen des § 49 Abs. 1 SächsKomHVO dargestellt.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit schloss mit einem Saldo i. H. v. 733.554,97 € ab. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. 7.581.569,75 € ist größer als der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. 6.848.014,78 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit schloss mit einem negativen Saldo i. H. v. 460.31,09 €. Dabei übersteigt der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.080.545,12 € den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 620.214,03 €.

Der Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit weist einen Betrag i. H. v. 273.223,88 € aus.

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 105.816,00 € wird durch den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in gleicher Höhe gebildet.
Der Saldo aus Finanzmittelüberschuss zzgl. des Saldos Finanzierungstätigkeit beträgt 167.407,88 €.

Rechnet man den negativen Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 37.855,88 € und dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln i. H. v. 1.683.877,43 € hinzu, erhält man den Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 i. H. v. 1.813.429,43 €. Dieser entspricht den liquiden Mitteln der Vermögensrechnung.

Die von uns geprüften Sachkonten waren dem Grunde und der Höhe nach korrekt der Finanzrechnung zugeordnet und konnten nachvollzogen werden.

Im Abschnitt 6 „Erläuterung zur Finanzrechnung“ des Anhangs des Jahresabschluss 2020 der Stadt Bad Schandau wird auf die Positionen der Finanzrechnung eingegangen.

2.7 Haushaltsführung

2.7.1 Satzungen und Dienstanweisungen

Der § 4 SächsGemO regelt in Abs. 1, dass die Stadt die weisungsfreien Angelegenheiten durch Satzung regeln kann, soweit Gesetze oder Rechtsverordnungen keine Vorschriften enthalten. Satzungen werden vom Stadtrat beschlossen. Weisungsaufgaben können durch Satzung geregelt werden, wenn ein Gesetz hierzu ermächtigt.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 wurde einzig die Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau geändert. Dienstanweisungen wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 weder geändert noch neu beschlossen.

Dr.Böhm

Hauptsatzung

In der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird im § 4 Abs.2 SächsGemO geregelt, dass die Stadt Bad Schandau eine Hauptsatzung zu erlassen hat.

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau hat mit Beschluss Nr. 20201125.104 am 25.11.2020 die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Die Bekanntmachung der 2. Änderung der Hauptsatzung erfolgte im „Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna“ Nr. 25/2020 am 11.12.2020. Am Tag nach dieser Verkündigung trat die 1. Änderung in Kraft.

Die beschlossene Hauptsatzung wurde durch die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 21.01.2021 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie ist damit der Anzeigepflicht nachgekommen. Die Kommunalaufsicht hat mit dem Schreiben vom 25.06.2021 den Eingang bestätigt und mitgeteilt, dass keine offensichtlichen Mängel festgestellt werden konnten.

2.7.2 Organe der Stadt

2.7.2.1 Verfügungsmittel des Bürgermeisters

Gem. § 13 SächsKomHVO können im Haushalt in angemessener Höhe Verfügungsmittel für den Bürgermeister veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden; die Mittel sind nicht übertragbar und nicht deckungsfähig.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Verfügungsmittel des Bürgermeisters i. H. v. 1.000,00 € auf dem Sachkonto 442901 veranschlagt und von diesem im Verlauf des Haushaltsjahres im Umfang von 389,60 € in Anspruch genommen. Die Mittel wurden von ihm sachgerecht verwendet.

2.7.2.2 Eilentscheidung des Bürgermeisters

Eilentscheidungen des Bürgermeisters sind gem. § 52 Abs. 4 SächsGemO in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Stadtratssitzung (§ 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO) aufgeschoben werden können, möglich. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen.

Uns lag eine Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.03.2020 in Form des Beschluss Nr. 20200324.101 vor. Die Eilentscheidung betraf die Genehmigung von außerplanmäßigen investiven Auszahlungen für den Bau einer Fluchttreppe im Außenbereich der Grundschule.

Auf Grund der Ausnahmesituation und den Beschränkungen in Folge der Coronapandemie kann diese Eilentscheidung als solche gewertet werden.

Hinweis X

Jedoch wird darauf hingewiesen, dass in der Entscheidungsbegründung des Bürgermeisters die Begründung der „dringenden Angelegenheiten“ in der Sache nicht beschrieben wird. Künftig ist in der Begründung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters auch die Dringlichkeit der Entscheidung herauszustellen.

Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 13.05.2020 in TOP 5 durch den Bürgermeister über seine Eilentscheidung informiert.

Dr.Böhm

2.7.3 Deckungsgrundsätze

2.7.3.1 Deckungsfähigkeit

Um den mit den Forderungen des § 79 SächsGemO verbundenen Verwaltungsaufwand zu minimieren und die Haushaltsdurchführung flexibler zu gestalten, können mittels eines Haushaltsvermerks Deckungskreise gebildet werden.

Allgemein gilt, soweit gem. § 18 SächsKomHVO nichts anderes in dieser Verordnung geregelt ist, dass die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts dienen. Analoges gilt für den Finanzhaushalt.
Die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit und Übertragung ist nur zulässig, wenn das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Regelungen zur Kreditaufnahme beachtet werden.

Zweckgebundene Erträge gem. § 19 SächsKomHVO (unechte Deckungsfähigkeit) sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich dies aus rechtlichen Verpflichtungen ergibt. Sie können auf die Verwendung für bestimmten Aufwand beschränkt werden, wenn sich dieses aus der Herkunft oder Natur der Erträge ergibt bzw. ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert und durch die Zweckbindung die Bewirtschaftung der Mittel erleichtert wird.

Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden.

Innerhalb eines Budgets können Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen erhöhen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Aufwendungen eines Budgets sind gem. § 20 Abs. 1 SächsKomHVO (echte Deckungsfähigkeit) gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Zahlungsunwirksamer Aufwand darf nicht zugunsten zahlungswirksamen Aufwands für deckungsfähig erklärt werden.

Aufwendungen, die nicht budgetgebunden sind, können als gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Dabei können gemäß § 20 Abs. 5 SächsKomHVO die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Damit wird die Haushaltsdurchführung wesentlich flexibler, da das Verfahren der Beantragung und Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen entfallen kann.

Aus der Formulierung „zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze“ geht jedoch hervor, dass bei der Überschreitung eines Planansatzes für einen Aufwand ein anderer deckungspflichtiger Aufwand festgelegt werden muss, dessen Mittel in entsprechender Höhe „gesperrt“ werden. Die Verminderung des Aufwands muss also endgültig feststehen.

Im Haushaltsplan 2020 wurde kein Haushaltsvermerk gem. § 20 Abs. 5 SächsKomHVO für Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit eingerichtet.

Es wurde gem. § 20 Abs. 1 SächsKomHVO die Ermächtigung für 97 Budgets erklärt, um diese im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 zu bewirtschaften. Im aktuellen Haushaltsjahr 2024 wurde die Anzahl der zu bewirtschaftenden Budgets auf 50 Stück reduziert.

Uns lag zur Prüfung der Bewirtschaftung der Budgets im Haushaltsjahr 2020 die Druckliste Budget vom 26.11.2024 vor. Anhand dieser wurden die Deckungen in den einzelnen Budgets geprüft.

Dr. Böhm

Die von uns betrachteten Budgets wurde ordnungsgemäß bewirtschaftet, so dass in der Summe der verbuchten Aufwendungen eines Budgets geringer als der Ansatz dieses war. Es waren somit noch Mittel verfügbar. Sie waren somit nicht zu beanstanden.

Aus der uns vorgelegen Auswertung konnten wir schließen, dass auch die übrigen Budgets korrekt bewirtschaftet wurden.

2.7.3.2 Über– und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Haushaltsplan bildet entsprechend § 75 Abs. 4 SächsGemO die verbindliche Vorgabe für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Das bedeutet, dass die Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen eine verbindliche Obergrenze darstellen.

Deshalb ist die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nur nach den engen Voraussetzungen des § 79 SächsGemO möglich. Sie ist nach Ziffer 1 an eine Dringlichkeit oder nach Ziffer 2 an eine Unabweisbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen geknüpft.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Ziffer 1 muss darüber hinaus deren Finanzierung gewährleistet sein. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrats.

Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist. Sie bedürfen jedoch der Zustimmung des Stadtrats.

Entsprechendes gilt auch für Maßnahmen, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können.

Uns liegen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowohl die Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau vom 17.10.2018 als auch die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau vom 28.08.2019 und die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau vom 25.11.2020 vor.

Gem. § 8 Abs. 2, Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau vom 17.10.2018 und der 1. Änderung 28.08.2019 hat der Bürgermeister die Zustimmungsbefugnis zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Höhe von 5.000,00 €, soweit sie nicht innerhalb eines Budgets gedeckt werden können.

Gem. Ziffer 3 hat der Bürgermeister die Zustimmungsbefugnis zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Einzelfall, wenn die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, bis zu einer Höhe von 5.000,00 €.

Schließlich hat der Bürgermeister die Zustimmungsbefugnis für die Bestätigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Einzelfall von bis zu 5.000,00 €, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.

Alle darüberhinausgehenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen sind im Einzelfall Beschlussangelegenheit der beschließenden Ausschüsse oder des Stadtrates.

Es wurden von uns Beschlüsse des Stadtrates, Haupt- und Sozialausschusses und des Bürgermeisters zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Haushaltsjahrs 2020 herausgesucht und geprüft.

Diese Beschlüsse konnten nachvollzogen werden und waren nicht zu beanstanden.

Dr. Böhm

2.7.3.3 Mittelübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gem. § 21 Abs. 1 SächsKomHVO bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ansätze für Investitionen, die für Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten und von Honoraren für Grundleistungen von Architekten und Ingenieuren in Folgejahre übertragen werden, bleiben längstens fünf Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

Entsprechend § 21 Abs. 2 SächsKomHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Ansätze für Maßnahmen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die für die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten und von Honoraren für Grundleistungen von Architekten und Ingenieuren in Folgejahre übertragen werden, bleiben längstens fünf Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Maßnahme in ihren wesentlichen Teilen abgeschlossen wurde, verfügbar.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden Mittel auf das Haushaltsjahr 2021 und den Folgejahren übertragen. So wurden Mittel der Ergebnisrechnung für zahlungswirksame Aufwendungen i. H. v. 62.547,34 € sowie Mittel in der Finanzrechnung für investive Auszahlungen i. H. v. 774.120,87 € übertragen. Übertragungen für Erträge bzw. investive Einzahlungen erfolgten nicht.

Aus der im Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthaltenen Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen prüften wir stichprobenartig, wie die übertragenen Mittel verwendet wurden.

Die geprüften Mittelübertragungen wurden ordnungsgemäß bewirtschaftet und führten zu keinen Beanstandungen.

2.7.4 Grundsätze der Einnahmenbeschaffung

Gem. § 73 SächsGemO - Grundsätze der Einnahmenbeschaffung – ist die Stadt verpflichtet, Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben und erforderliche Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu beschaffen.

Der § 2 SächsKAG bestimmt, dass die Erhebung von Kommunalabgaben Satzungen voraussetzt. Gem. § 10 Abs. 2 SächsKAG haben diese auf Gebührenkalkulationen zu basieren.

2.7.4.1 Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen

Im Fall der Kindertagesstätten liegt eine Benutzung öffentlicher Einrichtungen gem. § 9 SächsKAG vor. Die Stadt hat sich bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren nach den Vorschriften des SächsKitaG zu richten.

DrBöhm

Das SächsKitaG schreibt gem. § 15 Abs. 2 vor, dass die Elternbeiträge auf der Grundlage der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten zu berechnen sind und dabei ungekürzt bei Krippen mindestens 15 Prozent und höchstens 23 Prozent sowie bei Kindergärten und Horten mindestens 20 Prozent und höchstens 30 Prozent dieser Betriebskosten betragen sollen.

Es ist zu beachten, dass die Stadt jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres[24] gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen hat.

Die Bekanntmachung der Betriebskosten 2019 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Schandau erfolgte fristgerecht im Amtsblatt vom 26.06.2020 der Stadt Bad Schandau. Es erfolgte die Veröffentlichung folgender Beiträge:

Einrichtung	Betriebskosten je Platz und Monat	ungekürzter Elternbeitrag je Platz und Monat
Krippe 9 h	1.256,29 €	233,54 € = 18,59% der BK
Kindergarten 9 h	523,45 €	139,79 € = 26,71% der BK
Hort 6 h	282,66 €	75,49 € = 26,71% der BK

Die Grenzen für die ungekürzten Elternbeiträge gem. § 15 Abs. 2 SächsKitaG für Krippen, Kindergärten und Horte wurden bei der Berechnung dieser nicht unterschritten.

[24] Im Rahmen dieser örtlichen Prüfung wurde die Veröffentlichung zum 30.06.2020 geprüft.

2.7.4.2 Annahme von Spenden

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO – Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss öffentlich.

Die Stadt Bad Schandau bildete Spenden i. H. v. 21.018,90 € ausschließlich auf dem Sachkonto 314700 der Ergebnisrechnung ab. Für die Spendenverbuchung ergeht nachfolgender Hinweis:

Hinweis XI

Spenden sind bei Zahlungseingang auf einem Sachkonto unter den sonstigen Verbindlichkeiten zu vereinnahmen. Nach Beschlussfassung sind die gespendeten Beträge bei Verwendung für ordentliche Aufwendungen gemäß VwV KomHSys im Ergebnishaushalt auf einem Unterkonto der Kontoart 314, bei Verwendung für außerordentliche Aufwendungen auf einem Unterkonto der Kontoart 501* zu verbuchen. Spenden zur Finanzierung von Anlagegütern sind auf einem Unterkonto der Kontengruppe 21 (Sonderposten) auszuweisen.*

2.7.5 Haushaltsdurchführung

2.7.5.1 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen gemäß § 81 SächsGemO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Entsprechend § 11 SächsKomHVO sind die Verpflichtungsermächtigungen in den Teilhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Dabei ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen.

Im Haushaltplan 2020 werden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 95.000,00 € veranschlagt, die bei der Prüfung zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren waren dagegen nicht veranschlagt worden.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde im Produkt 55.20.01.00 veranschlagt. Diese wurde für die Arbeiten am Wolfsgraben benötigt und verpflichten in den Haushaltsjahre 2021 Mittel i. H. v. 95.000,00 € einzustellen.

Die Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung flossen nicht in den Doppelhaushalt 2021 / 2022 ein. Die Fachbedienstete für das Finanzwesen erteilte uns die Auskunft, dass für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 geprüft wird, ob ein neuer Ansatz erfolgen wird.

2.7.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Ist gem. § 78 SächsGemO die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, darf die Stadt nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistungserbringung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen sowie Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Dr. Böhm

Die vorläufige Haushaltsführung besteht für die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan tritt rechtswirksam nach Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.[25] Damit wird die vorläufige Haushaltsführung beendet.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die vorläufige Haushaltsführung nicht geprüft, da auf Grund des im Jahr 2019 beschlossenen Doppelhaushaltes 2019 / 2020 im Haushaltsjahr 2020 keine haushaltslose Zeit bestand.

2.7.5.3 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Gem. § 49 Abs. 2. SächsKomHVO sind in Zeile 46 der Finanzrechnung die haushaltsunwirksamen Vorgänge, als Saldo aus der Summe der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, auszuweisen.

In der Finanzrechnung wird ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 37.855,88 € ausgewiesen.

Von uns wurden Einzelbelege der Sachkonten unter den durchlaufenden Geldern stichprobenartig geprüft. In den durchlaufenden Geldern werden überwiegend Umsatzsteuerkonten geführt, auf denen die abzurechnenden Umsatzsteuern verbucht wurden.

Die stichprobenartige Prüfung von Einzelbelegen der Sachkonten für durchlaufende Gelder ergab keine Beanstandungen.

Dr. Böhm

2.7.5.4 Abwicklung haushaltswirtschaftlicher Sperren

Soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen zu sperren. Der Stadtrat kann eine Sperre aufheben.[26]

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine haushaltswirtschaftlichen Sperren (Sperrvermerke) gem. § 30 SächsKomHVO veranlasst.

2.7.5.5 Kosten- und Leistungsrechnungen

Als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung sind für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen Kosten- und Leistungsrechnungen zu führen. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten.[27]

Für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist im Kontenrahmen die Kontenklasse 9 vorgesehen, die die Kommune nach ihren jeweiligen örtlichen Bedürfnissen ausgestalten kann und die mehr umfasst, als die interne Leistungsverrechnung. Dort können auch die für die Gebührenkalkulation erforderlichen Kosten dargestellt werden. In der Regel werden die Konten der KLR in einem weiteren Rechnungskreis bei bestimmten Buchungen mit gebucht.

---

[25] Vgl. Quecke / Schmid /…: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen Rdn.84 G zu § 76
[26] gem. § 30 SächsKomHVO
[27] § 14 SächsKomHVO (Kosten- und Leistungsrechnungen)

Über die KLR werden alle Kosten eines Produktes ermittelt. Darin sind auch die Umlagen für allgemeine Verwaltungseinheiten einzubeziehen. [28]

Die Aufgabe der KLR umfasst somit alle Kosten, die bei der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben entstehen, zu erfassen und verursachergerecht einzelnen Produkten zuzuordnen sind.

Uns wurde durch die Fachbedienstete für das Finanzwesen Stadtverwaltung Bad Schandau mitgeteilt, dass die KLR derzeit noch nicht eingeführt wurde, da man vor der Einführung der KLR erst mit den Jahresabschlüssen auf dem aktuellen Stand sein möchte.

Hinweis XII

Es wird der Stadtverwaltung Bad Schandau nahgelegt, die KLR gem. § 14 SächsKomHVO zeitnah in geeigneter Form in der Verwaltung einzuführen.
Für die Kalkulationen sollte die KLR auf der Basis von Excel in mehreren Schritten erfolgen. Zudem ist eine Dokumentation zu der Kalkulation zu erstellen, damit ein Dritter die Kalkulationen nachvollziehen kann

2.7.5.6 Einzelbelegprüfung

Im Zusammenhang mit der förmlichen, rechnerischen und sachlichen Prüfung gem. SächsKomPrüfVO erfolgten Einzelbelegprüfungen.

Eine Buchung muss gem. § 33 SächsKomKBVO durch eine Kassenanordnung und einem Zahlungsnachweis, ferner durch begründende Unterlagen, aus denen sich der Grund der Erträge oder Aufwendungen, der Einzahlungen oder Auszahlungen ergibt, belegt sein. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen.

Die stichprobenartige Prüfung von Einzelbelegen im Rahmen einer Belegprüfung ergab nachfolgende Beanstandung:

Dr.Böhm

Hinweis XIII

Bei einer Eingangsrechnung ist uns aufgefallen, dass als Adressat die Privatanschrift einer Lehrerin ausgewiesen wurde. Dies ist nicht korrekt, da es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung widerspricht.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass durch die Stadtverwaltung gem. § 22 Abs. 1 SächsKomKBVO Rechnungen auf die korrekte Anschrift hin geprüft werden.

Des Weiteren lagen uns die Annahme-Anordnungen 2226 vom 17.06.2020 und 4694 vom 20.11.2020 vor.

Hinweis XIV

Der Annahme-Anordnung 2226 war nur ein begründeter Beleg in Form der Gesamtsumme der eingezahlten Beträge für Schulbücher der künftigen 1. Klassen beigefügt. Nach dem „Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung“ gem. § 22 Abs. 1 SächsKomKBVO sind die Aufzeichnungen u.a. vollständig, richtig, geordnet und nachprüfbar vorzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass einer Anordnung ein begründeter Beleg beigefügt ist, woraus die Zusammensetzung des Betrages im Einzelnen nachvollziehbar ist.

[28] FAQ 5.20

Bei der Annahme-Anordnung 4694 wurde ein Ertrag i. H. v. 20,00 € mit einem Aufwand i. H. v. 9,74 € im Vorfeld verrechnet und nur der Differenz Betrag von 10,26 € im Ertrag verbucht.

Damit ist das „Bruttoprinzip“ gem. § 10 Abs. 2 SächsKomHVO verletzt. Nach diesem besteht ein Saldierungsverbot von Erträgen und Aufwendungen. Zukünftig sind der Ertrag und die Aufwendung einzeln und korrekt in voller Höhe zu verbuchen.

Die weiteren stichprobenartigen Prüfungen der Belege führte zu keinen weiteren Beanstandungen.

2.7.5.7 Verträge mit freien Trägern der Jugendhilfe zur Kinderbetreuung

Die Städte erfüllen in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schaffen die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Gemäß § 17 Nummer 1 SächsKitaG trägt die Stadt bei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft die durch die Elternbeiträge nicht gedeckten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1. Im § 17 Nummer 2 wird geregelt; Ist der Träger einer Kindertageseinrichtung ein Träger der freien Jugendhilfe, hat die Stadt den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Personal- und Sachkosten nach § 14 zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren der Erstattung sind mit dem Träger vertraglich zu vereinbaren.

Wir prüften die vertragliche Gestaltung zwischen der Stadt Bad Schandau und den freien Trägern der Kindereinrichtungen im Stadtgebiet.

Uns wurde die drei Vereinbarungen über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen zwischen dem freien Träger und der Stadt Bad Schandau aus dem Jahr 2004 bzw. 2010 vorgelegt.

In den Vereinbarungen ist eine allgemeine Regelung zum Erbringen eines Eigenanteil enthalten. Die Art der Verwaltungskosten des Trägers, welche die anerkennt Bad Schandau anerkennt, werden benannt; jedoch fehlt eine Festlegung, in welcher konkreten Höhe dieser erfolgt.

Auch wurden der Stadt Bad Schandau keine Prüfrechte für die jährlich zu erstellende Betriebskostenabrechnung des Trägers eingeräumt. Es liegt somit im Ermessen des freien Trägers, ob dieser im Rahmen einer Prüfung Einsicht in die Belege und Abrechnungen gewährt.

Hinweis XV

Die Stadt Bad Schandau sollte die geschlossene Vereinbarung über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindereinrichtungen der Stadt Bad Schandau gemäß der Musterrahmenvereinbarung aus der gemeinsamen Empfehlung des Sächsischen Städtetages und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen vom 08.07.2020, veröffentlicht im Sachsenlandkurier 4/2020, aktualisieren.

2.7.6 Nachweisführungen

2.7.6.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz

Die Stadt hat gem. § 131 Abs. 3 SächsGemO a.F. zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem die Bestimmungen zur Doppik anzuwenden sind, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, soweit eine solche nicht bereits aufgestellt wurde.

Dr. Böhm

Mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.09.2021, in welchem diese der Stadt Bad Schandau bescheinigt, dass die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 abgeschlossen ist, ist die Eröffnungsbilanz abschließend aufgestellt.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2020 wird auf diesen Umstand auf Seite 7 eingegangen.

2.7.6.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Der Jahresabschluss ist nach § 88 c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und anschließend, jedoch spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres, durch den Stadtrat festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen. Die Auslegung hat unbefristet zu erfolgen.

Im Bestätigungsvermerk vom 25.07.2024 testierten wir als beauftragte Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2019, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen führte.

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau hat am 18.09.2024 mit Beschluss 2024/BS/0062 den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Die öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte ortsüblich in der Zeit ab dem 30.09.2024. Nach dieser öffentlichen Bekanntgabe war der Jahresabschluss 2019 unbefristet einzusehen.

Die Kommunalaufsicht wurde am 25.10.2024 von der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2019 wird nach Auskunft der Fachbediensteten des Finanzwesens dauerhaft aufbewahrt. Ebenso alle vorangegangenen Jahresabschlüsse und kameralen Jahresrechnungen.

Dr. Böhm

2.7.6.3 Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres zur Mitte des Jahres

Der Bürgermeister hat gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan schriftlich zu unterrichten. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Abweichungen bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und den von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie dem Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu verzeichnen waren. § 75 Abs. 5 SächsGemO gilt entsprechend.

Uns lag der „Bericht zur Haushaltsführung per 30.06.2020 gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO“ der Stadt Bad Schandau vor. Dieser wurde den Stadtratsmitgliedern mit der Einladung zum Stadtrat am 15.07.2020 zugesandt.

Der Bericht wurde vom Stadtrat am 15.07.2020 im TOP 6 erörtert und von diesem zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde am 16.07.2020 der Rechtsaufsichtbehörde übersandt.

Der Bericht und das Verfahren über die Unterrichtung des Berichtes war nicht zu beanstanden.

2.7.6.4 Abgleich der gemeldeten mit den gebuchten Realsteuern

Gem. § 13 Abs. 3 SächsKomPrüfVO erstreckt sich die Prüfung der Einnahmen auch auf die Meldungen der Stadt über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage. Werden dabei Abweichungen zwischen den Berechnungsgrundlagen und den Meldungen festgestellt, sind die Abweichungen vorab dem Bürgermeister und durch diesen den Stellen mitzuteilen, denen die Meldung zu machen ist.

Die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Bad Schandau entsprechen denen des Vorjahres und betragen:

Grundsteuer A	von 360 v. H.
Grundsteuer B	von 460 v. H.
Gewerbesteuer	von 450 v. H.

Die Stadt Bad Schandau konnte im Haushaltsjahr 2020 lt. Finanzrechnung Realsteuern in folgender Höhe vereinnahmen:

Grundsteuer A	13.667,84 €
Grundsteuer B	540.452,97 €
Gewerbesteuer	765.436,33 €

Hinweis XVI

Es wurde bei der Grundsteuer B eine Abweichung zwischen der Finanzrechnung und der Meldungen an das statistische Landesamt i. H. v. 501,97 € festgestellt. Begründet wurde diese Differenz mit der Einzahlung aus einer Zwangsversteigerung eines Schuldners der Stadt Bad Schandau. Es wurde bei Zahlungseingang die Gesamtsumme in den Ertrag gebucht. Erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Aufteilung der Zahlung auf Kosten der Zwangsversteigerung und Grundsteuer. Die Korrekturen konnten nachvollzogen werden.

Künftig sind die Regelungen des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) und § 13 Abs. 3 SächsKomPrüfVO zu beachten.

D.B.u.K.

2.7.6.5 Beteiligungsbericht

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Stadtrat zum 31.12. des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Mit den Unterlagen des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Schandau wurde uns der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 übergeben.

Durch die Coronabeschränkungen wurde die Stadtratssitzung vom 16.12.2020 nicht durchgeführt. Aufgrund dessen wurde der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 den Stadtratsmitgliedern per Mail am 08.12.2020 zugesandt und von diesen zur Kenntnis genommen.

Gem. § 99 Abs. 4 SächsGemO wurde der Beteiligungsbericht ortsüblich bekanntgegeben. Die Stadtverwaltung Bad Schandau hat den Beteiligungsbericht zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich verfügbar gehalten.

Der Beteiligungsbericht 2019 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 15.01.2021 übermittelt.

Der Beteiligungsbericht ist somit fristgerecht vorgelegt worden.

Bei der sachlichen Prüfung des Beteiligungsberichts 2019 konnten wir uns davon überzeugen, dass dieser auf die Anforderungen des § 99 SächsGemO eingeht.

2.8 Kassenprüfung

Bei der Stadtkasse ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung gem. § 15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO vorzunehmen.

Gem. § 16 Abs. 1 SächsKomPrüfVO ist die Stadtkasse darauf zu überprüfen, ob sie nach den Grundsätzen der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung geführt wird.

Die Kassenprüfung umfasst u. a. eine Kassenbestandsaufnahme, um die Übereinstimmung des Kassenistbestandes mit dem Kassensollbestand zu ermitteln.

Außerdem ist festzustellen, ob

- die ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungsverkehrs gewährleistet ist,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und den Vorschriften entsprechen,
- die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden,
- die Bestimmungen über die Entgegennahme von Schecks beachtet worden sind,
- bei Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen getroffen worden sind,
- die verwahrten oder verwalteten Gegenstände vorhanden sind sowie ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist,
- die Kassengeschäfte im Übrigen ordnungsgemäß erledigt werden.

Dr. Böhm

2.8.1 Kassenprüfung in dem zu prüfenden Jahr

Es ist zu prüfen, ob im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen wurde.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hat die Fachbedienstete für das Finanzwesen jährlich Kassenprüfungen in der Stadtkasse und den Zahlstellen vorgenommen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurden durch uns entsprechende Kassenprüfungen vorgenommen.

2.8.2 Aktuelle Kassenprüfung

Es ist jährlich eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkassen der Stadt Bad Schandau gemäß §15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO vorzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch uns am 26.11.2024 eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse gemäß § 15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO durchgeführt.

Es wurde eine Übereinstimmung des Kassenist- mit dem Kassensollbestand festgestellt. Die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte konnte uns nachgewiesen werden.

An dieser Stelle wird auf die Kassenprüfungsniederschrift vom selbigen Tag und den darin formulierten Hinweis verwiesen.

2.8.2.1 Zahlstellen / Einzahlungskassen / Handvorschüsse

Gemäß § 15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO ist bei Zahlstellen alle zwei Jahre mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Lt. § 15 Abs. 3 SächsKomPrüfVO ist bei Stellen, die durchschnittlich Bareinnahmen oder -ausgaben von mehr als 1.500 € im Monat tätigen, mindestens aller zwei Jahre eine unvermutete Prüfung vorzunehmen; die übrigen baren Zahlungsvorgänge sind stichprobenartig zu prüfen.

Wir führten am 01.10.2023 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle Einwohnermeldeamt durch.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass der Kassenbestand mit dem Bestand gem. dem Ausdruck der elektronischen Kasse überein stimmte und verweisen auf das entsprechende Protokoll.

2.8.2.2 Bestellungsurkunden

Gem. § 86 Abs. 2 SächsGemO hat die Stadt einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen. Bestellungsurkunden müssen vorliegen.

Bestellungsurkunden für die Kassenverwalterin und deren Stellvertreterin wurden durch die Stadtverwaltung vorgelegt.

2.8.2.3 Tagesabschlüsse

Laut § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO soll der Tagesabschluss an jedem Tag, an dem eine Zahlung vorgenommen wurde, zum Schluss der Kassenstunden durchgeführt werden. Jedoch kann der Bürgermeister gem. § 30 Abs. 3 SächsKomKBVO bei Kassen mit geringem Zahlungsverkehr zulassen, dass wöchentlich nur ein Abschluss vorgenommen wird.

Gemäß Absatz 8 des Abschnitt 1 der „Dienstanweisung zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Kasse und Buchführung“ ist der Tagesabschluss für die Stadt Bad Schandau an jedem Tag, an dem eine Zahlung vorgenommen wurde, zum Schluss der Kassenstunden abzuschließen.

Grundlage der Prüfung waren die Tagesabschlüsse vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 sowie die verbuchten Kontoauszüge der Kreditinstitute und Belege. Die Tagesabschlüsse waren jeweils mit zwei Unterschriften versehen.

Die Regelungen der Dienstanweisung werden durch die Stadtkasse eingehalten.

2.8.2.4 Höchstbestand der Stadtkasse

Gemäß der Anlage 1 zur „Dienstanweisung zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Kasse und Buchführung“ vom 28.12.2018 darf der Bargeldbestand der Stadtkasse Bad Schandau den Betrag i. H. v. 1.500,00 € nicht überschreiten.

Aus der Kontrolle des Kassenbuches im Rahmen der Kassenprüfung am 05.12.2024 ergab für das Haushaltsjahr 2020 nachfolgenden Hinweis:

Hinweis XVII

Die Kontrolle des Kassenbuches ergab, dass der Kassenhöchstbestand einige Male für mehrere Tage überschritten wurde.

Dr. Brohm

Wir empfehlen, den Bargeldbestand regelmäßig auf das Girokonto der Stadt Bad Schandau einzuzahlen oder die „Dienstanweisung für die Kasse“ anzupassen, um somit die Regelungen zum Kassenhöchstbestand einzuhalten.

2.8.2.5 Kassenkredit

Die Stadt hat die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen kann die Stadt Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zu Verfügung stehen. Die Ermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltsatzung für das folgende Jahr erlassen ist.[29]

Mit der Haushaltssatzung 2020 wurde ein Kassenkreditrahmen i. H. v. 1.250.000,00 € festgesetzt. Dieser bedurfte nicht der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, da dieser die in § 84 Abs. 3 SächsGemO genannte Grenze von einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten nicht übersteigt.

Von uns war zu prüfen, ob im Haushaltsjahr 2020 ein Kassenkredit in Anspruch genommen und damit die festgesetzte Grenze überschritten wurde.

Wir konnten feststellen, dass im Haushaltsjahr 2020 kein Kassenkredit in Anspruch genommen wurde.

Dr. Böhm

2.8.2.6 Verwahrung von Wertgegenständen

Gem. § 20 Abs. 2 SächsKomKBVO ist über die Annahme und Auslieferung der zu verwahrenden Wertgegenstände Buch zu führen. Jede einzelne Annahme bzw. Auslieferung ist zu quittieren.

Für den Inhalt des Tresors wird in ein Bestandsverzeichnis korrekt und aktuell geführt. Daneben werden für die verwahrten Bürgschaften und Kfz-Briefe Listen geführt, welche aktuell und vollständig waren. Der Inhalt des Tresors entspricht den Vorschriften und war nicht zu besanstanden.

2.8.3 Kassenmäßiger Abschluss

Gem. § 88 SächsGemO hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Hierzu hat die Stadtkasse gem. § 32 SächsKomKBVO zum Ende des Haushaltsjahres die Bücher und dementsprechend die Kassenbücher der Stadt abzuschließen.

Gemäß der Tagesabschlussübersicht vom 05.01.2021 beläuft sich die Summe der ausgewiesenen Bestände der Zahlwege der Stadt Bad Schandau per 31.12.2020 auf 1.797.687,36 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 114.300,01 €.

Der Tagesabschluss differiert mit den Beträgen der Position d) „liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung um 15.742,07 €.

Der Grund für die Abweichung des Tagesabschlusses vom 05.01.2021 und den „liquiden Mitteln“ ist, dass der Tagesabschluss vom 05.01.2021 die Bankkonten ausweist, die direkt von der Kasse der Stadtverwaltung verbucht wurden.

---

[29] Vgl. § 84 Abs. 1 und 2 SächsGemO

Hinweis XVIII

Jedoch wurden die Bankkonten der Stadt Bad Schandau, die durch Dritte verwaltet werden, erst zu späteren Terminen verbucht.

Die Stadtkasse hat darauf achten, dass sie Zugriff auf alle Bankkonten der Stadt hat, also auch für die, die Dritte bewirtschaften. Es ist ihr dann technisch möglich bis zum 31.12. alle Bewegungen auf den Bankkonten zu verbuchen.

So kann gem. § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO sichergestellt werden, dass der Tagesabschluss zum 31.12. mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung zum 31.12. übereinstimmt.

Die Stadtkasse teilte uns mit, dass ab dem Haushaltsjahr 2023 alle Buchungen des Haushaltjahres im letzten Tagesabschluss berücksichtigt werden und die Übereinstimmung der Bestände der liquiden Mittel des letzten Tagesabschlusses und die der Vermögensrechnung aufeinander abgestimmt werden.

Uns lagen das Kassenbuch sowie die Kontoabschlüsse der Kreditinstitute zum 31.12.2020 vor, in denen diese den jeweiligen Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 bestätigen:

		2020	2019
IBAN	**Bankinstitut**	**Kontostand**	**Kontostand**
DE30 8505 0300 3000 0300 17	Ostsächsische Sparkasse	604.607,16 €	784.741,71 €
DE95 8506 0000 1000 9772 84	Volksbank Pirna eG	1.173.456,16 €	867.798,08 €
DE71 1203 0000 1037 5524 68	DKB	2.780,26 €	2.480,51 €
DE41 1203 0000 1005 6940 37	DKB	7.347,55 €	8.577,93 €
DE80 1203 0000 1009 7229 09	DKB	5.806,51 €	7.458,42 €
DE62 1203 0000 1002 2598 59	DKB	18.518,08 €	11.872,63 €
Barkasse		913,71 €	948,15 €
Summe:		**1.813.429,43 €**	**1.683.877,43 €**

Dr.Böhm

Es kann somit festgestellt werden, dass der Abgleich des buchmäßigen Kassenabschlusses mit dem Kassenbuch sowie den Kontoabschlüssen der Kreditinstitute übereinstimmt.

Im Jahresabschluss 2020 werden in der Ergebnisrechnung Zinserträge i. H. v. 4,40 € und in der Finanzrechnung Zinserträge i. H. v. 4,84 € ausgewiesen. Diese stammen aus den Guthaben aus der Festgeldanlage der Vorsorgerücklage, die unter den Wertpapieren ausgewiesen wird.

2.9 Rechtsstreitigkeiten und weitere Risiken für künftige Haushaltsjahre

Im Rahmen der örtlichen Prüfung wird von uns Auskunft über möglicherweise folgenschwere Rechtsstreitigkeiten und sonstige risikobehaftete Sachverhalte erbeten, um u. a. finanzielle Risiken für künftige Haushaltsjahre aufzudecken, welche u. U. nicht aus dem Rechenschaftsbericht bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

In der Vollständigkeitserklärung vom 29.11.2024 wurde uns mitgeteilt, dass zum Abschlussstichtag und auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Rechtsstreitigkeiten als auch keine sonstigen Auseinandersetzungen bestanden, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bad Schandau von Bedeutung sind.

Im Interview mit der Fachbediensteten für das Finanzwesen wurde uns diese Sachlage bestätigt.

2.10 Erledigung früherer Feststellungen

Im Verlauf dieser Prüfung wurden in Stichproben Beanstandungen aus den Berichten der überörtlichen und örtlichen Prüfungen der Vorjahre hinsichtlich ihrer Abarbeitung geprüft.[30]

Zum Zeitpunkt der letzten örtlichen Prüfung waren Beanstandungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau aus den überörtlichen Prüfungen der Haushaltsjahre 2003 bis 2011 noch offen und somit bestand auch noch die eingeschränkte Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 26.10.2015.

Mit Schreiben des Landratsamtes Sächsische-Schweiz/Osterzgebirge vom 22.07.2024 wird bestätigt, dass alle Beanstandungen abschließend bearbeitet sind.

Somit sind die Jahresrechnungen der Stadt Bad Schandau bis einschließlich 2011 abschließend überörtlich geprüft.

Zudem lag uns der Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau vom Juni 2024, mit den Ausführungen zu den geprüften Haushaltsjahren 2012 bis 2021 vor. Mit dem Datum 30.09.2024 nahm die Stadtverwaltung Bad Schandau Stellung zum vorliegenden Prüfbericht.

Hinweis XIX

Die Abarbeitung der offenen Beanstandungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau sollten zeitnah erfolgen. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist über die Erledigung der Bearbeitung zu informieren.

Dr.Böhm

[30] vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 14 SächsKomPrüfVO

3. Prüfvermerk – abschließendes Ergebnis der Prüfung

Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Bad Schandau entsprechend § 104 SächsGemO wird festgestellt:

1.
• Gem. § 88 c Abs. 1 SächsGemO ist der vollständige Jahresabschluss nach § 47 ff SächsKomHVO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und bis zum Jahresende durch den Gemeinderat festzustellen.

2.
Im Übrigen kann als abschließendes Ergebnis bestätigt werden, dass

• bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,

• die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

• der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

• das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Mängel, die dabei im Schlussbericht aufgezeigt werden, sind zwar für den einzelnen Sachverhalt von Bedeutung, sie verändern jedoch das Gesamtergebnis nicht derart, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 entgegenstehen würden.

Notwendige Korrekturen sind mit der Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2021 bzw. dem Jahresabschluss 2025 vorzunehmen.

Wir als beauftragte Rechnungsprüfer empfehlen dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2020 mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis festzustellen.

Dr. Böhm

Dresden, den 06.06.2025

- Kirsten -
Wirtschaftsprüfer

Anlage

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AZV	Abwasserzweckverband
Az.	Aktenzeichen
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	„Fragen, Antworten, Quintessenzen“
gem.	gemäß
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
kalk.	Kalkulatorisch
KSK	Kreissparkasse
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
lfd.	laufend
max.	maximal
OT	Ortsteil
rd.	Rund
Rdn.	Randnummer
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Kommunalhaushaltsverordnung)
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
u.a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr
zzgl.	zuzüglich

kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung

Dr.Böhm

TOP 6

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Dr. Bohn

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.756.892,49	2.575.200,00	2.676.207,50	2.626.289,48	-49.918,02
	301100 Grundsteuer A	13.763,10	14.000,00	14.000,00	14.881,70	881,70
	301200 Grundsteuer B	524.992,48	525.000,00	538.970,00	543.136,59	4.166,59
	301300 Gewerbesteuer	834.997,42	665.000,00	751.455,50	791.278,10	39.822,60
	302100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	895.939,32	890.000,00	890.582,00	854.830,53	-35.751,47
	302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	289.702,67	288.000,00	288.000,00	317.788,22	29.788,22
	303100 Vergnügungssteuer	4.200,00	4.200,00	4.200,00	2.800,00	-1.400,00
	303200 Hundesteuer	9.624,00	9.000,00	9.000,00	9.920,50	920,50
	304100 Tourismusabgabe	183.673,50	180.000,00	180.000,00	91.653,84	-88.346,16
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	538.755,58	539.000,00	552.970,00	558.018,29	5.048,29
	301100 Grundsteuer A	13.763,10	14.000,00	14.000,00	14.881,70	881,70
	301200 Grundsteuer B	524.992,48	525.000,00	538.970,00	543.136,59	4.166,59
	Gewerbesteuer	834.997,42	665.000,00	751.455,50	791.278,10	39.822,60
	301300 Gewerbesteuer	834.997,42	665.000,00	751.455,50	791.278,10	39.822,60
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	895.939,32	890.000,00	890.582,00	854.830,53	-35.751,47
	302100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	895.939,32	890.000,00	890.582,00	854.830,53	-35.751,47
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	289.702,67	288.000,00	288.000,00	317.788,22	29.788,22
	302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	289.702,67	288.000,00	288.000,00	317.788,22	29.788,22
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.190.299,14	2.691.045,00	2.738.962,43	3.282.047,66	543.085,23
	311100 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	311101 Allgemeine Schlüsselzuweisungen aus Auflösung Vorsorgerücklage	0,00	0,00	0,00	53.003,06	53.003,06
	313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	-0,00
	313190 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.392,50	2.395,00	2.395,00	2.390,52	-4,48
	314100 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	635.804,66	560.935,00	576.333,96	577.741,02	1.407,06
	314102 Zuweisungen u. Zuschüsse für besondere Instandhaltungsmaßnahmen vom Land	13.214,04	41.795,00	41.795,00	70.340,23	28.545,23
	314109 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land mit Maßnahme	65.588,95	0,00	19.154,06	19.126,95	-27,11
	314200 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	381.147,33	337.800,00	350.819,02	375.703,92	24.884,90
	314201 Zuweisungen u. Zuschüsse für Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	314209 Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden mit Maßnahme	10.022,71	0,00	0,00	0,00	-0,00
	314309 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen mit Maßnahme	24.049,78	0,00	0,00	0,00	-0,00
	314700 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	430,00	0,00	345,39	21.018,90	20.673,51
	314709 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen mit Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	314800 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	5.907,40	0,00	0,00	99.678,93	99.678,93
	316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	810.751,77	569.440,00	569.440,00	770.591,55	201.151,55
	316101 nicht verwenden - Erträge aus der Auflösungn von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018	0,00	85.330,00	85.330,00	0,00	-85.330,00
	316110 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	202.377,00	0,00	0,00	229.904,58	229.904,58

Dr.Böhm

Folgeseite: 2

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	1.045.551,06	22.201,06
	311100 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	311101 Allgemeine Schlüsselzuweisungen aus Auflösung Vorsorgerücklage	0,00	0,00	0,00	53.003,06	53.003,06
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.392,50	72.395,00	72.395,00	72.390,52	-4,48
	313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	-0,00
	313190 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.392,50	2.395,00	2.395,00	2.390,52	-4,48
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.013.128,77	654.770,00	654.770,00	1.000.496,13	345.726,13
	316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	810.751,77	569.440,00	569.440,00	770.591,55	201.151,55
	316101 nicht verwenden - Erträge aus der Auflösungn von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018	0,00	85.330,00	85.330,00	0,00	-85.330,00
	316110 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	202.377,00	0,00	0,00	229.904,58	229.904,58
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.334.422,78	870.210,00	1.320.953,39	1.336.531,76	15.578,37
	331100 Verwaltungsgebühren	43.070,47	35.060,00	36.181,23	37.949,22	1.767,99
	331101 Verwaltungsgebühren Brandverhütungsschau	-39,58	1.000,00	1.000,00	79,37	-920,63
	332100 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	40.285,92	80.350,00	80.378,67	39.147,13	-41.231,54
	33210005 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 5%	0,00	0,00	131.308,00	131.308,33	0,33
	33210007 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 7%	199.520,64	0,00	53.614,49	47.584,29	-6.030,20
	33210016 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte umsatzsteuerpflichtig 16 %	0,00	0,00	169.949,00	189.458,05	19.509,05
	33210019 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte umsatzsteuerpflichtig 19 %	236.868,56	0,00	79.899,12	93.634,41	13.735,29
	332110 Elternbeiträge	13.622,03	13.800,00	13.800,00	13.419,43	-380,57
	336100 Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	740.000,00	740.000,00	0,00	-740.000,00
	33610005 Sonstige zweckgebundene Abgabenumsatzsteuerpflichtig 5 %	0,00	0,00	11.522,88	542.791,29	531.268,41
	33610007 Sonstige zweckgebundene Abgabenumsatzsteuerpflichtig 7 %	785.782,99	0,00	3.300,00	223.495,72	220.195,72
	337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	15.311,75	0,00	0,00	17.664,52	17.664,52
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	592.828,91	615.365,00	640.856,81	593.962,06	-46.894,75
	341100 Mieten u. Pachten	425.457,24	584.580,00	596.248,88	437.695,36	-158.553,52
	34110000 Mieten u. Pachten, steuerbar aber steuerfrei	24.374,28	0,00	0,00	21.609,73	21.609,73
	34110016 Mieten u. Pachten umsatzsteuerpflichtig 16 %	0,00	0,00	2.707,28	38.196,69	35.489,41
	34110019 Mieten u. Pachten umsatzsteuerpflichtig 19 %	86.831,33	0,00	1.421,75	35.478,57	34.056,82
	342100 Verkaufserlöse	2.124,29	9.390,00	9.421,24	2.606,00	-6.815,24
	34210005 Erträge aus Verkauf umsatzsteuerpflichtig 5 %	0,00	0,00	200,00	200,48	0,48
	34210007 Erträge aus Verkauf umsatzsteuerpflichtig 7 %	85,98	0,00	0,00	0,00	-0,00
	34210019 Verkaufserlöse umsatzsteuerpflichtig 19 %	8.884,89	0,00	198,26	10.709,18	10.510,92
	342101 Verkauf Trinkmilch	2.093,65	1.500,00	1.500,00	1.394,05	-105,95
	346100 Sonstige Privat -rechtliche Leistungsentgelte	32.054,92	19.895,00	28.429,40	45.341,70	16.912,30

Dr.Böhm

Folgeseite: 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	34610016 Sonstige Privat -rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	730,00	730,30	0,30
	34610019 Sonstige Privat -rechtliche Leistungsentgelte	1.739,40	0,00	0,00	0,00	-0,00
	346109 privatrechtl. Leistungsentgelte mit Maßnahme	9.182,93	0,00	0,00	0,00	-0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.648,31	7.850,00	8.005,48	8.141,91	136,43
	348100 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	420,00	420,00	0,00	-420,00
	348200 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	3.009,59	3.100,00	3.100,00	3.077,64	-22,36
	348300 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	3.243,60	3.250,00	3.250,00	3.249,90	-0,10
	348400 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	266,10	0,00	0,00	487,85	487,85
	348500 Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	0,00	0,00	155,48	157,50	2,02
	348800 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	1.129,02	1.080,00	1.080,00	1.169,02	89,02
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	234.063,73	123.470,00	123.470,00	82.930,95	-40.539,05
	361700 Zinserträge Kreditinstitute	57,28	0,00	0,00	4,40	4,40
	365100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	234.006,45	123.470,00	123.470,00	82.926,55	-40.543,45
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	12.838,40	0,00	0,00	14.422,81	14.422,81
	371100 Aktivierte Eigenleistungen	112,00	0,00	0,00	20.389,50	20.389,50
	372100 Bestandsveränderungen	12.726,40	0,00	0,00	-5.966,69	-5.966,69
9	+ sonstige ordentliche Erträge	271.291,14	217.000,00	243.494,92	347.170,50	103.675,58
	351100 Konzessionsabgaben	139.076,22	141.000,00	141.000,00	131.761,56	-9.238,44
	356100 Bußgelder	53.288,26	45.000,00	66.000,00	104.906,16	38.906,16
	356220 Mahngebühren	2.432,49	3.000,00	3.000,00	2.502,41	-497,59
	356221 Mahnkosten	210,00	0,00	99,32	155,00	55,68
	356230 Säumniszuschläge	2.370,50	3.000,00	4.900,00	5.069,00	169,00
	356240 Vollstreckungsgebühren	127,75	0,00	34,10	38,90	4,80
	356245 Stundungszinsen	1.054,32	0,00	57,50	1.288,25	1.230,75
	356260 Rücklastschrift für öffentl.-rechtl. Forderungen	45,17	0,00	0,00	39,37	39,37
	356261 Rücklastschrift für privatrechtl. Forderungen	5,00	0,00	0,00	8,00	8,00
	356262 AdV-Zinsen	2.536,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	356280 Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	4.321,00	5.000,00	8.404,00	12.993,00	4.589,00
	356299 Sonstige Säumnisse	125,00	0,00	0,00	700,00	700,00
	358100 Erträge aus Zuschreibungen (bis 2017)	4.857,16	0,00	0,00	10.810,88	10.810,88
	358120 Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (ab 01.01.2018)	44.547,19	0,00	0,00	75.528,87	75.528,87
	358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	250,01	250,01
	358310 Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	1.117,17	1.117,17
	358313 Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen/ADV	16.251,40	0,00	0,00	0,00	-0,00
	358390 Sonstige nicht zahlungswirksame Ordentliche Erträge	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	359101 weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit - Bagatellbeträge	43,68	0,00	0,00	1,92	1,92

Dr.Böhm

Folgeseite: 4

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	**8.400.284,90**	**7.100.140,00**	**7.751.950,53**	**8.291.497,13**	**539.546,60**
11	Personalaufwendungen	1.565.690,31	1.608.165,00	1.608.165,00	1.634.981,49	26.816,49
	401100 Dienstaufwendungen für Beamte	69.497,97	70.600,00	70.600,00	73.106,65	2.506,65
	401200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.106.415,67	1.165.690,00	1.165.690,00	1.157.276,93	-8.413,07
	401201 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	7.064,73	0,00	0,00	21.685,08	21.685,08
	401900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.619,48	2.270,00	2.270,00	2.656,68	386,68
	402100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	86.306,04	92.500,00	92.500,00	85.601,77	-6.898,23
	402200 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	40.530,89	42.795,00	42.795,00	40.863,43	-1.931,57
	402201 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	403100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	88,02	0,00	0,00	110,16	110,16
	403200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	216.984,69	229.910,00	229.910,00	219.021,28	-10.888,72
	403201 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	1.742,21	0,00	0,00	5.438,40	5.438,40
	403900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	748,63	650,00	650,00	759,87	109,87
	404100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.697,58	3.750,00	3.750,00	2.523,78	-1.226,22
	407100 Zuführg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	31.994,40	0,00	0,00	25.937,46	25.937,46
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	31.994,40	0,00	0,00	25.937,46	25.937,46
	407100 Zuführg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	31.994,40	0,00	0,00	25.937,46	25.937,46
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.607.980,81	1.477.280,00	1.774.625,46	1.442.923,91	-331.701,55
	421100 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	133.042,28	107.240,00	118.511,85	102.294,91	-16.216,94
	42110016 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 16% Vorsteuer	0,00	0,00	36.731,61	35.003,03	-1.728,58
	42110019 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 19 % Vorsteuer	54.916,68	0,00	8.664,47	8.640,03	-24,44
	42110070 bauliche Instandhaltung § 13b UstG (nur Ust!)	4.320,80	0,00	0,00	0,00	-0,00
	421109 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen mit Maßnahme	149.734,44	75.000,00	116.957,23	108.520,27	-8.436,96
	422100 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	59.988,46	114.940,00	94.150,97	70.395,69	-23.755,28
	42210007 Aufw. für die Unterhaltung des sonstigen unbewegl.u. bewegl.Infrastrukturverm. Vorsteuer 7 %	671,98	0,00	118,75	78,48	-40,27
	42210016 Aufw. für die Unterhaltung des sonstigen unbewegl. u. bewegl.Infrastrukturverm. Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	10.404,52	10.186,17	-218,35
	42210019 Aufw. für die Unterhaltung des sonstigen unbewegl. u. bewegl.Infrastrukturverm. Vorsteuer 19 %	35.584,52	0,00	15.605,74	11.343,07	-4.262,67
	42210020 Aufwend.f.die Unterhaltung des sonst.unbewegl.+bewegl.Infrastrukturvermögens Ust + Vst §13b	23.200,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	42210070 Aufwend.f.die Unterhaltung des sonst.unbewegl.+bewegl.Infrastrukturvermögens, nur Ust §13b	833,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	422101 Felssicherungen	0,00	20.000,00	10.909,33	0,00	-10.909,33
	42210116 Felssicherungen Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	4.541,00	0,00	-4.541,00
	42210119 Felssicherungen Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	2.460,00	0,00	-2.460,00
	422102 Aufwendungen für besondere Instandhaltungsmaßnahmen an unbeweglichen Vermögen	47.256,88	45.975,00	77.433,81	65.801,62	-11.632,19

Dr. Böhm

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
422109 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit Maßnahme	39.573,03	37.500,00	27.500,00	6.964,93	-20.535,07
423100 Aufwendungen für Mieten u. Pachten - Grundstücke u. Gebäude	4.830,99	3.195,00	2.926,69	2.923,42	-3,27
423110 Aufwendungen für Mieten - Fahrzeuge	10.948,00	23.745,00	8.553,92	7.852,01	-701,91
423120 Aufwendungen für Mieten - Geräte/Ausstattungen	16.101,44	19.880,00	16.387,00	14.468,22	-1.918,78
42312016 Aufwendungen für Mieten - Geräte/Ausstattungen Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	988,32	852,00	-136,32
42312019 Aufwendungen für Mieten - Geräte/Ausstattungen Vorsteuer 19 %	1.704,00	0,00	1.282,86	852,00	-430,86
423130 Aufwendungen für Mieten - Sonstiges	5.759,69	5.545,00	5.609,24	5.564,24	-45,00
423200 Leasing	0,00	3.985,00	1.332,74	0,00	-1.332,74
424100 Hausgeld Eigentumswohnungen Lindenallee 7-11	0,00	0,00	9.955,55	0,00	-9.955,55
424101 Grundsteuern	13.189,94	12.640,00	12.680,50	11.355,36	-1.325,14
424102 Wasser-, Abwassergebühren	40.585,29	53.990,00	51.792,99	47.709,18	-4.083,81
42410205 Wasser-, Abwassergebühren Vorsteuer 5 %	0,00	0,00	4.676,43	4.466,55	-209,88
42410207 Wasser-, Abwassergebühren Vorsteuer 7 %	3.032,36	0,00	3.513,50	-0,09	-3.513,59
424103 Elektroenergie	52.254,83	79.160,00	58.787,67	52.948,75	-5.838,92
42410316 Elektroenergie Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	8.889,97	7.847,10	-1.042,87
42410319 Elektroenergie Vorsteuer 19 %	15.282,70	0,00	10.153,60	9.164,75	-988,85
424104 Heizkosten	79.312,59	116.580,00	77.602,81	75.107,01	-2.495,80
42410416 Heizkosten Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	4.889,43	4.211,66	-677,77
42410419 Heizkosten Vorsteuer 19 %	18.313,32	0,00	13.376,68	12.244,71	-1.131,97
424105 Schornsteinfegergebühren	592,96	2.265,00	2.244,15	1.736,75	-507,40
42410516 Schornsteinfegergebühren Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	36,08	31,10	-4,98
42410519 Schornsteinfegergebühren Vorsteuer 19 %	55,93	0,00	115,94	115,94	-0,00
424106 Müllgebühren	15.020,18	21.765,00	18.695,89	16.519,15	-2.176,74
42410616 Müllgebühren/Grünschnittentsorgung Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	3.635,55	3.469,15	-166,40
42410619 Müllgebühren/Grünschnittentsorgung Vorsteuer 19 %	2.798,74	0,00	3.406,58	3.292,58	-114,00
424107 Reinigungkosten	50.127,45	66.525,00	54.514,23	53.364,18	-1.150,05
42410716 Reinigungkosten Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	9.462,44	8.478,55	-983,89
42410719 Reinigungkosten Vorsteuer 19 %	15.735,71	0,00	7.836,84	7.691,33	-145,51
424108 Gebäudeversicherung	41.059,82	44.200,00	43.272,32	42.099,74	-1.172,58
424109 sonstige Bewirtschaftungskosten	22.827,12	16.875,00	21.769,64	21.085,61	-684,03
42410916 sonstige Bewirtschaftungskosten Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	1.228,12	915,44	-312,68
42410919 sonstige Bewirtschaftungskosten Vorsteuer 19 %	3.133,89	0,00	2.202,88	2.200,06	-2,82
424110 Fremdleistung Hausmeister	19.848,42	23.600,00	23.955,61	19.377,28	-4.578,33
425100 Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	11,90	0,00	0,00	0,00	-0,00
425101 Fahrzeuginstandhaltung	35.332,51	44.020,00	50.036,33	40.406,44	-9.629,89

Dr.Böhm

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
42510116 Fahrzeuginstandhaltung Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	6.521,27	6.457,57	-63,70
42510119 Fahrzeuginstandhaltung Vorsteuer 19 %	6.558,06	0,00	3.166,22	3.119,95	-46,27
425102 Kfz-Steuer, Versicherungen	12.165,51	12.670,00	13.922,32	13.088,25	-834,07
425103 Kraftstoffe	15.068,30	25.870,00	19.693,25	11.857,66	-7.835,59
42510316 Kraftstoffe Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	2.338,26	2.312,64	-25,62
42510319 Kraftstoffe Vorsteuer 19 %	6.040,33	0,00	1.812,47	1.803,68	-8,79
425300 Erwerb bewegl. Gegenstände bis zu 800 €	21.253,14	26.835,00	19.399,96	17.654,62	-1.745,34
42530016 Erwerb bewegl. Gegenstände bis zu 800 € Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	7.611,67	7.611,67	-0,00
42530019 Erwerb bewegl. Gegenstände bis zu 800 € Vorsteuer 19 %	587,21	0,00	0,00	0,00	-0,00
425309 Aufw. f. Erw. bew.. Gegenstände d. AV bis AHK 800,-€ mit Maßnahme	20.670,49	0,00	0,00	0,00	-0,00
425500 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	24.090,37	33.085,00	32.435,85	22.271,14	-10.164,71
42550016 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	7.482,47	7.482,47	-0,00
42550019 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen Vorsteuer 19 %	1.377,72	0,00	1.472,33	1.472,33	-0,00
426101 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	8.202,99	13.710,00	11.305,25	5.028,89	-6.276,36
426102 Dienst- und Schutzkleidung	2.141,76	37.165,00	60.426,61	53.065,55	-7.361,06
427101 betriebserforderliche Verbrauchsmittel	101.045,94	113.380,00	115.512,91	98.382,91	-17.130,00
42710107 betriebserforderliche Verbrauchsmittel Vorsteuer 7 %	39,79	0,00	0,00	0,00	-0,00
42710116 betriebserforderliche Verbrauchsmittel Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	992,50	814,63	-177,87
42710119 betriebserforderliche Verbrauchsmittel Vorsteuer 19 %	1.104,19	0,00	1.744,67	1.649,47	-95,20
427102 betriebserforderliche Sachmittel	25.730,53	23.175,00	22.611,80	18.584,90	-4.026,90
42710219 betriebserforderliche Sachmittel Vorsteuer 19 %	4,19	0,00	0,00	0,00	-0,00
427103 Repräsentationen, Ehrungen, Partnerschaften	3.013,88	8.205,00	8.317,60	3.316,05	-5.001,55
427104 Sachwerte zur Weiterveräußerung	1.541,05	1.980,00	1.980,00	1.232,84	-747,16
427105 Verpflegungskosten (auch Trinkmilch)	1.825,69	2.000,00	2.602,54	2.229,90	-372,64
427106 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.327,91	3.000,00	3.000,00	1.391,70	-1.608,30
427107 Schulbücher	9.877,54	9.230,00	9.230,00	5.962,75	-3.267,25
427108 Kurse	4.729,29	6.525,00	6.525,00	1.082,00	-5.443,00
427109 Sachaufwand für besondere Zwecke	23.861,84	12.120,00	9.468,48	7.272,03	-2.196,45
42710907 Sachaufwand für besondere Zwecke Vorsteuer 7%	7.214,84	0,00	18,90	18,90	-0,00
42710916 Sachaufwand für besondere Zwecke Vorsteuer 16%	0,00	0,00	1.540,00	1.500,00	-40,00
42710919 Sachaufwand für besondere Zwecke Vorsteuer 19%	104.644,36	0,00	547,50	500,00	-47,50
42710920 Sachaufwand für besondere Zwecke § 13b Ust und Vst	1.000,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
427110 statische Prüfungen	0,00	11.890,00	16.840,40	8.613,92	-8.226,48

Dr.Böhm

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	427111 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte	13.511,26	23.000,00	83.640,40	28.730,15	-54.910,25
	42711116 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte 16 %	0,00	0,00	20.047,50	20.047,50	-0,00
	42711119 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte	4.009,50	0,00	18.019,00	8.019,00	-10.000,00
	427119 Planungen u. Konzepte mit Maßnahme	0,00	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00
	429100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	37.393,44	173.815,00	50.988,00	32.567,89	-18.420,11
	42910005 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen-vorsteuerabzugsfähig 5 %	0,00	0,00	106.667,97	106.667,97	-0,00
	42910007 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen-vorsteuerabzugsfähig 7 %	130.573,83	0,00	43.524,70	43.524,70	-0,00
	42910016 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - vorsteuerabzugsfähig 16%	0,00	0,00	9,91	9,91	-0,00
	429101 sonstige Dienstleistungen Brandverhütungsschau	394,01	1.000,00	105,97	0,00	-105,97
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.792.554,33	1.349.600,00	1.349.600,00	1.662.276,10	312.676,10
	471100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	1.437.668,96	1.237.500,00	1.237.500,00	1.336.673,36	99.173,36
	471101 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen ab 2018	0,00	112.100,00	112.100,00	0,00	-112.100,00
	471110 Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	239.111,15	0,00	0,00	293.567,90	293.567,90
	472110 Einzelwertberichtigung von Forderungen/NDS	2.008,82	0,00	0,00	0,00	-0,00
	472113 Einzelwertberichtigung von Forderungen/ADV	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	472910 Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (ab 01.01.2018)	113.765,40	0,00	0,00	32.034,84	32.034,84
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.752,76	24.250,00	25.854,00	13.958,40	-11.895,60
	451700 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	8.840,38	22.750,00	22.390,91	9.644,53	-12.746,38
	459200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	3.660,00	1.500,00	3.104,00	3.104,00	-0,00
	459900 Sonstige Finanzaufwendungen	1.252,38	0,00	359,09	1.209,87	850,78
	499999 Zahlwegsumbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions-förderungsmaßnahmen	2.113.886,95	2.181.875,00	2.180.227,85	2.138.206,73	-42.021,12
	431200 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	97.799,33	132.165,00	150.576,02	122.239,82	-28.336,20
	431209 Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden	7.517,04	0,00	0,00	0,00	-0,00
	43160019 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	420,17	0,00	420,17	420,17	-0,00
	431700 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	179.774,20	183.270,00	181.337,40	175.469,06	-5.868,34
	431800 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	739.890,30	743.710,00	703.380,26	694.985,28	-8.394,98
	434100 Gewerbesteuerumlage	63.328,61	51.730,00	59.544,00	59.543,01	-0,99
	437210 Kreisumlage	1.024.663,13	1.071.000,00	1.084.970,00	1.084.967,65	-2,35
	471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (bis 31.12.2017)	494,17	0,00	0,00	494,17	494,17
	471210 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	87,57	87,57
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	494,17	0,00	0,00	581,74	581,74
	471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (bis 31.12.2017)	494,17	0,00	0,00	494,17	494,17
	471210 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	87,57	87,57
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.504.984,26	983.415,00	1.494.793,76	1.444.725,82	-50.067,94

Dr.Böhm

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	442100 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	70.092,83	62.595,00	63.293,56	56.549,48	-6.744,08
	442101 Entschädigungszahlungen an Arbeitgeber	8.304,79	8.700,00	9.808,75	7.204,50	-2.604,25
	442300 Datenverarbeitung	77.790,72	75.230,00	79.211,50	72.870,77	-6.340,73
	442900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	776,49	890,00	1.062,16	948,90	-113,26
	442901 Verfügungsmittel	709,87	1.000,00	1.000,00	389,60	-610,40
	442902 Mitgliedsbeiträge	113.886,58	97.605,00	110.506,43	110.132,05	-374,38
	443101 Dienstreisekosten	818,47	6.230,00	5.492,00	971,06	-4.520,94
	443102 Bürobedarf	2.715,11	5.770,00	4.558,44	1.831,95	-2.726,49
	443103 Gesetze und Vorschriften, Zeitschriften	9.697,63	11.920,00	12.097,31	8.933,19	-3.164,12
	443104 Portogebühren	13.766,38	11.045,00	11.431,00	11.336,59	-94,41
	443105 Fernmeldekosten	9.688,08	10.355,00	10.565,40	9.748,16	-817,24
	443106 öffentliche Bekanntmachungen - Amtsblatt	13.994,79	10.875,00	9.860,05	927,85	-8.932,20
	443107 Verteilung Amtsblatt	7.231,59	8.750,00	8.750,00	8.105,94	-644,06
	443108 sonstige Geschäftsausgaben	1.783,97	2.695,00	5.437,15	3.612,93	-1.824,22
	443109 Sachverständige, Gerichtskosten	68.070,08	45.080,00	39.544,35	36.863,33	-2.681,02
	44310916 Sachverständige, Gerichtskosten 16 %	0,00	0,00	5.894,30	5.894,30	-0,00
	44310919 Sachverständige, Gerichtskosten	4.703,75	0,00	4.894,90	4.894,90	-0,00
	444100 Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	84.341,02	64.600,00	129.647,99	118.878,39	-10.769,60
	445200 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	1.062,30	1.480,00	2.679,19	2.199,19	-480,00
	445500 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Verb.Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.	976.997,24	522.000,00	928.814,00	928.813,04	-0,96
	445600 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng.	28.086,89	33.595,00	32.250,75	30.000,84	-2.249,91
	44560016 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng. Vst. 16 %	0,00	0,00	5.849,97	5.849,97	-0,00
	44560019 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng. Vorsteuer	5.346,35	0,00	4.060,66	3.743,86	-316,80
	445700 Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	5.119,33	3.000,00	8.026,40	13.967,53	5.941,13
	448200 Säumniszuschläge	0,00	0,00	57,50	57,50	-0,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	**8.598.849,42**	**7.624.585,00**	**8.433.266,07**	**8.337.072,45**	**-96.193,62**
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	**-198.564,52**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**-45.575,32**	**635.740,22**
20	außerordentliche Erträge	47.121,48	80.000,00	80.000,00	186.113,60	106.113,60
	501902 Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Aufwand	10.950,46	0,00	0,00	38.148,86	38.148,86
	501904 allgemeine Zuweisungen Corona	0,00	0,00	0,00	92.536,25	92.536,25
	501908 Sonstige Erstattungen	0,00	0,00	0,00	20.365,80	20.365,80
	502100 Erträge aus Abgang von Vermögen bis 31.12.2017	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	502900 nicht verwenden - Sonstige periodenfremde Erträge	0,02	0,00	0,00	0,00	-0,00
	506100 Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	36.171,00	80.000,00	80.000,00	32.060,69	-47.939,31
	506200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	3.001,00	3.001,00
21	außerordentliche Aufwendungen	15.648,88	80.000,00	80.000,00	109.596,11	29.596,11

Dr.Böhm

Folgeseite: 9

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	511100 sonstiges...	0,00	0,00	0,00	495,00	495,00
	511101 Betriebsbedingte Sach- und Verbrauchsmittel	0,00	0,00	0,00	973,49	973,49
	511104 Dienst- u. Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	21.883,37	21.883,37
	511105 Geräte und Ausstattungen	0,00	0,00	0,00	2.980,42	2.980,42
	511108 sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	1.261,75	1.261,75
	511110 Gebäudeunterhaltungskosten	0,00	0,00	0,00	861,51	861,51
	51111016 Gebäudeunterhaltungskosten Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	0,00	3.448,23	3.448,23
	51111019 Gebäudeunterhaltungskosten Vorsteuer 19 %	94,00	0,00	0,00	5.302,33	5.302,33
	511113 Projektsteuerung	10.950,46	0,00	0,00	0,00	-0,00
	511118 Kostenerstattung an übrigen Bereich	0,00	0,00	0,00	37.467,12	37.467,12
	511119 Gebäudeunterhaltungskosten mit Maßnahmen	979,65	0,00	0,00	0,00	-0,00
	511185 Erstattungszinsen auf Zuwendungen HW 2013	440,87	0,00	0,00	0,00	-0,00
	513910 Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (ab 01.01.2018)	2.896,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	516100 Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	236,90	80.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
	516101 Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust)	2,00	0,00	0,00	31.746,20	31.746,20
	516110 Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (ab 01.01.2018)	46,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	516200 Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	1.297,99	1.297,99
	516210 Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	1.878,70	1.878,70
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	**31.472,60**	**0,00**	**0,00**	**76.517,49**	**76.517,49**
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	**-167.091,92**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**30.942,17**	**712.257,71**
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	607.242,45	0,00	0,00	538.100,58	538.100,58
	830003 Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	607.242,45	0,00	0,00	538.100,58	538.100,58
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	241,90	0,00	0,00	33.043,19	33.043,19
	830004 Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	241,90	0,00	0,00	33.043,19	33.043,19
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)	**440.392,43**	**-524.445,00**	**-681.315,54**	**602.085,94**	**1.283.401,48**

Dr.Böhm

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	492.525,26
	830010 Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	492.525,26
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	492.525,26
	830010 Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	492.525,26
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	109.560,68
	830011 Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	76.517,49
	830012 Bildung Rücklage aus Überschüssen des Sond.erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	33.043,19
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	33.043,19
	830012 Bildung Rücklage aus Überschüssen des Sond.erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	33.043,19
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Dr.Böhm

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.728.162,04	2.575.200,00	2.676.207,50	2.571.666,53	-104.540,97
	601100 Grundsteuer A	13.506,38	14.000,00	14.000,00	13.667,84	-332,16
	601200 Grundsteuer B	520.239,98	525.000,00	538.970,00	540.452,97	1.482,97
	601300 Gewerbesteuer	814.983,73	665.000,00	751.455,50	765.436,33	13.980,83
	602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	896.260,13	890.000,00	890.582,00	842.549,24	-48.032,76
	602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.399,92	288.000,00	288.000,00	305.637,73	17.637,73
	603100 Vergnügungssteuer	4.200,00	4.200,00	4.200,00	2.800,00	-1.400,00
	603200 Hundesteuer	9.521,00	9.000,00	9.000,00	9.870,50	870,50
	604100 Einzahlungen Tourismusabgabe	184.050,90	180.000,00	180.000,00	91.251,92	-88.748,08
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	533.746,36	539.000,00	552.970,00	554.120,81	1.150,81
	601100 Grundsteuer A	13.506,38	14.000,00	14.000,00	13.667,84	-332,16
	601200 Grundsteuer B	520.239,98	525.000,00	538.970,00	540.452,97	1.482,97
	Gewerbesteuer	814.983,73	665.000,00	751.455,50	765.436,33	13.980,83
	601300 Gewerbesteuer	814.983,73	665.000,00	751.455,50	765.436,33	13.980,83
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	896.260,13	890.000,00	890.582,00	842.549,24	-48.032,76
	602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	896.260,13	890.000,00	890.582,00	842.549,24	-48.032,76
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.399,92	288.000,00	288.000,00	305.637,73	17.637,73
	602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.399,92	288.000,00	288.000,00	305.637,73	17.637,73
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.114.623,90	2.036.275,00	2.084.192,43	2.637.811,36	553.618,93
	611100 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	-0,00
	613190 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.392,50	2.395,00	2.395,00	2.390,52	-4,48
	613195 Einzahlungen allgemeine Zuweisungen Corona	0,00	0,00	0,00	92.536,25	92.536,25
	614000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	14.410,90	0,00	0,00	0,00	-0,00
	614100 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	550.979,35	560.935,00	576.333,96	701.352,54	125.018,58
	614102 Zuweisungen u. Zuschüsse für besondere Instandhaltungsmaßnahmen vom Land	41.773,24	41.795,00	41.795,00	41.781,03	-13,97
	614109 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land mit Maßnahme	15.391,82	0,00	19.154,06	0,00	-19.154,06
	614200 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	382.262,37	337.800,00	350.819,02	387.089,13	36.270,11
	614201 Zuweisungen und Zuschüsse für Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	30.693,56	30.693,56
	614209 Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden mit Maßnahme	10.022,71	0,00	0,00	0,00	-0,00
	614252 Einz.lfd.Zuw. u.Zuschüsse	25.652,01	0,00	0,00	38.148,87	38.148,87
	614258 sonstige Erstattungen	0,00	0,00	0,00	16.862,22	16.862,22
	614259 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Maßnahmen	7.994,62	0,00	0,00	261.995,49	261.995,49
	614309 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen mit Maßnahme	24.049,78	0,00	0,00	0,00	-0,00
	614700 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	1.081,60	0,00	345,39	1.786,58	1.441,19
	614800 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	0,00	0,00	627,17	627,17

Dr.Böhm

Folgeseite: 2

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	611100 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	968.613,00	1.023.350,00	1.023.350,00	992.548,00	-30.802,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.392,50	72.395,00	72.395,00	164.926,77	92.531,77
	613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	-0,00
	613190 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.392,50	2.395,00	2.395,00	2.390,52	-4,48
	613195 Einzahlungen allgemeine Zuweisungen Corona	0,00	0,00	0,00	92.536,25	92.536,25
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.306.667,61	870.210,00	1.316.695,51	1.401.047,14	84.351,63
	631100 Verwaltungsgebühren	43.187,17	35.060,00	36.181,23	37.735,52	1.554,29
	631101 Verwaltungsgebühren Brandverhütungsschau	852,23	1.000,00	1.000,00	-155,99	-1.155,99
	632100 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	43.110,67	80.350,00	80.378,67	41.888,03	-38.490,64
	63210005 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 5%	0,00	0,00	131.308,00	130.215,00	-1.093,00
	63210007 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 7%	192.969,25	0,00	53.614,49	56.459,83	2.845,34
	63210016 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte umsatzsteuerpflichtig 16 %	0,00	0,00	169.949,00	186.687,03	16.738,03
	63210019 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte umsatzsteuerpflichtig 19 %	233.024,27	0,00	79.899,12	100.503,67	20.604,55
	632110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.642,82	13.800,00	13.800,00	13.013,98	-786,02
	636100 Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	740.000,00	740.000,00	-9.351,18	-749.351,18
	63610005 Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	7.265,00	504.365,45	497.100,45
	63610007 Sonstige zweckgebundene Abgaben	779.881,20	0,00	3.300,00	339.685,80	336.385,80
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	598.795,55	615.365,00	640.856,81	588.882,14	-51.974,67
	641100 Mieten u. Pachten	430.391,11	584.580,00	596.248,88	438.435,71	-157.813,17
	64110000 Mieten u. Pachten	24.374,28	0,00	0,00	21.609,73	21.609,73
	64110016 Mieten u. Pachten 16 % umsatzsteuerpflichtig	0,00	0,00	2.707,28	31.836,00	29.128,72
	64110019 Mieten u. Pachten 19 % umsatzsteuerpflichtig	85.739,07	0,00	1.421,75	36.478,40	35.056,65
	642100 Verkauf	2.124,29	9.390,00	9.421,24	2.606,00	-6.815,24
	64210005 Einzahlungen aus dem Verkauf umsatzsteuerpflichtig 5 %	0,00	0,00	200,00	200,48	0,48
	64210007 Einzahlungen aus dem Verkauf umsatzsteuerpflichtig 7 %	85,98	0,00	0,00	0,00	-0,00
	64210019 Verkauf 19 % umsatzsteuerpflichtig	8.884,91	0,00	198,26	10.709,18	10.510,92
	642101 Verkauf Trinkmilch	2.145,45	1.500,00	1.500,00	1.438,50	-61,50
	646100 Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	35.120,39	19.895,00	28.429,40	44.575,88	16.146,48
	64610016 Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte 16 % Ust.	0,00	0,00	730,00	0,00	-730,00
	64610019 Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte 19 % Ust.	747,14	0,00	0,00	992,26	992,26
	646109 Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte mit Maßnahme	9.182,93	0,00	0,00	0,00	-0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.813,11	7.850,00	8.005,48	8.237,38	231,90
	648100 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	420,00	420,00	0,00	-420,00

Dr.Böhm

Folgeseite: 3

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	648200 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	4.351,79	3.100,00	3.100,00	2.995,71	-104,29
	648300 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	3.243,60	3.250,00	3.250,00	3.249,90	-0,10
	648400 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	88,70	0,00	0,00	665,25	665,25
	648500 Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	0,00	0,00	155,48	157,50	2,02
	648800 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	1.129,02	1.080,00	1.080,00	1.169,02	89,02
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	234.063,31	123.470,00	123.470,00	82.931,39	-40.538,61
	661700 Zinseinzahlungen Kreditinstitute	56,84	0,00	0,00	4,84	4,84
	665100 Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	234.006,45	123.470,00	123.470,00	82.926,55	-40.543,45
	669129 Sonst. periodenfr. Einzahlg.	0,02	0,00	0,00	0,00	-0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.488,16	197.000,00	223.494,92	290.993,81	67.498,89
	651100 Konzessionsabgaben	139.869,60	141.000,00	141.000,00	176.876,22	35.876,22
	656100 Bußgelder	54.383,26	45.000,00	66.000,00	101.952,66	35.952,66
	656220 Mahngebühren	2.562,49	3.000,00	3.000,00	2.374,39	-625,61
	656221 Mahnkosten	190,00	0,00	99,32	180,00	80,68
	656230 Sonstige Zuschläge (VerspätungsZ., o.ä.)	2.306,50	3.000,00	4.900,00	3.149,70	-1.750,30
	656240 Vollstreckungsgebühren	104,75	0,00	34,10	2.879,90	2.845,80
	656245 Stundungszinsen	20,32	0,00	57,50	245,25	187,75
	656260 Rücklastschrift	68,96	0,00	0,00	33,37	33,37
	656261 Rücklastschrift	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
	656262 AdV-Zinsen	420,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	656270 Gewerbesteuererstattungszinsen - vor Umbuchung	-361,00	0,00	0,00	20,00	20,00
	656280 Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	4.766,60	5.000,00	8.404,00	2.997,40	-5.406,60
	656299 Sonstige Säumnisse	105,00	0,00	0,00	275,00	275,00
	659101 weitere sonstige ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Bagatellbeträge	43,68	0,00	0,00	1,92	1,92
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	**7.195.613,68**	**6.425.370,00**	**7.072.922,65**	**7.581.569,75**	**508.647,10**
10	Personalauszahlungen	1.508.344,60	1.608.165,00	1.608.165,00	1.643.193,53	35.028,53
	600000 Lohnverrechnung Einnahmen	-1.448.823,45	0,00	0,00	-13.143,96	-13.143,96
	700000 Lohnverrechnung Ausgaben	1.448.681,44	0,00	0,00	13.502,74	13.502,74
	701100 Dienstauszahlungen für Beamte	69.497,97	70.600,00	70.600,00	73.106,65	2.506,65
	701200 Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.085.777,46	1.165.690,00	1.165.690,00	1.177.915,14	12.225,14
	701201 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	8.372,77	0,00	0,00	25.601,63	25.601,63
	701900 Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	2.619,48	2.270,00	2.270,00	2.656,68	386,68
	702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	86.306,04	92.500,00	92.500,00	85.601,77	-6.898,23
	702200 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	39.196,53	42.795,00	42.795,00	41.749,37	-1.045,63
	702201 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	442,08	0,00	0,00	1.348,49	1.348,49
	703100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	88,02	0,00	0,00	110,16	110,16

Dr.Böhm

Folgeseite: 4

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	211.588,89	229.910,00	229.910,00	224.417,08	-5.492,92
	703201 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit	2.225,59	0,00	0,00	6.903,11	6.903,11
	703900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	748,63	650,00	650,00	759,87	109,87
	704100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.623,15	3.750,00	3.750,00	2.664,80	-1.085,20
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.470.483,38	1.477.280,00	1.771.661,78	1.525.694,00	-245.967,78
	721100 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	137.476,11	107.240,00	111.872,26	100.218,60	-11.653,66
	72110016 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 19 % Vorsteuer	0,00	0,00	36.731,61	34.140,47	-2.591,14
	72110019 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 19 % Vorsteuer	51.750,03	0,00	8.664,47	13.336,58	4.672,11
	72110070 bauliche Instandhaltung § 13b UstG (nur Ust!)	-80,00	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
	721109 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen mit Maßnahme	0,00	75.000,00	123.596,82	153.585,35	29.988,53
	721150 Gebäudeunterhaltungskosten	0,00	0,00	0,00	861,51	861,51
	72115016 Gebäudeunterhaltung Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	3.448,23	3.448,23
	72115019 Gebäudeunterhaltung Vorsteuer 19 %	94,00	0,00	0,00	5.302,33	5.302,33
	721159 Gebäudeunterhaltungskosten mit Maßnahme	2.617,95	0,00	0,00	0,00	-0,00
	722100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	66.369,85	114.940,00	95.445,17	56.010,21	-39.434,96
	72210007 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	671,98	0,00	118,75	78,48	-40,27
	72210016 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	10.404,52	10.186,17	-218,35
	72210019 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	26.141,03	0,00	15.605,74	21.766,56	6.160,82
	72210020 Aufwend.f.die Unterhaltung des sonst.unbewegl.+bewegl.Infrastrukturvermögens Ust+Vst §13b	24.900,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	722101 Felssicherungen	0,00	20.000,00	10.909,33	0,00	-10.909,33
	72210116 Felssicherung	0,00	0,00	4.541,00	4.541,00	-0,00
	72210119 Felssicherung	39.715,25	0,00	2.460,00	2.460,00	-0,00
	722102 Auszahlungen für besondere Instandhaltungsmaßnahmen an unbeweglichen Vermögen	47.256,88	45.975,00	77.433,81	65.801,62	-11.632,19
	722109 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	39.573,03	37.500,00	27.500,00	6.964,93	-20.535,07
	722159 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	144,64	144,64
	723100 Mieten u. Pachten	4.830,99	3.195,00	2.926,69	2.923,42	-3,27
	723110 Mieten Fahrzeuge	10.948,00	23.745,00	8.553,92	9.613,21	1.059,29
	723120 Mieten u. Pachten - Geräte/Ausstattungen	16.094,01	19.880,00	16.387,00	14.056,49	-2.330,51
	72312016 Mieten u. Pachten - Geräte/Ausstattungen Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	988,32	852,00	-136,32
	72312019 Mieten u. Pachten - Geräte/Ausstattungen Vorsteuer 19 %	1.704,00	0,00	1.282,86	852,00	-430,86
	723130 Mieten u. Pachten - Sonstiges	5.702,09	5.545,00	5.609,24	5.602,88	-6,36
	723200 Leasing	0,00	3.985,00	1.332,74	0,00	-1.332,74
	724100 Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	0,00	0,00	9.955,55	0,00	-9.955,55
	724101 Grundsteuern	11.127,37	12.640,00	12.680,50	10.892,75	-1.787,75
	724102 Wasser-, Abwassergebühren	41.700,18	53.990,00	51.792,99	46.703,21	-5.089,78

Dr.Böhm

Folgeseite: 5

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
72410205 Wasser-, Abwassergebühren	0,00	0,00	4.676,43	0,00	-4.676,43
72410207 Wasser-, Abwassergebühren	3.290,82	0,00	3.513,50	4.187,52	674,02
724103 Elektroenergie	52.391,43	79.160,00	58.787,67	51.439,51	-7.348,16
72410316 Elektroenergie 16 %	0,00	0,00	8.889,97	1.630,91	-7.259,06
72410319 Elektroenergie	18.558,89	0,00	10.153,60	12.710,23	2.556,63
724104 Heizkosten	79.968,88	116.580,00	77.602,81	75.111,91	-2.490,90
72410416 Heizkosten Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	4.889,43	2.246,19	-2.643,24
72410419 Heizkosten Vorsteuer 19 %	21.693,71	0,00	13.376,68	13.607,10	230,42
724105 Schornsteinfegergebühren	592,96	2.265,00	2.244,15	1.736,75	-507,40
72410516 Schornsteinfegergebühren 16 %	0,00	0,00	36,08	31,10	-4,98
72410519 Schornsteinfegergebühren	55,93	0,00	115,94	115,94	-0,00
724106 Müllgebühren	15.477,43	21.765,00	18.695,89	16.580,01	-2.115,88
72410616 Müllgebühren /Grünschnittentsorgung 16 % Vorsteuer	0,00	0,00	3.635,55	3.469,15	-166,40
72410619 Müllgebühren /Grünschnittentsorgung 19 % Vorsteuer	2.668,64	0,00	3.406,58	3.422,69	16,11
724107 Reinigungkosten	45.444,56	66.525,00	54.514,23	53.238,14	-1.276,09
72410716 Reinigungkosten 16 %	0,00	0,00	9.462,44	7.471,72	-1.990,72
72410719 Reinigungkosten	15.691,02	0,00	7.836,84	8.655,64	818,80
724108 Gebäudeversicherung	41.051,16	44.200,00	43.272,32	42.108,40	-1.163,92
724109 sonstige Bewirtschaftungskosten	16.642,66	16.875,00	21.769,64	18.935,16	-2.834,48
72410916 sonstige Bewirtschaftungskosten 16 %	0,00	0,00	1.228,12	901,94	-326,18
72410919 sonstige Bewirtschaftungskosten	2.910,96	0,00	2.202,88	2.423,01	220,13
724110 Fremdleistung Hausmeister	20.046,27	23.600,00	23.955,61	19.761,53	-4.194,08
724158 sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	1.261,75	1.261,75
725100 Haltung von Fahrzeugen	11,90	0,00	0,00	0,00	-0,00
725101 Fahrzeuginstandhaltung	37.449,34	44.020,00	50.036,33	44.750,43	-5.285,90
72510116 Fahrzeuginstandhaltung Vorsteuer 16 %	0,00	0,00	6.521,27	6.457,57	-63,70
72510119 Fahrzeuginstandhaltung Vorsteuer 19 %	6.267,34	0,00	3.166,22	3.420,69	254,47
725102 Kfz-Steuer, Versicherungen	11.199,65	12.670,00	13.922,32	12.076,30	-1.846,02
725103 Kraftstoffe	15.275,46	25.870,00	19.693,25	12.599,73	-7.093,52
72510316 Kraftstoffe 16 %	0,00	0,00	2.338,26	1.900,24	-438,02
72510319 Kraftstoffe	6.010,49	0,00	1.812,47	2.064,46	251,99
725300 Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 €	18.831,35	26.835,00	19.399,96	19.562,62	162,66
72530016 Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 410,-€ 16 %	0,00	0,00	7.611,67	7.611,67	-0,00
72530019 Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 410,-€ 19 %	126,28	0,00	0,00	0,00	-0,00

Dr.Böhm

Folgeseite: 6

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
725309 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen mit Maßnahme	20.670,49	0,00	0,00	0,00	-0,00
725355 Ersatzbeschaffung Geräte	0,00	0,00	0,00	2.980,42	2.980,42
725359 Erwerb von beweglichen Gegenständen mit Maßnahmen	7.994,62	0,00	0,00	0,00	-0,00
725500 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	22.023,12	33.085,00	32.435,85	23.807,25	-8.628,60
72550016 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen 16 %	0,00	0,00	7.482,47	7.482,47	-0,00
72550019 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen 19 %	1.377,72	0,00	1.472,33	1.472,33	-0,00
726101 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	6.971,68	13.710,00	11.305,25	5.657,28	-5.647,97
726102 Dienst- und Schutzkleidung	3.685,92	37.165,00	60.426,61	26.268,40	-34.158,21
726154 Ersatzbeschaffung Dienst- u. Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	21.883,37	21.883,37
727101 betriebserforderliche Verbrauchsmittel	106.549,03	113.380,00	115.512,91	107.150,19	-8.362,72
72710107 betriebserforderliche Verbrauchsmittel 7 %	39,79	0,00	0,00	0,00	-0,00
72710116 betriebserforderliche Verbrauchsmittel 16 %	0,00	0,00	992,50	799,53	-192,97
72710119 betriebserforderliche Verbrauchsmittel 19 %	1.104,19	0,00	1.744,67	1.649,47	-95,20
727102 betriebserforderliche Sachmittel	25.950,27	23.175,00	22.611,80	19.030,19	-3.581,61
72710219 betriebserforderliche Sachmittel 19 %	4,19	0,00	0,00	0,00	-0,00
727103 Repräsentationen, Ehrungen, Partnerschaften	2.969,88	8.205,00	8.317,60	3.243,62	-5.073,98
727104 Sachwerte zur Weiterveräußerung	1.541,05	1.980,00	1.980,00	1.232,84	-747,16
727105 Verpflegungskosten, Trinkmilch	1.825,69	2.000,00	2.602,54	2.353,90	-248,64
727106 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.327,91	3.000,00	3.000,00	1.391,70	-1.608,30
727107 Schulbücher	9.877,54	9.230,00	9.230,00	5.962,75	-3.267,25
727108 Kurse	4.729,29	6.525,00	6.525,00	1.082,00	-5.443,00
727109 Sachaufwand für besondere Zwecke	18.982,57	12.120,00	9.468,48	12.414,94	2.946,46
72710907 Sachaufwand für besondere Zwecke vorsteuerabzugsfähig 7 %	284,84	0,00	18,90	6.948,90	6.930,00
72710916 Sachaufwand für besondere Zwecke vorsteuerabzugsfähig 16 %	0,00	0,00	1.540,00	1.250,00	-290,00
72710919 Sachaufwand für besondere Zwecke vorsteuerabzugsfähig 19 %	85.993,40	0,00	547,50	19.400,96	18.853,46
727110 statische Prüfungen	0,00	11.890,00	16.840,40	6.391,60	-10.448,80
727111 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte	13.511,26	23.000,00	83.640,40	28.730,15	-54.910,25
72711116 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte 16 %	0,00	0,00	20.047,50	20.047,50	-0,00
72711119 Planungsleistungen, Entwicklungskonzepte	4.009,50	0,00	18.019,00	8.019,00	-10.000,00
727119 Planungen u. Konzepte mit Maßnahme	0,00	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00
727150 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	495,00	495,00
727151 Betriebsbedingte Sachmittel	0,00	0,00	0,00	973,49	973,49
729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	35.226,20	173.815,00	46.730,12	35.262,74	-11.467,38
72910005 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen- vorsteuerabzugsfähig 5 %	0,00	0,00	106.667,97	44.572,79	-62.095,18

Dr.Böhm

Folgeseite: 7

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	72910007 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen- vorsteuerabzugsfähig 7 %	121.869,16	0,00	43.524,70	82.696,66	39.171,96
	72910016 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen- vorsteuerabzugsfähig 16 %	0,00	0,00	9,91	9,91	-0,00
	729101 sonstige Dienstleistungen Brandverhütungsschau	763,73	1.000,00	105,97	0,00	-105,97
	729153 Projektsteuerung HW 2013	10.950,46	0,00	0,00	0,00	-0,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.705,16	24.250,00	25.854,00	11.866,24	-13.987,76
	751700 Zinsauszahlungen Kreditinstitute	10.049,16	22.750,00	22.390,91	8.671,24	-13.719,67
	759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	3.656,00	1.500,00	3.104,00	3.195,00	91,00
	759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	359,09	0,00	-359,09
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.063.049,88	2.181.875,00	2.180.227,85	2.197.766,29	17.538,44
	731155 Erstattungszinsen auf Zuwendungen HW 2013	1.993,90	0,00	0,00	0,00	-0,00
	731200 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	85.448,67	132.165,00	150.576,02	128.493,26	-22.082,76
	731209 Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden	7.517,04	0,00	0,00	0,00	-0,00
	73160019 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstige öffentliche Sonderrechnungen 19%	420,17	0,00	420,17	420,17	-0,00
	731700 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	177.018,32	183.270,00	181.337,40	173.094,30	-8.243,10
	731800 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	711.346,98	743.710,00	703.380,26	743.685,80	40.305,54
	734100 Gewerbesteuerumlage	54.641,67	51.730,00	59.544,00	67.105,11	7.561,11
	737210 Kreisumlage	1.024.663,13	1.071.000,00	1.084.970,00	1.084.967,65	-2,35
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.533.084,15	983.415,00	1.493.499,56	1.469.494,72	-24.004,84
	742100 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	71.852,83	62.595,00	63.293,56	63.919,48	625,92
	742101 Entschädigungszahlungen an Arbeitgeber	11.553,67	8.700,00	9.808,75	8.393,10	-1.415,65
	742300 Datenverarbeitung	75.732,93	75.230,00	79.211,50	74.779,30	-4.432,20
	742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	776,19	890,00	1.062,16	896,70	-165,46
	742901 Verfügungsmittel	640,57	1.000,00	1.000,00	517,02	-482,98
	742902 Mitgliedsbeiträge	113.886,58	97.605,00	110.506,43	110.132,05	-374,38
	743101 Dienstreisekosten	2.610,10	6.230,00	5.492,00	971,06	-4.520,94
	743102 Bürobedarf	2.449,06	5.770,00	4.558,44	2.065,01	-2.493,43
	743103 Gesetze und Vorschriften, Zeitschriften	8.259,52	11.920,00	12.097,31	9.407,94	-2.689,37
	743104 Portogebühren	13.217,28	11.045,00	11.431,00	12.025,02	594,02
	743105 Fernmeldekosten	10.148,52	10.355,00	10.565,40	9.816,59	-748,81
	743106 öffentliche Bekanntmachungen - Amtsblatt	10.788,48	10.875,00	9.860,05	13.910,79	4.050,74
	743107 Verteilung Amtsblatt	7.231,59	8.750,00	8.750,00	7.199,15	-1.550,85
	743108 sonstige Geschäftsausgaben	1.788,98	2.695,00	5.437,15	3.571,17	-1.865,98
	743109 Sachverständige, Gerichtskosten	102.384,33	45.080,00	43.145,05	64.022,06	20.877,01
	74310916 Sachverständige, Gerichtskosten 16 %	0,00	0,00	5.894,30	5.894,30	-0,00
	74310919 Sachverständige, Gerichtskosten	4.703,75	0,00	0,00	0,00	-0,00
	744100 Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	79.125,73	64.600,00	129.647,99	54.104,03	-75.543,96

Dr.Böhm

Folgeseite: 8

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	745200 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	1.062,30	1.480,00	2.679,19	2.199,19	-480,00
	745258 Kostenerstattung an übrigen Bereich	0,00	0,00	0,00	36.613,58	36.613,58
	745500 Erstattungen f.Auszahlungen v.Dritten a.lfd.Verwaltungstätigkeit Verb.Unt.,Beteilig.u.Sonderverm.	976.997,24	522.000,00	928.814,00	934.162,04	5.348,04
	745600 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl.Sonderrechng.	28.293,11	33.595,00	32.250,75	30.394,98	-1.855,77
	74560016 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl.Sonderrechng.	0,00	0,00	5.849,97	5.849,97	-0,00
	74560019 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl.Sonderrechng.	5.193,60	0,00	4.060,66	3.896,61	-164,05
	745700 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	4.387,79	3.000,00	8.026,40	14.753,58	6.727,18
	748200 Säumniszuschläge	0,00	0,00	57,50	0,00	-57,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	**6.588.667,17**	**6.274.985,00**	**7.079.408,19**	**6.848.014,78**	**-231.393,41**
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	**606.946,51**	**150.385,00**	**-6.485,54**	**733.554,97**	**740.040,51**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.289.477,20	848.010,00	948.733,46	299.448,46	-649.285,00
	681110 Investive Schlüsselzuweisungen	87.556,00	145.000,00	154.165,00	129.102,00	-25.063,00
	681190 Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	367.913,50	696.850,00	738.882,10	111.026,46	-627.855,64
	681197 Investitionszuweisungen vom Land, Hochwasser 2013	828.362,51	0,00	0,00	0,00	-0,00
	681200 Investitionszuwendungen Gemeinden/Verbände	1.110,00	6.160,00	37.644,36	31.484,36	-6.160,00
	681300 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	3.035,19	0,00	18.042,00	18.042,00	-0,00
	681700 Investitionszuwendungen Private Unternehmen	1.500,00	0,00	0,00	9.793,64	9.793,64
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	10.021,20	80.000,00	81.438,65	233.280,82	151.842,17
	688900 Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	10.021,20	80.000,00	81.438,65	233.280,82	151.842,17
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	36.171,00	80.000,00	80.000,00	31.480,69	-48.519,31
	682100 Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	36.171,00	80.000,00	80.000,00	31.480,69	-48.519,31
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.001,00	3.001,00
	683200 Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	3.001,00	3.001,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	59.799,00	0,00	0,00	53.003,06	53.003,06
	684670 KapMarktPap Kreditinstitute	59.799,00	0,00	0,00	53.003,06	53.003,06
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	**1.395.468,40**	**1.008.010,00**	**1.110.172,11**	**620.214,03**	**-489.958,08**
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.356,30	15.000,00	16.937,69	8.408,42	-8.529,27
	782100 Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.356,30	15.000,00	16.937,69	8.408,42	-8.529,27
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	871.190,71	1.107.000,00	2.602.846,13	625.244,86	-1.977.601,27
	785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	273.937,99	115.000,00	1.412.087,55	503.580,98	-908.506,57

Dr. Böhm

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	785117 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Hochwasser 2013	1.292,76	0,00	0,00	0,00	-0,00
	785120 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	324.992,10	992.000,00	1.075.817,11	22.815,27	-1.053.001,84
	78512007 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen vorsteuerabzugsfähig 7 %	-328,72	0,00	0,00	0,00	-0,00
	78512019 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	269.493,23	0,00	0,00	0,00	-0,00
	785130 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.803,35	0,00	114.941,47	98.848,61	-16.092,86
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	139.822,48	256.250,00	631.125,35	419.843,38	-211.281,97
	783200 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	97.048,75	256.250,00	447.935,85	278.966,25	-168.969,60
	78320016 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen 16% steuerpfl. Aufw.	0,00	0,00	134.677,85	128.918,27	-5.759,58
	78320019 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen 19 % steuerpfl. Aufw.	37.816,33	0,00	48.511,65	11.958,86	-36.552,79
	783207 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen Hochwasser 2013	4.957,40	0,00	0,00	0,00	-0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.200,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	784400 Sonstige Anteilsrechte	2.200,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	427,65	34.000,00	127.640,00	27.048,46	-100.591,54
	781300 Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Zweckverbände u. dergleichen	0,00	0,00	84.070,00	0,00	-84.070,00
	781600 Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	427,65	34.000,00	43.570,00	27.048,46	-16.521,54
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	**1.023.997,14**	**1.412.250,00**	**3.378.549,17**	**1.080.545,12**	**-2.298.004,05**
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	**371.471,26**	**-404.240,00**	**-2.268.377,06**	**-460.331,09**	**1.808.045,97**
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	**978.417,77**	**-253.855,00**	**-2.274.862,60**	**273.223,88**	**2.548.086,48**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	127.806,33	121.816,00	121.816,00	105.816,00	-16.000,00
	7927053 Tilgung von Krediten für Investitionen Kreditinstitute Ordentl.Tilg > 5 Jahre	112.877,63	121.816,00	121.816,00	105.816,00	-16.000,00
	7927063 Tilgung von Krediten für Investitionen Kreditinstitute (Außerordentl.Tilg)	14.928,70	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	**-127.806,33**	**-121.816,00**	**-121.816,00**	**-105.816,00**	**16.000,00**
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	**850.611,44**	**-375.671,00**	**-2.396.678,60**	**167.407,88**	**2.564.086,48**
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Dr. Böhm

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	365.658,36			250.520,85	
	671147 Einzahlungen Umsatzsteuer 7 %	68.108,29			27.075,89	
	671149 Einzahlungen Umsatzsteuer 19 %	62.395,02			28.249,82	
	676058 Umsatzsteuer 5%	0,00			31.738,82	
	676059 Umsatzsteuer 16%	0,00			34.963,71	
	677190 Einzahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	146.411,61			61.695,18	
	679102 durchlaufende Gelder	27.099,95			1.840,88	
	679103 durchlaufende gelder	60.871,99			64.248,55	
	679109 Durchlaufende Gelder - Instandhaltungsrücklage	976,00			0,00	
	679170 Verkauf Restabfallsäcke ZAOE	745,50			708,00	
	699999 Zahlwegsumbuchung	-950,00			0,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	330.027,52			288.376,73	
	771143 Auszahlung Vorsteuer 5%	0,00			2.228,64	
	771146 Auszahlung Vorsteuer 16%	0,00			40.822,45	
	771147 Auszahlungen Vorsteuer 7%	8.807,97			6.573,90	
	771149 Auszahlungen Vorsteuer 19%	114.665,48			26.021,37	
	777190 Auszahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	124.825,23			135.634,07	
	779102 durchlaufende Gelder	21.334,15			163,90	
	779103 durchlaufende Gelder	59.843,69			68.792,41	
	779109 Durchlaufende Gelder - Instandhaltungsrücklage	976,00			7.326,99	
	779170 Verkauf Restabfallsäcke ZAOE	525,00			813,00	
	799999 FR Zahlwegsumbuchung	-950,00			0,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	**35.630,84**			**-37.855,88**	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	**886.242,28**			**129.552,00**	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		**0,00**	**0,00**		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00
	693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00
	793700 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	**886.242,28**	**-375.671,00**	**-2.396.678,60**	**129.552,00**	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)	797.635,15	1.683.877,43	1.683.877,43	1.683.877,43	-0,00

Dr.Böhm

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	881101 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten OSpk	745.581,45	784.741,71	784.741,71	784.741,71	-0,00
	881102 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten OSpk	1.522,62	867.798,08	867.798,08	867.798,08	-0,00
	881106 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten OSpk	1.546,11	2.480,51	2.480,51	2.480,51	-0,00
	881108 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.464,83	8.577,93	8.577,93	8.577,93	-0,00
	881112 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 1009722909	16.977,50	7.458,42	7.458,42	7.458,42	-0,00
	881113 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 1002259859	28.566,83	11.872,63	11.872,63	11.872,63	-0,00
	883110 Barkasse	975,81	948,15	948,15	948,15	-0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	-0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	**1.683.877,43**	**1.308.206,43**	**-712.801,17**	**1.813.429,43**	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Dr.Böhm

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

Haushaltsjahr: 2020

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Anlagevermögen	**45.909.261,82**	**46.122.632,55**
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	121.207,61	37.721,36
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	121.207,61	37.721,36
c) Sachanlagevermögen	37.172.004,11	37.459.352,06
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	710.131,22	713.079,82
011000 Grünflächen	83.156,82	83.243,52
012000 Ackerland	646,90	646,90
013100 Wald und Forsten, Grund und Boden	269.725,86	269.725,86
013200 Wald und Forsten, Aufwuchs	169.046,46	169.046,46
015000 Gewässer	14.495,56	13.947,96
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	173.059,62	176.469,12
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.322.649,35	12.767.488,38
021100 mit Wohnbauten - Grundstücke	438.266,29	458.478,45
021200 mit Wohnbauten - Gebäude, Außenanlagen	334.724,17	394.173,83
022100 mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke	209.261,30	209.173,13
022200 mit sozialen Einrichtungen - Gebäude, Außenanlagen	909.812,12	983.637,26
023100 mit Schulen - Grundstücke	51.957,00	51.957,00
023200 mit Schulen - Gebäude, Außenanlagen	1.031.228,15	1.059.979,18
024100 mit Kulturanlagen - Grundstücke	29.187,00	29.187,00
024200 mit Kulturanlagen - Gebäude, Außenanlagen	1.386.794,57	1.442.613,67
025100 mit Sportanlagen - Grundstücke	215.815,83	215.815,83
025200 mit Sportanlagen - Gebäude, Außenanlagen	998.216,39	1.038.779,92
026100 mit Gartenanlagen - Grundstücke	793.747,83	793.747,83
027100 mit Verwaltungsgebäuden - Grundstücke	61.268,40	61.268,40
027200 mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude, Außenanlagen	216.270,55	248.824,29
029100 mit sonstigen Gebäuden - Grundstücke	889.986,85	885.317,98
029200 mit sonstigen Gebäuden - Gebäude, Außenanlagen	4.756.112,90	4.894.534,61
cc) Infrastrukturvermögen	20.635.036,06	21.425.884,21
031200 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen - Gebäude, Außenanlagen	8.520.568,35	8.682.299,70
037100 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen - Grundstücke	6.338,60	6.338,60
037200 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen - Gebäude, Außenanlagen	883.136,53	900.373,53
038100 Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	1.838.232,66	1.839.400,26
038200 Straßen, Wege, Plätze - Gebäude, Außenanlagen	7.858.419,62	8.421.525,45
039100 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke	216.857,63	221.312,28
039200 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Gebäude, Außenanlagen	1.311.482,67	1.354.634,39
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	225.252,60	218.217,61
051000 Kunstgegenstände	225.247,60	218.212,61
059000 Sonstige Denkmäler	5,00	5,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.020.669,37	1.793.426,22
061000 Fahrzeuge	425.623,87	261.746,57
062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	1.595.045,50	1.531.679,65
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	405.641,54	419.461,90

Dr.Böhm

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
071100 Schulausstattung elektrische Geräte	2.565,39	2.895,38
071200 Schulausstattung sonstige Ausstattung	4.997,67	6.642,17
072200 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten sonstige Ausstattung	1.335,62	1.455,23
074100 Betriebs- u. Geschäftsausstattung elektrische Geräte	101.288,33	81.650,88
074200 Betriebs- u. Geschäftsausstattung sonstige Ausstattung	295.452,53	326.816,24
075000 Tiere	2,00	2,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	852.623,97	121.793,92
091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	570,00	19.035,86
096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	763.383,18	79.738,30
096200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	78.153,42	23.019,76
096300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	10.517,37	0,00
d) Finanzanlagevermögen	8.616.050,10	8.625.559,13
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	181.951,32	148.680,02
101400 Sonstige Anteilsrechte	181.951,32	148.680,02
bb) Beteiligungen	8.434.098,78	8.423.876,05
111400 Sonstige Anteilsrechte	8.434.098,78	8.423.876,05
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	53.003,06
142700 Kapitalmarktpapiere gegenüber Kreditinstituten	0,00	53.003,06
2. Umlaufvermögen	**3.683.213,48**	**3.264.732,20**
a) Vorräte	180.461,72	186.428,41
083100 Betriebsstoffe - Streusalz	5.644,28	8.890,49
084100 zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	19,00	19,00
086010 unfertige Leistungen - Betriebskosten Eigentumswohnungen Lindenallee 7 - 11	6.259,80	6.181,85
086020 unfertige Leistungen - Betriebskosten kommunale Wohnungen	168.538,64	171.337,07
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.283.352,79	1.081.455,70
151100 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	107.339,85	226.638,41
153000 Steuerforderungen	203.171,58	187.657,91
154000 Forderungen aus Transferleistungen	378.354,50	263.674,28
159100 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	594.486,86	403.485,10
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	405.969,54	312.970,66
161100 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	9.432,15	20.952,17
168001 Ford.gegen Finanzamt - Vorsteuer	51.555,04	43.051,60
168103 nicht fällige Vorsteuer, fällig Folgejahr	4.282,96	11.790,80
169100 sonstige rivatrechtliche Forderungen	205.696,80	184.750,30
169198 Debitorische Kreditoren (Überzahlung von Verbindlichkeiten)	110.645,58	52.425,79
169199 Sonstige Forderungen	24.357,01	0,00
d) Liquide Mittel	1.813.429,43	1.683.877,43
171101 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - OSDD 3000030017	604.607,16	784.741,71
171102 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - VB 1000977284	1.173.456,16	867.798,08
171106 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - DKB 1037552468 Kazimirs u. Müller	2.780,26	2.480,51

Dr.Böhm

Aktiva			Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
	171108	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - DKB 1005694037 Bahnhof	7.347,55	8.577,93
	171112	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - DKB 1009722909 Haus des Gastes	5.806,51	7.458,42
	171113	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen - DKB 1002259859 Wohnungen	18.518,08	11.872,63
	173110	Barkasse	913,71	948,15
3.		**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**6.639,59**
a)		Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.639,59
	181010	Instandhaltungsrücklage ETW Lindenallee 7 - 11 -ARAP	0,00	6.639,59
4.		**Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
a)		Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
		Summe Aktiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**

Dr.Böhm

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Kapitalposition	**22.022.856,45**	**21.991.914,28**
a) Basiskapital	17.413.068,04	17.984.236,81
201000 Basiskapital	10.916.762,88	11.487.931,65
201200 Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung (Basis 2017)	6.496.305,16	6.496.305,16
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.496.305,16	6.496.305,16
201200 Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung (Basis 2017)	6.496.305,16	6.496.305,16
b) Rücklagen	4.609.788,41	4.007.677,47
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.961.080,06	1.468.554,80
202100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	349.823,61	349.823,61
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.611.256,45	1.118.731,19
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.611.256,45	1.118.731,19
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.611.256,45	1.118.731,19
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.648.708,35	2.539.122,67
202200 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.293.305,11	2.216.787,62
202220 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	355.403,24	322.335,05
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	355.403,24	322.335,05
202220 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	355.403,24	322.335,05
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	**22.018.236,89**	**22.572.344,60**
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	21.705.412,26	22.271.493,69
211100 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	883,96	883,96
211110 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land	20.596.433,84	21.438.690,68
211111 Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	743.966,68	493.547,75
211120 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Gemeinden/Verbänden	33.357,92	2.880,94
211130 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden u.d.gl.	44.573,53	27.238,71

Dr. Böhm

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
211170 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	67.805,19	63.970,59
211180 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen übriger Bereich	218.391,14	244.281,06
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	312.824,63	247.847,85
212000 Sonderposten für Investitionsbeiträge	312.824,63	247.847,85
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	53.003,06
214100 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	0,00	53.003,06
3. Rückstellungen	**2.182.988,77**	**2.190.990,36**
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	48.968,61	29.760,90
282000 Rückstell. f. Engeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. Altersteilzeit	48.968,61	29.760,90
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	45.840,00	45.840,00
285000 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	45.840,00	45.840,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	30.017,44	6.033,07
287100 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen	30.017,44	6.033,07
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	77.367,83	149.734,44
283100 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	77.367,83	149.734,44
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.867.751,31	1.870.877,99
289100 Rückstellg.f.vertragl.Verpflichtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i. akt. HHJ wirtschaftl. begründet	2.222,32	5.349,00
289101 Rückstellung für gesetzliche Verpflichtung aus rückständigem Grunderwerb von Verkehrsflächen	1.865.528,99	1.865.528,99
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	113.043,58	88.743,96
289300 weitere sonstige Rückstellungen	109.220,64	84.921,02
289301 Rückstellung für Ingenieurleistungen der Lph.9	3.822,94	3.822,94

Dr. Böhm

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
4. Verbindlichkeiten	**3.368.393,19**	**2.638.755,10**
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.100.129,75	1.205.945,75
23173050 Verbindl. aus Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>5J. (Ordentl.Tilg)	1.100.129,75	1.205.945,75
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673.186,53	397.316,73
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	492.501,33	211.768,82
251110 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Sicherheitseinbehalt	1.795,80	3.994,95
252010 Erhaltene Anzahlungen - BK Eigentumwohnungen Lindenallee 7-11	5.831,50	5.840,64
252020 Erhaltene Anzahlungen - BK kommunale Wohnungen	173.057,90	175.712,32
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.413,91	24.353,17
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.413,91	24.353,17
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.572.663,00	1.011.139,45
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	638,59	34.620,75
275010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.213,81	123.591,18
275011 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich aus Investitionstätigkeit	533.333,19	44.124,11
275020 sonstige Verbindlichkeiten aus investiven Schlüsselzuweisungen	168.999,46	339.987,24
277102 Verb.gegenüber Finanzamt - Umsatzsteuer	36.954,32	51.375,12
277103 nicht fällige Umsatzsteuer, fällig Folgejahr	2.681,04	10.539,14
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	14.996,96	15.446,74
278100 Sonstige Verbindichkeiten gegenüber ZVK	91,36	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	102.495,87	28.609,15
279101 Verbindlichkeiten Durchlaufende Gelder	30.054,69	31.032,97
279103 Durchlaufende Gelder	0,00	1.515,32
279120 Verbindlichkeiten aus Ausgleichsbeträgen Stadtsanierung	80.058,57	0,00
279125 sonstige Verbindlichkeiten Felssicherung Stadtwald	221.608,50	228.609,50
279130 sonstige Verbindlichkeiten Felssicherung Garagen POD	30.000,00	30.000,00
279199 Kreditorische Debitoren (Überzahlung von Forderungen)	17.536,64	71.688,23
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**

Dr.Böhm

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**

Summe Aktiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**
Summe Passiva	**49.592.475,30**	**49.394.004,34**
Saldo	**0,00**	**0,00**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Kontennachweis = an

Dr.Böhm

7225 Stadt Bad Schandau
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	**Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**	39.533,31	84.067,99	-0,00	0,00	123.601,30	1.811,95	581,74	-0,00	0,00	0,00	2.393,69	37.721,36	121.207,61
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	39.533,31	84.067,99	-0,00	0,00	123.601,30	1.811,95	581,74	-0,00	0,00	0,00	2.393,69	37.721,36	121.207,61
	SK: 003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	39.533,31	84.067,99	-0,00	0,00	123.601,30	1.811,95	581,74	-0,00	0,00	0,00	2.393,69	37.721,36	121.207,61
1.3	**Sachanlagevermögen**	76.792.690,76	1.418.372,45	108.225,08	0,00	78.102.838,13	39.333.338,70	1.630.241,26	21.935,06	0,00	10.810,88	40.930.834,02	37.459.352,06	37.172.004,11
1.3.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**	794.062,56	23,00	4.831,20	1.859,60	791.113,96	80.982,74	0,00	-0,00	432,00	432,00	80.982,74	713.079,82	710.131,22
1.3.1.1	Grünflächen	123.754,12	0,00	81,70	-5,00	123.667,42	40.510,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	40.510,60	83.243,52	83.156,82
	SK: 011000 Grünflächen	123.754,12	0,00	81,70	-5,00	123.667,42	40.510,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	40.510,60	83.243,52	83.156,82
1.3.1.2	Ackerland	1.722,50	0,00	-0,00	0,00	1.722,50	1.075,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	1.075,60	646,90	646,90
	SK: 012000 Ackerland	1.722,50	0,00	-0,00	0,00	1.722,50	1.075,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	1.075,60	646,90	646,90
1.3.1.3	Wald und Forsten	438.950,91	0,00	-0,00	0,00	438.950,91	178,59	0,00	-0,00	0,00	0,00	178,59	438.772,32	438.772,32
	SK: 013100 Wald und Forsten, Grund und Boden	269.802,40	0,00	-0,00	0,00	269.802,40	76,54	0,00	-0,00	0,00	0,00	76,54	269.725,86	269.725,86
	SK: 013200 Wald und Forsten, Aufwuchs	169.148,51	0,00	-0,00	0,00	169.148,51	102,05	0,00	-0,00	0,00	0,00	102,05	169.046,46	169.046,46
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Dr.Böhm

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.1.5	Gewässer	13.947,96	23,00	-0,00	524,60	14.495,56	0,00	0,00	-0,00	432,00	432,00	0,00	13.947,96	14.495,56
	SK: 015000 Gewässer	13.947,96	23,00	-0,00	524,60	14.495,56	0,00	0,00	-0,00	432,00	432,00	0,00	13.947,96	14.495,56
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	215.687,07	0,00	4.749,50	1.340,00	212.277,57	39.217,95	0,00	-0,00	0,00	0,00	39.217,95	176.469,12	173.059,62
	SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	215.687,07	0,00	4.749,50	1.340,00	212.277,57	39.217,95	0,00	-0,00	0,00	0,00	39.217,95	176.469,12	173.059,62
1.3.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**	27.720.345,33	54.808,66	59.773,71	0,00	27.715.380,28	14.952.856,95	451.233,82	6.164,96	0,00	5.194,88	15.392.730,93	12.767.488,38	12.322.649,35
1.3.2.1	Wohnbauten	1.402.779,73	0,00	20.650,00	0,00	1.382.129,73	550.127,45	59.449,66	-0,00	0,00	437,84	609.139,27	852.652,28	772.990,46
	SK: 021100 mit Wohnbauten - Grundstücke	462.364,10	0,00	20.650,00	0,00	441.714,10	3.885,65	0,00	-0,00	0,00	437,84	3.447,81	458.478,45	438.266,29
	SK: 021200 mit Wohnbauten - Gebäude, Außenanlagen	940.415,63	0,00	-0,00	0,00	940.415,63	546.241,80	59.449,66	-0,00	0,00	0,00	605.691,46	394.173,83	334.724,17
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	4.902.349,38	0,00	-0,00	0,00	4.902.349,38	3.709.538,99	73.825,14	-0,00	0,00	88,17	3.783.275,96	1.192.810,39	1.119.073,42
	SK: 022100 mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke	699.839,00	0,00	-0,00	0,00	699.839,00	490.665,87	0,00	-0,00	0,00	88,17	490.577,70	209.173,13	209.261,30
	SK: 022200 mit sozialen Einrichtungen - Gebäude, Außenanlagen	4.202.510,38	0,00	-0,00	0,00	4.202.510,38	3.218.873,12	73.825,14	-0,00	0,00	0,00	3.292.698,26	983.637,26	909.812,12
1.3.2.3	Schulen	2.404.291,59	0,00	-0,00	0,00	2.404.291,59	1.292.355,41	28.751,03	-0,00	0,00	0,00	1.321.106,44	1.111.936,18	1.083.185,15
	SK: 023100 mit Schulen - Grundstücke	173.190,00	0,00	-0,00	0,00	173.190,00	121.233,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	121.233,00	51.957,00	51.957,00
	SK: 023200 mit Schulen - Gebäude, Außenanlagen	2.231.101,59	0,00	-0,00	0,00	2.231.101,59	1.171.122,41	28.751,03	-0,00	0,00	0,00	1.199.873,44	1.059.979,18	1.031.228,15
1.3.2.4	Kulturanlagen	2.399.284,41	0,00	-0,00	0,00	2.399.284,41	927.483,74	55.819,10	-0,00	0,00	0,00	983.302,84	1.471.800,67	1.415.981,57

Dr. Böhm

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	SK: 024100 mit Kulturanlagen - Grundstücke	97.290,00	0,00	-0,00	0,00	97.290,00	68.103,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	68.103,00	29.187,00	29.187,00
	SK: 024200 mit Kulturanlagen - Gebäude, Außenanlagen	2.301.994,41	0,00	-0,00	0,00	2.301.994,41	859.380,74	55.819,10	-0,00	0,00	0,00	915.199,84	1.442.613,67	1.386.794,57
1.3.2.5	Sportanlagen	2.724.046,84	6.575,85	-0,00	0,00	2.730.622,69	1.469.451,09	47.139,38	-0,00	0,00	0,00	1.516.590,47	1.254.595,75	1.214.032,22
	SK: 025100 mit Sportanlagen - Grundstücke	284.436,31	0,00	-0,00	0,00	284.436,31	68.620,48	0,00	-0,00	0,00	0,00	68.620,48	215.815,83	215.815,83
	SK: 025200 mit Sportanlagen - Gebäude, Außenanlagen	2.439.610,53	6.575,85	-0,00	0,00	2.446.186,38	1.400.830,61	47.139,38	-0,00	0,00	0,00	1.447.969,99	1.038.779,92	998.216,39
1.3.2.6	Gartenanlagen	2.759.095,97	0,00	-0,00	0,00	2.759.095,97	1.965.348,14	0,00	-0,00	0,00	0,00	1.965.348,14	793.747,83	793.747,83
	SK: 026100 mit Gartenanlagen - Grundstücke	2.759.095,97	0,00	-0,00	0,00	2.759.095,97	1.965.348,14	0,00	-0,00	0,00	0,00	1.965.348,14	793.747,83	793.747,83
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	1.119.383,75	0,00	-0,00	0,00	1.119.383,75	809.291,06	32.553,74	-0,00	0,00	0,00	841.844,80	310.092,69	277.538,95
	SK: 027100 mit Verwaltungsgebäuden - Grundstücke	204.228,00	0,00	-0,00	0,00	204.228,00	142.959,60	0,00	-0,00	0,00	0,00	142.959,60	61.268,40	61.268,40
	SK: 027200 mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude, Außenanlagen	915.155,75	0,00	-0,00	0,00	915.155,75	666.331,46	32.553,74	-0,00	0,00	0,00	698.885,20	248.824,29	216.270,55
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	10.009.113,66	48.232,81	39.123,71	0,00	10.018.222,76	4.229.261,07	153.695,77	6.164,96	0,00	4.668,87	4.372.123,01	5.779.852,59	5.646.099,75
	SK: 029100 mit sonstigen Gebäuden - Grundstücke	2.499.001,22	0,00	-0,00	0,00	2.499.001,22	1.613.683,24	0,00	-0,00	0,00	4.668,87	1.609.014,37	885.317,98	889.986,85
	SK: 029200 mit sonstigen Gebäuden - Gebäude, Außenanlagen	7.510.112,44	48.232,81	39.123,71	0,00	7.519.221,54	2.615.577,83	153.695,77	6.164,96	0,00	0,00	2.763.108,64	4.894.534,61	4.756.112,90
1.3.3	**Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	41.951.303,40	102.969,36	6.264,00	-519,60	42.047.489,16	20.525.419,19	892.649,91	-0,00	-432,00	5.184,00	21.412.453,10	21.425.884,21	20.635.036,06
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	11.552.283,08	0,00	-0,00	0,00	11.552.283,08	2.869.983,38	161.731,35	-0,00	0,00	0,00	3.031.714,73	8.682.299,70	8.520.568,35

Dr. Böhm

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	SK: 031200 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen - Gebäude, Auß	11.552.283,08	0,00	-0,00	0,00	11.552.283,08	2.869.983,38	161.731,35	-0,00	0,00	0,00	3.031.714,73	8.682.299,70	8.520.568,35
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	975.978,24	72,04	-0,00	0,00	976.050,28	69.266,11	17.309,04	-0,00	0,00	0,00	86.575,15	906.712,13	889.475,13
	SK: 037100 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen - Grundstücke	9.874,60	0,00	-0,00	0,00	9.874,60	3.536,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	3.536,00	6.338,60	6.338,60
	SK: 037200 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen - Gebäude, Au	966.103,64	72,04	-0,00	0,00	966.175,68	65.730,11	17.309,04	-0,00	0,00	0,00	83.039,15	900.373,53	883.136,53
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.544.505,36	46.249,93	6.264,00	-519,60	26.583.971,69	16.283.579,65	609.355,76	-0,00	-432,00	5.184,00	16.887.319,41	10.260.925,71	9.696.652,28
	SK: 038100 Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	6.751.033,86	0,00	6.264,00	-519,60	6.744.250,26	4.911.633,60	0,00	-0,00	-432,00	5.184,00	4.906.017,60	1.839.400,26	1.838.232,66
	SK: 038200 Straßen, Wege, Plätze - Gebäude, Außenanlagen	19.793.471,50	46.249,93	-0,00	0,00	19.839.721,43	11.371.946,05	609.355,76	-0,00	0,00	0,00	11.981.301,81	8.421.525,45	7.858.419,62
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.878.536,72	56.647,39	-0,00	0,00	2.935.184,11	1.302.590,05	104.253,76	-0,00	0,00	0,00	1.406.843,81	1.575.946,67	1.528.340,30
	SK: 039100 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke	366.251,12	0,00	-0,00	0,00	366.251,12	144.938,84	4.454,65	-0,00	0,00	0,00	149.393,49	221.312,28	216.857,63
	SK: 039200 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Gebäude, Außenanlagen	2.512.285,60	56.647,39	-0,00	0,00	2.568.932,99	1.157.651,21	99.799,11	-0,00	0,00	0,00	1.257.450,32	1.354.634,39	1.311.482,67

Dr. Böhm

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	218.305,73	8.568,39	-0,00	0,00	226.874,12	88,12	1.533,40	-0,00	0,00	0,00	1.621,52	218.217,61	225.252,60
	SK: 051000 Kunstgegenstände	218.300,73	8.568,39	-0,00	0,00	226.869,12	88,12	1.533,40	-0,00	0,00	0,00	1.621,52	218.212,61	225.247,60
	SK: 059000 Sonstige Denkmäler	5,00	0,00	-0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.767.473,44	448.703,42	19.660,31	0,00	5.196.516,55	2.974.047,22	217.570,06	15.770,10	0,00	0,00	3.175.847,18	1.793.426,22	2.020.669,37
	SK: 061000 Fahrzeuge	1.665.267,29	240.514,96	6.851,84	0,00	1.898.930,41	1.403.520,72	76.635,66	6.849,84	0,00	0,00	1.473.306,54	261.746,57	425.623,87
	SK: 062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	3.102.206,15	208.188,46	12.808,47	0,00	3.297.586,14	1.570.526,50	140.934,40	8.920,26	0,00	0,00	1.702.540,64	1.531.679,65	1.595.045,50
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.219.406,38	53.433,71	-0,00	0,00	1.272.840,09	799.944,48	67.254,07	-0,00	0,00	0,00	867.198,55	419.461,90	405.641,54
	SK: 071100 Schulausstattung elektrische Geräte	16.578,33	0,00	-0,00	0,00	16.578,33	13.682,95	329,99	-0,00	0,00	0,00	14.012,94	2.895,38	2.565,39
	SK: 071200 Schulausstattung sonstige Ausstattung	45.333,11	0,00	-0,00	0,00	45.333,11	38.690,94	1.644,50	-0,00	0,00	0,00	40.335,44	6.642,17	4.997,67
	SK: 072200 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten sonstig	1.674,51	0,00	-0,00	0,00	1.674,51	219,28	119,61	-0,00	0,00	0,00	338,89	1.455,23	1.335,62
	SK: 074100 Betriebs- u. Geschäftsausstattung elektrische Geräte	235.101,82	35.518,56	-0,00	0,00	270.620,38	153.450,94	15.881,11	-0,00	0,00	0,00	169.332,05	81.650,88	101.288,33
	SK: 074200 Betriebs- u. Geschäftsausstattung sonstige Ausstattung	920.716,61	17.915,15	-0,00	0,00	938.631,76	593.900,37	49.278,86	-0,00	0,00	0,00	643.179,23	326.816,24	295.452,53
	SK: 075000 Tiere	2,00	0,00	-0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	121.793,92	749.865,91	17.695,86	-1.340,00	852.623,97	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	121.793,92	852.623,97

Dr. Böhm

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	SK: 091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	19.035,86	570,00	17.695,86	-1.340,00	570,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	19.035,86	570,00
	SK: 096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	79.738,30	683.644,88	-0,00	0,00	763.383,18	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	79.738,30	763.383,18
	SK: 096200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	23.019,76	55.133,66	-0,00	0,00	78.153,42	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	23.019,76	78.153,42
	SK: 096300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	0,00	10.517,37	-0,00	0,00	10.517,37	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.517,37
1.4	**Finanzanlagevermögen**	7.282.502,17	0,00	53.003,06	0,00	7.229.499,11	-1.343.056,96	32.034,84	-0,00	0,00	75.528,87	-1.386.550,99	8.625.559,13	8.616.050,10
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	108.604,88	0,00	-0,00	0,00	108.604,88	-40.075,14	0,00	-0,00	0,00	33.271,30	-73.346,44	148.680,02	181.951,32
	SK: 101400 Sonstige Anteilsrechte	108.604,88	0,00	-0,00	0,00	108.604,88	-40.075,14	0,00	-0,00	0,00	33.271,30	-73.346,44	148.680,02	181.951,32
1.4.2	Beteiligungen	7.120.894,23	0,00	-0,00	0,00	7.120.894,23	-1.302.981,82	32.034,84	-0,00	0,00	42.257,57	-1.313.204,55	8.423.876,05	8.434.098,78
	SK: 111400 Sonstige Anteilsrechte	7.120.894,23	0,00	-0,00	0,00	7.120.894,23	-1.302.981,82	32.034,84	-0,00	0,00	42.257,57	-1.313.204,55	8.423.876,05	8.434.098,78
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Wertpapiere	53.003,06	0,00	53.003,06	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	53.003,06	0,00
	SK: 142700 Kapitalmarktpapiere gegenüber Kreditinstituten	53.003,06	0,00	53.003,06	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	53.003,06	0,00

Dr. Böhm

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr 1	Auflösun-gen im Haushalts-jahr 2	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	84.114.726,24	1.502.440,44	161.228,14	0,00	85.455.938,54	37.992.093,69	1.662.857,84	21.935,06	0,00	86.339,75	39.546.676,72	46.122.632,55	45.909.261,82

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2020 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D7225033')

Dr.Böhm

Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen · Schmilka · Waltersdorf

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2025/BSch/0042	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Kämmerei	Richter, Gudrun		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	20.08.2025	öffentlich zur Information

Betreff:
Berichterstattung zum Haushaltsvollzug gemäß §75 Abs. 5 SächsGemO

Gemäß § 75 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde sowie zu übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungsermächtigungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Im Anhang wird Ihnen die Berichterstattung mit der Prognose zu investiven Ein- und Auszahlungen bekannt gegeben.

Dr.Böhm

TOP 7

Stadt Bad Schandau

Berichterstattung zum Haushaltsvollzug gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Dr.Böhm

2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2
2 Haushaltsplan 2
3 Verlauf des Haushaltsjahres 2025 2
3.1 Mittelbewirtschaftung: 2
3.2 Salden des Ergebnishaushaltes: 3
3.3 Finanzhaushalt 9
3.4 Finanzierungstätigkeit / Kredite: 10
3.5 Stellenplan 10
3.6 Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 11
3.7 Kassenlage 11
3.8 Ausblick auf zu erwartendes Haushaltsergebnis 2025 11

Dr.Böhm

1 Einleitung

Gemäß § 75 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde sowie zu übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungsermächtigungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2 Haushaltsplan

Den Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026 fasste der Stadtrat am 16.04.2025. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Gesetzmäßigkeit des Ratsbeschlusses vom 16.04.2025 sowie der Haushaltssatzung 2025/2026 mit Haushaltsplan wurde vom Kommunalamt des Landkreises Sächs. Schweiz – Osterzgebirge (Rechtsaufsichtsbehörde) mit Schreiben vom 16.05.2025 bestätigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 12 vom 13.06.2025 mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung vom 17.06.2025 bis 24.06.2025. Damit war der Haushaltsplan des Jahres 2025 seit dem 25.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 rechtmäßig in Kraft.

3 Verlauf des Haushaltsjahres 2025

Das mögliche Jahresergebnis für 2025 hängt wie bereits in den Vorjahren maßgeblich davon ab, wie das Tourismusgeschäft bis Jahresende weiter verläuft. Hier sind besonders die Erträge der Gästetaxe sowie Benutzungs- und Parkgebühren im Fokus. Für die anstehende Sanierung des historischen Personenaufzuges steht die Kostenschätzung noch aus, so dass auch hierzu noch keine Entscheidung getroffen worden ist.

Auch die Auswirkungen der bundespolitischen Entscheidungen auf das Steueraufkommen der Stadt kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Für das laufende Haushaltsjahr wird mit planmäßigen Erträgen gerechnet.

Die Vollsperrung der Elbbrücke in Bad Schandau bestand bis 10.04.2025, so dass die im Plan dargestellten Erstattungsansprüche nur zu einem Bruchteil (ca. 25 %) beansprucht werden. Der Antrag hierzu wurde an das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung gestellt.

3.1 Mittelbewirtschaftung:

Für das laufende Haushaltsjahr verfügte der Stadtrates bisher eine Erhöhung der Mittel des investiven Zuschusses an die Teilnehmergemeinschaft der ländlichen Neuordnung um 10.240 €. Weitere Entscheidungen zur Mittelbewirtschaftung durch die Gremien bzw. den Bürgermeister wurden noch nicht erforderlich.

Dr. Böhm

3.2 Salden des Ergebnishaushaltes:

	Ansatz des Planjahres	Übertragene Haushaltsmittel	Ist-Ergebnis zum 30.06.2025	geschätztes Ergebnis 2025	Abweichung Plan/ fortg. Plan
Ordentliche Erträge	10.014.071	--	4.027.704,66	10.051.347,12	37.276,12
Ordentliche Aufwendungen	11.165.231	5.303,71	3.682.441,27	11.170.534,71	5.303,71
Ordentliches Ergebnis	**-1.151.160**	**-5.303,71**	**345.263,39**	**-1.119.187,59**	**31.972,41**
Außerordentliche Erträge	1.890.053	--	567.188,94	1.894.323,00	4.270,00
Außerordentliche Aufwendungen	1.537.752	--	11.469,32	1.537.752,00	0,00
Sonderergebnis	352.301	--	555.719,62	356.571,00	4.270,00
Jahresergebnis (vor internen Leistungsbeziehungen)	**-798.859**	**-5.303,71**	**900.983,01**	**-762.616,59**	**36.242,41**
Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	**-798.859**	**-5.303,71**	**900.983,01**	**-762.616,59**	**36.242,41**
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	337.458	--	--	337.458,00	0,00
veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	**-461.401**	**-5.303,71**	**900.983,01**	**-425.158,59**	**36.242,41**

Übertragene Haushaltsmittel:

Im Bereich der laufenden Verwaltung machten Liefer- und Kapazitätsengpässe die Übertragung von Ausgabeansätzen aus dem Jahr 2024 in Höhe von 5.304 € erforderlich. Zum Einsatz kamen sie für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten für den Schulsport, für die Fahrzeuginstandhaltung der FFW Krippen, für eine Kanalbefahrung im Kita-Grundstück und für eine Dachreparatur am Mehrzweckgebäude Ostrau.

Dr. Böhm

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis zum 30.06.2025 und die voraussichtliche Entwicklung bis zum 31.12.2025 stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz des Planjahres	Ist-Ergebnis zum 30.06.2025	geschätztes Ergebnis 2025	Abweichung Plan/ fortg. Plan
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.621.560	1.656.505,46	3.621.560,00	0,00
darunter:				
Grundsteuern A, B, C und D	575.000	582.730,22	575.000,00	0,00
Gewerbesteuer	1.500.000	691.878,99	1.500.000,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.050.000	270.678,74	1.050.000,00	0,00
2 - Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	3.048.610	1.441.878,61	3.048.610,00	0,00
darunter:				
allgemeine Schlüsselzuweisungen	805.554	408.249,48	805.554,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	1.370	684,00	1.370,00	0,00
Allgemeine Umlagen	--	--	--	--

Berichterstattung zum Haushaltsvollzug 2025
nach § 75 Abs. 5 SächsGemO
Stadt Bad Schandau

	Ansatz des Planjahres	Ist-Ergebnis zum 30.06.2025	geschätztes Ergebnis 2025	Abweichung Plan/ fortg. Plan
Auflösung von Sonderposten	983.389	--	983.389,00	0,00
3 - Sonstige Transfererträge	--	17.276,12	17.276,12	17.276,12
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.542.904	492.111,74	1.542.904,00	0,00
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.336.798	356.929,67	1.336.798,00	0,00
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.199	3.877,85	26.199,00	0,00
7 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	136.000	29.884,46	156.000,00	20.000,00
8 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	--	--	--
9 - Sonstige ordentliche Erträge	302.000	29.240,75	302.000,00	0,00
10 - ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	**10.014.071**	**4.027.704,66**	**10.051.347,12**	37.276,12
11 - Personalaufwendungen	2.033.232	917.284,89	2.033.232,00	0,00
darunter:				
Zuführungen zu Rückstellungen (Pensionen, Beihilfen, ATZ usw.)	--	--	--	--
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.792.113	620.812,78	2.797.416,71	5.303,71
14 - Abschreibungen (ohne Abschreibungen SoPo)	1.518.771	--	1.518.771,00	0,00
16 - Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	2.935.703	1.238.935,63	2.935.703,00	0,00
darunter:				
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	--	--
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.863.412	901.185,44	1.863.412,00	0,00
18 - Ordentliche Aufwendungen	11.165.231	3.682.441,27	11.170.534,71	5.303,71
19 - ordentliches Ergebnis (Nummer 10./.Nummer 18)	**-1.151.160**	**345.263,39**	**-1.119.187,59**	31.972,41

Dr.Böhm

Auf der Ertragsseite kann bis zum Jahresende im ordentlichen Ergebnis mit geringfügigen Mehrerträgen in Höhe von 37.276 € gerechnet werden.

Im Gegenzug entstehen aber auch geringfügig höhere Aufwendungen durch Haushaltsübertragungen aus 2024 von insgesamt 5.304 €

Daraus ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 31.972 €.

Darüber hinausgehende Planabweichungen können per 30.06.2025 auf Grund der zeitlichen Nähe zur Planerstellung (Beschlussfassung 16.04.2025) noch nicht erkannt werden.

Erläuterung zum ordentlichen Ergebnis:

1 - Steuern und Abgaben:

Die Erhebung der Steuern und Abgaben erfolgt planmäßig. Die Veranlagung zur Gewerbesteuer ist regelmäßig mit großen Unsicherheiten behaftet, bis zum Jahresende wird ein Gesamtertrag von 1.500 T€ realistisch eingeschätzt. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beinhaltet zum Abrechnungstermin lediglich die Auszahlung für das erste Quartal, die nächste Fälligkeit folgt im Juli. Auch hier wird mit der Erfüllung der Planziele gerechnet.

Die Tourismusabgabe (185.000 €) wird regelmäßig erst im August veranlagt und für 2025 in geplanter Höhe erwartet.

2 - Zuweisungen und Umlagen

Allgemeine Schlüsselzuweisungen und spezifische Zuweisungen wie Verwaltungsumlage und Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung gehen planmäßig ein.

Die Auflösung der Sonderposten kann erst nach Aufarbeitung der Anlagenbuchhaltung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen, das gleiche gilt für die Abschreibungen auf der Kostenseite.

3 - sonstige Transfererträge

In Erfüllung der Ausgleichsvereinbarung mit der Stadt Dresden im Prozess der Gründung der SachsenEnergie AG erhält die Stadt Bad Schandau eine Gewerbesteuerausgleichszahlung von 17 T€. Diese Zahlung war nicht im Haushaltsplan enthalten.

Dr.Böhm

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Verwaltungsgebühren im Bereich Ordnungsamt, Melde- und Gewerbeamt sowie Standesamt gehen planmäßig ein.

Demgegenüber ist derzeit ist noch nicht absehbar, inwieweit die Erträge/Einzahlungen aus Benutzungsgebühren, z.B. aus kostenpflichtigen Einsätzen der FFW, bis Jahresende in geplanter Höhe erzielt werden können. Zunächst wird von einer planmäßigen Erfüllung ausgegangen.

Die Erträge/Einzahlungen der Gästetaxe sind geplant mit Erträgen von insgesamt 1.380 T€, erfahrungsgemäß liegt der Hauptteil von Veranlagung und Zahlung der Gästetaxe im 2. Halbjahr des Jahres, so dass von einer Erfüllung dieses Planwertes ebenfalls auszugehen ist.

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Innerhalb der privatrechtlichen Leistungsentgelte spielen Verkaufserlöse als Nebengeschäfte eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen Erträge werden durch Mieten und Pachten planmäßig erzielt (die Wohngebäude- und Liegenschaftsabrechnung der WGP ist noch nicht in den Abrechnungen enthalten).

Weiterhin gehören die **Parkentgelte** zum privatrechtlichen Bereich, genauso wie die eingeplante Erstattung von Ertragsausfällen in Folge der Sperrung der Elbbrücke. Hier werden die reduzierten Erstattungsansprüche durch tatsächlich wieder erzielbare Parkentgelte kompensiert.

Auch die Benutzungsentgelte für den historischen Personenaufzug liegen mit 89 T€ von geplanten 195 T€ im Rahmen.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten Erstattungen, die bei entsprechendem Kostenanfall von Dritten getragen werden. Für die Verträge zum Jobrad werden planmäßig 4.627 € vom Lohn einbehalten.

6 - Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen für Wahlen wurden hier geplant, jedoch entsprechend der statistischen Vorgaben als Zuschuss (Zuweisungen und Umlagen) verbucht. Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft beteiligen sich planmäßig an gemeinsamen Projekten wie Kosten des Datenschutzbeauftragten, Nutzung des digitalen Ratsinformationssystems und Betreibung der ortsfesten Befehlsstelle. Vom Zweckverband Abfallentsorgung werden planmäßig Kostenanteile für die Pflege der Wertstoffsammelplätze und den Verkauf von Müllsäcken vor Ort erstattet. Daneben gibt es weitere Kostenerstattungen für Leistungen des Bauhofes und der Standesbeamtin (Amtshilfe). Abweichungen zu den Planansätzen sind insgesamt nicht zu erwarten.

7 - Zinsen und sonstige Finanzerträge

Auf Grund der aktuellen Guthabensverzinsung und der Rücknahme einer Sanktionszahlung im Rahmen von Fördermittelabrechungen kann hier mit **Mehrerträgen von 20T€** gerechnet werden. Darüber hinaus werden unter dieser Position die prognostizierten **Gewinnanteile** der KBO geführt, die erst im 4. Quartal kassenwirksam werden.

8 - aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Personaldecke des Bauhofes lässt neben dem allgemeinen Pflege- und Unterhaltungsaufgaben keinen Spielraum zur Aufführung von Investitionen, aktivierte Eigenleistungen werden deshalb nicht eingeplant.

Dr.Böhm

9 - sonstige ordentliche Erträge

Die Zahlungen der Konzessionsabgabe werden planmäßig erwartet, sind aber noch nicht kassenwirksam (Fälligkeit der Konzessionsabgabe Strom am 31.07., 30.12. und 30.04. des Folgejahres). Weiterhin sind dieser Position Bußgelder (Ordnungswidrigkeiten) sowie Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zugeordnet.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht.

11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen bewegen sich im Rahmen der Haushaltsplanung, wesentliche Abweichungen sind aktuell nicht zu erkennen.

12 - Versorgungsaufwendungen

Die Aufgaben werden von Versorgungskassen getragen und obliegen nicht der Stadt.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position der Sach- und Dienstleistungen bildet insgesamt eine große Aufwandsposition des Haushaltes, die in zahlreichen Einzelbeträgen beplant wird. Erfahrungsgemäß sind zum Jahresende nicht alle Haushaltsansätze ausgeschöpft, allerdings gibt es auch zusätzliche Risiken, wie die erforderliche Sanierung des historischen Personenaufzuges, für die noch keine Kostenschätzung vorliegt. Deshalb

wird unter Berücksichtigung des aktuellen Buchungsstandes, der vorhandenen Mittelüberträge, laufender Vorgänge und vertraglichen Verpflichtungen aktuell von einer planmäßigen Mittelbewirtschaftung ausgegangen.

Berücksichtigung findet dabei auch die zeitliche Verschiebung bei der Buchung ausgelagerter Kassengeschäfte (z.B. Wohnungsverwaltung durch WGP bisher noch nicht verbucht).

14 - Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die Abschreibungen können erst nach Aufarbeitung der Anlagenbuchhaltung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses berechnet und verbucht werden, das gleiche gilt für die Auflösung der zugehörigen Sonderposten auf der Ertragsseite.

15 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen:

Die Zinsauszahlungen an Kreditinstitute werden planmäßig vollzogen. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites war im ersten Halbjahr nicht notwendig und wird auch bis Jahresende nicht umfänglich erforderlich werden. Die Verzinsung von Steuerrückzahlungen ist bisher nicht angefallen, kann aber bis Jahresende nicht ausgeschlossen werden.

16 - Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen

Die Transferaufwendungen beinhalten Zuweisungen und Zuschüsse

- an Gemeinden für Betriebskostenanteile und Weiterleitung von Landeszuschüssen für Kinderbetreuung
- an Zweckverbände (Zuweisungen an Ländliche Neuordnung für laufenden Aufwand)
- an private Unternehmen (überwiegend Betriebskostenanteile an den Suki e.V. für die Kita Krippen – Gesamtzuschuss 188 T€)
- an übrige Bereiche (überwiegend Betriebskostenanteile der Kita Elbspatzen – Gesamtzuschuss 979 T€)

Dr. Böhm

Für die Kreisumlage liegt noch kein Festsetzungsbescheid vor, deshalb werden noch immer Abschläge in Höhe der Vorjahresveranlagung gezahlt. Nach Beschluss des Landeshaushaltes sowie des Haushaltes des Landkreises ist bald mit einer endgültigen Festsetzung der Kreisumlage zu rechnen, für die ein Hebesatz von 35,41 % zur Anwendung kommt. Dieser wurde schon bei der Haushaltsplanung zu Grunde gelegt, mit größeren Verschiebungen wird nicht gerechnet.

17 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter zählen Ehrenamtsentschädigungen, welche planmäßig in Anspruch genommen werden.

Steigende Kosten der Datenverarbeitung durch die weitere Digitalisierung aller Geschäftsbereiche (Ratsinfosystem, Dokumentenmanagement, Steuerveranlagung, Einrichtung weiterer Schnittstellen zum Haushaltsprogramm) wurden bereits eingeplant.

Dienste und Rechte, Geschäftsausgaben, Mitgliedsbeiträge sowie Verfügungsmittel des Bürgermeisters liegen im Rahmen der Haushaltsplanung.

Die Erstattungen für Verwaltungsaufwand ausgelagerter Kassengeschäfte (WGP Pirna) sowie die Zahlung der Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelte an die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH erfolgen planmäßig.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis und die voraussichtliche Entwicklung bis zum 31.12.2025 stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz des Planjahres	Übertragene Haushaltsmittel	Ist-Ergebnis zum 30.06.2025	geschätztes Ergebnis 2025	Abweichung Plan/ fortg. Plan
Außerordentliche Erträge	**1.890.053**	**--**	**567.188,94**	**1.894.323,00**	**4.270,00**
501902 - Zuw.u.Zusch.laufender Aufwand	60.317	--	--	60.317,00	0,00
501909 - Zuw.u. Zusch.lfd.Zw.m.Maßn.	1.474.736	--	207.918,94	1.474.736,00	0,00
506100 - Ertr.Veräuß.unbewegl.Verm.	355.000	--	359.270,00	359.270,00	4.270,00
Außerordentliche Aufwendungen	**1.537.752**	**--**	**11.469,32**	**1.537.752,00**	**0,00**
511113 - Projektsteuerung	60.317	--	11.469,32	60.317,00	0,00
511129 - Unterh.sonst.unb.Verm.m.Maßn.	1.415.575	--	--	1.415.575,00	0,00
516100 - Aufw.Veräußerung unbew.Verm.	61.860	--	--	61.860,00	0,00
Sonderergebnis	**352.301**	**--**	**555.719,62**	**356.571,00**	**4.270,00**

Dr.Böhm

Das Sonderergebnis verbessert sich um die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung beweglichen Vermögens (unbebaute Flurstücke) um **+ 4.270 €.**

Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis:

Außerordentliche Erträge:

Die außerordentlichen Erträge umfassen planmäßig die anteiligen Fördermittel zur Schadensbeseitigung nach den Starkniederschlägen 2021 für folgende Maßnahmen:

- Projektsteuerung des Wiederaufbauplanes
- Wiederherstellung Wanderwege
- Wiederherstellung Wolfsgraben
- Wiederherstellung Krippenbach (Teil I und II und Liethenbach)

Mit der Fertigstellung der Maßnahmen Wofsgraben und Krippenbach wird erst in 2026 gerechnet. Eingebucht wurde bisher eine Zuwendungserhöhung für den Krippen- und Liethenbach im Rahmen des Wiederaufbauplanes. Eine endgültige Einbuchung der Erträge (aus dem Bilanzkonto Verbindlichkeiten) erfolgt erst zum Jahresende nach Feststellung des tatsächlichen Aufwandes bei einem Fördersatz von 100 %.

Neben den planmäßig realisierten Verkaufserlösen in Höhe von 355.000 € (Dorfstraße 3 in Ostrau) konnte ein außerplanmäßiger Ertrag über 4.270 € für das Flurstück 20c in Ostrau erzielt werden.

Außerordentliche Aufwendungen:

Die außerordentlichen Aufwendungen umfassen planmäßig die Aufwendungen zur Schadensbeseitigung nach den Starkniederschlägen 2021 für die bereits genannten Maßnahmen einschließlich der Projektsteuerung.

Hinzu kommen nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus dem Abgang des veräußerten Anlagevermögens, die erst mit der Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung nach Abschluss des Haushaltsjahres eingebucht werden können.

3.3 Finanzhaushalt

Zahlungsmittelsalden:

	Ansatz des Planjahres	Übertragene Haushaltsmittel	Ist-Ergebnis zum 30.06.2025	geschätztes Ergebnis 2025	Abweichung Plan/ fortg. Plan
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.510.735	--	3.727.980,86	10.548.011,12	37.276,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.122.352	5.303,71	4.103.814,18	11.127.655,71	5.303,71
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-611.617**	**-5.303,71**	**-375.833,32**	**-579.644,59**	31.972,41
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.137.487	451.000,00	794.169,54	2.595.440,00	457.953,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.449.810	684.758,00	291.408,43	3.147.690,00	697.880,00
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	**-312.323**	**-233.758,00**	**502.761,11**	**-552.250,00**	**-239.927,00**
Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag	**-923.940**	**-239.061,71**	**126.927,79**	**-1.131.894,59**	**-207.954,59**
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	101.000	--	50.500,00	101.000,00	0,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	**-101.000**	**--**	**-50.500,00**	**-101.000,00**	**0,00**
Änderung des Finanzmittelbestandes	**-1.024.940**	**-239.061,71**	**76.427,79**	**-1.232.894,59**	**-207.954,59**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres	**-1.024.940**	**-239.061,71**	**76.427,79**	**-1.232.894,59**	**-207.954,59**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	--	--	3.643.259,72	--	--
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	--	--	3.626.067,32	--	--
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf im Haushaltsjahr	**-1.024.940**	**-239.061,71**	**93.620,19**	**-1.232.894,59**	**-207.954,59**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**-1.024.940**	**-239.061,71**	**93.620,19**	**-1.232.894,59**	**-207.954,59**

Dr. Bohm

Übertragene Haushaltsmittel:

Folgende Mittelübertragungen für investive Einzahlungen und Auszahlungen wurden bisher erfasst:

	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen
Beleuchtung Außenanlage Bauhof		1.378 €
Löschwasserzisterne Ostrau	55.000 €	189.532 €
Beleuchtung Kirnitzschtalstr.		1.101 €
Zubehör Hobelmaschine		602 €
Sirene Postelwitz (Eigenmittel)		5.000 €
Schutzhütten Fähranleger		9.600 €
Rechner Rathaus		2.028 €
Energieanschlusskästen 2 St.		20.000 €
Grunderwerb Konzertplatz		13.500 €
Ersatzfahrzeug Opel Corsa		3.500 €
Dorfstraße Ostrau	*308.000 €*	342.116 €
Geländer Zahnsberg		8.450 €
Erweiterung Parkleitsystem	*88.000 €*	87.951 €
Summen:	**451.000 €**	**684.758 €**

Investitionen:

Dem Bericht als Anlage beigefügt ist eine Investitionsübersicht, die basierend auf der Haushaltsplanung das zu erwartende investive Ergebnis anhand jeder einzelnen Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres 2025 beschreibt:

In Summe erhöhen sich die investiven Einzahlungen von 2.137.487 € auf 2.595.440 €
In Summe erhöhen sich die investiven Auszahlungen von 2.449.810 € auf 3.147.690 €
Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit verringert sich von -312.323 € auf -552.250 €.

Dr. Böhm

Ursächlich dafür ist die Übertragung von Investitionsmitteln aus 2024 bzw. den Vorjahren nach 2025 in Folge einer Verschiebung von Baumaßnahmen, Beschaffungen und Fördermittelauszahlungen.

3.4 Finanzierungstätigkeit / Kredite:

Im Haushalt sind für die Jahre 2025 und 2026 keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen, die ordentlichen Kredittilgungen 2025 werden planmäßig mit einem Jahresbetrag von 101.000 € ausgeführt.

Schuldenstand zum 01.01.2025: 1.320.911 €
Schuldenstand zum 31.01.2025: 1.219.911 €

Verschuldung pro Einwohner per 31.12.2025: 361,03 €/EW (30.06.2024: 3.379 Einwohner)
Die Verschuldung pro Einwohner liegt damit unter der als kritisch angesehenen Grenze von 850€/EW (VwV kommunale Haushaltswirtschaft A I 1 c) aa).

3.5 Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt umfasst für das Jahr 2025: 30,20 VzÄ. Alle vorgehaltenen Stellen sind planmäßig besetzt. Die Neubesetzung der im Vorjahr ausgeschriebenen Stellen für den Kassenverwalter und Sachbearbeiter Bauverwaltung wurde planmäßig vollzogen.

3.6 Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Die Stadt Bad Schandau ist keine derartigen Verpflichtungen eingegangen.

3.7 Kassenlage

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 verfügte die Stadt Bad Schandau auf Ihren Geschäftskonten (Ostsächsische Sparkasse Dresden und Volksbank Pirna) einschließlich aller treuhänderisch verwalteten Konten und der Barkasse über liquide Mittel von insgesamt:

2.131.294,47 € Kassenbestand per 01.01.2024

Per 30.06.2025 sind folgende Zahlungsmittelsalden festzustellen:

- 375.833,32 €	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
502.761,11 €	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- 50.500,00 €	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit
76.427,79 €	Zahlungsmittelüberschuss per 30.06.2025

Entsprechend der Prognose der Zahlungsmittelsalden ist bis zum Jahresende mit folgender Entwicklung zu rechnen:

- 579.645 €	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 552.250 €	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- 101.000 €	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit
- 1.232.895 €	Zahlungmittelbedarf bis zum 31.12.2025
899.029 €	erwarteter Kassenbestand per 31.12.2025

Dr. Böhm

Bereits seit dem Jahr 2019 wurde kein Kassenkredit mehr in Anspruch genommen. Auch im ersten Halbjahr 2025 war dies nicht erforderlich:
Mit der Haushaltssatzung wurde eine Kassenkreditgenehmigung in Höhe von 2.000.000 € eingeräumt. Sie liegt im genehmigungsfreien Rahmen von 1/5 der Auszahlungen des Ergebnishaushaltes. Eine Inanspruchnahme ist bis zum Jahresende nicht zu erwarten.

3.8 Ausblick auf zu erwartendes Haushaltsergebnis 2025

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es neben den bereits dokumentierten Abweichungen im ordentlichen Ergebnis, Sonderergebnis sowie bei der Umsetzung der Investitionen keine weiteren Kenntnisse über Rechtsstreitigkeiten oder weitere Risiken.

Geplante Investitionen, deren Finanzierung auf Zuwendungen basieren, werden erst nach verbindlicher Förderzusage begonnen. Eine geordnete Haushaltswirtschaft und ausreichende Liquidität ist gesichert.

Bad Schandau, den 18.07.2025

Thomas Kunack
Bürgermeister

Stadt Bad Schandau

Haushaltsbericht zum 30.06.2025 - Prognose der investiven Einzahlungen und Auszahlungen

(Angaben in Euro)

Buchungsstelle			Haushaltsplan 2025 Einzahlg.	Haushaltsplan 2025 Auszahlg.	Mittelübertrag Einzahlg.	Mittelübertrag Auszahlg.	erwartetes Ergebnis Einzahlg.	erwartetes Ergebnis Auszahlg.	Planabweichung Einzahlg.	Planabweichung Auszahlg.	Bemerkung
Grundstücksverkauf			355.000				359.270		4.270		
Investitionsübersicht:											
Gebäude und Liegenschaften, Verwaltung, Bauhof											
Nationalparkbahnhof - Begegnungszentrum											
		V. Hergesell									
11.13.02.40	219119	Fördermittel									
BAHNH01	219117	Zuwendung VVO									
	099510	Um- und Ausbau									
	099510	Projektplanung		100.000				100.000			noch nicht beauftragt
Verwaltung		***A. Wötzel***									
11.15.01.01	219120	Zuwendung von Gemeinden	4.400				4.400				
VERW0001	099320	PC und Mobiliar		10.000		2.028		12.028		2.028	
	099320	Anhänger für Opel		2.000				2.000			
	99320	Ersatzfahrzeug Opel Corsa		0		3.500		3.500		3.500	Beschaffung ist erfolgt
Bauhof		***J. Küller***									
11.15.02.01	099510	Solaranlage mit Speicher		35.000				35.000			noch nicht beauftragt
BAUHOF02											
11.15.02.01	099320	Ersatzfahrzeug Bauhof		156.000				156.000			Vorbereitung d. Ausschreibg.
BAUHFZ01											
11.15.02.01	099510	Beleuchtung Außenanlage		0		1.378		1.378		1.378	ausgeführt
11.15.02.01	099320	Zubehör Hobelmaschine		0		602		602		602	Beschaffung ist erfolgt
Brandschutz											
allgemeiner Brandschutz											
12.60.01.01	**Zisterne**	***V.Hergesell***									
FFW00003	219119	Fördermittel	0		55.000		55.000		55.000		
	099520	Zisterne Ostrau (Mittelübertrag 189 T€)		16.000		189.532		205.000		189.000	

Dr.Böhm

Buchungsstelle			Haushaltsplan 2025 Einzahlg.	Auszahlg.	Mittelübertrag Einzahlg.	Auszahlg.	erwartetes Ergebnis Einzahlg.	Auszahlg.	Planabweichung Einzahlg.	Auszahlg.	Bemerkung
FFW00006	099170	Inv.Zuschuss Zisterne Marx		50.000				50.000			
		A.Petters									
12.60.01.01	**interkomm. Zusammenarbeit**										
INTERR01	219119	Zuwendungen 80%									
	219118	Spenden Waldbrand									
	099320	Waldbrandtechnik		200.000				200.000			noch nicht beauftragt
SIRENE04	219119	Fördermittel					10.299		10.299		
	099320	Sirene Postelwitz (Mittelübertrag)				5.000		13.732		13.732	Maßnahme ist abgeschlossen
SIRENE05	219119	Fördermittel	15.000				15.000				
	099320	Sirene Ostrau		20.000				20.000			Ausführung noch ungewiss
Feuerwehr Krippen		***A.Petters***									
12.60.06.01	099320	Motorkettensäge		1.400				1.400			
FFWKR001	099320	Tauchpumpe		2.080				2.080			
Feuerwehr Porschdorf		***A. Petters***									
12.60.08.01	099320	Motorsäge für MLF		1.400				1.400			
FFWPO002											
12.60.08.01	099320	TLF (Umbaukosten)		60.000				60.000			noch nicht beauftragt
FFWPO005											
Schule und Sporteinrichtungen											
Grundschule Bad Schandau											
21.11.01.00		***A. Wötzel***									
SCHULE01	099320	Rechner Sekretariat		1.500				1.500			
Museum											
25.20.01.00											
CDF-Expo	219119	Zuwendungen	94.671				94.671				Maßnahme abgerechnet
Städtebau und Wohnungswirtschaft											
Ländliche Neuordnung Porschdorf											
51.11.01.10		***V. Hergesell***									
TGLN0001	099160	Zuschuss Anliegerweg Neuporschdorf		42.330				52.570		10.240	

Dr.Böhm

Buchungsstelle			Haushaltsplan 2025 Einzahlg.	Auszahlg.	Mittelübertrag Einzahlg.	Auszahlg.	erwartetes Ergebnis Einzahlg.	Auszahlg.	Planabweichung Einzahlg.	Auszahlg.	Bemerkun
Gemeindestraßen											
54.10.01.01		***V. Hergesell***									
Radwegbrücke Mündung Krippenbach			85%								
BRÜCKE01	219111	investive Schlüsselzuweisung									
	219119	Zuwendungen vom Land	468.350				468.350				
	099520	Ersatzneubau Brücke		551.000				551.000			Vergabe ist erfolgt
Geländer		***V.Hergesell***									
GELÄND02	099320	Geländer an Straßen u. Brücken		10.000				10.000			
	099320	Geländer Zahnsberg		0		8.450		8.450		8.450	Ausführung ist erfolgt
		V.Hergesell									
Stützmauer Schloss Prossen											
STR00003	219119	Investitionspauschale	75.743				75.743				
	099520	Ersatzneubau Stützmauer		100.000				100.000			Umsetzung noch offen
Dorfstraße Ostrau		***V.Hergesell***									
STR00011	219119	Zuwendungen vom Land			308.000		308.000		308.000		
	219810	Straßenausbaubeiträge									
	099520	grundhafter Ausbau		70.000		342.116		412.116		342.116	Anlage im Bau
	099130	Anteil Regenentwässerung an AZV									
Straßenbeleuchtung - Gemeindestraßen											
54.10.01.05		***V.Hergesell***									
STRBEL09	219119	Zuschüsse, Fördermittel									
	099320	Energieanschlusskästen				21.101		21.101		21.101	Ausführung durch SachsenEn.
STRBEL11	219119	Zuschüsse, Fördermittel									
	099320	Beleuchtung Rathener Straße		25.000				25.000			
Staatsstraßen											
Straßenbeleuchtung - Staatsstraßen											
54.30.01.05		***V.Hergesell***									
STRBEL05	219119	Zuschüsse, Fördermittel									
	099320	Erneuerung Einzelleuchten Krippen		10.000				10.000			
STRBEL06	219119	Auszahlung FM Kirnitzschtalstraße	278.723				271.107		-7.616		lt. Endbescheid, Widerspruch

Dr.Böhm

Buchungsstelle			Haushaltsplan 2025 Einzahlg.	Auszahlg.	Mittelübertrag Einzahlg.	Auszahlg.	erwartetes Ergebnis Einzahlg.	Auszahlg.	Planabweichung Einzahlg.	Auszahlg.	Bemerkun
Winterdienst, Straßenreinigung, Parkplätze											
Winterdienst		***J. Küller***									
54.52.01.00	099320	Streuaufbau für Kleintraktor PIR-FK 14									
WINTER01	099320	Streuaufbau u. Schiebeschild neuer Multicar		15.000				15.000			
		A. Wötzel									
PARKLS02	219119	Fördermittel			88.000		88.000		88.000		
PARKLS02	099320	Parkleitsystem (Mittelübertrag)				87.951		87.951		87.951	Anlage im Bau
Haltestelleneinrichtung		***V.Hergesell***									
54.80.01.01	099320	Buswartehäuschen		12.000				12.000			
WARTEH01	099320	Schutzhütten für Fähranleger		0		9.600		4.282		4.282	Beschaffung erfolgt
Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Landschaftspflege											
Grün- und Parkanlagen											
55.10.01.01		***J. Küller***									
GRÜN0001	099320	Ersatzbeschaffung Kunststoffbänke u.a.		10.000				10.000			
	099320	Anhänger mit Auffahrrampen									
	099320	Böschungsmäher		36.000				36.000			
		V.Hergesell									
GRÜN0002	099320	Grunderwerb Konzertplatz				13.500		13.500		13.500	
		(Haushaltsrest)									
Spielplätze											
55.10.01.05		***J. Küller***									
SPIEL001	099320	Ersatzbeschaffung Spielgeräte allgemein		5.000				5.000			
		V.Hergesell	75%								
SPIEL004	219119	Fördermittel	187.500				187.500				
	099530	Spielplatz Kirnitzschtalstraße		250.000				250.000			
Starkniederschlag 2021 - Stützmauern											
		V.Hergesell									
Starkniederschlag 2021 - Wolfsgraben											
75.55.10.00	219117	Fördermittel	658.100				658.100				
WOLFSGR	099527	Stützmauern		658.100				658.100			

Dr.Böhm

Buchungsstelle			Haushaltsplan 2025 Einzahlg.	Haushaltsplan 2025 Auszahlg.	Mittelübertrag Einzahlg.	Mittelübertrag Auszahlg.	erwartetes Ergebnis Einzahlg.	erwartetes Ergebnis Auszahlg.	Planabweichung Einzahlg.	Planabweichung Auszahlg.	Bemerkun
Summen Investitionsplanung			**2.137.487**	**2.449.810**	**451.000**	**684.758**	**2.595.440**	**3.147.690**	**457.953**	**697.880**	
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit				**-312.323**		**-233.758**		**-552.250**		**-239.927**	
sonstige allgemeine Finanzwirtschaft											
61.20.01.00		***Gu. Richter***									
	7927053	Tilgung von Krediten - ordentliche Tilgung		101.000				101.000			
		Tilgung von Krediten - außerordentliche Tilgung									
Summen Finanzierungstätigkeit				101.000		0		101.000		0	
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit				-101.000		0		-101.000		0	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit				-611.617		5.303,71		-579.644,59		31.972,41	
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (einschl.Verkäufe)				-312.323				-552.250,00		-239.927,00	
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit				-101.000				-101.000,00		0,00	
Finanzierungssaldo gesamt:				**-1.024.940**				**-1.232.894,59**		**-207.954,59**	
Kassenbestand per 01.01. des Jahres				**2.131.924**				**2.131.924,00**			
Kassenbestand per 31.12. des Jahres				**1.106.984**		**0**		**899.029,41**			
nachrichtlich:											
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß											
§ 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO				1.157.484				949.529			
Inanspruchnachme von Rückstellungen								*-50.500*			
Forderungen per 01.01.2025								*871.327*			
Verbindlichkeiten per 01.01.2025								*-455.161*			
								1.264.695			

Dr.Böhm

Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen · Schmilka · Waltersdorf

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2025/BSch/0036	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Kämmerei	Richter, Gudrun		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	20.08.2025	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:
Bestätigung einer Sponsoringvereinbarung mit der Ostsächsichen Sparkasse Dresden

Dr. Böhm

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die beigefügte Sponsoringvereinbarung zwischen der Stadt Bad Schandau und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zur Bezuschussung einer interaktiven Staffelei im Rahmen eines Zusatzprojektes der Ausstellung „CDFriedrich inspiriert“ mit einer Geldleistung von 4.000 €.

Beschlussbegründung:

Nach der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau ist die Annahme von Spenden ab einem Wert von 50 € per Beschluss zu bestätigen.
Entsprechend der getroffenen Vereinbarung wünscht der Sponsor ausdrücklich seine Benennung.

Sponsoringvereinbarung

zwischen

der **Ostsächsischen Sparkasse Dresden**
vertreten durch den Bereich Newsroom,
dieser vertreten durch die Referentin
Gesellschaftliches Engagement Claudia Zachow,
Güntzplatz 5, 01307 Dresden

(nachfolgend Sponsor genannt)

und

Stadt Bad Schandau
diese vertreten durch Bürgermeister Thomas Kunack,
Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau

(nachfolgend Gesponserter genannt)

1) **Der Sponsor übernimmt für das Zusatzprojekt einer interaktiven Staffelei im Rahmen der Immersiven Ausstellung „CDFriedrich inspiriert" ein Sponsoring** in Form einer

   Geldleistung in Höhe von **4.000 EUR** (in Worten: Viertausend Euro).

   Die Geldleistung wird nach beiderseitiger Unterzeichnung und Rechnungstellung durch den Gesponserten in einem Betrag überwiesen. Sollte der Gesponserte gesetzlich zur Abführung von Umsatzsteuer verpflichtet sein, versteht sich der Betrag als Bruttobetrag (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Dr. Böhm

2) **Vertragsgegenstand und Verpflichtungen des Gesponserten**

   a. Die Sponsoringleistung dient zweckgebunden der oben genannten Veranstaltung.

   b. Der Gesponserte verpflichtet sich, den Sponsor in die Öffentlichkeitsarbeit zu integrieren und ihn im Zusammenhang mit dem genannten Projekt öffentlichkeitswirksam in seiner Eigenschaft als Sponsor zu benennen. Das Logo des Sponsors wird rechtzeitig abgefordert und die Druckmedien vor Druck zur Freigabe vorgelegt.

   c. Bei einer öffentlichen Präsentation der Staffelei ist in geeigneter Weise mittels Werbung (Banner, Giveaways oder ähnliches) auf den Sponsor hinzuweisen. Die Abstimmung zu diesen Werbemaßnahmen erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung.

   d. Der Gesponserte benennt über seine Medienkanäle den Sponsor als Projektpartner. Konkret bedeutet dies:

Logoplatzierung des Sponsors auf der Webseite des Gesponserten und Verlinkung zu: www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de,

Nennung des Sponsors in allen Social-Media-Posts im Zusammenhang mit dem benannten Projekt. Der Sponsor wird wie folgt getaggt: @ostsaechsischesparkassedresden und #mehralsgeld.

3) Verwendungsnachweis

Der Gesponserte verpflichtet sich, dem Sponsor gegenüber in geeigneter Weise die vereinbarungsgemäße Verwendung der Sponsoringleistung nachzuweisen. Hierzu zählen unter anderem Fotos, Themenabrisse, Presseberichte und -mitteilungen. Der Nachweis erfolgt in elektronischer Form bis spätestens 31.12.2025.

4) Sonstiges

Es wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen.

Datum, Unterschriften

15.05.2025 — Ostsächsische Sparkasse Dresden

29.04.2025 — Stadt Bad Schandau

Dr. Böhm

Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen · Schmilka · Waltersdorf

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2025/BSch/0039	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Hauptamt	Wötzel, Andrea		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Haupt- und Sozialausschuss Bad Schandau	05.08.2025	nichtöffentlich vorberatend
Stadtrat Bad Schandau	20.08.2025	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:
Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung für die Kita "Elbspatzen" Bad Schandau

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat billigt die in der Anlage beigefügte Finanzierungsvereinbarung für die Kita „Elbspatzen“ Bad Schandau.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschlussbegründung:
Der bisher geltende Rahmenvertrag wurde 2004 geschlossen und musste überarbeitet werden.

Regelungen zur Verwaltungskostenumlage gab es bisher nicht, sie wurde mit dem jeweiligen Haushaltsplan bestätigt. Gerade in diesem Punkt hat die Johanniter Unfallhilfe e.V. (JUH) um Abweichung von der bisherigen Handhabung gebeten. Bisher beliefen sich die Verwaltungskostenpauschalen auf 6 % der Personalkosten des pädagogischen Personals. Diese Summe wurde mit der Betriebskostenabrechnung auf die tatsächlich verbrauchten Personalkosten angepasst, was in der Regel zu Rückzahlungen an uns führte. Die JUH hatte bereits 2024 mit uns dazu verhandelt und eine Erhöhung auf 8-9% angekündigt. Mit den der Verwaltungskostenumlage werden die Mitarbeiter in der Zentrale der JUH finanziert. Es gibt bei den knapp bemessenen Kosten keinen Spielraum, so dass diese regelmäßig unterfinanziert sind, wenn nach Betriebskostenabrechnung die Gelder zurückgezahlt werden müssen. Ein höherer prozentualer Ansatz gibt der JUH da mehr Spielraum.
Wir konnten aushandeln, dass es bei den bisherigen 6% der Personalkosten bleibt, unter der Bedingung, dass die Verwaltungskostenumlage auf der Basis der geplanten pädagogischen Personalkosten anerkannt wird. Um zu vermeiden, dass die Planansätze überproportional hoch ausgelegt werden, haben wir hier eine Kappungsgrenze verhandelt. Diese liegt bei 5.000 €. Wenn die Differenz zwischen geplanten Verwaltungskosten und tatsächlich abgerechneten Verwaltungskosten die Summe von 5.000 übersteigt, werden die darüber hinaus gehenden Verwaltungskosten erstattet. Die Verwaltungskostenpauschale liegt derzeit zwischen 50.000 € und 55.000 € pro Jahr.
Die JUH hat letztendlich dieser Variante zugestimmt.

Alle weiteren Inhalte konkretisieren die bisherige Verfahrensweise.

Finanzierungsvereinbarung Betriebskosten

zwischen der

Stadt Bad Schandau
Dresdner Straße 3
01814 Bad Schandau

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Kunack

-nachstehend Stadt genannt-

und dem

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Dresden
Stephensonstraße 12-14
01257 Dresden

vertreten durch den Regionalvorstand Herrn Denis Papperitz

-nachstehend freier Träger genannt-

wird folgende Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung

„Elbspatzen“
Rudolf- Sendig- Straße 10a
01814 Bad Schandau

geschlossen:

Dr.Böhm

§ 1 Inhalt und Umfang des Leistungsangebotes

1. Die Aufnahme erfolgt entsprechend der Betriebserlaubnis unter Bezugnahme auf die Bedarfsplanung.

2. Die Kindertageseinrichtung bietet folgende Betreuungszeiten an:

Kinderkrippe	4,5; 6; 9; 10 und 11 Stunden
Kindergarten	4,5; 6; 9; 10 und 11 Stunden
Hort	5 und 6 Stunden
Integration	4,5; 6; 9; 10 und 11 Stunden

3. Für die Angebote nach Absatz 2 werden folgende Plätze vorgehalten:

Kinderkrippe	24 Plätze
Kindergarten	68 Plätze
Hort	102 Plätze
davon Integration	5 Plätze

4. Die Einrichtung bietet die Angebote nach Abs. 2 und Abs. 3 in folgender Zeitspanne an:

   Montag bis Freitag von 6:00 bis 17:00 Uhr.

5. Folgende Schließzeiten sind grundsätzlich vereinbart:
   jährlich 27.12.-31.12. und Freitag nach Himmelfahrt

6. Die aktuelle Konzeption des freien Trägers ist die Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 2 Aufnahme von Kindern

1. Der freie Träger verpflichtet sich, vorrangig Kinder aus der Kommune im Rahmen der Festlegungen nach § 1 Absätze 2 und 3 in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen.

2. Kinder, die ihren Wohnsitz nicht im Gemeindegebiet haben, können im Rahmen der verfügbaren Plätze in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Der freie Träger meldet der Kommune den von den Erziehungsberechtigten angemeldeten Betreuungsbedarf und informiert gleichzeitig, ob zu dem gewünschten Aufnahmetermin eine Betreuung in der Einrichtung möglich ist. Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung zwischen der Kommune und dem freien Träger. Bei Beendigung der Betreuung ist die Kommune zu informieren.

3. Die Bearbeitung der Rechnungslegung gegenüber Fremdgemeinden wird von der Stadt Bad Schandau vorgenommen.

§ 3 Betriebskosten

1. Betriebskosten sind gemäß § 14 Absatz 1 SächsKitaG die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten.

2. Personalkosten sind die Aufwendungen für die erforderlichen pädagogischen Fachkräfte auf der Grundlage der tatsächlich betreuten Kinder, einschließlich der Rückstellungen für geleistete aber nicht ausgeglichene Mehrstunden bzw. Urlaubsansprüche. Bemessungsgrundlage sind dabei § 12 SächsKitaG, § 4 Abs. 1 SächsIntegrVO sowie § 1 SächsKitaFinVO.

3. Aufwendungen für sonstiges Personal sind Sachkosten im engeren Sinne und werden in der jeweiligen Haushaltsplanung ausgehandelt, u.a.:
   - Reinigungskräfte
   - Hausmeister
   - Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst sonstige Mitarbeiter
   - Verwaltung (soweit nicht nach § 5 Abs. 9 dieser Vereinbarung eine Verwaltungskostenumlage gezahlt wird)

4. Die Leistungen Dritter sind Sachkosten.

5. Sachkosten sind insbesondere die Aufwendungen für:
   - pädagogisches Material
   - sächlicher Verwaltungsaufwand
   - Wirtschaftsbedarf
   - Energie und Brennstoffe
   - Dienstleistungen
   - Fort- und Weiterbildung, Qualitätsentwicklung, Supervision
   - Steuern, Abgaben und Versicherungen
   - Beschaffung von Inventar bis 800 € je Wirtschaftsgut

D. Böhm

- Unterhaltung von Inventar und Gebäude sowie Außenanlagen
- Instandhaltungskosten
- Sanierungskosten (nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung)
- sonstige Aufwendungen

6. Nach § 14 Absatz 2, Satz 2 SächsKitaG sind Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete gesondert auszuweisen.

7. Zusätzliche Angebote (z. B. Sauna, Englisch, Musikschule, Logopädie u.a.) werden den Erziehungsberechtigten gesondert in Rechnung gestellt, entweder direkt vom Anbieter oder über den freien Träger (§ 15 SächsKitaG) und sind kein Bestandteil der Betriebskosten.

§ 4 Finanzierung des Betriebes

1. Die Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung des Trägers der freien Jugendhilfe werden durch die Stadt, einschließlich des Landeszuschusses, durch Elternbeiträge aufgebracht.

2. Der freie Träger erbringt im Rahmen seiner objektbezogenen Leistungsfähigkeit einen Eigenanteil an den Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1 SächsKita. Näheres dazu wird in § 7 dieser Vereinbarung geregelt.

3. Der Zuschuss der Stadt errechnet sich auf der Grundlage der anerkennungsfähigen Kosten gemäß § 5 dieser Vereinbarung abzüglich folgender Leistungen:
   - Elternbeiträge einschließlich Leistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe
   - sonstige Einnahmen, z. B. Leistungen der Eingliederungshilfe

4. Der freie Träger legt der Stadt bis zum 30.09. des laufenden Jahres den Haushaltsplan für den folgenden Doppelhaushalt einschließlich der zugrundeliegenden Berechnungen, insbesondere für Personalkosten, vor.

5. Die Vereinbarung über den konkretisierten Haushaltsplan und den sich ergebenden städtischen Zuschuss für das Planjahr wird durch die Stadt im Rahmen der Beschlussfassung des kommunalen Haushalts bis zum 31.03. des Haushaltsjahres bestätigt. Bei Doppelhaushalten erfolgt die Bestätigung des 2. Haushaltsjahres nach Abschluss der Bedarfsplanung für das betreffende Jahr bis zum 31.03..

6. Unvorhergesehene erhebliche Mehr- oder Minderaufwendungen (mehr als 2 % des Haushaltsvolumens) nach § 3 Abs. 3 bis 7 dieser Vereinbarung sind der Stadt unverzüglich zu melden. Über die Deckung dieser Kosten wird im Einzelfall entschieden. Die Vertragspartner werden sich hier über eine entsprechende Anpassung vereinbaren.

§ 5 Anerkennungsfähige Kosten

1. Anerkennungsfähige Kosten sind die Betriebskosten gemäß Haushaltsplan. Das sind alle für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten im Geschäftsjahr.

2. Personalkosten für pädagogische Fachkräfte werden nach § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung berechnet. Dabei werden zusätzliche Personalkosten aus den besonderen Öffnungszeiten gemäß § 1 Abs. 4 dieser Vereinbarung berücksichtigt.

3. Zur Ermittlung der jährlichen Personalkosten erfolgt durch den freien Träger nach Ablauf des jeweiligen Quartals zum 15. des Folgemonats die monatsbezogene Meldung der tatsächlichen Kinderzahlen unter Angabe der Ist-VzÄ. Eine Ausnahme stellt die Meldung

Dr. Böhm

der zum 01.04. jeden Jahres betreuten Kinder dar (Grundlage für die Beantragung der Landeszuschüsse).

4. Zur Abrechnung kommunaler Betriebskostenanteile für Kinder aus Fremdgemeinden legt der Träger der Kommune zum 01.04.; 01.07.; 01.10.; 01.12. eine Aufstellung vor.

5. Nachgewiesene Personalüberhänge werden, berechnet auf der Grundlage der wirksamen Betreuungsverträge bis zu 0,3 VzÄ im Jahresdurchschnitt zusätzlich anerkannt und nach Maßgabe dieses Vertrages abgerechnet.

6. Kosten für sonstiges Personal aus § 3 Abs. 3 dieser Vereinbarung werden, entsprechend der Verhandlungen aus der jeweiligen Haushaltsplanung, erstattet.

7. Die Sachkosten werden anerkannt, soweit sie erforderlich sind. Sie ergeben sich aus dem vorgelegten und bestätigten Haushaltsplan der Einrichtung.

8. Kosten für die Verpflegung werden den Erziehungsberechtigten voll in Rechnung gestellt und sind nicht Bestandteil der Sachkosten.

9. Es wird eine Verwaltungskostenumlage vereinbart. Sie beträgt 6,0 % der im Haushaltsplan genehmigten Personalkosten des pädagogischen Personals. Eine nachträgliche Verrechnung mit den tatsächlichen Personalkosten erfolgt nicht, sofern die Abweichung 5.000,00 € nicht übersteigt. Übersteigt die Abweichung diesen Betrag, wird der 5.000,00 € übersteigende Differenzbetrag erstattet.

§ 6 Elternbeiträge

1. Die Stadt Bad Schandau legt mittels Stadtratsbeschluss die ungekürzten Elternbeiträge unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 und 2 SächsKitaG fest.

2. Die Höhe der Absenkungsbeträge gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 SächsKitaG richtet sich nach dem jeweils gültigen Beschluss des Kreistages - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Absenkungen sind für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, vorgesehen.

3. Auf der Grundlage der zwei vorgenannten Beschlüsse werden die gestaffelten Elternbeiträge entsprechend § 15 SächsKitaG ermittelt und vom Träger erhoben.

§ 7 Eigenanteil des freien Trägers

1. Der freie Träger erbringt im Rahmen seiner objektbezogenen Leistungsfähigkeit einen Eigenanteil in Höhe von jährlich 5.000,00 EUR. Der Eigenanteil kann nachgewiesen werden durch Spenden, ehrenamtliche Tätigkeit Dritter oder Mitarbeiter des Trägers. Die Objektgebundenheit für die Kindertageseinrichtung bzw. die Zweckgebundenheit für die Betreuung der Kinder muss nachgewiesen werden. Dem monetären Ansatz des nachzuweisenden Eigenanteils für Stundenaufwendungen ist der geltende Mindestlohn zum Zeitpunkt der Leistungserbringung zu Grunde zu legen.

2. Die Stadt und der freie Träger sind sich einig und vereinbaren, dass zu den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Sachkosten, die nicht Bauleistungen sind, auch zusätzliche objektbezogene Leistungen und Betreuungsleistungen zum Wohle der Kinder, die nicht pädagogische Personalkosten sind, als Eigenanteil zählen können, soweit sie den vom Träger zu tragenden Eigenanteil nicht überschreiten.

3. Der Eigenanteil ist im Haushaltsplan auszuweisen. Über die Erbringung der Eigenleistungen wird mit der Betriebskostenabrechnung ein gesonderter Nachweis vorgelegt.

§ 8 Zuschuss der Stadt

1. Der Zuschuss der Stadt für das Haushaltsjahr wird auf der Grundlage des eingereichten und bestätigten Haushaltsplanes entsprechend § 5 dieser Vereinbarung ermittelt.

2. Ergeben sich im laufenden Jahr Veränderungen, die sich erhöhend auf den Zuschuss der Stadt auswirken, so sind diese unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Eine Begründung ist beizufügen. Über die Veränderung der Zuschusshöhe wird im Einzelfall entschieden. Sind die Kosten erforderlich und angemessen, ändert die Stadt/Gemeinde ihren Zuschuss entsprechend.

§ 9 Investitionen

1. Investitionsmaßnahmen bedürfen der Absprache beider Vertragspartner innerhalb der Eigentumsverhältnisse. Die Finanzierung erfolgt nach § 13 SächsKitaG. Die Anrechnung auf die Betriebskosten erfolgt nicht.

2. Gleiches gilt für Beschaffungen von Inventar > 800 €.

§ 10 Abrechnungsverfahren

1. Die Stadt leistet monatliche Abschlagszahlungen jeweils zum 15. eines jeden Monats in Höhe von 1/12tel entsprechend § 8 Abs. 1 dieser Vereinbarung.

2. Der Träger legt der Stadt bis zum 31.03. die Abrechnung der Betriebskosten des Vorjahres zur Prüfung vor. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt auf Grundlage der tatsächlich betreuten Kinder.

3. Über- und Minderzahlungen, die sich aus der Betriebskostenabrechnung und nicht unter § 5 Abs. 9 dieser Vereinbarung fallen, sind auszugleichen. Ein Anspruch des freien Trägers auf Ausgleichszahlung besteht nur, wenn die entstandenen Mehrkosten erforderlich und angemessen waren und eine Fehlbedarfsanzeige im Sinne § 8 Abs. 2 vorliegt.

Dr. Böhm

§ 11 Regelung Kostendetails

1. Die Regelung zu den Kostendetails erfolgt jährlich über den Haushaltsplan.

§ 12 Frühzeitige Information

1. Neben dieser schriftlichen Vereinbarung sollen auch frühzeitige und regelmäßige Informationen und Absprachen bei Bedarf stattfinden.

§ 13 Prüfrecht

1. Die Stadt sowie deren örtliche und überörtliche Prüfeinrichtungen sind berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse im Sinne dieser Vereinbarung zu prüfen. Dies umfasst die Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Zuschüsse stehen. Der Träger ist verpflichtet,

alle erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme umgehend bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Prüfung soll in den Räumen oder Einrichtungen des Trägers stattfinden.

2. Bei Fehlen von prüfungsrelevanten Unterlagen hat der Träger die Möglichkeit in geeigneter Weise die zweckentsprechende Mittelverwendung nachzuweisen. Kann der Träger den Nachweis nicht führen, ist von einer nicht zweckentsprechenden Mittelverwendung auszugehen.

§ 14 Vertragsdauer/Kündigung

1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2025 und wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 15 Wirksamkeit, Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich vielmehr darüber einig, dass diese Bestimmungen durch den Zweck gleichkommende Bestimmungen ersetzt werden.

2. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

3. Bisherige schriftliche oder mündliche Vereinbarungen treten mit dem Wirksamwerden des vorliegenden Vertrages außer Kraft.

4. Bleibt die Schlichtung ohne Ergebnis, so ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Gerichtsstand Dresden.

Dr. Böhm

Die Vereinbarung vom 19.07.2004 tritt somit außer Kraft.

Bad Schandau, den 21.08.2025	Dresden, den 21.08.2025
Für die Stadt Bad Schandau	Für den freien Träger
Thomas Kunack	Denis Papperitz
Bürgermeister	Regionalvorstand

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Bad Schandau
Dresdner Straße 3
01814 Bad Schandau

vertreten durch den Bürgermeister
(im Folgenden „Stadt" genannt)

und
dem Träger der freien Jugendhilfe

Johanniter – Unfall – Hilfe e.V.
Kreisverband Dresden /Sächsische Schweiz
Stephensonstraße 12 – 14
01257 Dresden

vertreten durch den Kreisvorstand Herrn Marschel
(im Folgenden „freier Träger" genannt)

wird folgende Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Elbspatzen" in Bad Schandau geschlossen:

Dr.Böhm

§ 1
Inhalt und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Die Kindertageseinrichtung bietet folgende Betreuungszeiten an:

Kinderkrippe	4,5;6;9-Stunden
Kindergarten	**4,5;6;9** Stunden
Hort	**5;6** Stunden
Integration	4,5;6;9-Stunden

(2) Für die Angebote nach Absatz 1 werden folgende Plätze vorgehalten:

Kinderkrippe	14	Plätze
Kindergarten	90	Plätze
Hort	65	Plätze
Integration	3	Plätze

(3) Die Einrichtung bietet die Angebote nach Absatz 1 und Absatz 2 in folgender Zeitspanne an:

Kindergarten:	von:	**6.00**	bis:	**17.00**
Hort:	von:	**6.00**	bis:	**17.00**

§ 2
Aufnahme von Kindern

(1) Der Träger verpflichtet sich, vorrangig Kinder aus der Kommune im Rahmen der Festlegungen nach § 1 Absatz 2 in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen.

(2) Kinder, die ihren Wohnsitz nicht im Gemeindegebiet haben, können im Rahmen der verfügbaren Plätze in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Der Träger meldet der Kommune den von den Erziehungsberechtigten angemeldeten Betreuungsbedarf und informiert gleichzeitig, ob zu dem gewünschten Aufnahmetermin eine Betreuung in der Einrichtung möglich ist. Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung zwischen Kommune und dem freien Träger. Bei Beendigung der Betreuung ist die Kommune zu informieren.

§ 3
Betriebskosten

(1) Personalkosten sind die Aufwendungen für die pädagogischen Fachkräfte gemäß § 12 Absatz 1 und 2 SächsKitaG

die Aufwendungen für die bestehenden Personalüberhänge an pädagogischen Fachkräften und die Aufwendungen die mit der betriebsbedingten Freisetzung/Kündigung der Personalüberhänge an pädagogischen Fachkräften verbunden sind.

(2) Sonstige Personalkosten sind die Aufwendungen für das technische Personal.

(3) Sachkosten im engeren Sinn sind die Kosten, die zur Berechnung der Elternbeiträge herangezogen werden können.

(4) Sachkosten im weiteren Sinn sind die Aufwendungen nach § 14 Absatz 2 Satz 2 SächsKitaG für Abschreibungen, Zinsen, Miete sowie Personalkostenumlage.

(5) Kosten für zusätzliche Angebote sind die Aufwendungen gemäß § 15 Absatz 3 SächsKitaG.

§ 4
Anerkennungsfähige Kosten

Grundlage der Vereinbarung sind folgende Betriebskosten:

(1) Personalkosten für pädagogische Fachkräfte nach § 3 Absatz 1. Grundlage der Personalbemessung ist der Jahresdurchschnitt der betreuten Kinder jeweils zum 01. eines jeden Monats.

(2) Personalkosten für bestehende Personalüberhänge an pädagogischen Fachkräften in Höhe max. 0,2 VzÄ.

(3) Bei Änderungen der „gesetzlichen Rahmenbedingungen" oder Satzungsänderungen der Kommune zum Besuch der Kindertagestätte, welche auf die Personalbemessung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung unmittelbaren Einfluss haben , informiert die Kommune rechtzeitig den Träger über anstehende Änderungen. Die Kommune und der Träger haben sich einvernehmlich über die Übergangsfristen im Rahmen des Rahmenvertrages zu einigen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen der angestellten Mitarbeiter des Trägers. Diese sind in der Betriebskostenabrechnung einzeln darzustellen und zu unterlegen.

(4) Sonstige Personalkosten nach § 3 Absatz 2 werden für 1,95 **VzÄ** anerkannt.

(5) Sachkosten nach § 3 Absatz 3 werden in Höhe der Kalkulation gemäß Anlage anerkannt.

(6) Kosten für Verpflegung wird den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

(7) Sachkosten nach § 3 Absatz 4 werden in Höhe der Kalkulation gemäß Anlage anerkannt.

(8) Investitionsaufwendungen werden gemäß Investitionsplan laut Anlage anerkannt.

§ 5
Eigenanteil des freien Trägers

Gemäß § 16 SächsKitaG wird vom Träger ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen an den Betriebskosten gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 in Höhe von 5.000,00 € erbracht.

§ 6
Zuschuss der Kommune

Der Zuschuss der Kommune errechnet sich auf der Grundlage der anerkennungsfähigen Kosten gemäß § 4 abzüglich folgender Leitungen:

1. Landeszuschüsse
2. Elternbeiträge einschließlich Leistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe
3. Eigenanteil des Trägers
4. ggf. sonstige Einnahmen
5. ggf. Eingliederungshilfe

§ 7
Abrechnungsverfahren

(1) Der Träger legt der Kommune bis spätestens 30. September den Haushaltplan der Kindertageseinrichtung für das folgende Jahr vor. Die Kommune verpflichtet sich, die im bestätigten

Dr.Böhm

Haushaltplan nachgewiesenen Kosten gemäß dieser Vereinbarung zu finanzieren. Unvorhergesehene Mehrkosten nach § 4 Absatz 3 sind der Kommune unverzüglich zu melden.

(2) Zur Abrechnung kommunaler Betriebskostenanteile für Kinder aus anderen Gemeinden legt der Träger der Kommune zum 01.04.;01.07.;1.10.;1.12.; eine Aufstellung der Kinder aus anderen Gemeinden vor.

(3) Der Träger legt der Kommune bis spätestens 30. April des folgenden Jahres eine Meldung über die Belegung der Kindertagesstätte mit folgenden Angaben vor:

Name und Anschrift der Kinder mit Geburtsdatum
Betreuungsart
Betreuungszeit
Betreuungszeitraum im vergangen Jahr

(4) Die Kommune leistet jeweils bis zum 15. eines jeden Monats Abschlagszahlungen zu je 1/12.

(5) Der Träger legt der Kommune bis zum 30.04. des folgenden Jahres die Jahresrechnung der Kindertageseinrichtung vor. Über- bzw. Minderzahlungen, die sich aus der Jahresrechnung ergeben, werden mit der nächsten Abschlagszahlung ausgeglichen.

§ 8
Inkrafttreten, Kündigung

Diese Vereinbarung wird für ein Jahr mit Wirkung zum 01.09.2004 abgeschlossen. Sie verlängert sich automatisch, mit Ausnahme der Festlegungen in § 3 Absatz 4 und 5 und § 4, jeweils um ein weiters Jahr, wenn nicht eine der beiden Parteien schriftlich bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr kündigt. Die in § 3 Absatz 4 und 5 und in § 4 festzusetzenden Beträge sind jährlich neu zu vereinbaren.

Dr. Böhm

Anlagen:
Kalkulation der Kosten der Kindertageseinrichtung
Investitionsplanung
Formular zur Abrechnung kommunaler Betriebskostenanteile Kinder anderer Gemeinden in der Kindertageseinrichtung

Bad Schandau, den 19.07.2004

Für die Stadt

Eggert
Bürgermeister

Dresden, den 19.07.04

Für den freien Träger

Marschel
Kreisvorstand

Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen · Schmilka · Waltersdorf

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2025/BSch/0044	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Bau- und Liegenschaftsmanagement	Klimmer, Maria		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	20.08.2025	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:
Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks 127/4, Gemarkung Bad Schandau, ohne Wertausgleich

Beschlussvorschlag:
Auf Grundlage der Vorlage Nr. 2025/BSch/0044 vom 20.08.2025 beschließt der Stadtrat von Bad Schandau den Tausch des kommunalen Flurstücks 127/4 der Gemarkung Bad Schandau gegen das Flurstück das Flurstück 128/1 der Gemarkung Bad Schandau ohne Wertausgleich.

Dr.Böhm

Beschlussbegründung:
Im Rahmen der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des Konzertplatzes ist ein Tausch der Flurstücke 127/4 (Gemarkung Bad Schandau, kommunales Flurstück) und 128/1 (Gemarkung Bad Schandau, Residenz Hugo GmbH) notwendig. Die Residenz Hugo GmbH übertragt das Flst. 128/1 der Gemarkung Bad Schandau mit einer Größe von 1514 m² an die Stadt Bad Schandau und überträgt im Gegenzug das Flst. 127/4 der Gemarkung Bad Schandau mit einer Fläche von 89 m² an die Residenz Hugo GmbH.

Der Preis für das Flst. 127/4 der Gemarkung Bad Schandau beläuft sich auf 79 €/m², der Preis für das Flst. 128/1 der Gemarkung Bad Schandau auf 5€/m². Die Wertdifferenz ergibt aus der differenten Nutzung der Grundstücke (öffentliche Nutzung des Konzertplatzes).

Die Stadt Bad Schandau erhält damit ein Grundstück im Wert von 7.570,00 €. Die Residenz Hugo GmbH erhält von der Stadt Bad Schandau ein Grundstück im Wert von 7.031,00 €. Der Tausch findet im Einvernehmen ohne Wertausgleich statt.

Die Stadt Bad Schandau stellt gleichzeitig das neu gebildete Flurstück 128/2 mit einer Größe von 242 m² von dem Nießbrauchrecht frei.
Ebenfalls wird ein Zufahrtsrecht (Dienstbarkeit) zu Lasten des Flurstückes 128/1 und zu Gunsten des Flurstückes 128/2 bewilligt.

Alle Kaufnebenkosten werden zu gleichen Teilen getragen.

TOP 10


220
129/1
227
130
114/1
128/1
202/3
128/2
129a
127/5
127/4
126
128/3
125/1
127/2
Lageplan Fläschentausch Kurpark
Maßstab 1 : 542
5 0 5 10 15 20 m

Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen · Schmilka · Waltersdorf

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2025/BSch/0037	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Hauptamt	Wötzel, Andrea		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Haupt- und Sozialausschuss Bad Schandau	05.08.2025	nichtöffentlich vorberatend
Stadtrat Bad Schandau	20.08.2025	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:
Weiterverfolgung des Projektes Kneipp 5.0 in den Gebäuden des ehemaligen Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung damit, das Projekt Kneipp 5.0 weiter zu verfolgen und nach Fördermöglichkeiten zu suchen.

Sofern es Lösungsansätze gibt, ist der Stadtrat zu informieren.

Dr.Böhm

Beschlussbegründung:

Im Jahr 2024 endete das Projektmanagement zur Ertüchtigung und Wiederbelebung der Gebäude des ehemaligen Gymnasiums.

Mit dem Projekt Kneipp 5.0 wurde ein Konzept erarbeitet, was wesentlich zur Entwicklung der Stadt Bad Schandau als Kneippheilbad beitragen würde.

Schon während der Projektlaufzeit änderten sich die Förderbedingungen für die vorgesehene Förderrichtlinie zu unseren Ungunsten mehrmals. Kurz nach Projektabschluss wurde der Fördersatz auf 70 % herabgesetzt. Der damit gewachsene Eigenanteil lässt sich nicht mehr mit den ermittelten möglichen Einnahmen decken. Die Finanzkraft der Stadt Bad Schandau ermöglicht keine großen Maßnahmen, die sich selbst nicht tragen können. Aus diesem Grund wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.

Wenn die Stadträte an dem Projekt grundsätzlich festhalten, kann die Verwaltung sich weiterhin um Finanzierungsmöglichkeiten bemühen. Es gibt Überlegungen, das Projekt mit EU-Mitteln umzusetzen. Dazu sind bisher Partner auf tschechischer Seite notwendig gewesen, mit denen man gemeinsam zu einem Thema Projekte entwickelt und umgesetzt hat. Derzeit ist völlig offen, wie die EU-Förderung nach 2028 erfolgen soll. Allerdings sollten wir vorbereitet sein, wenn Förderungen aufgerufen werden.

Es wird Zeit und Kraft kosten nach Partnern zu suchen und sich entsprechenden Förderverfahren zu stellen.

Dies macht nur Sinn, wenn der Stadtrat grundsätzlich an der Umsetzung des Projektes interessiert ist.

Es kann auch nicht garantiert werden, dass es irgendwann eine Fördermöglichkeit gibt, die einen für uns verträglichen Eigenanteil fordern.

Dr.Böhm

TOP 13



Zuständig für die Durchführung der
ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das
Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft,
Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde

kneipp 5.0

Dr. Bo...

WELCOME- UND KURZENTRUM BAD SCHANDAU SÄCHSISCHE SCHWEIZ

ABSCHLUSSBERICHT DES BERATUNGSAUFTRAGS

MÄRZ 2024

Fachberatung
zur
Erarbeitung eines tragfähigen Nutzungs- und Betreiberkonzepts für das ehemalige Gymnasium in Bad Schandau

Auftraggeber:

Stadt Bad Schandau
Dresdner Straße 3
01814 Bad Schandau

vertreten durch

Thomas Kunack, Bürgermeister Stadt Bad Schandau
Andrea Wötzel, Verwaltungskoordinatorin

Auftragnehmer:

B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
Franklinstraße 22
01069 Dresden
kanzlei@bup-kommunalberatung.de

vertreten durch

Patrick Reich-Schellenberg, Geschäftsführer
Michaela Ziegenbalg, Projektleitung
Laura Tobisch, Projektleitung

mit

WZM - Architekten
Karl-Liebknecht- Straße 21
99423 Weimar
info@wzm-architekten.com

vertreten durch

Dipl.-Ing. (arch) Sabine Atze, Geschäftsführerin
Prof. Dr. Gerd Zimmermann, Architekt BDA

Förderung:

Vorhaben nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER - Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014 vom 15.12.2014

Ident-Nr.: 582020003801 LDR

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Inhalt[1] S.

1. Auftrag und Ausgangsbedingungen 5

1.1. Auftrag 5

1.2. Ausgangsbedingungen 5

1.2.1. Konzept World Life Center (WLC) 6
1.2.2. "Wassergymnasium II" 6
1.2.3 Konzeptstudie WZM zum World Life Center 7
1.2.4. Kurstadt Bad Schandau 7
1.2.5. Kurort-Entwicklungsplan Bad Schandau 8
1.2.6. Standort Altes Gymnasium Bad Schandau 9
1.2.7. Fazit 10

2. KNEIPP 5.0 12

2.1. Das Funktions-Konzept 12

2.1.1. Die 5 Säulen von Sebastian Kneipp 12
2.1.2. "Bio-Hacking" 13
2.1.3. Tourist-Welcome-Center 14
2.1.4. Virtual Reality 15

2.2. Potentialanalyse 16

2.2.1. Die Nachbarn 16
2.2.2. Entscheidungsträger 17
2.2.3. Regionale Akteure 18
2.2.4. "Open Source" 19

2.3. Das Raum-Konzept: Altes/Neues Gymnasium 20

2.3.1. Lage 20
2.3.2. Das alte Gymnasium: Der Bestand 20
2.3.3. Vorstudien, Varianten 22

2.4. KNEIPP 5.0 - Welcome- und Kurzentrum des Heilbades 24

2.4.1. Erschließung 24
2.4.2. Städtebaulich-architektonische Vision 26
2.4.3. Plan A,B,C 30
2.4.4. Fazit 66

2.5. Finanzierungs-Konzept 67

2.5.1 Allgemeines 67

2.5.2. Finanzierungskonzept 71

2.5.2.1 Aufbau und Struktur des Finanzierungskonzepts 71
2.5.2.2. Investitionsbedarf 71
2.5.2.3. Laufender Betrieb 73
2.5.2.4. Erwirtschaftung Tilgung 76

Dr.Böhm

1 Gender-Klausel: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht das generische Maskulinum verwendet. Eine Diskriminierung des weiblichen Geschlechtes ist damit auf keinen Fall beabsichtigt.

2.5.3 Fördermittel 77

2.5.3.1. Öffentliche Förderprogamme 77
2.5.3.2. Begründung der ausgewählten Förderprogramme 80

2.5.4. Betreibung von KNEIPP 5.0 80

2.5.4.1. Betreiber 80
2.5.4.2. Exkurs BSKT - Bad Schandauer Kur-und Tourismus GmbH 81
2.5.4.3. Personal 81
2.5.4.4. Exkurs: Neue Betreibergesellschaft für die Tourismus-Informationen der Region 82

3. Zusammenfassung 83

4. Anhang: Dokumentation Bestand Altes Gymnasium 85

4.1. Grundlagen 85

4.2. Pläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten 86

4.3. Fotodokumentation Bestand 98

Dr.Böhm

1. Auftrag + Bedingungen

1.1. Auftrag

Der Auftrag beinhaltet die Entwicklung eines tragfähigen Gesamtkonzepts für die zukunftsfähige Nutzung des alten Gymnasiums im Kern der Stadt Bad Schandau. Sowohl der erste Gymnasiumsbau von 1858/59 als auch der Erweiterungsbau 1888 stehen seit Jahren leer. Ausgehend von der notwendigen Sanierung dieser beiden Häuser, die als Ensemble unter Denkmalschutz stehen, ist es der Wille der Stadt, die einmalige Chance zu nutzen, mit der Sanierung der Häuser ein hochmodernes Welcome- und Kurzentrum zur Stärkung des Profils von Bad Schandau als Kurort und Heilbad zu schaffen.

Als „Gesamtergebnis soll ein in der Öffentlichkeit akzeptiertes und mit allen Akteuren abgestimmtes Geschäftsmodell bzw. Träger-Betreiber-Modell mit einem wirtschaftlich tragfähigen Nutzungs- und Betreiberkonzept und Finanzierungsvorschlag unter besonderer Berücksichtigung der baulichen, denkmalschutz- und hochwasserschutzrechtlichen Anforderungen und Besonderheiten, der besonderen Lage im Kurzentrum und im Nationalpark sowie der daraus resultierenden Synergieeffekte für das zukünftige Kneippheilbad Bad Schandau und die Tourismusregion Sächsische Schweiz vorliegen“... [1]

Das hier vorgelegte Exposé beschreibt das finale Ergebnis des Beratungsformats, das seit Juni 2021 läuft und im März 2024 endet.

Das vorliegende Ergebnis spiegelt die Abstimmungen mit dem Stadtrat von Bad Schandau, der die Überlegungen konstruktiv und durch die Einbringung von Ideen begleitet. Er spiegelt ebenso Vorstellungen und Vorschläge der exekutiven Stadtspitze von Bad Schandau, also des Bürgermeisters Herrn Thomas Kunack, der Verwaltungskoordinatorin Frau Andrea Wötzel und ihrer Mitarbeiterinnen, sowie der Tourismus GmbH, insbesondere ihrer Geschäftsführerin Frau Gundula Strohbach.

Eingeflossen sind zahlreiche Abstimmungen mit potentiellen Partnern aus der Region, Akteure aus Bad Schandau, aus der Sächsischen Schweiz sowie der Sächsischen Staatsregierung, der Sächsischen Landesdirektion u.a. Das Projekt hat den Status einer grundlegenden Beratung. Es hat noch nicht den Status eines förmlichen Planungsprozesses.

Dieses Exposé fasst die Ergebnisse der Fachberatung zusammen und legt somit die Grundlage für die Realisierung dieses ebenso visionären wie realistischen Projekts.

1.2. Ausgangsbedingungen

Der langjährige Leerstand der alten Gymnasiumsbauten, bedingt durch die Schließung des Gymnasiums in Bad Schandau, hatte bereits vor dem Start der Fachberatung in 2021 verschiedene Initiativen ausgelöst. In der ersten Phase der Fachberatung (Juni bis Oktober 2021) wurden diese vorherigen Überlegungen und Konzepte einer Prüfung ihrer Tragfähigkeit und Realisierungschance unterworfen. Die Frage war zudem, welche Anregungen in den weiteren Prozess übernommen werden könnten.

1 siehe Leistungsbeschreibung für die Fachberatung 2021,S. 6

1.2.1. Konzept World Life Center (WLC)

Herr Andreas Mascha (München) war mit einer Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Nutzung des alten Gymnasiums beauftragt. Die Belastbarkeit dieser Studie ist noch einmal geprüft worden.

Das dort umrissene Konzept eines „World Life Center" (WLC) im alten Gymnasium, das im Kern eine (Dauer-) Ausstellung zu den Heilkulturen der Welt vorsah, wie auch vor allem ein Bildungs- bzw. Weiterbildungsformat im Gesundheitssektor, das alternative Heilverfahren vermitteln soll, dieses Konzept musste nach intensiver Prüfung trotz interessanter Aspekte als nicht tragfähig erkannt werden.

Eine Ausstellung zu den Heilkulturen der Welt ließe sich in großen Museen wie etwa dem Hygienemuseum Dresden gegebenenfalls realisieren, dann wohl als temporäre Ausstellung. Isoliert in Bad Schandau und als Dauerausstellung, würde es nicht funktionieren, zumal für die Kosten (Investition, Personal, Betrieb) mit diesem Konzept kaum eine Refinanzierung darstellbar ist.

1.2.2. „Wasser.Gymnasium II" - Museum der Bäderkulturen

Entwürfe von Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar

Nach Anregung durch Frau Marion Schneider sind in der Betreuung von Prof. Bernd Rudolf und Dr. Luise Nerlich, Bauhaus-Universität Weimar, im Wintersemester 2017/18 studentische Entwurfsarbeiten entstanden, in denen ausgehend vom Thema des Wassers, also Heilung, Elbe, Kirnitzsch u.a. , Ideen für das alte Gymnasium ausgearbeitet worden sind. Dabei ging es um ein Museum der Bäderkulturen.



Semesterentwurf "Wassergymnasium" Carolin Staubitz 2017/18

Die Entwürfe tragen auf interessante Weise zu einem Ideenpool für einzelne Aspekte bei. Eine unmittelbare Übernahme von Arbeiten ist jedoch aus mehreren Gründen nicht möglich.

1.2.3. Konzeptstudie WZM-Architekten zum World Life Center

Inspiriert von den Debatten im Rahmen des von Herrn Mascha organisierten „Forum Heilkultur" in Bad Schandau, hatte das Büro WZM-Architekten in einer freiwilligen Studie den Versuch unternommen, den Stand der Debatte in einem städtebaulichen Konzept abzubilden. Dabei wurden drei Komponenten



wzm-architekten, Studie zum WLC, März 2020

formuliert: EDUCATION. EXHIBITION, THERAPY. Die städtebauliche Anordnung sieht nur den Erhalt des alten Gymnasiumsgebäudes vor und ergänzende Neubauten für die Therapie und die Ausstellung. Das Ensemble schafft derart eine Raumfolge von Plätzen.

Die Prämisssen der Studie haben sich erheblich geändert. Dies betrifft vor allem den hier unterstellten Abriss des Hauses 2 (jüngeres Gymnasiumsgebäude). Das Haus soll erhalten und weiter genutzt werden. Zum anderen ist das hier vorgesehene Volumen an Neubauten, vor allem für die Therapie, letztlich aus finanziellen u.a. Gründen schwer durchführbar und auch unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes problematisch.

Dr. Bohm

1.2.4. Kurstadt Bad Schandau

Bad Schandau ist der älteste Kur- und Erholungsort in der Tourismusregion Sächsische Schweiz. Im Jahr 1680 wurde mit der Entdeckung einer Quelle, „das rote Flößgen“ die Grundlage für eine spätere Badekultur im künftigen Kurort geschaffen. 1730 ließ der Geleitsmann und Floßschreiber Christian Gottfried Häntzschel die eisen- und kupferhaltige Quelle, das „rote Flößgen“ in der Kirnitzschaue einfassen und ein Brunnenhaus erbauen. Die Quelle „Schandauer Gesundbrunnen“ wurde ab 1750 auch zum Baden genutzt.

Anfangs wurde das Quellwasser den Bedürftigen in die Wohnungen getragen. 1798 ließ der Brauhöfer und Kaufmann Samuel Gottfried Hering neben dem Brunnen das erste Badehaus mit acht Badezimmern erbauen. Bis zum Jahr 1812 wurde die Kapazität für die Badegäste erweitert um 20 Badestuben mit Kammern, einem Saal und einem Gesellschaftszimmer. Für gesellige Vergnügungen war auch ein Tanzsaal und ein „bedeckter Kegelschub“ vorhanden.[...]

Zunächst als Zwischenstopp für internationale Kurgäste gedacht, die sich auf dem Rückweg aus Karlsbad und Marienbad zur Nachkur in Schandau erholten, entwickelte sich die Stadt im Elbtal ebenfalls zum mondänen Kurort. Prominente Besucher von Schandau waren Dichter, Maler und Künstler der Romantik, wie z. B. Theodor Körner („Kraft- und Prachtplatz der Natur“ in der Erzählung „Die Reise nach Schandau“), Richard Wagner, Carl Maria von Weber, Robert Blum, Carl Gustav Carus, Adolph Menzel, Caspar David Friedrich und Angehörige von sächsischen und preußischen Königshäusern.[...]

Aufgrund der Entwicklung im Fremdenverkehr und der klimatisch günstigen



Tourismus

Bad Schandau ist erstes Kneippheilbad in Sachsen

12. Januar 2024, 12:30 Uhr / Quelle: dpa Sachsen /

ZEIT ONLINE hat diese Meldung redaktionell nicht bearbeitet. Sie wurde automatisch von der Deutschen Presse-Agentur (dpa) übernommen.

Bad Schandau in der Sächsischen Schweiz darf sich ab sofort Kneippheilbad nennen. Der an der Elbe gelegene Ort besitze mit dieser staatlichen Anerkennung «ein touristisches Alleinstellungsmerkmal, das zusätzlich Gäste in die Region locken wird», sagte Tourismusministerin Barbara Klepsch (CDU) laut Mitteilung am Freitag. Dadurch finde das Heilverfahren nach dem Pfarrer Sebastian Kneipp (1821-1897) mit den fünf Säulen Bewegung, Ernährung, Wasser, Balance, Pflanzen «in unserer oftmals hektischen Zeit auch weiterhin Beachtung und Anwendung».

Lage in der waldreichen Gegend erhielt Schandau schließlich 1920 den Titel „Bad". In den folgenden Jahren wurden in Bad Schandau die Heilverfahren nach Kneipp etabliert. 1936 wurde Bad Schandau zum „Kneippkurort" ernannt.
(Fortschreibung Kurortentwicklungsplan Bad Schandau, Dresden 23. März 2021, S. 6)

Dr.Böhm

1.2.5. Kurort-Entwicklungsplan Bad Schandau

Bad Schandau in der Sächsischen Schweiz hat eine lange Geschichte als Kurort und ist als solcher weithin bekannt.

Die Fortschreibung des Kurort-Entwicklungsplans für Bad Schandau ist im Auftrag der Stadt von B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit Haß Landschaftsarchitekten erarbeitet worden. Die Stadt Bad Schandau hat den Kurortentwicklungsplan dann im April 2021 beschlossen und damit die Grundlage der weiteren Entwicklung gelegt.

Die im Kurortentwicklungsplan formulierte entscheidene Perspektive ist, Bad Schandau als *Kneipp-Heilbad* zu begreifen und zu entwickeln. Seit 1936 ist Bad Schandau ein Kneipp-Kurort. Jetzt also kam es darauf an, das nächste Qualitätslevel zu erreichen, das mit der Prädikatisierung als Kneipp-Heilbad verbunden ist. Im Entwicklungsplan heißt es daher zur Vision:

> „Wir wollen *das* führende aktive Kneippheilbad in der Sächsischen Schweiz werden und Kneipp modern leben."[2]

Damit formuliert der Kurortentwicklungsplan den entscheidenden Schritt hin zum Konzept des KNEIPP 5.0., das ein neues Welcome- und Kurzentrum der Stadt wird. Es kann als großer Erfolg der Stadt verbucht werden, dass die angestrebte Prädikatisierung als Kneippheilbad soeben, am 13. Januar 2024, erfolgt ist und Bad Schandau damit erstes Kneippheilbad in Sachsen ist.

Das KNEIPP 5.0 ist mithin im Kontext des Heilbades ein Schlüsselprojekt von Bad Schandau.

---

2 Kurortentwicklungsplan der Stadt Bad Schandau 2021, S. 74

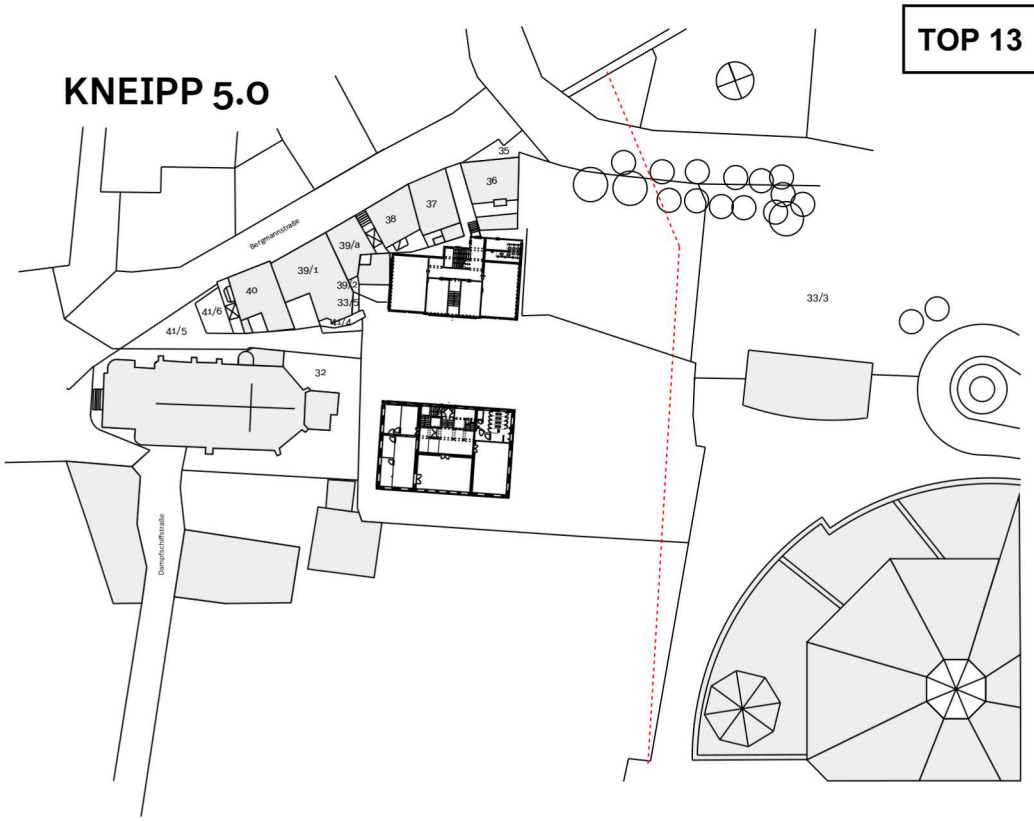



1.2.6. Standort Altes Gymnasium Bad Schandau

Das Alte Gymnasium befindet sich im absoluten Zentrum der Stadt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Markt mit Stadtkirche und Pfarrhaus. Zudem liegen direkt benachbart die Toskana-Therme, das Hotel Elbresidenz und unweit auch der Kurpark. Diese Lagegunst prädestiniert den Ort absolut für die Errichtung des KNEIPP 5.0 als neuem, modernem "Kurmittelhaus".

Das Alte Gymnasium besteht aus zwei Häusern. Beide sind im Eigentum der Stadt. Das ältere ist 1858-1859 errichtet worden, das jüngere als Erweiterungsbau wurde anstelle eines Vorgängerbaus vis-à-vis im Jahr 1888 eröffnet. Beide Gebäude stehen leer, da Bad Schandau seit 2004 über kein Gymnasium mehr verfügt.

Beide Häuser weisen teilweise starke Schäden auf und beide Häuser stehen unter Denkmalschutz. Beide Gebäude folgen einem klassizistischen Duktus. Das ältere, elbseitige Haus zeigt eine solidere Grundsubstanz und verfügt über ein sehr aufwändiges und eindrucksvolles Treppenhaus. In der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege heißt es dazu:

> „ Im Gegensatz zum neuen Schulgebäude zeigt das ältere einen bemerkenswerten Innenausbau: In einem großangelegten Treppenraum winden sich geschossweise fünf gerade Treppenläufe um zwei quadratische Treppenaugen, wodurch zusammen mit der sich in das

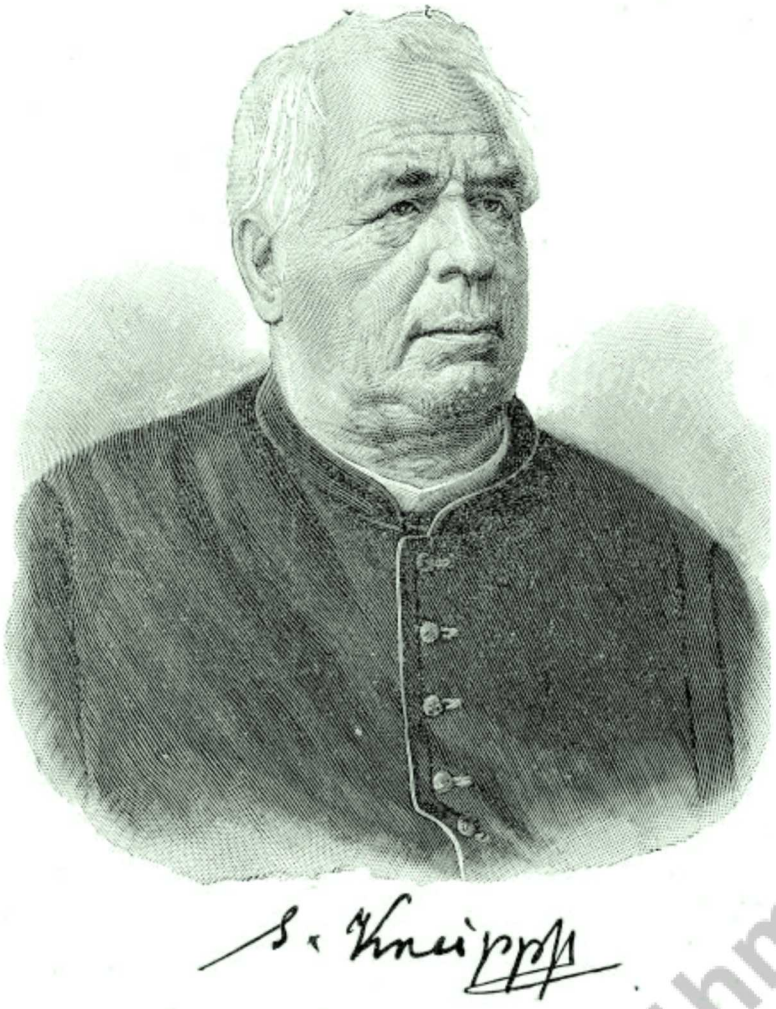

Gebäudeinnere anschließenden Hallenzone ein repräsentativer Gesamtraum entstanden ist. Die zahlreichen verzierten Pfeiler, Halb- und Viertelpfeiler, die diese Treppenkonstruktion tragen, verleihen der Treppenhalle Erhabenheit."[3]

DI Röhm

Dieser Einschätzung ist unbedingt zuzustimmen.

Zugleich müssen beide Häuser als Ensemble begriffen werden. Sie bilden den Grundstock des zukünftigen, modernen Kneipp-Zentrums, das aufgrund seiner prominenten Lage dann vor allem auch eine inhaltliche Allianz mit der Toskana-Therme, den Kliniken und anderen Partnern aufbauen kann.

1.2.7. Fazit

Bad Schandau ist aufgrund der sensationellen Landschaft des Elbsandsteingebirges und seiner langen Geschichte als Kurort, speziell Kneipp-Kurort, ein herausragender Zielpunkt des Tourismus, des Heilens und der aktiven Gesundheitsvorsorge, insbesondere des Wanderns und Kletterns. Der hohe Reiz der Landschaft mit dem Fluss, der das Gebirge durchschneidet, war und ist zudem eine ästhetische Attraktion, zog und zieht auch immer Poeten und Künstler an.

Bad Schandau verfügt bereits über wichtige Komponenten einer entsprechenden Infrastruktur. Natürlich hat Bad Schandau die zahlreichen Hotels und Pensionen. Mit der Kirnitzschtal-Klinik und der Falkenstein-Klinik hat Bad Schandau ein großes Potential für die Rehabilitation, auch mit Angeboten einer ganzheitlichen Medizin. Die Toskana-Therme ist ein bedeutender Touris-

3 Bad Schandau (Lkrs. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Bergmannstraße 4b, ehemaliges neues Schulgebäude - Stellungnahme zum Denkmalwert, Landesamt für Denkmalpflege Freistaat Sachsen 15. Juni 2015



tenmagnet, wie auch das Hotel Elbresidenz mit den entsprechenden Wellness-Angeboten.

Was eindeutig fehlt, insbesondere auch im Hinblick auf den Ganzjahrestourismus, ist ein modernes und attraktives "Kurmittelhaus" oder "Kurzentrum", das als *Welcome-Center für Touristen* ebenso funktioniert wie als *Kur-Zentrum* mit Angeboten für aktive, körperliche und mentale Therapie bzw. Prophylaxe. Dieses Zentrum ist dann natürlich in gewisser Weise auch ein kultureller Gesellschaftsort und Angebot für die Bewohner.

So sehr das Konzept WLC auf überregionale Wirkung zielen will, sosehr verfehlte es genau diese Aufgabe eines modernen touristischen Kurzentrums für die Stadt, das dann nicht nur international nachgefragt wird, sondern regionale, bereits bestehende Aktivitäten integrieren und bündeln kann.

Mit der wichtigen aktuell erfolgten Prädikatisierung von Bad Schandau als Kneipp-Heilbad wird einerseits der Rang der Stadt als Kurort und Heilbad ausgezeichnet. Andererseits ist dieses Prädikat ein *Zukunftsprogramm*, in dessen Zentrum das neue "Kurhaus" stehen muss. Der Standort "Altes Gymnasium" ist aufgrund seiner Lage, aber auch aufgrund der Qualität der Bestandsgebäude in herausragender Weise geeignet, dieses neue Zentrum zu bilden.



2. KNEIPP 5.0

2.1. Das Funktions - Konzept

Der Grundgedanke des Konzepts KNEIPP 5.0 ist, ein Zentrum des Gesundheits-Tourismus aufzubauen, das der Ganzheitslehre gesunden Lebens von Sebastian Kneipp (1821 - 1897) folgt, diese zugleich auf radikal moderne Weise umsetzt, also unter den Bedingungen der *Digitalen Moderne.* Diese Formatierung des Projekts KNEIPP 5.0 gewährleistet dann auch die überregionale Wirksamkeit des neuen Zentrums. Die "5.0" im Titel des Projekts kann natürlich als Anspielung auf die 5 Säulen von Sebastian Kneipp gelesen werden, sie zielt jedoch vor allem auf diese wirklich wichtige Modernität des Konzepts. Der Industriestandard 5.0 zielt nämlich nicht mehr nur auf der Ersatz menschlicher Arbeit durch die Maschine wie im Standard 4.0, sondern auf die Kooperation zwischen Mensch und intelligenter Maschine. Von daher ist der Projektname abgeleitet und Programm.

Dr. Böhm

2.1.1. Die 5 Säulen von Sebastian Kneipp

Sebastian Kneipp hatte 5 Säulen definiert, aus denen eine Gesamtpraxis gesunden Lebens erwachsen soll. Alle 5 Säulen sollen im Projekt Kneipp 5.0 adressiert werden:

1. das Wasser

Die Entdeckung der *Wasserkur* ist eines der Schlüsselelemente, bestehend aus Wechselbädern, kalten Güssen bis hin zum Eisbaden, dem Wassertreten oder auch dem Barfußlaufen auf nassem Grund.

2. die Bewegung

Kneipp propagierte die Gesundheitswirkung der freien Bewegung in reiner Luft und der Natur. Dies wird heute zunehmend bewußt, da Bewegungsmangel als „Zivilisationskrankheit“ eines der größten aktuellen Probleme ist. Das Projekt KNEIPP 5.0 legt daher seinen Fokus auf die Modalitäten des Bewegens als Weg zum gesunden Leben und als Therapie. Und natürlich gewinnt das Bewegen sein Profil wesentlich auch aus den Chancen des Elbsandsteingebirges, also besonders der vertikalen Bewegung, des Kletterns.

3. die Ernährung

Hatte schon Kneipp hier für Ausgewogenheit und Angemessenheit plädiert, so ist heute klar, dass vernünftige Ernährung der Schlüssel zur Gesundheit ist. KNEIPP 5.0 will darauf reagieren mit der Positionierung einer Lehrküche und einer Bio-Food-Bar.

4. die Pflanzen

Bei der Heilwirkung von Kräutern handelt es sich zweifellos um sehr altes Wissen, das Kneipp dann aktualisierte und das heute im Kontext der Ernährung weiter entwickelt werden kann, auch im KNEIPP 5.0 Anwendung finden soll.

5.die Balance

Balance meint hier ein *körperliches und seelisches Gleichgewicht*, eine Art der Harmonie, die nicht nur Kneipp für ausschlaggebend hielt. KNEIPP 5.0 will auch hier den Fokus setzen, indem alle Formen der *körperbetonten Meditation* praktiziert werden sollen: Yoga, Tai Chi, Qigong u.a. ganz moderne Techniken dieser psychosomatischen Balance.

2.1.2 "Biohacking"

Kneipp hatte das Heilwissen seiner Zeit aufgenommen und daraus, aber auch aus sehr persönlicher Erfahrung seine „Lehre“ entwickelt.



Kneipp 5.0 muss dagegen, soweit möglich, auf modernste wissenschaftliche Grundlagen gelegt werden. Dies schließt medizinisches Wissen, biologisches Wissen und Therapiewissen ein, braucht dafür aber auch präzises Messen von Bio-Daten.

Digitale Technologien haben längst eine unmittelbare mobile und individuelle Messung von Körperdaten und deren Auswertung und sofortige Rückmeldung an das Individuum, aber natürlich potentiell auch andere Referenzpersonen oder Algorithmen möglich gemacht (Schrittzähler, Pulsmessungen, Blutsauerstoff usw.).

Daraus ist eine neue Praxis der körperlichen Selbstoptimierung hervorgegangen, die auch als "Bio-Hacking" bezeichnet wird.

Medizinisch-biologisches Wissen kannn auf diese Weise unmittelbar und hoch



VR-gaming, Video-Kletterspiel

individuell in Gesundheitspraktiken und Therapien einfließen. Den enorm positiven Möglichkeiten des Bio-Hacking steht allerdings auch die Gefahr einer übersteigerten Leistungsoptimierung entgegen, die mit entsprechenden Wirkstoffen und Digitalwerkzeugen bis hin zur (Selbst-) Implantation von Technologie arbeitet, u.U. gefährliche Eingriffe also in den Organismus. Da ist dann auch die Rede von „Bulletproof Diet" und „Super Human".

Kneipp 5.0 soll jene Momente des Bio-Hacking aufgreifen, die substantiell und sicher sind, auch wenn es nicht immer einfach sein dürfte, fragliche Praktiken und wissenschaftliche Basierung voneinander zu trennen. Und natürlich kehren die Grundmuster des gesunden Lebens, die Kneipp identifiziert hatte, in der Praxis des „Bio-Hacking" auch unmittelbar wieder: Ernährung, Bewegung, „Mindset" u.a.

In jedem Fall geht es darum, die Potentiale des "digitalen Sensoriums" und der systematischen Vernetzung bis hin zu Möglichkeiten der Telemedizin zu nutzen, auch im KNEIPP 5.0.

Bad Schandau hat Kontakt aufgenommen nach Bad Dürrheim, wo unter anderem das neue Feld des Biohacking adressiert wird. Bad Dürrheim hat einen jährlich stattfindenden Biohacking-Kongress initiiert.

2.1.3. Tourist-Welcome-Center

Das KNEIP 5.0 verbindet die Funktion eines Therapiezentrums im Sinne von Kneipp mit der Funktion des *Welcome-Centers* für Touristen, ist also Anlaufpunkt für die Touristinformation, Ticketing, Kurzaufenthalt.

Im Kern ist dies das umfangreiche Aufgabenfeld der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH (BSKT). Die BSKT hatte bis vor kurzem ihren Ort im "Haus des Gastes" am Markt in Bad Schandau. Mit dem Beschluss der Stadt, das Haus des Gastes zum Ort des Stadtmuseums zu machen, ist die BSKT vorläufig in das Aktivzentrum, ebenfalls am Markt, umgezogen.

Der richtige Zukunftsort ist aber das KNEIPP 5.0 in seiner Funktion als Welcome Center für Touristen.

Für den Fall einer Strukturänderung im Zuge der Neugründung einer Tourismus GmbH für die gesamte Sächsische Schweiz, in die auch die BSKT oder Teile von ihr integriert werden könnten, gilt analog, dass der primäre Zukunftsort dieser Institution natürlich das KNEIPP 5.0 in Bad Schandau sein sollte.

Zum Zwecke einer Konzentration und Neuordnung der Touristenströme in der Sächsischen Schweiz ist unlängst ein Konzept für neue Tourist-Info- Zentren bzw. Welcome Centers für Touristen erstellt worden.[4]

4 BTE (Büro für Tourismus- und Erholungsplanung) Konzept-Papier Tourist- Info-Zentren, TT-Entwicklung Sächsische Schweiz, o.Datum



Im Verkehrshaus Luzern können Besucher ab sofort, ausgestattet mit einer VR-Brille eine 4,5 Meter hohe Kletterwand erklimmen. Das virtuelle Klettererlebnis führt die Besucher auf den Gipfel des 4.478 Meter hohen Matterhorns.

Das Konzept sieht zwei derartige Zentren vor: am Standort *Leupoldishain*, also nahe der Feste Königstein, und an der *Bastei*.

Es ist hier nicht der Ort, die Tauglichkeit dieses Konzepts zu beurteilen. Auf jeden Fall aber muss ein solches Konzept, wie auch immer ausgestaltet, selbstverständlich den Hauptort der Sächsischen Schweiz Bad Schandau enthalten und dann natürlich das KNEIPP 5.0 als Zentrum. Es sei hier angemerkt, dass das vorgelegte Konzept zudem sehr einseitig Auto-fixiert ist und verkennt, dass es Bad Schandau ist, das über den Bahnhof verfügt, zumal an der Hauptstrecke zwischen Dresden und Prag. Also liegt auf der Hand, dass der Bahnhof Bad Schandau, versehen mit entsprechendem Stellplatzangebot, auch Ausgangspunkt einer regionalen Park & Ride-Strategie sein müsste.

2.1.4. Virtual Reality

Das KNEIPP 5.0 wird in allen seinen Facetten modernste Vermittlungs- und Erlebnisformate nutzen, also Techniken der Virtuellen Realität, der Augmented Reality und große Displays bzw Projektoren für Information und immersive Erlebniswelten.

Es wird in der Regel ein Mix sein zwischen analogen und digitalen Formen der Information und Vermittlung. So kann z.B. ein spektakuläres Klettererlebnis generiert werden in der Kombination einer "realen", "kleinen" Kletterwand mit einer VR-Brille, die die Besteigung einer Gebirgswand simuliert. In Luzern gibt es eine solche Einrichtung, hier mit dem Matterhorn als VR-Objekt.

Oder Informationsangebote der Tourist-Information z.B. über das Elbsandsteingebirge können entweder auf Displays vermittelt werden, auch auf interaktiven Displays oder eben als großräumige Simulationen im Realraum des KNEIPP 5.0 im alten, aber modern instrumentierten Gymnasium, bis hin zur Nutzung nur der VR-Brille.

Von großer Bedeutung ist, dass es hier nicht auf eine "Technik-Orgie" ankommt, sondern auf eine genaue Abstimmung des ganzheitlichen architektonischen Konzepts mit dem Interieur des KNEIPP 5.0 und den darin integrierten VR-Technologien. Ein besonderer Teil hier wird die Kneipp-Erlebniswelt sein, in der die Lehre von Kneipp in ihren 5 Säulen vermittelt werden soll.

2.2. Potentialanalyse

Im Prozess der Fachberatung hat es eine große Zahl von Recherchen und Gesprächen gegeben, um einerseits über das Projekt KNEIPP 5.0 zu informieren, es natürlich auch erst herauszuarbeiten, aber vor allem auch, um reale Partner in der Region Sächsische Schweiz und darüber hinaus zu identifizieren und zu gewinnen.

2.2.1. Die Nachbarn

Toskana Therme und Hotel Elbresidenz

Das Alte Gymnasium liegt unmittelbar benachbart zur Toskana-Theme und das Konzept KNEIPP 5.0 passt natürlich perfekt zum Profil der Therme. Wie auch die anderen Toskana-Thermen, z.B. in Bad Sulza, profitiert die Therme von der einzigartigen Idee des Unterwasser-Klangs bzw. der Unterwasser-Musik, also der Hörens über das Wasser. Mit der Therme also ist das Kneipp-Thema "Wasser" ja schon gesetzt. Und die Therme bietet zahlreiche entsprechende Wellness-Angebote, von Bädern zu Massage und Gesichtsbehandlung. Eng verbunden mit der Therme ist das Hotel Elbresidenz, ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft zum Alten Gymnasium.

Eigner der Therme ist die Kreisentwicklungsgesellschaft (KEG), vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Jana Thiele; der Pächter ist die Toskana-World GmbH, vertreten durch Klaus Dieter Böhm-Schneider. Durch das Team der Fachberatung sind mehrfache Gespräche mit Frau Thiele und Frau Schneider, wie auch dem Hoteldirektor Herrn Lohmann und dem technischen Leiter Herrn Hausmann geführt worden.

Synergien ergeben sich inhaltlich, vor allem aber auch im Hinblick auf die *Energie.* Die Frage nach der zukünftigen Ernergieversorgung der Therme, des Hotels, aber auch dann des KNEIPP 5.0. ist natürlich für alle, besonders aber für die Therme grundlegend. Es kann zunächst festgestellt werden , dass das bestehende Blockheizkraftwerk (nach Aussage von Herrn Hausmann) vermutlich in der Lage sein wird, auch das KNEIPP 5.0 mit zu versorgen. Wichtiger für die Zukunft jedoch ist die Basierung auf alternative Energien, vor allem die Prüfung von Geothermie als potentieller Energiequelle für den Standort.

Ein zweiter Themenkomplex ist die Frage nach der Erschließung des KNEIPP 5.0 und damit in Verbindung die Frage nach den PKW-Stellplätzen, Gegenwärtig sind die Freiflächen um das Alte Gymnasium nahezu komplett mit PKW zugestellt, auch von PKW der Mitarbeiter von Therme und Hotel. Hier müssen natürlich Alternativen formuliert werden.

Die Kirchgemeinde

Kirche und Pfarrhaus sind dem Alten Gymnasium und damit zukünftig dem KNEIPP 5.0 unmittelbar benachbart. Auch das gesamte Grundstück zwischen dem Gymnasium und der Elbe, das direkt an das KNEIPP 5.0 anschließt, gehört der Kirchgemeinde. Das Konzept KNEIPP 5.0 wurde dem Vorstand der Kirchgemeinde am 05.05 2022 von Prof. Zimmermann und Frau Wötzel vorgestellt. Die produktive Diskussion zeigte, dass die Kirche das Projekt angesichts seiner Inhalte sehr positiv aufnimmt. Es wurden keinerlei Konfliktpunkte gesehen, außer der Sorge der Kirche, dass das Glockengeläut unter Umständen das Geschehen im KNEIPP 5.0 beeinträchtigen könnte.

Die Kliniken

Die in Bad Schandau ansässigen Reha-Klinken, die Kirnitzschtalklinik und die Falkensteinklinik sind potentiell interessante Partner des neuen Kurzentrums, gerade auch mit ihren speziellen Therapieangeboten etwa im Bereich der traditionellen chinesischen Medizin.

2.2.2. Entscheidungsträger

Die Stadt Bad Schandau ist Träger des Projekts, Eigner der Liegenschaft des Alten Gymnasiums und Auftraggeber der Fachberatung.

● Das Konzept KNEIPP 5.0 ist in engster Zusammenarbeit mit der Stadtspitze, also Herrn *Thomas Kunack* als Bürgermeister und Frau *Andrea Wötzel* als Verwaltungskoordinatorin entwickelt worden. Entsprechende Abstimmungen und gemeinsame Meetings haben regelmäßig stattgefunden.

● Der Arbeitsfortschritt ist dem Stadtrat in seiner Plenarsitzung regelmäßig mit Präsentation vorgestellt worden. Die Ergebnisse der Diskussion und entsprechende Beschlüsse haben im Projekt ihren Niederschlag gefunden. Auch außerhalb der Sitzungen des Stadtrates sind Informationen ausgetauscht worden.

Stadtratssitzung am 15.12. 2021 (Arbeitspaket 1)
Stadtratssitzung am 11.05. 2022 (Arbeitspaket 2)
Stadtratssitzung am 28.06. 2023 (Arbeitspaket 4)
Stadtratssitzung am 20.09. 2023 (Arbeitspaket 5)

Dr. Bohm

● Enge Abstimmung hat zudem stattgefunden mit Frau Gundula Strohbach, Geschäftsführerin der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH (BSKT)

● Am 23.11. 2022 fand ein Beratungstermin mit dem Landrat Herrn Michael Geisler statt. Dort wurde das Projekt präsentiert und diskutiert.

● Am 27.11.2022 fand ein entsprechender Termin in der Landesdirektion Sachsen in Dresden statt.

● Termin mit der Kommunalaufsicht am 11.01.2024

● Termin mit Sparkasse und Landesdirektion am 04.03.2024

2.2.3. Regionale Akteure

Zur Identifikation potentieller Partner sind zahlreiche Gespräche mit Akteuren aus der Region geführt worden. Und es sind zwei größere Kolloquien veranstaltet worden, zu denen zahlreiche Interessenten eingeladen wurden und auch teilgenommen haben.

● Kolloquium am 24.03. 2022 in der Kulturstätte Bad Schandau
● Kolloquium am 04.05. 2022 in der Kulturstätte Bad Schandau

Einige wenige Adressen seien hier genannt:

Thomas Richter Qi Gong - Meditation in Bewegung

Die Kombination aus Bewegung und Meditation, die also gleichzeitig Körper und Geist erfasst, spielt im Konzept des KNEIPP 5.0 eine zentrale Rolle. Thomas Richter ist ein überregional bekannter Akteur des Qi Gong und hat auch in Bad Schandau bereits Kurse gegeben. Er benötigt jedenfalls größere Räume wie etwa die "Kulturstätte" in Bad Schandau, die er auch schon genutzt hat. Es wäre für das Projekt von großem Interesse, ihn für Kurse gewinnen zu können.[5] Sondierungsgespräche sind geführt worden.

Yoga, Thai Chi

Auch Yoga und Tai Chi als Techniken im Sinne der körperlichen und mentalen Balance, wie sie eben auch Kneipp als eine seiner 5 Säulen definiert hatte, sind essentielle Bestandteile des Konzepts KNEIPP 5.0.

Potentielle Partner aus der Region sind z.B.:
Jana Thiele Yoga & Coaching[6]
YOGA - REIKI - QIGONG 01814 Bad Schandau Annegret Herschel[7]

Therapeutisches Klettern

Klettern als Möglichkeit der Psychotherapie zu begreifen, ist der Kerngedanke des Vereins *"Climbing for All e.V."* mit Sitz in Pirna, also in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bad Schandau. Durch das Team der Fachberatung sind mehrere Gespräche mit dem Verein, vertreten durch Herrn Frank Schumann, geführt worden.
Das Konzept des KNEIPP 5.0 ist bei Climbing for All auf große Zustimmung gestoßen. Die Bereitschaft zur Mitwirkung ist entsprechend hoch.
Der Verein schreibt über seine Ziele und Praxis:

> "...und dazu beitragen, die Klettertherapie als anerkanntes Heilmittel bei psychischen Erkrankungen zu etablieren und pädagogisches Klettern als Fachdisziplin in der Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung zu verankern."[8]

Das Therapeutische Klettern dürfte eine äußerst interessante Facette sein, mit dem Potential einer Alleinstellung und eines Wachstums. Wir haben dem therapeutischen Klettern daher eine wichtige Rolle im Konzept des KNEIPP 5.0 eingeräumt.[9]

Dr. Böhm

5 https://qigong-luohan.de/qi_gong
6 https://jana-thiele.de
7 https://energieraumgeben.de
8 https://climbing-for-all.de
9 Die kommerziellen Möglichkeiten des Vereins sind natürlich noch begrenzt, so dass es aktuell kaum möglich ist, mit einer größeren Miete als Dauermieter im KNEIPP 5.0 aufzutreten. Das schließt aber das phasenweise und schrittweise Entwickeln dieser Komponente durch den Verein "Climbing for All" im KNEIPP 5.0 keineswegs aus und sollte unbedingt weiter verfolgt werden.



2.2.4. "Open Source"

Der einzige feste "Mieter" im Konzept des KNEIPP 5.0 wird das Tourist Welcome Center sein, betrieben von der BSKT oder einer entsprechenden Nachfolgegesellschaft (siehe Finanzierungskonzept Punkt 2.5.). Alle anderen Angebote sind offen und flexibel, ein *Open Source Angebot* im Sinne der Zugänglichkeit . Das Grundelement des Managements ist der *Kurs*. Kurse werden angeboten und belegt, Kurse in Yoga, Tai Chi, Qi Gong, Kurse in therapeutischem Klettern, Kurse in modernem Kochen und moderner Ernährung bei Gebrauch z.B. der Lehrküche usw. . Die Teilnehmer der Kurse wohnen in Hotels oder Pensionen, oder eben in den Gästezimmern des KNEIPP 5.0, die auch einen *Retreat* von Gruppen bis zu 11 Personen ermöglichen (im Haus 2).

Der Schlüssel zum Erfolg des Zentrums ist dann das effektive Management des Betreibers beim Engagement renommierter Kursleiter aus Deutschland, Europa und darüber hinaus und einem entsprechenden Marketing, das eine aktive Klientel von Teilnehmern anzieht.

or.bskt.it

2.3. Das Raumkonzept: Altes/Neues Gymnasium

2.3.1. Lage

Der Ort des Kneipp 5.0 ist das alte Gymnasium in Bad Schandau. Gelegen zwischen dem Marktplatz und der Kirche auf der einen Seite und der Toskana-Therme auf der anderen Seite, zudem nahe der Elbe und der Schiffsanlegestelle, hat das Kneipp 5.0 mit dem Gymnasium nicht nur einen wertvollen historischen Ort, sondern auch einen höchst zentralen Ort in Bad Schandau und im Elbsandsteingebirge. Es ist ein Top-Standort.

2.3.2. Das alte Gymnasium: der Bestand

(zur kompletten Dokumentation des Bestandes siehe Anhang, Punkt 4.)

Das Gymnasium bestand bzw. besteht aus zwei Gebäuden, dem älteren, 1858-59 errichteten elbseitigen Haus (hier immer "Haus 1") und dem 1888 vis-à-vis anstelle eines Vorgängerbaus errichteten Erweiterungsbau (hier immer "Haus 2"). Beide Häuser schließen zwischen sich einen markanten Platzraum ein.

Beide Häuser nebst dem umgebenden Grundstück 33/6 sind im Eigentum der Stadt.

Beide Häuser stehen, auch als Ensemble, unter *Denkmalschutz*.

Beide Häuser stehen seit zwanzig Jahren leer, weisen zudem teilweise deutliche Schäden auf, deren genauer Umfang noch zu bestimmen ist. Eine Sanierung und Revitalisierung des alten Gymnasiums ist also dringend notwendig und kann sich jetzt verbinden mit der Strahlkraft des neuen KNEIPP 5.0.

Beide Häuser folgen einem klassizistischen Duktus. Der Erweiterungsbau lehnt sich in seiner Struktur und formalen Ausgestaltung eindeutig dem dreißig Jahre früher errichteten Gymnasiumsgebäude an. Zugleich wird der Historismus des späteren 19. Jh. hier spürbar. Sicher ist der alte, ursprüngliche Gymnasiumsbau der architektonisch anspruchsvollere, vor allem im Inneren des Hauses und mit dem repräsentativen Treppenhaus, dessen Qualität zu recht auch in der bereits erwähnten Stellungnahme der Denkmalpflege hervorgehoben wird (siehe oben). Diese Stellungnahme der Denkmalpflege vom 15. Juni 2015 erfolgte auf eine damalige Anfrage der Stadt Bad Schandau, ob ein Abbruch des jüngeren stadtseitigen Erweiterungsbaus aus der Perspektive der Denkmalpflege hingenommen werden würde.

Unter der Annahme, dass die Stadt nicht in der Lage wäre, beide Häuser zu sanieren, umzunutzen und zu erhalten, wird der Abbruch von Haus 2 in der Stellungsnahme trotz des damit verbundenen erheblichen historischen Verlustes für möglich gehalten, um dann wenigstens Haus 1 erhalten zu können. In der Stellungnahme wird allerdings auch klargestelllt, dass der bloße Abbruch von Haus 2 einen städtebaulich vollkommen unzuträglichen Zustand schaffen würde, der mit einem eventuellen Neubau behoben werden müßte.

> "Andererseits würde ein bloßer, ersatzloser Abbruch des jüngeren Schulgebäudes nicht nur den Eigenverlust bedeuten und das elbseitige Schulgebäude von einer derzeit noch vorhandenen Last befreien,

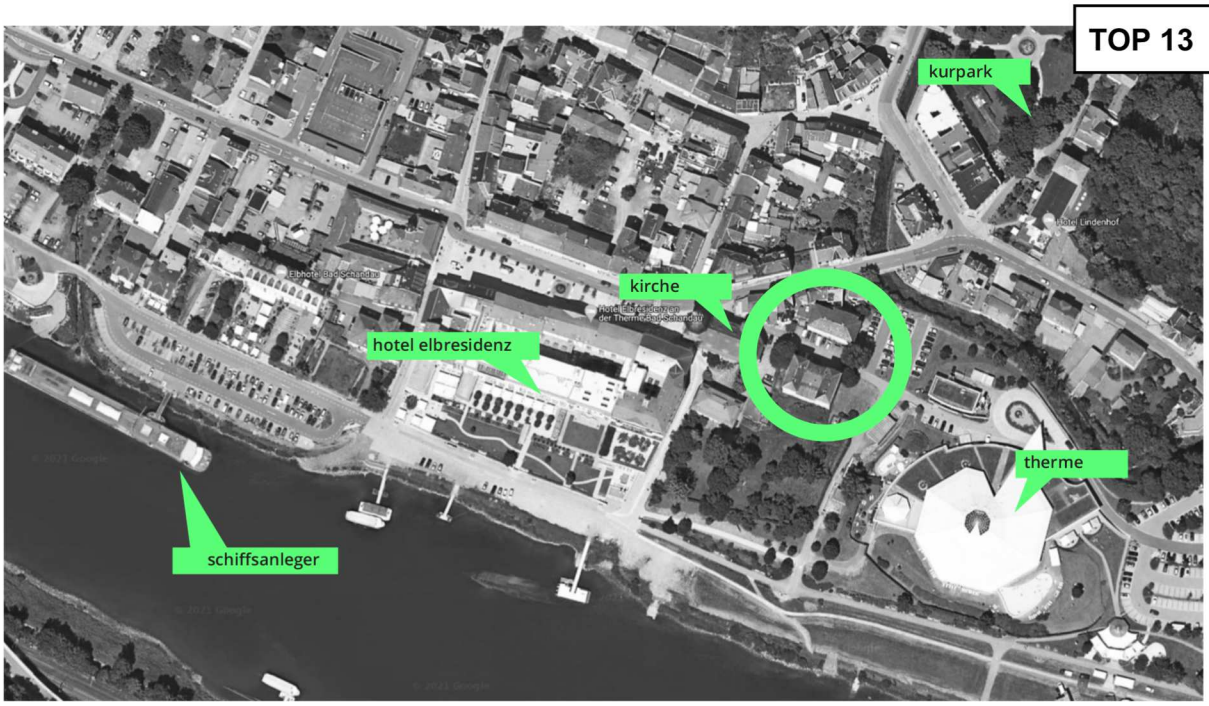

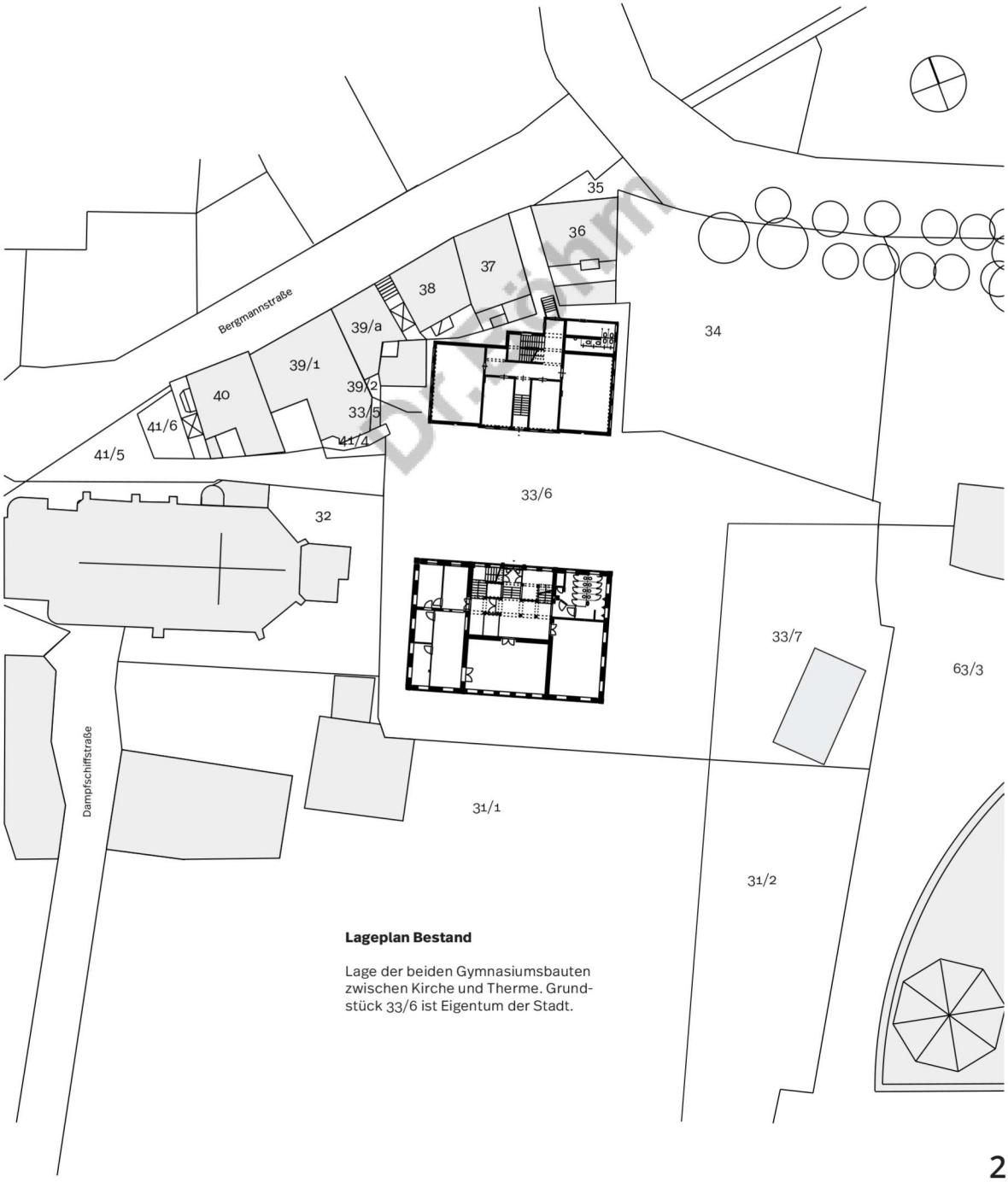

Lageplan Bestand

Lage der beiden Gymnasiumsbauten zwischen Kirche und Therme. Grundstück 33/6 ist Eigentum der Stadt.

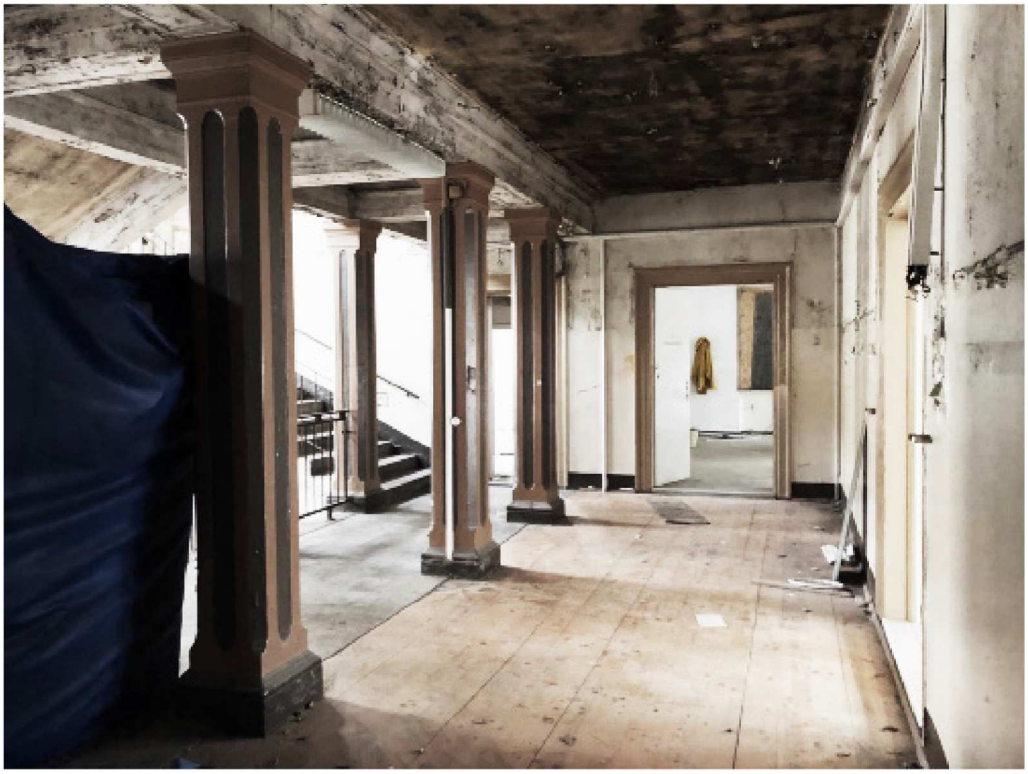

Altes Gymnasium Bad Schandau (Haus 1) Treppenhaus

> sondern gleichermaßen den wertvollen Platzraum im Herzen der Stadt zerstören und dabei die wenig attraktiven Rückansichten der südlichen Bergmannstraßenhäuser einschl. ihrer Anbauten und Höfe unmittelbar ins stadträumliche Erleben zwischen Kirche und Therme rücken. Dies kann nicht als wirkliche Verbesserung im Vergleich zum status quo erkannt werden."[1]

Wichtig wäre, ein gutes Wechselspiel zwischen der Modernität des KNEIPP 5.0 und der Historizität des alten Gymnasiums zu erreichen.

DI Böhm

2.3.3. Vor-Studien, Varianten

Im Verlauf der Entwicklung des Projekts sind verschiedene Varianten durchgespielt worden, die von einem größeren Volumen für die Funktionen des KNEIPP 5.0 ausgingen und in diesem Zusammenhang von einigen architektonischen Vorschlägen.

Zwei dieser Varianten sollen kurz skizziert werden.

Beide Varianten gehen davon aus, dass die Kubatur der alten Gymnasiumsbauten erweitert werden muss, um den funktionalen Anforderungen des KNEIPP 5.0 gerecht werden zu können.

Variante A

Die Variante hat zwei wesentliche Neubaukomponenten: die *Glashalle mit Kneipp-Wasserwelt* und den *Kletter-Therapie-Turm.*

Dem Haus 1 wird eine hoch transparente, *gläserne Halle* von ca. 6 m Breite vorgeblendet, welche die Kontur des Altbaus unmittelbar fortsetzt. Der Platz-

1 Bad Schandau (Lkrs. Sächsische Schweiz -Osterzgebirge), Bergmannstraße 4b, ehemaliges neues Schulgebäude - Stellungnahme zum Denkmalwert, Landesamt für Denkmalpflege Freistaat Sachsen 15.Juni 2015



Altes Gymnasium Bad Schandau (Haus 1) 1858-59

Altes Gymnasium Bad Schandau (Haus 2) 1888



raum setzt sich optisch bruchlos in den verglasten Innenraum der Halle fort. Die Halle inszeniert mit Wassertretbecken u.a. die *Kneipp-Wasserwelt* und ist moderner und offener Empfang und Auftakt des KNEIPP 5.0. In den Obergeschossen dienen Galerien der Erschließung und dem Aufenthalt.

Als dritter und neuer Baukörper rundet der separate Kletter-Turm mit Yoga-Terrasse auf dem Dach das so geschaffene Ensemble ab, das auch durch die Geometrie der *Piazza* definiert wird.

Variante B

Variante B zeigt eine Lösung, bei der die Glashalle als eigenständiger Baukörper frei vor dem Altbau steht, wobei ein gläserner Aufzug als Link zwischen Altbau und gläserner Halle mit ihren Galerien vermittelt. Parallel zum Ensemble der Altbauten mit Glashalle entwickelt sich eine Reihe von Kuben, welche die Geometrie der Glashalle aufgreifen und welche den städtebaulichen Raum fassen, aber auch offen halten. Die beiden mittleren Kuben dienen dem Klettern, der südliche Kubus ("gold") dient der Technik und der Lagerung des Hochwasserschutzes, der nördliche Kubus ist ein Gästehaus und erweitert die Möglichkeit der Beherbergung für Retreats und ähnliches.

Das Finanzierungskonzept, aber auch Erwägungen zum Hochwasserschutz, haben schließlich dazu geführt, den Projektumfang zu reduzieren, so dass die hier gezeigten Anfangsüberlegungen in modifizierter Form im finalen Konzept vorgeschlagen werden.

Dr.Böhm

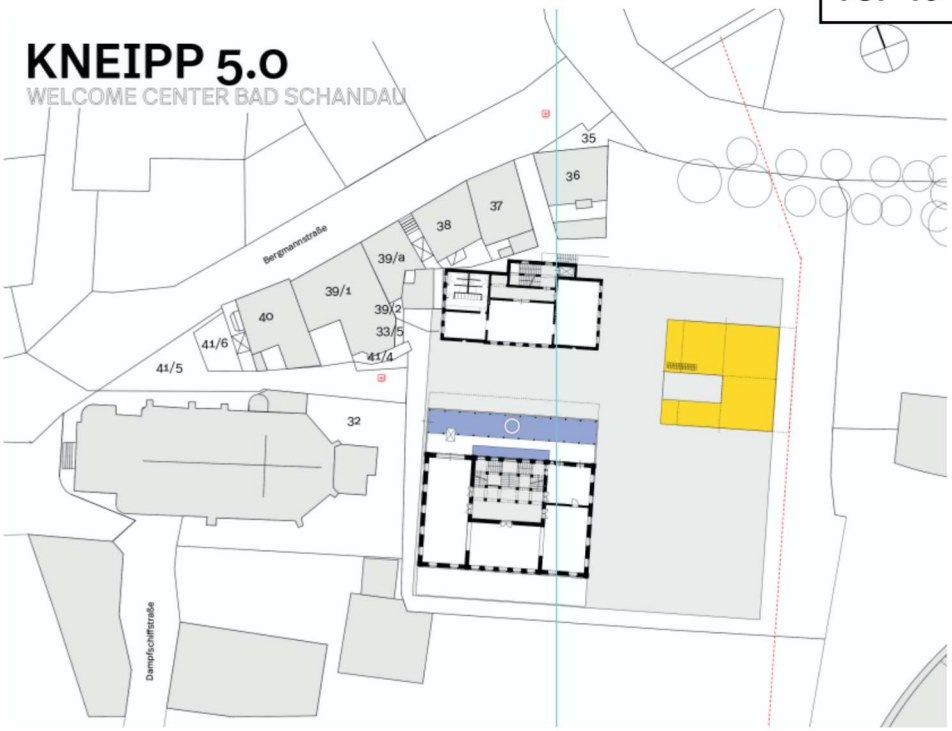

Variante A: Glashalle mit Galerie und Klettertherapie-Turm

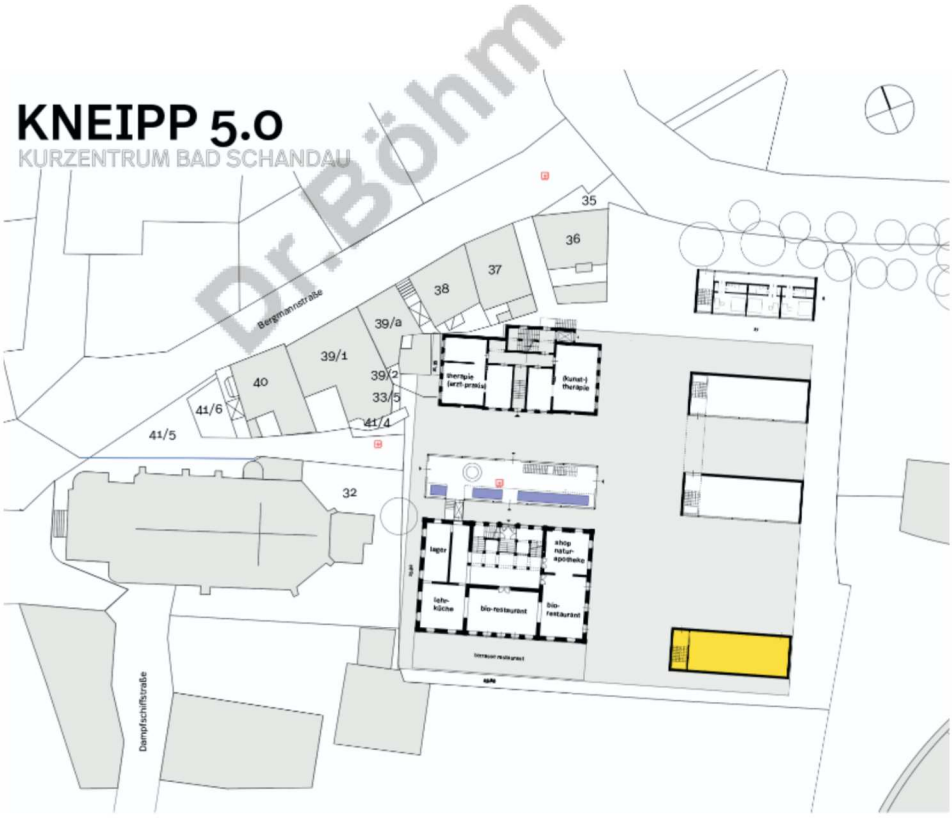

Variante B: Glashaus und Kuben

2.4. KNEIPP 5.0 -

Neues Welcome- und Kurzentrum des Heilbades

Vorbemerkung: Die hier entwickelten Vorstellungen sind Konzepte, Ideen, Vorschläge im Rahmen des Beratungsformats. Sie basieren (noch) nicht auf einem förmlichen Planungsprozess oder Planungsauftrag. Daher sind bislang auch weder Fachplaner noch Genehmigungsbehörden in einem verbindlichen Prozess beteiligt.

2.4.1. Erschließung

Zugänglichkeit und Erreichbarkeit sind Kernfragen eines Welcome- und Kurzentrums. Dass Bad Schandau Hauptort der Sächsischen Schweiz ist, über den einzigen Bahnhof dort verfügt, also prinzipiell gut erreichbar ist, wurde bereits festgestellt. Im Mikroraum der Stadt selbst stellt sich die Frage *erstens*, nach dem Weg vom Bahnhof zum Welcome- und Kurzentrum, *zweitens* nach einer ganzheitlichen Parkraumkonzeption der Stadt angesichts des überbordenden Fahrzeugaufkommens. Beide Fragen können hier keinesfalls abschließend beantwortet werden. Dennoch soll ein möglicher Lösungsansatz wenigstens skizziert werden:

Gegenwärtig sind die Freiräume am Alten Gymnasium weitgehend mit PKW-Stellplätzen belegt. Mit der Revitalisierung des alten Gymnasiums durch das KNEIPP 5.0 muss dies geändert werden. Der neue Platz, die "Piazza", ist natürlich frei von Stellplätzen. Auch die Vorstellung, im Umfeld der Therme, z.B. mittels einer neuen Parkpalette, Stellplätze auch für das KNEIPP 5.0 zu schaffen, dürften nicht zielführend sein, denn sie stoßen möglicherweise an die Grenzen des Landschafts- und Hochwasserschutzes. Eine Tiefgarage, die eine Option wäre, ist im Budget nicht abbildbar und auch deshalb nicht sinnvoll, weil ja auch dadurch Fahrverkehr in die Stadt gezogen würde und auch hier Fragen des Hochwasserschutzes berührt wären.

Der eigentliche Ansatz wäre, am Bahnhof Bad Schandau mit einem entsprechenden Parkhaus eine größere Zahl an Stellplätzen zu schaffen. Man würde in Verbindung mit der Bahn eine Park-and- Ride-Option auch für die Bewohner der Region schaffen. Und man müsste einen energetisch sinnvollen Bus-Shuttle-Verkehr zwischen dem Bahnhof, dem Stadtzentrum mit KNEIPP 5.0 und Therme sowie dem Anschluss an die Kirnitzschtalbahn einrichten, um auch den Zusammenschluss der Verkehrsträger zu ermöglichen.

Die Vorstellung einer Verlängerung der Kirtnitzschtalbahn bis zum Bahnhof Bad Schandau geht zwar in eine ähnliche Richtung, ist aber wohl aus mehreren Gründen keine sinnvolle Alternative. Die Inflexibilität des Schienenstrangs, vor allem aber das Problem der Brückenüberquerung u.a. lassen dies als nicht sinnvoll erscheinen. Wir stellen hier nur fest, dass das neue KNEIPP

TOP 13

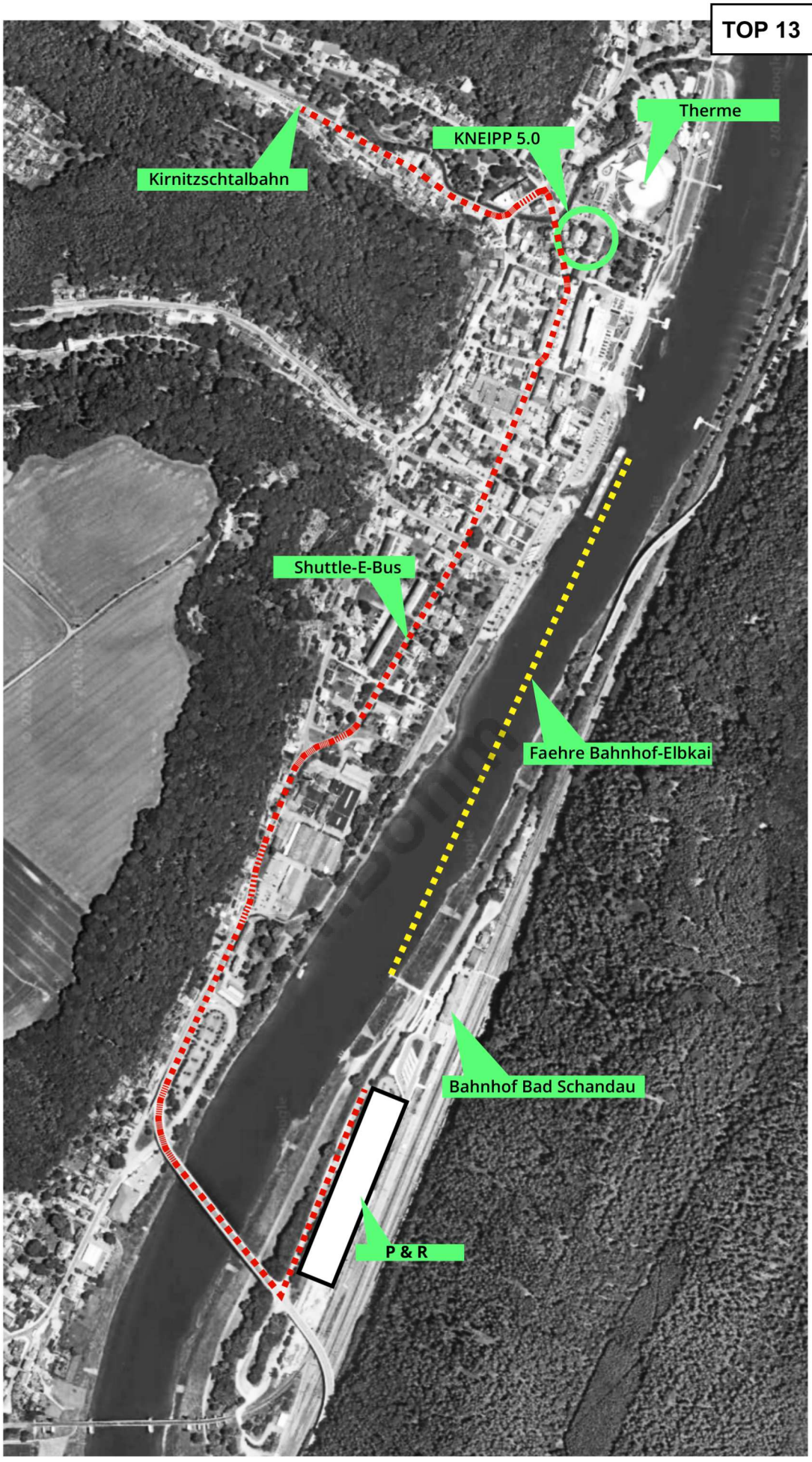
Kirnitzschtalbahn
KNEIPP 5.0
Therme
Shuttle-E-Bus
Faehre Bahnhof-Elbkai
Bahnhof Bad Schandau
P & R

5.0 einer entsprechenden Trassenführung (rote Linie Abbildung S. 29) nicht im Wege stünde.

Was sehr viel Sinn macht ist, die Attraktivität der bestehenden *Fährverbindung* vom Bahnhof zum Schiffsanleger zu steigern, denn diese Flussüberfahrt ist eine echte und sinnvolle Attraktion für den Tourismus. Ob der 30 min.-Takt verkürzt werden könnte und ob das erforderlich wäre, müsste man gegebenenfalls prüfen.

2.4.2. Städtebaulich-architektonische Vision

1. Beide Gymnasiumsbauten werden erhalten

Der erste Grund für den Erhalt ist der Denkmalschutz. Beide Gebäude bilden ein reizvolles Ensemble und stehen unter Denkmalschutz (siehe oben). Die vis-à-vis-Position beider Häuser schließt zudem einen schönen Raum ein, der mit der Sanierung beider Häuser ein attraktives Ambiente schafft. Ein möglicher Abbruch des nördlichen Hauses wäre nicht nur ein kulturhistorischer Verlust, sondern auch wegen des verlorenen Bestandsschutzes (Abstandsflächen) ein enormer Verlust an nutzbarer Kubatur.

Dr.Böhm

2. Die Piazza

Zwischen den Gymnasiumsbauten und zur Therme hin wird ein neuer Platz angelegt, der zum Aufenthalt und zum Flanieren einlädt, Outdoor-Aktivitäten des Kneipp 5.0 ermöglicht und für die Attraktivität des KNEIPP 5.0 sehr wichtig ist.

3. Neues "Glashaus" / "Bad Schandau Cloud"

Option 1: Glashaus

Zwischen beiden Bestandsbauten wird ein neuer schlanker Baukörper, das "Glashaus", eingefügt, der die Funktionen der Kneipp-Wasserwelt und der Kneipp-Pflanzenwelt aufnimmt und inszeniert. Dieses Haus ist der attraktive architektonische Auftakt des Kneipp 5.0 und wird mit seinen Transparenzen und Spiegelungen zugleich den Altbauten eine neue Wahrnehmbarkeit und Bedeutung verleihen. Das Haus steht autonom und tangiert somit die historischen Bauten in keiner Weise. Wegen der zwingenden Bedingung des Hochwasserabflusses ist das Glashaus aufgeständert. Diese Lösung lässt auf der Platzebene die weitgehend freie Bewegung zwischen den Häusern zu und schafft zudem einen "überdachten" Platzraum.

Option 2: Bad Schandau Cloud

Wir schlagen grundsätzlich neben der Variante des neuen Glashauses die zweite Variante ohne Glashaus vor. In dieser Variante wird die Kneipp-Wasserwelt auf der Piazza geschaffen, mit einem großen Wassertretbecken (mit Simulation einer Felslandschaft). Eine zweite wirkliche Innovation und Attraktion, die auch schon vom Marktplatz her wahrgenommen würde, ist die Idee einer *Bad Schandau-Cloud*, einer Spühnebelwolke, die das Thema Wasser auf ganz eigene Weise aufruft und eine spannende Sinneserfahrung der Bewegung im Nebel ermöglicht - so wie Nebelwolken eben auch über der Elbe und im Gebirge vorkommen. Es gibt diese Sprühnebelwolken schon an einigen Orten der Welt, oft mit der Begründung, dass angesichts des Klimawandels

TOP 13

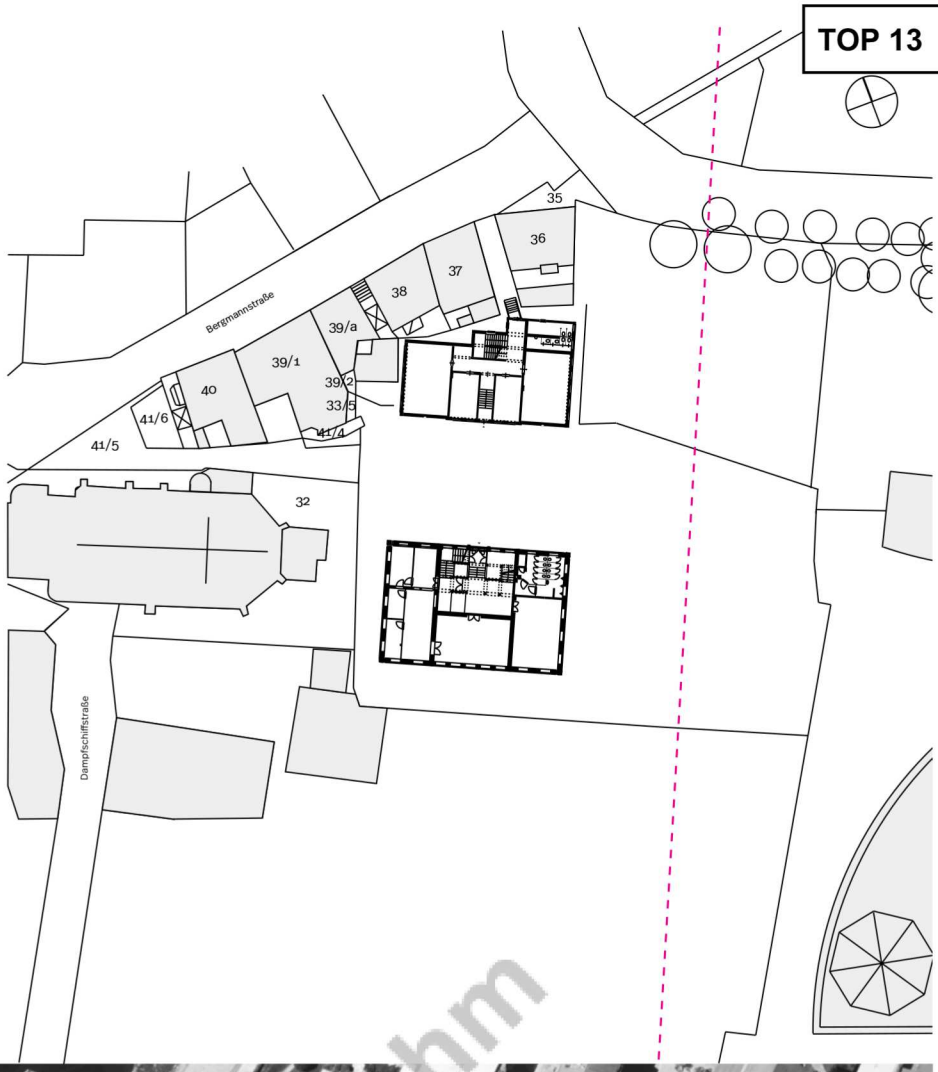
Bergmannstraße
Dampfschiffstraße
35
36
37
38
39/a
39/1
39/2
33/5
40
41/6
41/4
41/5
32

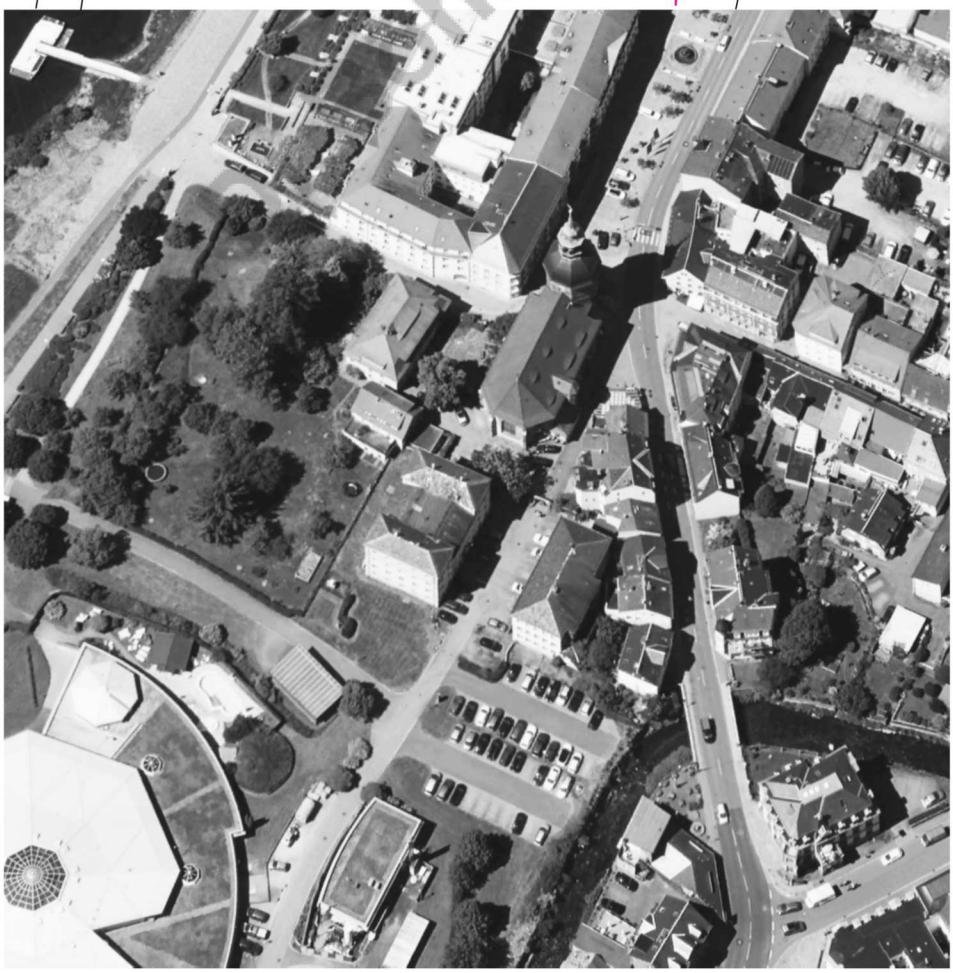

öffentliche Plätze Kühlung brauchen können. Ein weiteres Argument für die Idee.

Hier, im KNEIPP 5.0 in Bad Schandau im Elbsandsteingebirge wäre diese Cloud eine echte, imageprägende Sensation!

4. Hochwasserschutz

Das Konzept des Kneipp 5.0 geht von einer kompakten Lösung aus. Der erste Grund ist ökonomisch, das Budget des Projekts auf das zunächst Notwendige zu begrenzen. Der zweite Grund ist der Hochwasserschutz. Das Projekt, insbesondere die Zone zwischen Gymnasium und Therme liegt im Bereich einer förmlichen Abflusszone für das Hochwasser, so dass hier kaum eine umfangreiche Bebauung möglich ist.[10] Der einzige Neubau, das "Glashaus", ist daher aufgeständert. Ein Hochwasserschutzsystem für die Bestandsbauten ist außerdem vorgesehen.

6.Energiekonzept

Das Energiekonzept soll zukünftig weitgehend auf regenerativen Energien basieren und in Synergie mit der Toskana-Therme entwickelt werden. Seitens der Therme besteht natürlich angesichts des besonders hohen Energiebedarfs ein vitales Interesse, zukunftsfähige Energien einzusetzen. Daher sollte gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden. Die Nutzung von Geothermie soll geprüft werden.

Zunächst kann davon ausgegangen werden, dass Kneipp 5.0 vom Blockheizkraftwerk der Therme mit versorgt werden kann (Aussage Herr Hausmann).

Dr.Böhm

2.4.3. Plan A,B,C

Sowohl die städtebaulich-architektonischen Ziele als auch vor allem die finanziellen Konditionen waren Anlass, der Stadt *drei grundsätzliche strukturelle Varianten* des Projekts KNEIPP 5.0 vorzuschlagen. Diese sind auch die Basis des Betreiber- und Finanzierungskonzepts (Siehe Punkt 2.5.) :

• Plan A

Plan A bedeutet, dass die Stadt Bad Schandau oder eine Tochtergesellschaft das Eigentum an den Häusern und Freiflächen unverändert behält und somit als Gesamtinvestor auftritt.

• Plan A1

Plan A1 bedeutet das volle Programm. Das KNEIPP 5.0 besteht dann aus Haus 1 (elbseitiges Gymnasium), Haus 2 (stadtseitiges Gymnasium) und Haus 3

10 https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpl/Regionalplan_Text.pdf

("Glashaus"- Neubau), mit den zugehörigen Freiflächen.

• Plan A2

Plan A2 besteht aus Haus 1 (elbseitiges Gymnasium) und Haus 2 (stadtseitiges Gymnasium), mit den zugehörigen Freiflächen. Das neue Glashaus wird *nicht* gebaut.

• Plan B

Plan B besteht, wie Plan A2, aus den zwei Bestandsgebäuden plus Platzfläche und ohne Glashaus-Neubau.

Plan B sieht aber vor, dass nur Haus 1 mit dem Platz im Eigentum der Stadt verbleibt, während Haus 2 an einen möglichen *Investor* verkauft wird. Eine entsprechende funktionale Aufteilung, die das separate Investment sinnvoll macht, ist im Projekt bereits vorgesehen, also Gästezimmer mit Lehrküche und Aufenthaltsraum, so dass auch *Retreats* für Gruppen angeboten werden können, zudem eine Therapiepraxis.

Trotz der Eigentumsteilung gäbe es weiterhin ein funktionierendes Konzept KNEIPP 5.0 und eine mögliche Win-Win-Situation zwischen Stadt und Investor.

• Plan C

Plan C beschreibt die verbleibende Option, falls alle anderen Ansätze scheitern sollten. In diesem Fall bestünde das KNEIPP 5.0 nur aus dem Haus 1, also dem ursprünglichen Gymnasiumsbau plus Platz. Haus 2 würde abgebrochen, das Glashaus gäbe es auch hier nicht, ebenso keinen anderen Neubau. Für die Konzeption des KNEIPP 5.0 wäre Plan C ein masssiver Einschnitt der Möglichkeiten, und - wie oben bereits beschrieben - eine städtebaulich unzuträgliche Situation.

Dr. Böhm

Plan A1

EG



		nuf m²
Haus 1	Tourist-Info	136,7
	Kneipp-Shop/Foodbar	68,5
	Sanitärräume	30,1
Haus 2	Therapeut	76,3
	Gästezimmer	59,7
		371,3

Haus 1

Haus 1 beherbergt im EG die Tourist-Information, ergänzt um einen Kneipp-Shop. Von dort öffnet sich der Raum zur Terrasse, an die sich ein Heilpflanzen-Garten anschließt. Der Zugang zum Haus vom Haupteingang führt über das repräsentative Treppenhaus in den Hauptraum der Tourist-Info. Die Wand zwischen Treppenhaus und Tourist-Info soll durch eine gläserne Wand ersetzt werden, um eine einladende Offenheit der Raumflucht zu gewinnen.

Im östlichen Treppenauge des Haupttreppenhauses wird ein gläserner Aufzug vorgesehen, der alle Geschosse barrierefrei erschließt. Um den Brandschutz zu gewährleisten, ist außer dem Haupttreppenhaus ein neues Treppenhaus als zweiter Rettungsweg vorgesehen. Und es sind die notwendigen Sanitäreinrichtungen angelegt.

Haus 2

Haus 2 nimmt im Erdgeschoss im westlichen Flügel eine Therapie-Praxis auf und im östlichen Flügel 3 Gästezimmer. Die Erschließung erfolgt über den Haupteingang und das Haupttreppenhaus. Dort dockt der Aufzug an, der das Haus vom Platzniveau barrierefrei erschließbar macht. Der hintere, bestehende Toilettenanbau wird abgebrochen.

Haus 3

Das Glashaus ist aufgeständert und wird über ein schlankes, brandschutzgerechtes Treppenhaus mit Aufzug in allen Geschossen barrierefrei erschlossen. Die Aufständerung läßt einerseits den Platz optisch und für die Bewegung weitgehend frei und offen, folgt andererseits den Erfordernissen des Hochwasserschutzes.

Dr. Böhm

Plan A1

1.OG

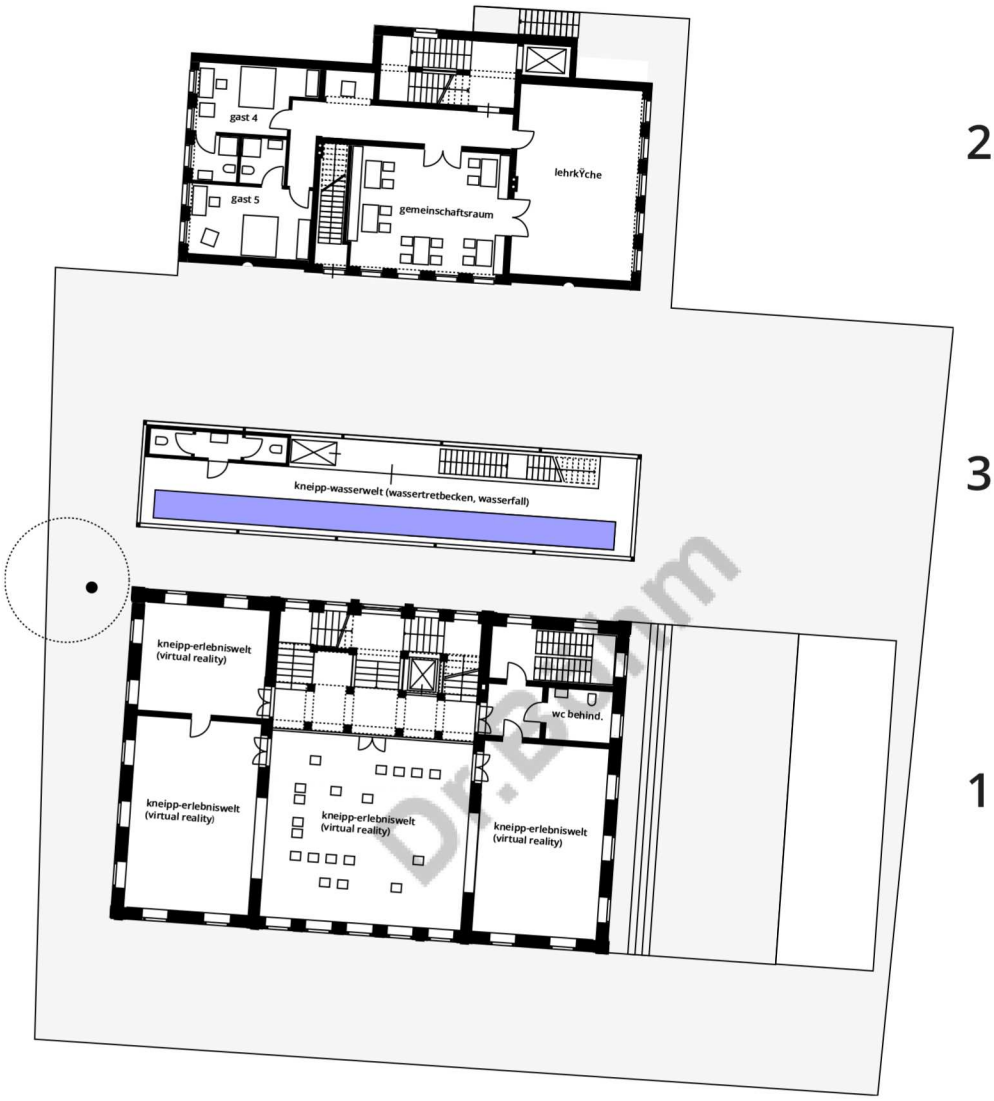

		nuf m²
Haus 1	Kneipp-Erlebniswelt	219,3
	Sanitärräume	7,2
Haus 2	Gästezimmer	41,7
	Gemeinschaftsraum	42,2
	Lehrküche	51,3
Haus 3	Kneipp-Wasserwelt	71,9
	Sanitärräume	7,2
		440,8

Haus 1

Haus 1 im 1.OG nimmt die Kneipp-Erlebniswelt auf, in welcher die 5 Säulen von Kneipp mittels moderner und auch immersiver Medien vermittelt werden. Angeordnet ist ein für das Haus notwendiges Behinderten-WC.

Haus 2

Haus 2 im 1. OG hat 2 Gastzimmer und die Lehrküche, die direkt mit dem Gemeinschaftsraum verbunden ist. Die Einrichtung der Lehrküche mit Gemeinschaftsraum liefert im Zusammenhang mit den insgesamt 11 Gästezimmern die Möglichkeit, "Retreats" anzubieten.

Für den zweiten Rettungsweg wird folgende Lösung vorgeschlagen: Aus dem 1. OG erfolgt die Rettung per Anleitern der Feuerwehr. Aus dem 2. OG führt eine separate Fluchttreppe ins 1.OG, so dass auch hier die Rettung per Anleitern erfolgen kann (Aus dem 2. OG ist Anleitern aufgrund der Höhe nicht möglich). Die Anordnung einer kompletten zweiten Fluchttreppe, die gestalterisch schwierig ist, kann so vermieden werden.

Haus 3

Im 1. OG von Haus 3 entfaltet sich die Kneipp-Wasserwelt mit Wassertretbecken und anderen Sensationen. Entscheidend ist hier die Möglichkeit der Ganzjahresnutzung im Innenraum.

Dr.Böhm

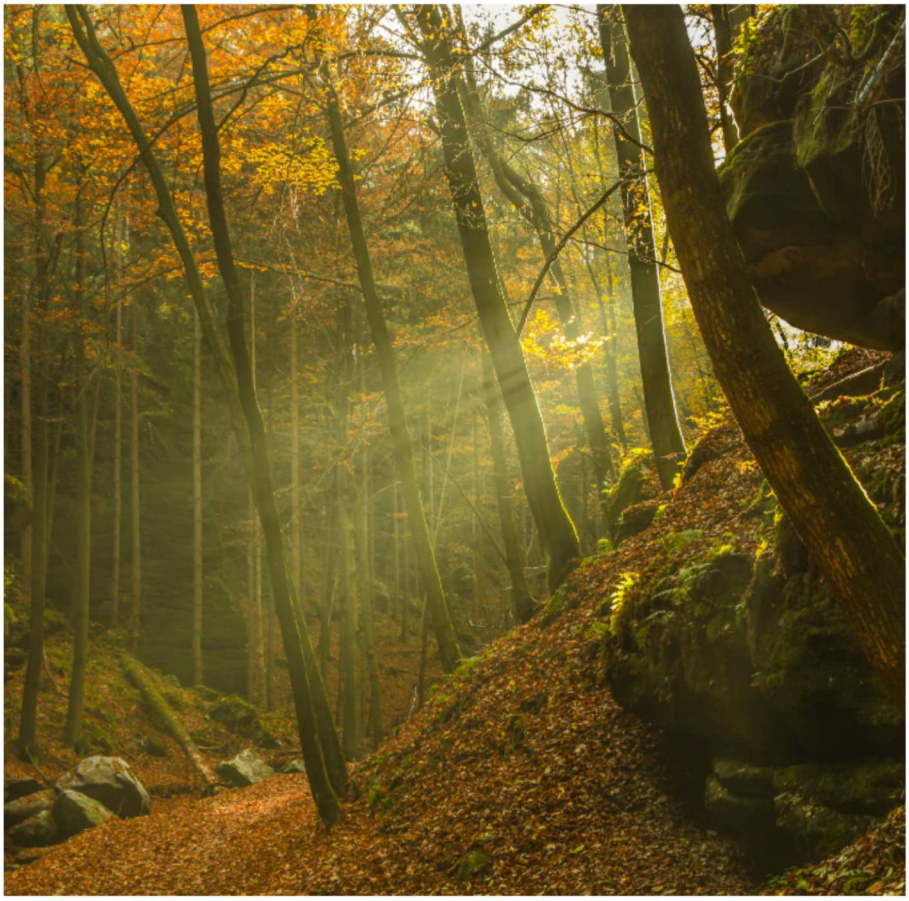

wandern, "waldbaden"



heilkräuter



gesunde ernährung /lehrküche

retreat/gäste

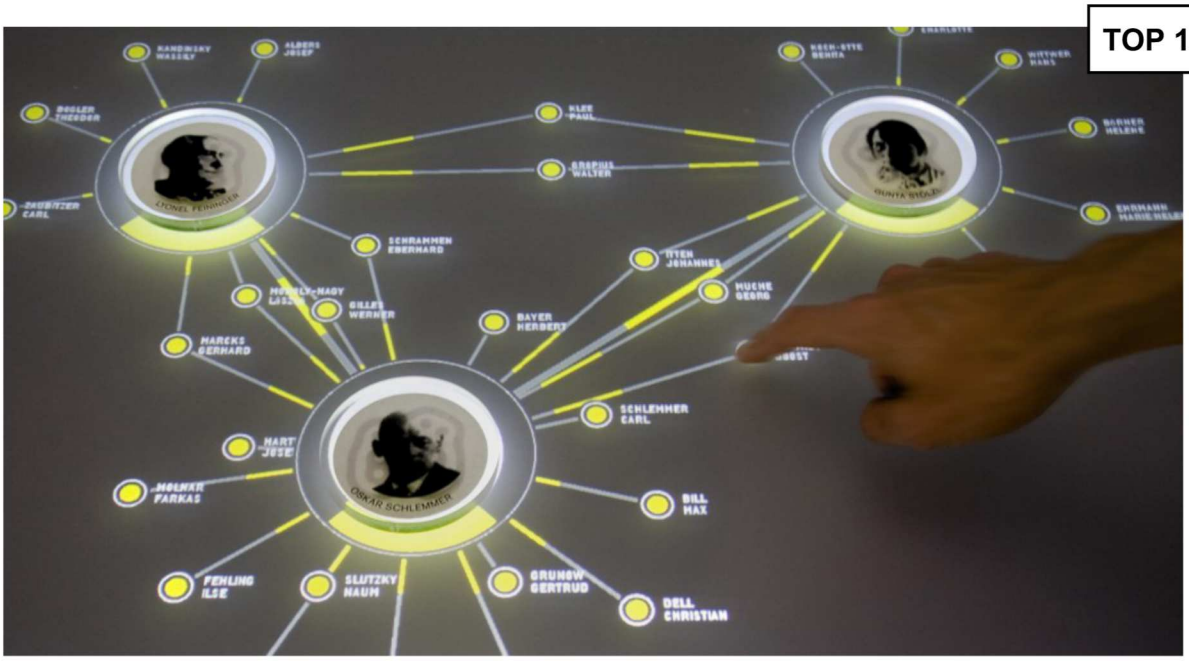

Impuls Bauhaus: Interactive Digital Desk

Tourist-Information der Zukunft

Information Interaction

Dr.Böhm

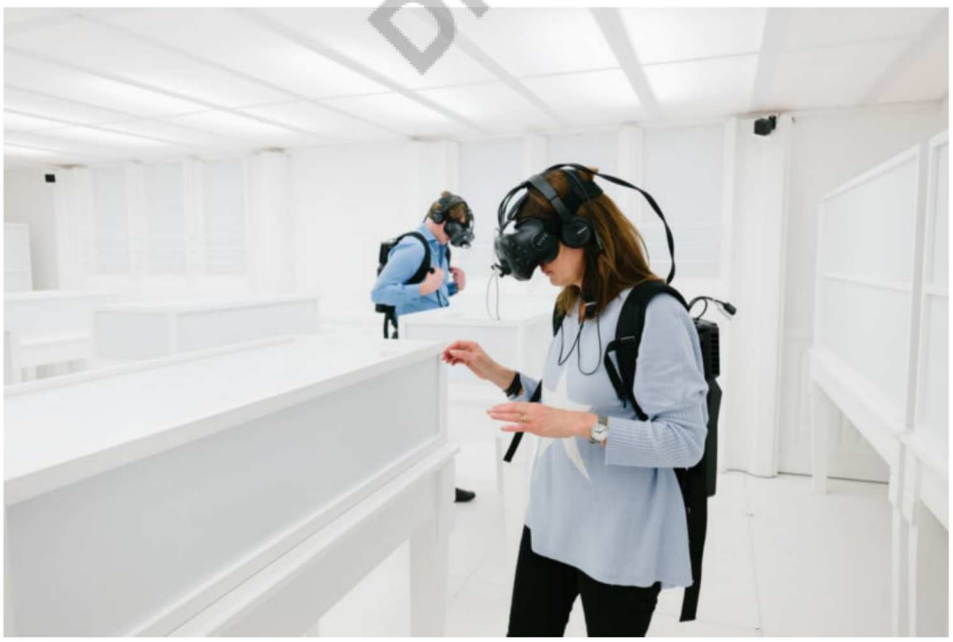

Rekonstruktion einer historischen Fotoausstellung mithilfe von VR

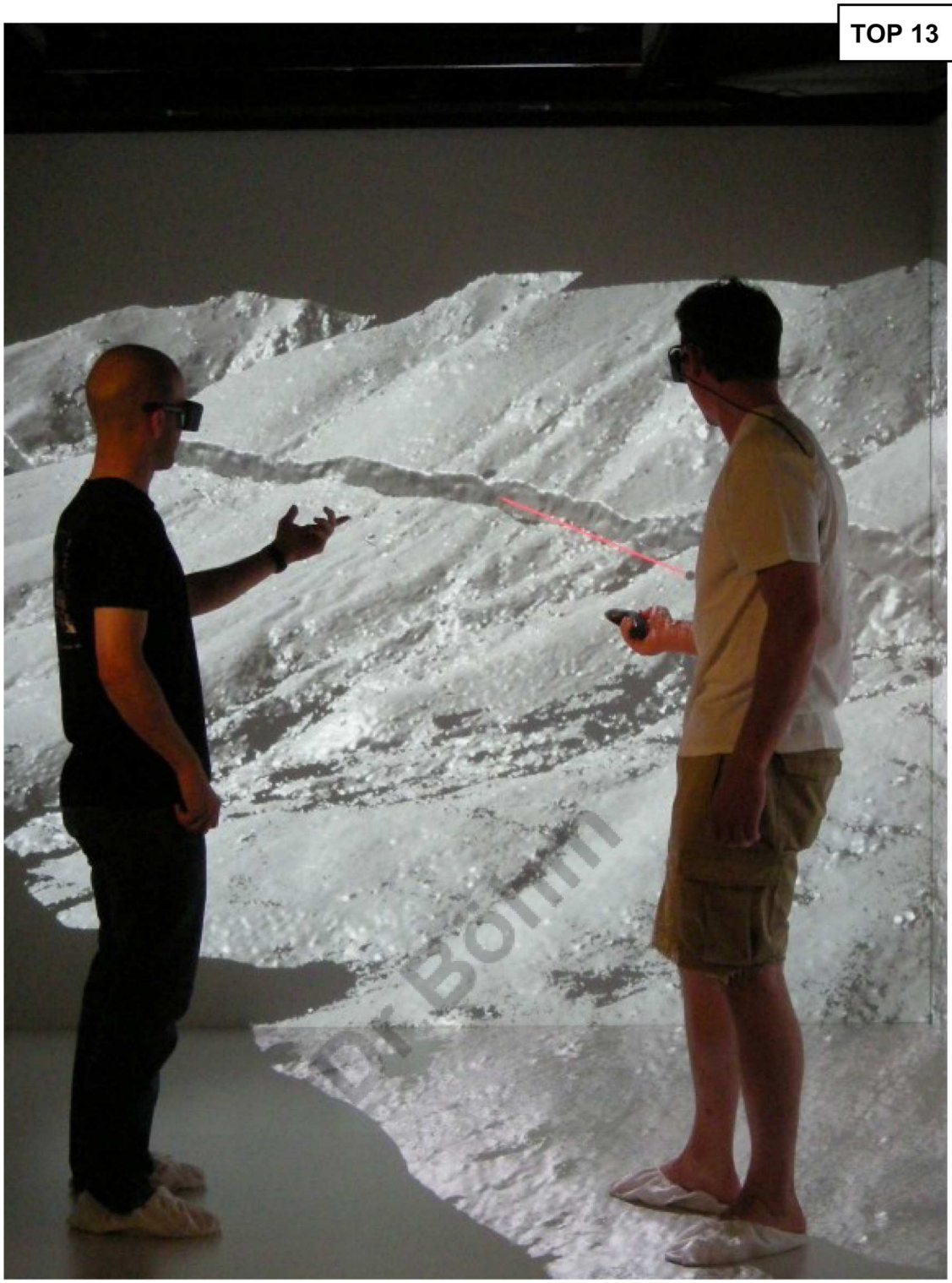
Dr Boim



Yoga Klasse mit Digital Art Projection

Dr.Bohm

Immersive Erlebnisräume



Moonwalkers, Immersives Erleben der Mondlandung, Lightroom London



Olafur Eliasson Symbiotic Seeing 2020

Plan A1

2.OG

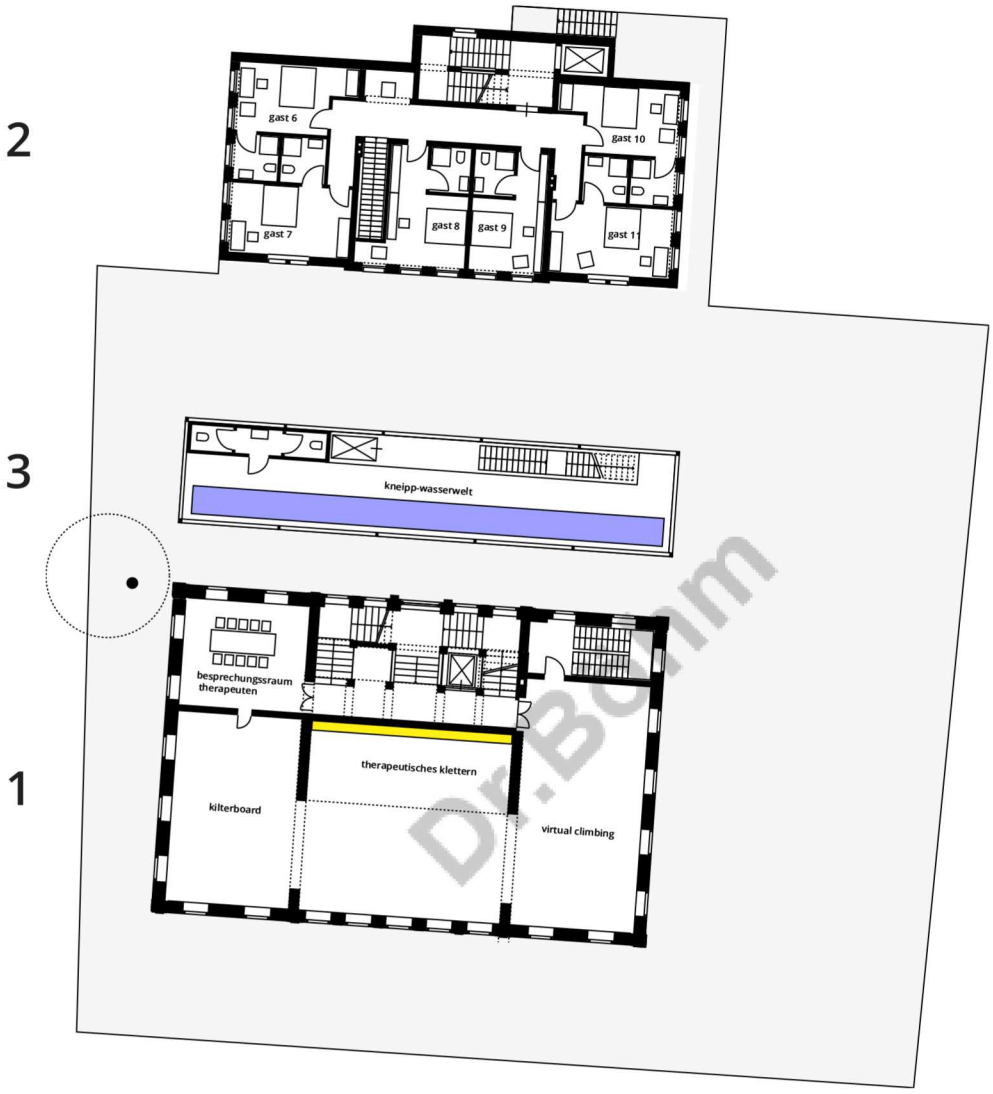

		nuf m²
Haus 1	Kletter-Aktivwelt/Therapeuten	237,7
Haus 2	6 Gästezimmer	126,1
Haus 3	Kneipp-Wasserwelt	71,9
	Sanitärräume	7,2
		442,9

Haus 1

Haus 1 im 2. OG dient komplett der Aktiv-Zone des Kletterns in mehreren Formen. Wesentlich ist das Therapeutische Klettern, für das eine Kletterwand an der Trennwand zum Treppenhaus vorsehen wird. Diese Kletterwand reicht mittels einer entsprechenden Deckenöffnung bis in das Dachgeschoss. Somit ist Klettern bis ca. 7 m Höhe möglich. Gegebenenfalls könnte der Kletterraum auch über den Horizont des Daches hinausgeführt werden, so dass eine größere Höhe erreicht wird. Vorgesehen sind außer der Kletterwand ein der Raumgröße entsprechendes Kilterboard und das Virtual Climbing (siehe oben Matterhorn VR), das Augmented Climbing sowie Bouldern. Die Therapeuten erhalten einen Besprechungsraum.

Haus 2

Haus 2 nimmt im 2. OG 6 Gastzimmer auf. Eingefügt hier zudem die zusätzliche Fluchttreppe, die ins 1. OG führt, wo das Anleitern möglich ist.

Haus 3

Haus 3 im 2.OG setzt die Kneipp-Wasserwelt fort, mit der Option, über eine Galerie auch Elemente wie einen Wasserfall o.ä. zu integrieren.

Dr.Böhm

Plan A1

DG

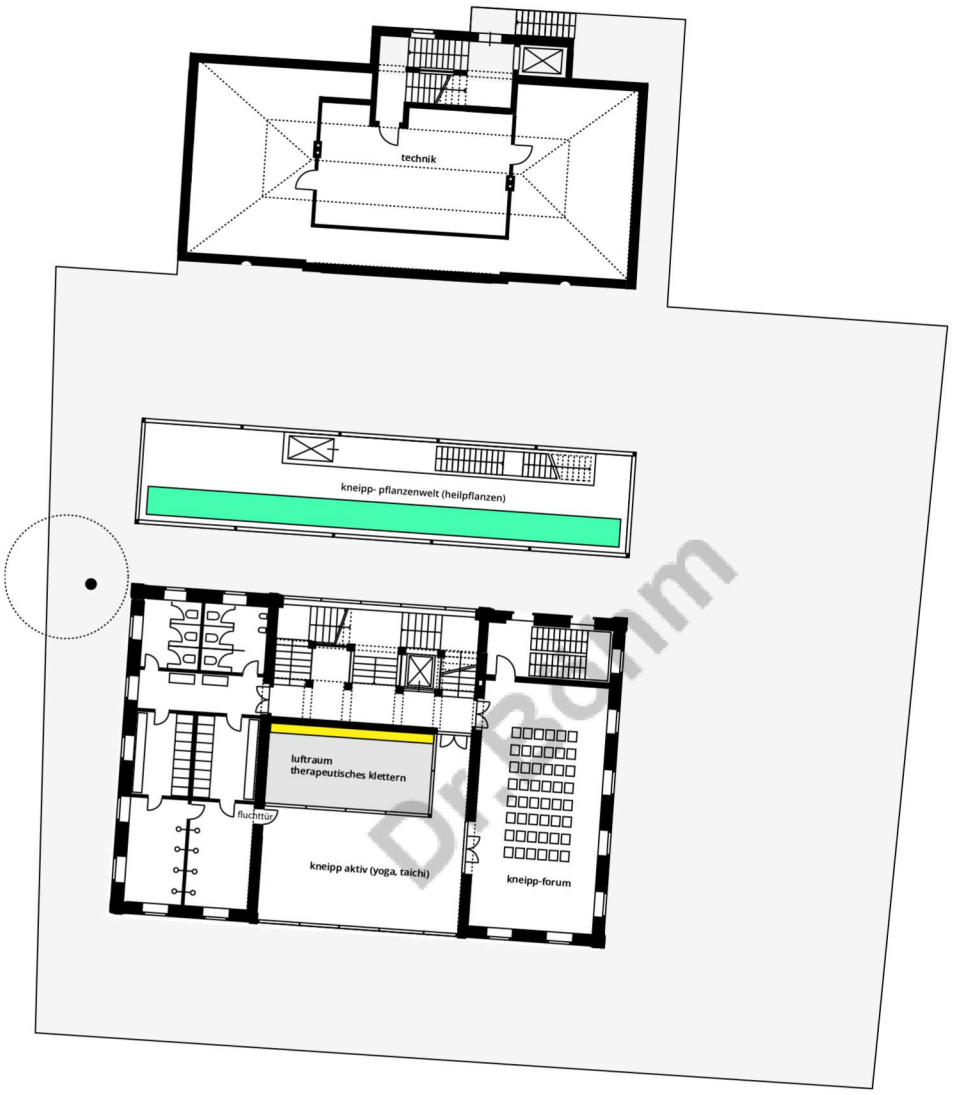

		nuf m²
Haus 1	Kneipp aktiv (Yoga, Tai Chi)	50,3
	Kneipp-Forum	70,2
	Sanitärräume	84,9
Haus 2	Technik	50
Haus 3	Kneipp-Pflanzenwelt	79,1
		334,5

Haus 1

Das Dachgeschoss in Haus 1 nimmt im westlichen Flügel die Toiletten, Umkleiden und Duschen für die Aktivzone im 2. OG und im DG auf.

Der östliche Flügel dient dem *Kneipp-Forum*, das Vorträge, Workshops u.ä. ermöglicht.

Im gegenwärtigen Bestand verfügt die mittlere Zone des Dachgeschosses über das Treppenhaus und einen kaum anderweitig nutzbaren Dachboden. Vorgeschlagen wird daher, das Dachgeschoss voll nutzbar machen, auch den attraktiven Blick zur Elbe zu eröffnen und zu nutzen. Hier ist dann eine *Kneipp-Aktiv-Zone* vorgesehen, die für Yoga, Thai Chi und ähnliches genutzt werden kann.

Im Zentrum der Luftraum mit Kletterwand des Therapeutischen Kletterns mit offenem Ausblick und Einblick.

Haus 2

In Haus 2 kann aufgrund der Dachgeometrie nur der mittlere Bereich genutzt werden. Vorgesehen ist hier die *Technik* für alle Gebäude. Sie ist hier hochwassergeschützt.

Haus 3

Im "DG" von Haus 3, dem "Glashaus", haben wir die *Kneipp-Pflanzen-Welt*, die natürlich vom Licht im Glashaus profitieren kann. Auch sie kann hier ganzjährig genutzt werden.

Dr.Böhm

TOP 13



Augmented Climbing



Dr.Böhm

Kilterboard

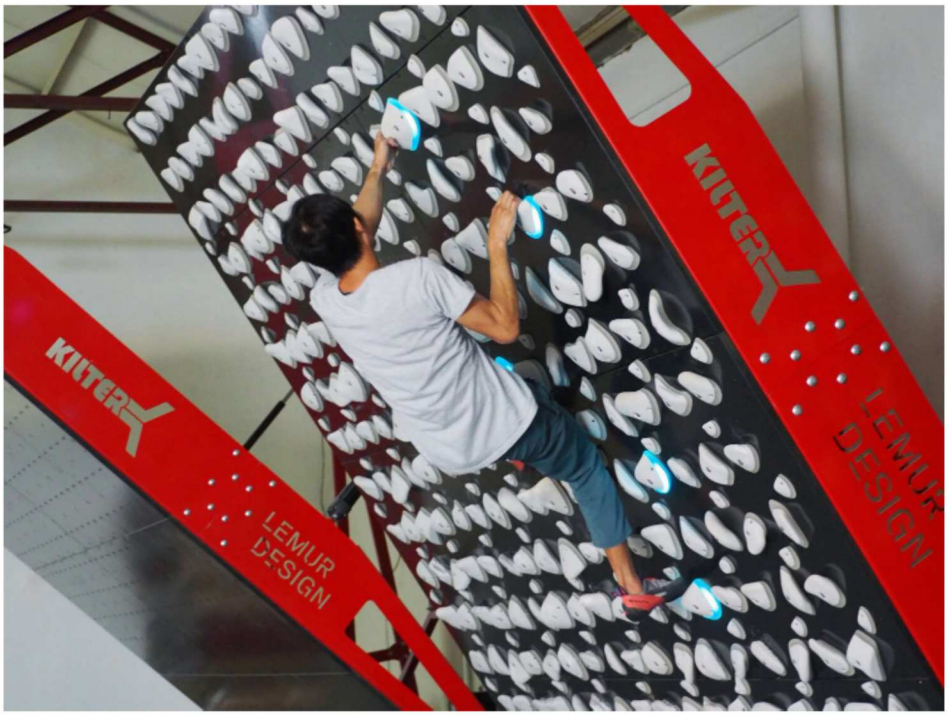



Tai Chi



Yoga

Plan A1

KG

2

1



Haus 1

Das Untergeschoss von Haus 1 soll vollständig für Lagerzwecke genutzt werden können. Andere denkbare Funktionen, wie z.B. Sanitärräume, sind aufgrund der geringen Geschosshöhe (2,25 m bis zum Scheitel der Kappe) zunächst nicht vorgesehen.

Haus 2

Das Untergeschoss von Haus 2, das nur wenige Stufen unter Platzniveau liegt, soll die Lagerung des Hochwasserschutzsystems für das KNEIPP 5.0 aufnehmen. Entsprechende Tür- bzw. Toröffnungen nach Osten und Westen sind dann einzuordnen. Der Aufzug ermöglicht den barrierefreien Zugang zum EG und zu den Obergeschossen.

Plan A1

Schnitt

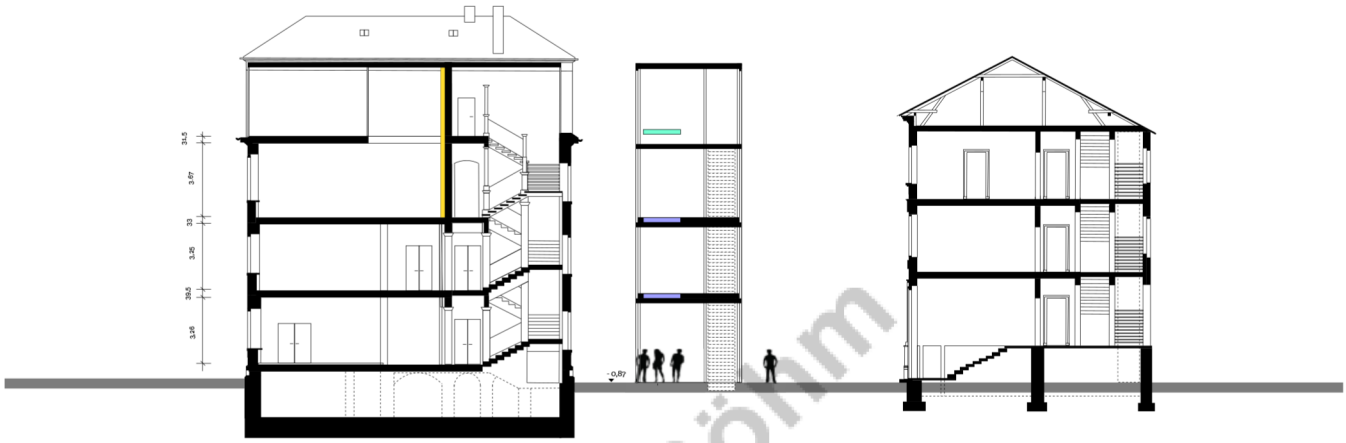

Dr.Böhm

Plan A1 Ansicht

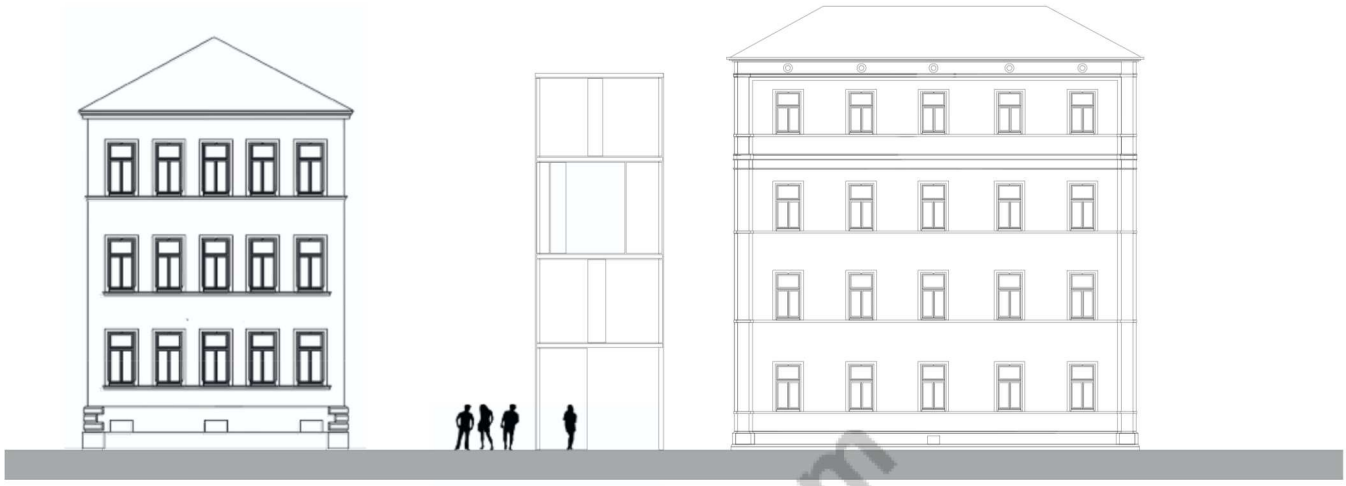

Ansicht von Westen

Dr.Böhm

Das "Glashaus" positioniert sich als neuer filigraner, transparenter Kubus zwischen den beiden Altbauten. Deren Substanz wird also nicht tangiert. Zugleich wird auch eine neue Sicht auf die Bestandsbauten geschaffen, durch Spiegelung und die neuen Perspektiven aus der Kneipp-Wasser- und Pflanzen-Welt auf die klassischen Fassaden.

Plan A1 Ansicht

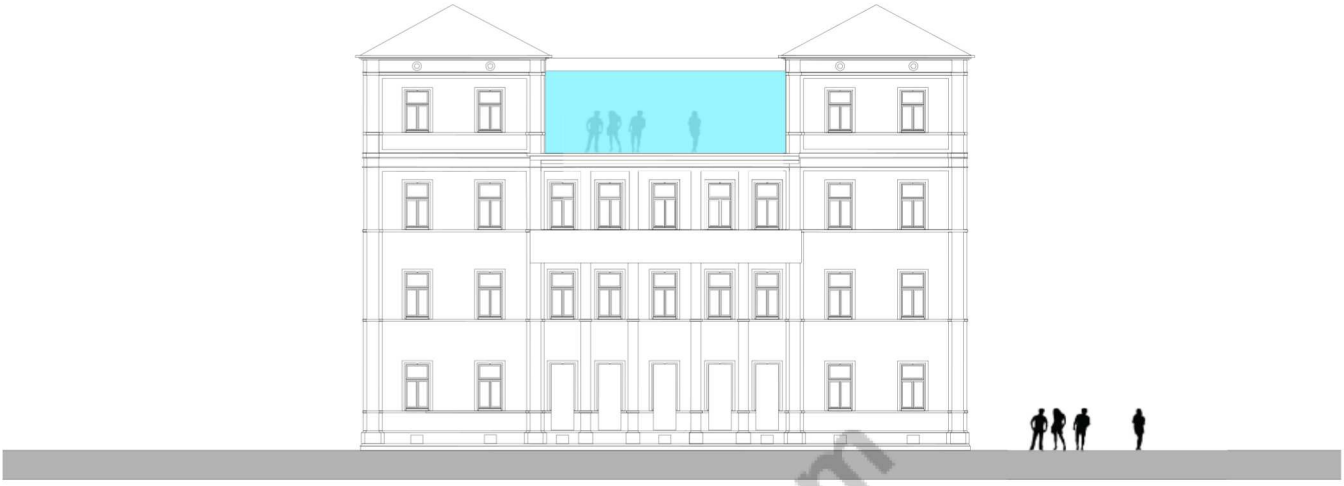

Ansicht von Süden

Dr.Böhm

Die Südansicht (Blick von der Elbe) signalisiert die Neubestimmung des KNEIPP 5.0 durch eine transparente Glasfront, die sich zwischen die beiden seitlichen Dachgeschossaufbauten spannt. Abends dürfte das Geschehen auf der Kneipp-Aktiv-Ebene nach außen sichtbar werden.

Im EG werden im Mittelbereich der Tourist-Info pure Glasfenster als raumhohe neue Fenster eingesetzt.



Plan A1 gesamt



	nuf m²
Haus 1	904,9
Haus 2	447,3
Haus 3	237,3
Σ	**1589,5**

Flächenangaben ohne die Untergeschosse (kein Aufmaß) / Abweichungen gegenüber den Nutzflächen im Bestand aufgrund anderer Aufteilung der Räume, Entfall von Wänden bzw. größerer Wandanteil usw.

Plan A2

EG



- **Das Glashaus entfällt**

- **Alle Grundrisse von Haus 1 und Haus 2 sind identisch mit der Variante A1**

- **Auf der Piazza entsteht die neue Kneipp-Wasserwelt mit großem Wassertretbecken und kleiner Felslandschaft**

- **Bündig mit der Platzoberfläche die Düsen zur Erzeugung der Bad Schandau-Cloud**



Mirroir d' Eaux, Bordeaux

"Bad Schandau Cloud"

In der Variante A2 wird anstelle des Glashauses die Kneipp-Wasserwelt auf der Piazza verwirklicht. Wir denken uns hier zwei Szenarien. Zum einen das "klassische" Wassertreten, wie es schon Kneipp empfahl. Zum anderen die Etablierung einer Sprühnebelwolke, die wir "Bad Schandau Cloud" nennen. Solche Projekte mit künstlichem Nebel gibt es schon. Die japanische Künstlerin Fujiko Nakaya hat diese "Fog Art" entwickelt. Ein Pionier dieser Szene war das vom New Yorker Büro Diller & Scofidio 1998-2002 anläßlich der Expo in der Schweiz realisierte Projekt "Blur Building". Ein jüngeres Projekt z.B. in Bordeaux mit dem Titel "Water Mirror". Auch in anderen Städten gibt es vereinzelt Anwendungen, mit dem Argument der Kühlung des öffentlichen Stadtraumes in Zeiten des Klimawandels.

Jetzt in Bad Schandau wäre die "Cloud" eine wunderbare Sensation mit touristischem Potential, würde sie doch das Image der grandiosen Natur des Elbsandsteingebirges in ein artifizielles Ereignis ummünzen: die Nebel, welche in den Tälern des Gebirges und auch über dem Fluss schweben. Nicht zufällig ist die "Cloud" ja auch ins Digitale übersetzt worden, ein Empfindungstypus also, der uns mehrfach vertraut ist.

Erzeugt würde die Cloud durch ein Feld in den Boden eingebauter Spühdüsen, über die gelaufen und gefahren werden kann.

Wichtig ist, dass der Freiraum das KNEIPP 5.0 thematisiert und dass er hoch attraktiv ist, im Sommer, aber auch zu anderen Jahreszeiten.



Fujiko Nakaya, Fog Sculpture

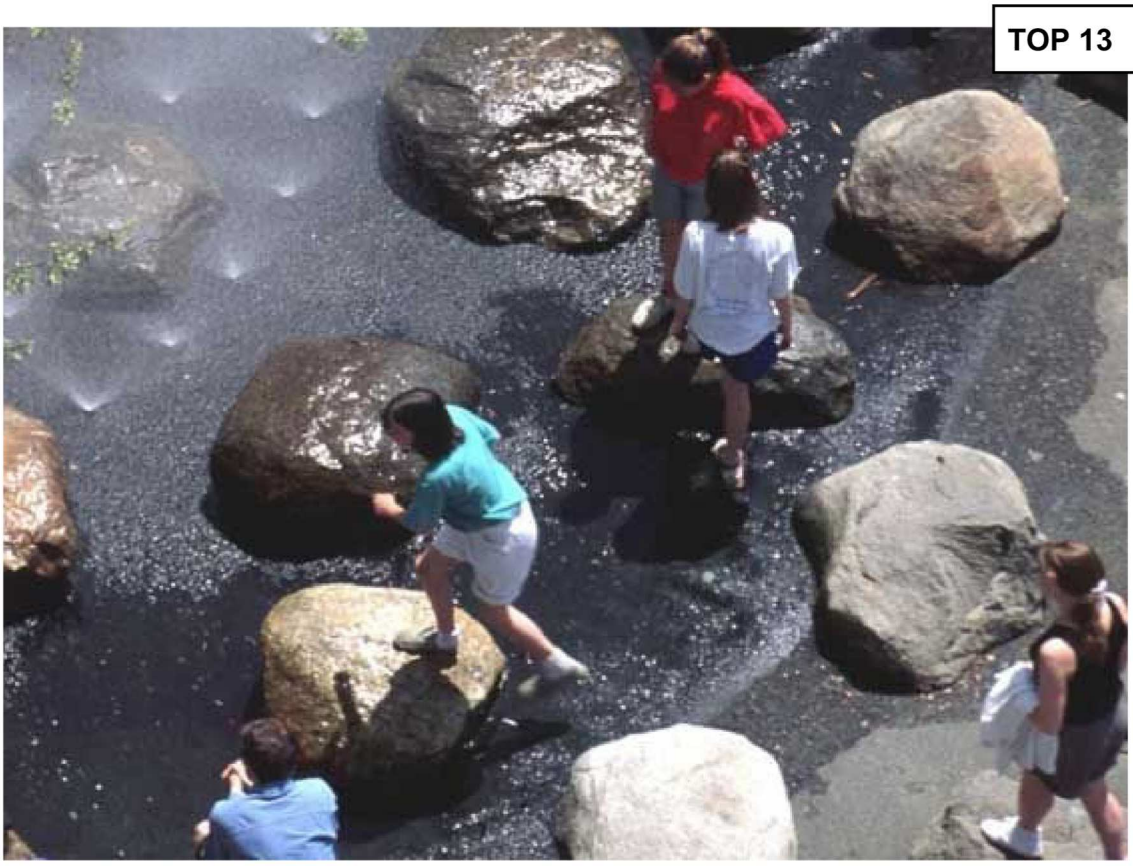

Dr.Böhm

Elyn Zimmerman. Marabar 1984



Plan A2

EG


warten, vorbereitung
gast 3
10,35
teekÝche
therapie
therapeut
gast 1
gast 2
ärock and cloudÒ (sandsteinfels + sprÝhnebelwolke)
kneipp-wassertretbecken
15,92
tourist-infotainment
tourist-infotainment (BS, kneipp)
kneipp-shop, naturapotheke, food-bar
terrassse auf platzniveau
heilpflanzen
23,88

Plan A2

gesamt

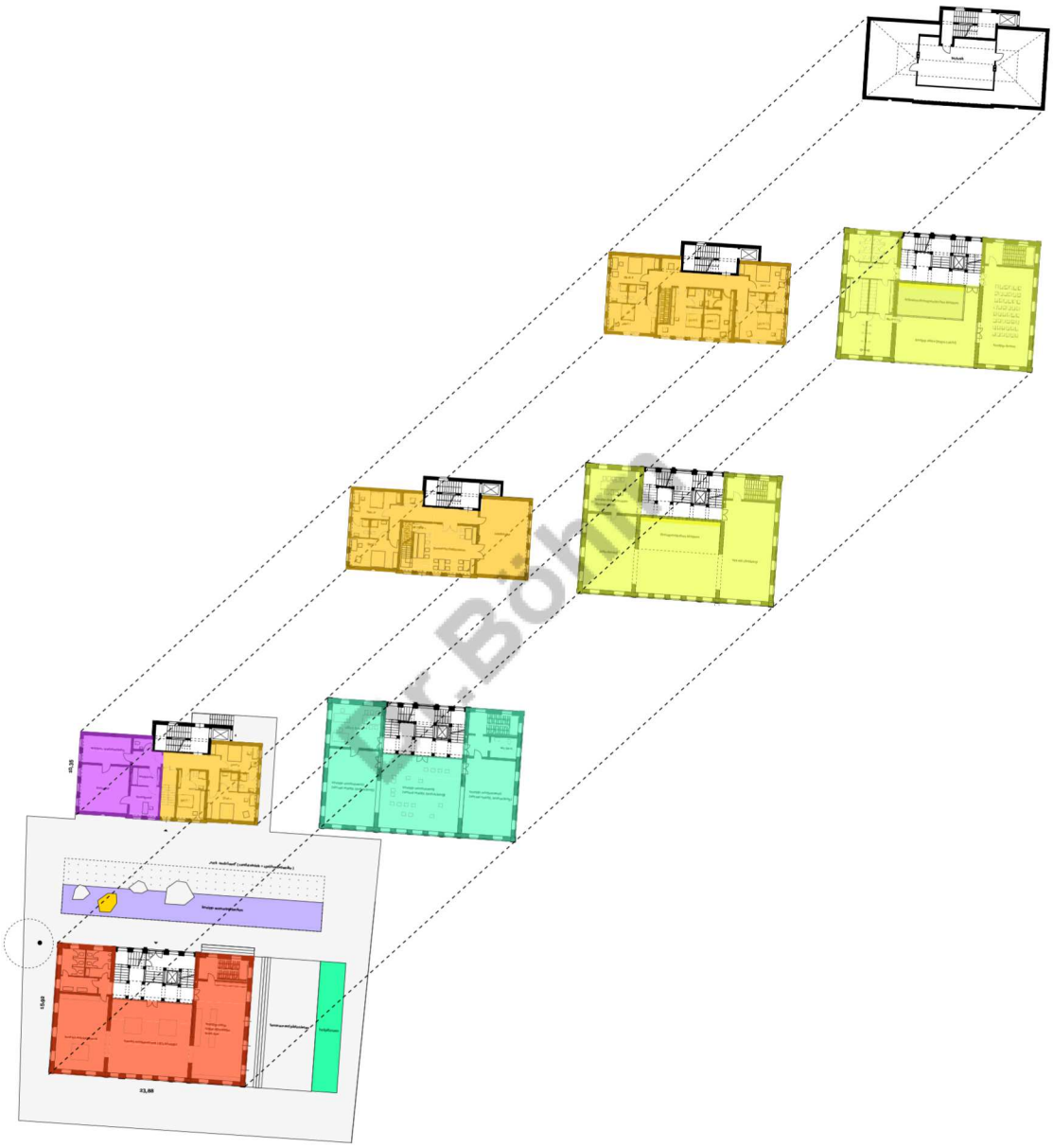

Plan B

EG



- **Das Glashaus entfällt**
- **Haus 2 wird an einen privaten Investor verkauft**
- **Alle Grundrisse von Haus 1 und Haus 2 sind identisch mit den Varianten A1 und A2**
- **Auf der Piazza entsteht die neue Kneipp-Wasserwelt mit großem Wassertretbecken und kleiner Felslandschaft**
- **Bündig mit der Platzoberfläche die Düsen zur Erzeugung der Bad Schandau-Cloud**

Dr.Böhm

Plan C

EG

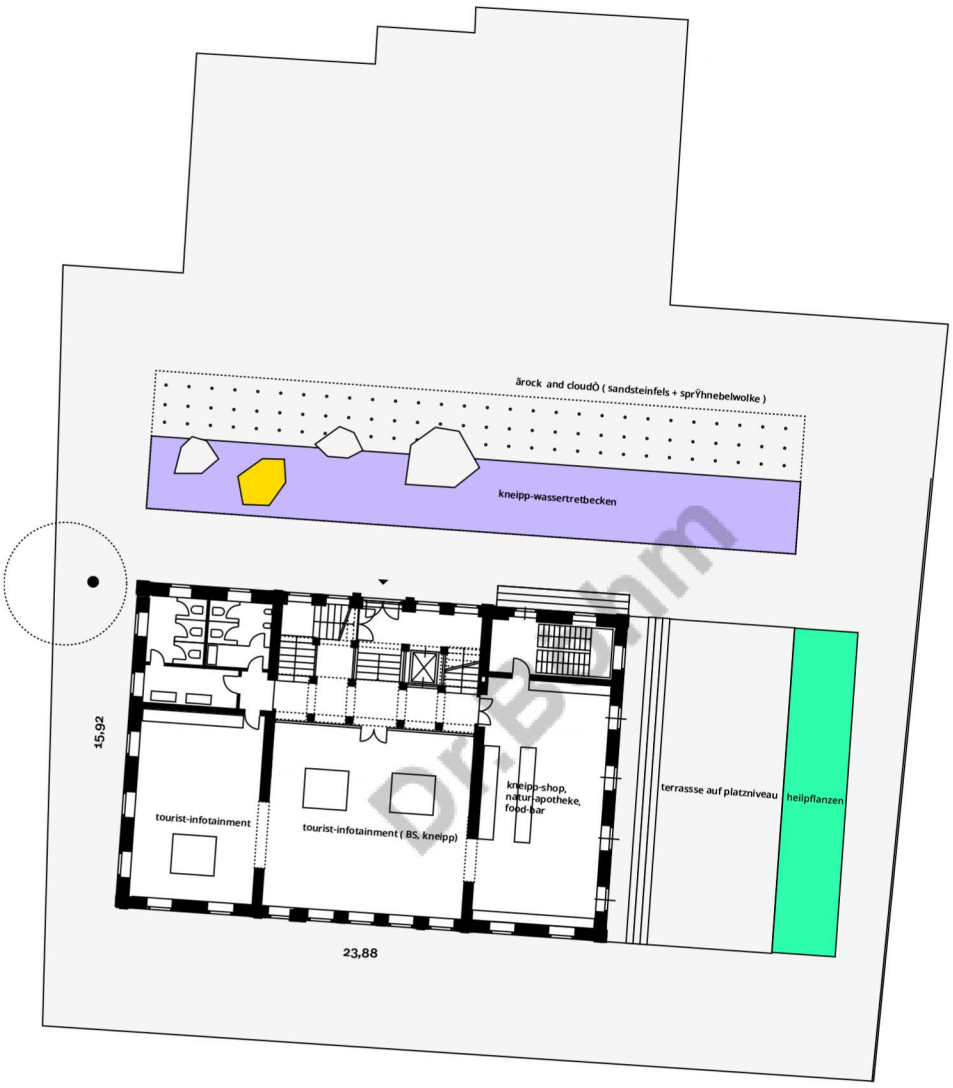

- **Das Glashaus entfällt**
- **Haus 2 wird ersatzlos abgebrochen.**
- **Alle Grundrisse von Haus 1 sind identisch mit den Varianten A1 und A2**
- **Auf der Piazza entsteht die neue Kneipp-Wasserwelt mit großem Wassertretbecken und kleiner Felslandschaft**
- **Bündig mit der Platzoberfläche die Düsen zur Erzeugung der Bad Schandau-Cloud**

Plan C

gesamt

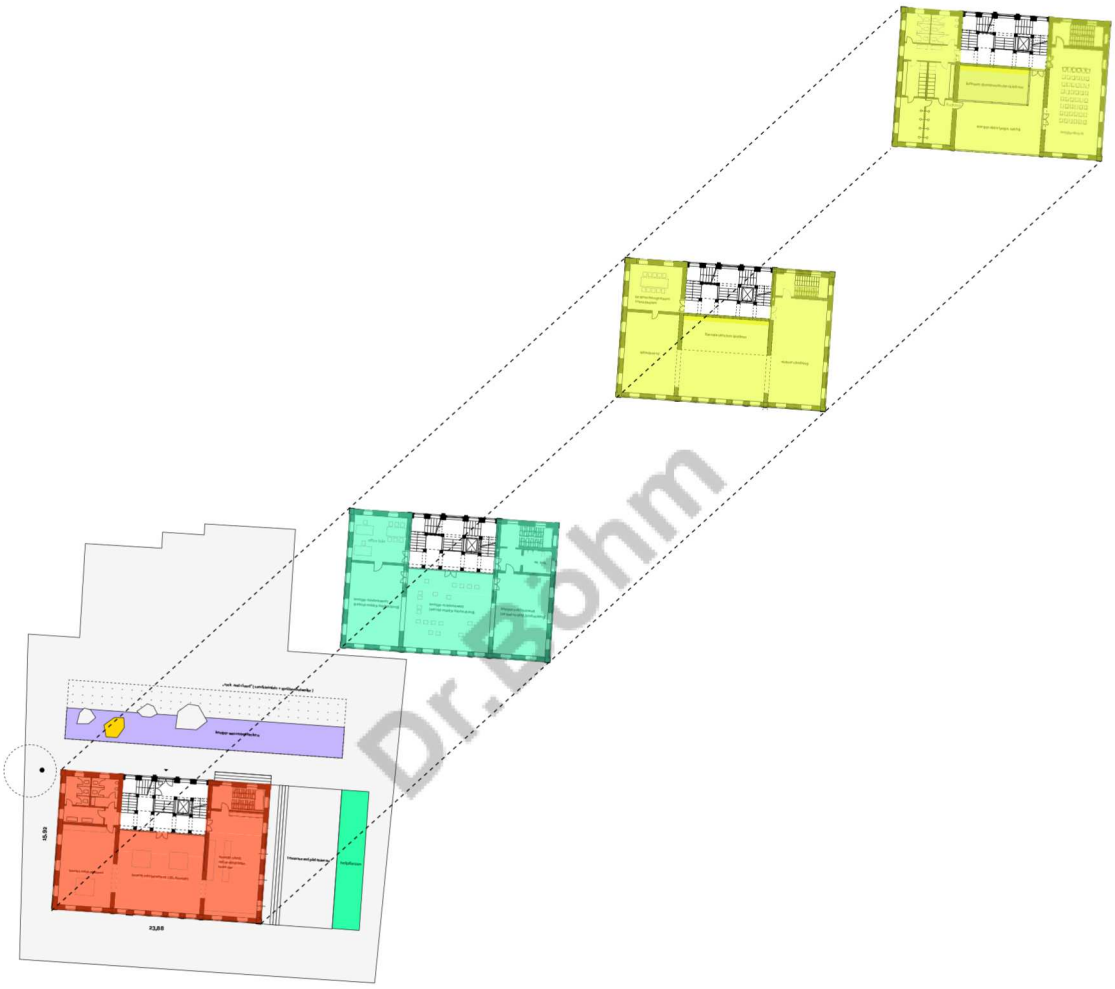

Dr. Böhm

2.4.4. Fazit

Plan A, Plan B und Plan C offerieren der Stadt mögliche Entscheidungsvarianten.

Plan A 1 ist dabei die Komplettlösung, bei welcher die gesamte Liegenschaft im Eigentum der Stadt bliebe und das KNEIPP 5.0 in größerem Umfang realisiert werden könnte. Die Stadt oder eine Tochtergesellschaft wäre hier jedoch zugleich der alleinige Investor. Zwar stünden prinzipiell Fördermittel zur Verfügung, jedoch wäre der Umfang der von der Kommune aufzubringenden Eigenmittel erheblich (siehe Finanzierungskonzept, Punkt 2.5).

Plan A2 reduziert daher das Volumen der Investition um den Neubau, der die Kneipp-Wasser- und Pflanzenwelt als innerer und damit ganzjährig verfügbarer Ereignisraum enthält. Diese Funktion würde also entfallen, könnte und müsste aber dann in anderer Form als Attraktion der Freifläche verwirklicht werden. Plan A2 sieht genau dies vor.

Plan B zielt auf eine weitere finanzielle Entlastung und enthält den Vorschlag an die Stadt , Haus 2 an einen Investor zu verkaufen. Dies hätte einerseits die wichtige städtebauliche Konsequenz, dass das kulturhistorisch und aktuell herausragende Gymnasiumsensemble für die Stadtqualität erhalten bliebe und die Fläche und Kubatur für zukünftige Nutzungen nicht verloren ginge. Zum anderen ist das Konzept von Haus 2 so angelegt, dass es ein Investor mit Gewinn betreiben kann und dass zugleich das ganzheitliche Funktionskonzept des KNEIPP 5.0 umgesetzt werden kann. Zwischen Haus 1 im Stadteigentum und Haus 2 im Eigentum des anderen Investors entstünde eine echte Win-Win-Situation.

Auch der schon länger im Raum stehende Gedanke, im alten Gymnasium ein "Fahrradhotel" zu etablieren, könnte sich durchaus mit der Funktion von Haus 2 als Gästehaus (für Retreats geeignet) verbinden. Zudem liegt es nahe, dass ein in Bad Schandau bestehendes Hotel das Haus 2 als Investor mit übernehmen könnte - mit den entsprechenden betriebswirtschaftlichen Vorteilen.

Plan C sollte keineswegs angestrebt werden. Der Abbruch von Haus 2 - wie erst recht ein Abbruch etwa beider Gymnasiumsbauten - wäre nicht nur ein Verlust an vermarktbarer Fläche bzw. Kubatur und ein Verlust an architektur- und kulturhistorischem Wert, sondern hinterließe eine städtebauliche Brache. Es muss ergänzend hinzugefügt werden, dass es für Haus 2 zudem keinen äquivalenten Ersatzneubau geben würde, da der Bestandsschutz entfiele und aus baurechtlichen, auch hochwasserschutzrechtlichen Gründen der Substanzverlust nicht kompensiert werden könnte. Bliebe die Option auf einen neuen Garten oder Park, denn - wie wir wiederholen müssen - das Zustellen mit PKW sollte kategorisch ausgeschlossen werden.

Dr.Böhm

2.5. Finanzierungskonzept

2.5.1. Allgemeines

Das Finanzierungskonzept beruht auf den oben beschriebenen vier Varianten der Nutzung für die zwei Gebäude des alten Gymnasiums in Bad Schandau (namentlich A1, A2, B und C). Während der Erarbeitung des Finanzierungskonzeptes, der weiterführenden Recherche und Terminen mit den Projektbeteiligten im Zeitraum Juni bis September 2023 kam es zu Anpassungen am Flächen- und Nutzungskonzept. Während der Erarbeitung des Finanzierungskonzeptes wurden die Varianten so konzipiert, dass diese Gleichheiten in baulicher Hinsicht und zweckmäßiger Nutzung aufweisen. In den Varianten ergeben sich aufgrund abweichender Rahmenbedingungen Unterschiede hinsichtlich Investitionsbedarf, Projektumfang und Anzahl an Projektbeteiligten, welche im Finanzierungskonzept zu berücksichtigen sind. Die Aufteilung der Nutzung ermöglicht eine organisatorische Trennung in der Betreibung der Gebäude und lässt so in sich abgeschlossene Einheiten entstehen (siehe oben).

Es handelt sich um die erste Konzeptphase, welche grobe Planwerte und Kostenschätzungen vom zweiten und dritten Quartal 2023 zugrunde legt. Veränderungen in den nunmehr folgenden Planungsphasen und der geldwerten Planwerte können daher nicht ausgeschlossen werden.

Untenstehende Tabelle fasst die Beschreibung der Varianten grob zusammen:

Variante	Beschreibung
A1	„Große Variante“ mit Glasbau in der Mitte zwischen den zwei Gebäuden im vollständigen Eigentum der Stadt sowie unter städtischer Betreibung (ggf. über Betreibergesellschaft o.ä.)
A2	„Große Variante“ ohne Glasbau im vollständigen Eigentum der Stadt sowie unter städtischer Betreibung (ggf. über Betreibergesellschaft o.ä.)
B	Haus 1 (elbseitig) sowie Außenfläche im Eigentum der Stadt sowie unter städtischer Betreibung (ggf. über Betreibergesellschaft o.ä.), Haus 2 (stadtseitig) im Eigentum eines privaten Investors (Veräußerung durch die Stadt) und unter dessen Betreibung
C	Haus 1 (elbseitig) sowie Außenfläche im Eigentum der Stadt sowie unter städtischer Betreibung (ggf. über Betreibergesellschaft o.ä.), Abriss von Haus 2 (stadtseitig)

Haus 1

In Haus 1 werden die ***Hauptnutzungsfunktionen*** des KNEIPP 5.0 wie Touristinformation (TI), Erlebniswelt und Aktivbereich sowie das Kneipp-Forum verankert. Dadurch wird eine *ganzjährige* Anlaufstelle für Gäste, Patienten, Interessenten, aber auch für Einheimische etabliert. Da die Form der Betreibung der ***Touristinformation*** im EG zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ungewiss ist, wurden Erträge (Vermietung der Fläche an den Betreiber der TI) berücksich-

tigt.

Das EG enthält zudem einen Shop mit einer automatisierten Food-Bar für den Verkauf von regionalen und Kneipp-bezogenen Produkten sowie einem gesunden Imbiss-Angebot.
Im 1. OG befindet sich die ***Erlebniswelt***, welche mit Hilfe von Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) einen Infotainment-Bereich zum Thema Kneipp ausbildet.

Im 2. OG befindet sich der ***Aktivbereich*** mit einer Kletterwand (10m x 6m), einem Kilterboard sowie einem Boulderfelsen. Für das Bouldern nach kletthertherapeutischem Konzept steht zudem Technik für ein VR-Erlebnis zur Verfügung. Im DG befindet sich neben den Umkleiden und Duschen auch der ***Aktivraum*** mit Multiboard sowie das Kneipp-Forum (multifunktional nutzbare Räumlichkeiten).

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Etagen und die jeweiligen Investitionskosten für die Ausstattung.

Etage	Ausstattung	Investitionskosten in EUR
EG	• Touristinformation • Shop mit Food-bar	- 30.000
1. OG	• Erlebniswelt mit 4 Ausstellungsräumen	120.000
2. OG	• Mobiliar Aktivbereich • Kletterwand • Kilterboard • Boulderfelsen • VR-Ausstattung	10.000 60.000 45.000 45.000 50.000
DG	• Umkleiden und Duschen • Multiboard im Aktivraum • Ausstattung Kneipp-Forum	20.000 30.000 7.000
Summe		**417.000**

Dr. Böhm

Im Bereich der Kneipp-Erlebniswelt wird von 36.500 Besuchern im Jahr 2026 ausgegangen. Dem liegt die Prämisse zugrunde, dass von den Besuchern der TI ca. jeder Fünfte die Ausstellung besucht. Aktuell werden in der bestehenden Touristinformation täglich ca. 500 Besucher gezählt.

Für den Aktivbereich wird mit 43.800 Besuchern im ersten Betriebsjahr gerechnet. Dabei wird eine Kapazität von 20 Nutzern an sechs Stunden pro Tag unterstellt. Über den Planungszeitraum betrachtet steigt die Nachfrage und somit die Auslastung für beide Bereiche um 10 % jährlich.

Haus 2

Haus 2 wurde mit dem Nutzen belegt, Haus 1 optimal zu ergänzen und ein „abgerundetes" Leistungsangebot in Form von ***Retreats*** zu erschaffen. Somit befinden sich in Haus 2 ***11 Gästezimmer***, welche im ersten Betriebsjahr eine Auslastung von 70 % aufweisen. Die Auslastung steigt planmäßig auf 75 % (zweites Betriebsjahr) bzw. 80 % (drittes Betriebsjahr).

Um das kulinarische Wohl und einzelne Anwendungsbereiche, wie Fastenkuren, low-carb Kochen usw. zu ermöglich, wird in Haus 2 eine ***Lehrküche*** integriert, welche vermietet wird.

An die Lehrküche angeschlossen befindet sich ein multifunktionaler ***Aufenthaltsraum***, welcher zum Verweilen, gemeinsam Speisen oder für Kurse genutzt werden kann. Die Auslastung der Lehrküche und des Aufenthaltsraums wurde für das erste Betriebsjahr mit 60 % (von 52 Wochen im Jahr) angesetzt. Eine jährliche Auslastungssteigerung auf 65 % bzw. 70% wurde sowohl für die Lehrküche als auch für den Aufenthaltsraum eingeplant.

Im Erdgeschoss von Haus 2 befinden sich Gewerberäume in Form einer ***Praxis*** für Physiotherapie, welche planmäßig zur dauerhaften Nutzung vermietet werden.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Etagen und die jeweiligen Investitionskosten für die Ausstattung.

Etage	Ausstattung	Investitionskosten in EUR
EG	• Gewerberäume (Praxis) mit Teeküche (ohne Praxis-Möblierung)	15.000
	• 3 Gästezimmer	45.000
1. OG	• Lehrküche	70.000
	• Aufenthaltsraum	15.000
	• 2 Gästezimmer	30.000
2. OG	• 6 Gästezimmer	90.0000
Summe		**265.000**

Dr. Böhm

Synergieeffekte Haus 1 & Haus 2

Die in ***Variante A*** geplanten Nutzungsideen der einzelnen Anwendungsbereiche zwischen Touristinformation, Shop mit Food-Bar, Erlebniswelt, Aktivbereich, Kneipp-Forum, Lehrküche mit Aufenthaltsraum und Gästezimmer ergeben in sich ein Konzept, welches explizit auf den Gesundheitstourismus abzielt.

Das bedeutet, dass die Gäste ein geschlossenes Leistungsangebot erhalten, welches gesundheitsfördernde Angebote anbietet und in Form eines Kurmittelhauses, in zwei Gebäude gegliedert, wahrgenommen werden kann. Umso wichtiger ist es daher, in Variante B einen Investor zu finden, welcher die Nutzungsideen der Lehrküche mit Aufenthaltsraum sowie den Übernachtungskapazitäten in Form von Gästezimmern ebenfalls anbieten würde. Nur dadurch kann das Leistungsangebot eines Retreats garantiert werden. In Variante C ist ein Angebot der Retreats allein durch KNEIPP 5.0 nicht möglich.

Haus 3 (Glashaus)

In Variante A1 entsteht auf der Freifläche zwischen den beiden Gebäuden des alten Gymnasiums ein neues "Glashaus" (Haus 3 genannt). Dieses soll die Säule Wasser verkörpern und ist Bestandteil der Kneipp-Erlebniswelt. Für die Ausstattung dieses Gebäudes wurden 100 TEUR Investitionskosten berücksichtigt, jedoch entstehen keine zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten (Bestandteil des Tickets für die Kneipp-Erlebniswelt).

Piazza (Außenbereich)

Da die bestehenden Gebäude nicht direkt an den Marktplatz und die Bergmannstraße angrenzen, ist es wichtig, einen sogenannten Eyecatcher zu etablieren. Dieser ist zwischen Haus 1 und Haus 2 in Form eines modernen ***Wassertretbeckens*** mit anschließender ***Bad Schandau-Cloud*** vorgesehen. Aber auch ein ***Heilpflanzenbeet*** neben der Terrasse an Haus 1 soll die Säule Pflan-

zen im Außenbereich abdecken. Die Produkte der Food-Bar können auf der angrenzenden Terrasse genossen werden. Außerdem soll neben Sitzmöbeln eine attraktive Bepflanzung zum Verweilen einladen. Insgesamt wurden für die Ausstattung der gesamten Außenfläche 34 TEUR an Investitionskosten berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für die neue Touristinformation im Rahmen von KNEIPP 5.0 sollten von den bisher bestehenden Zeiten im Haus des Gastes nicht abweichen. Bisher können die Besucher und Touristen in den Sommermonaten Mai bis September von 9 bis 20 Uhr den Tourist-Service vor Ort besuchen, im April und Oktober von 9 bis 18 Uhr und in den Wintermonaten November bis März nur noch von 9 bis 17 Uhr. Grundlegend hat die Touristinformation sieben Tage in der Woche geöffnet.

Das Betreiber- und Finanzierungskonzept sieht vor, die Öffnungszeiten so auf das gesamte Haus 1 zu adaptieren. Das Ziel einer ganzjährigen Attraktion für Touristen steht dabei im Vordergrund.

Kursräume sollen schon vor 9 Uhr zur individuellen Nutzung zur Verfügung stehen und könnten über ein automatisiertes Schließsystem (Zugangscode-Eingabe) bedient werden, so wie es bereits bei Ferienanlagen oder Übernachtungsbetrieben gehandhabt wird. Ein solches automatisiertes Schließ-System soll gleichermaßen in Haus 2 integriert werden.

Lehrküche

Die Lehrküche in Haus 2 ist ein Träger der Säule Ernährung nach Kneipp. Der Hauptnutzen soll die Durchführung und Veranstaltung von Kochkursen mit dem Fokus auf gesunde Ernährung, die Versorgung der Retreat-Gruppen und das Leiten von Fastenwochen sein. Die Vermietung der Lehrküche ist grundlegend nicht für die breite Öffentlichkeit vorgesehen, sondern vorranging in Kombination mit den Nutzern der Gästezimmer im Rahmen der Retreats und ggf. zur Frühstücksversorgung der Übernachtungsgäste in Haus 2 zu sehen. Um eine Versorgung mit Snacks und Getränken in Haus 1 abzudecken, dient eine automatisierte Food-bar, welche autark betrieben wird und jederzeit zur Verfügung steht.

Privater Investor für Haus 2

Ein potenzieller privater Investor ist im Rahmen von Variante B involviert. Er kann in Haus 2 Gästezimmer einrichten und damit ein nachhaltiges Investment tätigen. Sein Anreiz wäre die potenzielle Gewinnmarge, welche durch die Vermietung der Gästezimmer entsteht.
Die Veräußerung des Gebäudes an den privaten Investor erfolgt ohne größere Anteile am Grund und Boden. Der Investor sollte bestenfalls folgende Ansatzpunkte mit dem Gebäude verfolgen:

- Inhaltliche Anpassung an das Konzept KNEIPP 5.0 (Gesundheitstourismus)
- Leistungsangebot auf Retreats abgestimmt
- Errichtung von einfachen Gästezimmern vordergründig (gern auch nachhaltig)
- Vermietung u.a. in Kooperation mit der Touristinformation bzw. dem Betreiber von KNEIPP 5.0

Dem Investor stünden neben dem ganzheitlichen Konzept des KNEIPP 5.0 eine gute prognostizierte Auslastung durch die Retreats und Unterstützung bei der Vermarktungsarbeit zur Verfügung.

K. Böhm

2.5.2. Finanzierungskonzept

2.5.2.1. Aufbau und Struktur des Finanzierungskonzepts

Die Erarbeitung des Finanzierungskonzeptes erfolgte mittels Excel in verschiedenen tabellarischen Übersichten. In der Tabelle „Ergebnisvergleich" werden die vier Varianten A1, A2, B, C in ihren Gesamtergebnissen gegenübergestellt. Daraus wird die Wirtschaftlichkeit jeder einzelnen Variante im direkten Vergleich untereinander deutlich (Anlage 2 – Ergebnisvergleich).

Dabei werden drei Ebenen betrachtet:

1. **Investitionsbedarf** (auch Investitionskosten), untergliedert nach Eigenanteil der Stadt und Fördersumme

2. **Laufender Betrieb** (auch jährlicher Überschuss), bestehend aus Erträgen je Objekt und Aufwendungen

3. **Erwirtschaftung Tilgung** (auch Liquidität), Gegenüberstellung der jährlichen Tilgungsleistung und den liquiden Mitteln aus dem laufenden Betrieb

Jede Variante wird zudem in einer separaten Übersicht detailliert beschrieben und mit den entsprechenden Berechnungen vervollständigt. Für jede Variante separat sind die baulichen Investitions- und Ausstattungskosten aufgelistet und werden durch die Gegenüberstellung zu möglichen Förderprogrammen und allen anderen Erträgen mit einer Finanzierungsmöglichkeit untermauert.

Pro Variante wurden drei Planungsjahre berücksichtigt. Dem liegt das Ziel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von KNEIPP 5.0 ab dem dritten Jahr des Betriebes zugrunde. Erstes Planjahr ist dabei 2026, um der vorangehenden Initiierungs- und Bauphase (Phase 0) Rechnung zu tragen. In Phase 0 werden erste finanzielle Mittel benötigt, um den Baubeginn gewährleisten zu können. Bereits ab Jahr 1 - 2026, dem ersten Geschäftsjahr mit Betrieb, werden planmäßig Erträge generiert (u.a. Eintrittsgelder, Benutzungs-gebühren, Mieteinnahmen).

Weiterhin enthält das Finanzierungskonzept eine Übersicht über das geplante Anlagevermögen inkl. Ermittlung der individuellen Nutzungsdauern, Abschreibungen und Sonderposten (vgl. Anlage 3 - Anlagenübersicht).

Das gesamte Finanzierungskonzept wurde aus Sicht der Stadt Bad Schandau betrachtet, um etwaige Effekte auf den kommunalen Haushalt darzulegen. Offen bleibt die Frage nach der tatsächlichen Betreibung von KNEIPP 5.0, welche sowohl direkt im städtischen Haushalt als auch über eine Betreibergesellschaft o.ä. erfolgen kann.

2.5.2.2. Investitionsbedarf

Investitionskosten

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus den Baukosten je Objekt inkl. anteilige Baunebenkosten (i.H.v. 30%) und die jeweilige Ausstattung, wie bspw. Kletterwand, Einrichtung der Gästezimmer, Ausstattung des Kneipp-Forums, der Erlebniswelt, der Therapie- und Kursräume sowie der Lehrküche.

Der Investitionsbedarf muss durch verschiedene Finanzierungsinstrumente

gedeckt werden. Hierfür fand eine detaillierte Untersuchung zu Fördermittelprogrammen und eine sich daraus ergebende Abgrenzung einzelner förderfähiger Leistungsbereiche statt (siehe 2.5.3. Fördermittel). Es ergibt sich jeweils ein unterschiedliches Investitionsvolumen pro Variante. Untenstehend ist die Betrachtung der Ebene Investitionsbedarf in Summe für die Baukosten und die Ausstattung dargestellt.

Investitionskosten	A1	A2	B	C
	in TEUR			
Haus 1	7.437	7.437	7.437	7.437
Haus 2	4.321	4.321	-	135 (Abriss + städtebauliche Ausgleichsmaßnahmen)
Haus 3	1.552	-	-	
Piazza	684	684	684	684
Hochwasserschutz	500	500	500	300
Summe	**14.494**	**12.942**	**8.621**	**8.556**

Es wird ersichtlich, dass der ***Investitionsbedarf*** grundlegend in ***Variante C*** am geringsten ist, u.a. da beim Hochwasserschutz nur noch Haus 1 zu berücksichtigen ist. Zudem wird einerseits Haus 3 nicht errichtet, andererseits sind die Abrisskosten für Haus 2 günstiger als eine Sanierung.

Fördersumme

Ein Großteil des Investitionsbedarfs kann durch verschiedene Fördermittelprogramme finanziert werden. Dabei ist entscheidend, auf welches Förderprogramm von wem zurückgegriffen wird. Für das Finanzierungskonzept wurde die Fördermittelbeantragung durch die Stadt Bad Schandau (bzw. eine kommunale Eigengesellschaft wie die BSKT) unterstellt. Weiterhin wurde beachtet, dass *erfahrungsgemäß nur 80 Prozent der baulichen Investitionskosten* förderfähig sind.

Folgende Fördermöglichkeiten sind im Finanzierungskonzept für **Variante A1** berücksichtigt:

Förderung	Fördergegenstand	Höhe in %	Fördersumme in EUR
GRW Infra	• Baukosten Haus 1	80 abzgl. 20 % nicht förderfähige Kosten	4.492.800
	• Ausstattung Haus 1 ohne Aktivbereich im 2.OG	80	165.600
	• Lehrküche und Aufenthaltsraum	80	68.000
	• Baukosten Haus 3	80 abzgl. 20 % nicht förderfähige Kosten	992.512
LEADER	• Piazza	80	547.200
	• Hochwasserschutz	80	400.000
	• Aktivbereich Haus 1	80	168.000
	• Ausstattung Gästezimmer Haus 2	80	132.000
Summe			**6.966.112**

In den anderen Varianten entfallen oder verändern sich verschiedene Investitionen, sodass sich folgende Förderungen ergeben:

Förderung	A1	A2	B	C
Anteil in %	48,07	46,16	66,97	65,61
Summe in EUR	**6.966.112**	**5.973.600**	**5.773.600**	**5.613.600**

Die ***beste Förderquote*** aus Sicht der Stadt Bad Schandau weist im Vergleich ***Variante B*** auf. Über die Förderprogramme GRW Infra und LEADER können gut 2/3 der Investitionskosten gedeckt werden. Darüber hinaus sind auch weitere Förderprogramme denkbar, die je nach Verfügbarkeit der Mittel beantragt werden können (z.B. Förderung des Ganzjahrestourismus)

Eigenanteil der Stadt Bad Schandau

Dem Ergebnisvergleich ist zu entnehmen, dass auf Ebene des Investitionsbedarfs der ***Eigenanteil*** für die Stadt Bad Schandau in ***Variante B*** am geringsten ist (vgl. Anlage 2 - Ergebnisvergleich). In Variante C fallen hingegen zusätzliche Kosten für den Abriss von Haus 2 an. Aufgrund geringer Förderquoten für die Investition der Stadt in Haus 2 sind Eigenanteile in den Varianten A1 und A2 grundsätzlich wesentlich höher.

Dr. Böhm

2.5.2.3. Laufender Betrieb

Die zweite Ebene des Finanzierungskonzeptes ist der laufende Betrieb bzw. der daraus resultierende jährliche Überschuss. Hierfür wurden die zu erwartenden Erträge den anfallenden Aufwendungen gegenübergestellt, wobei bei den Erträgen eine Abgrenzung zwischen den einzelnen Gebäuden/Flächen vorgenommen wurde.

Erträge

<u>Haus 1</u>

KNEIPP 5.0 wird die neue Touristinformation des zukünftigen Kneippheilbads Bad Schandau beherbergen. Im Finanzierungskonzept wird mit der Prämisse gearbeitet, dass der Betreiber der TI die benötigten Räume gegen ein Entgelt von der Stadt mietet, die Stadt jedoch die Mietkosten über das Betreiberentgelt erstattet, sodass keine Erträge für diese Flächen in Haus 1 berücksichtigt wurden.

In Haus 1 werden Erträge überwiegend aus Entgelten für die Nutzung des Aktivbereiches sowie der multifunktionalen Räumlichkeiten und Eintrittspreise generiert.

Für Firmen, Vereine, größere Gruppen, Kindergeburtstag etc. besteht die Möglichkeit, die Kletterwand sowie das Kneipp-Forum für einen Tag oder vier Stunden exklusiv zu mieten. Die Auslastung der Räumlichkeiten wurde hierbei auf Basis von Tagen im Jahr angenommen und eine Steigerung im Laufe der Betriebsjahre unterstellt.

Insgesamt ergeben sich für Haus 1 folgende Erträge im ersten Betriebsjahr:

Erträge Haus 1	in EUR	Bemerkung
Vermietung an automatisierte food-bar	600	inkl. Anteil Betriebskosten
Kneipp-Erlebniswelt	149.042	24.333 Besucher
Kombiticket	133.833	12.167 Besucher
Aktivbereich	257.021	31.633 Besucher
Vermietung Kletterwand	2.738	15 % von 365 Tagen
	5.475	10 % von 365 Tagen
Vermietung Kneipp-Forum	4.563	25 % von 365 Tagen
	7.300	20 % von 365 Tagen
Nutzung Aktivraum	54.750	30 Nutzer täglich
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	94.413	Anteil Fördermittel an Investitionssumme für Haus 1 sind 64,9 %
Summe	**709.734**	-

Im Rahmen der exklusiven Vermietung der Kletterwand und des Kneipp-Forums wird für die weiteren Betriebsjahre mit einer Steigerung der erzielbaren Preise um 1,9 % gerechnet. Dies soll die Effekte der zu erwartenden Kostensteigerungen zumindest teilweise kompensieren.

Dr. Böhm

Haus 2

Die Erträge in Haus 2 setzen sich überwiegend aus der Miete für die Gewerberäume, Einnahmen aus der kurzzeitigen Vermietung der Lehrküche sowie des Aufenthaltsraumes und der Gästezimmer zusammen. Darüber hinaus ergeben sich ebenfalls Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Insgesamt ergeben sich für Haus 2 folgende Erträge im ersten Betriebsjahr:

Erträge Haus 2	in EUR	Bemerkung
Vermietung Gewerberäume	11.232	Warmmiete bei 100 % Auslastung
Vermietung Lehrküche	9.360	bei 60 % Auslastung
Vermietung Aufenthaltsraum	6.240	bei 60 % Auslastung
Vermietung Gästezimmer	196.735	11 Zimmer bei 70 % Auslastung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.337	Anteil Fördermittel an Investitionssumme für Haus 2 sind 4,63 %
Summe	**434.639**	-

Auch für Haus 2 wird für die weiteren Betriebsjahre mit einer Steigerung der erzielbaren Preise um 1,9 % gerechnet. Dies soll die Effekte der zu erwartenden Kostensteigerungen zumindest teilweise kompensieren.

Sonstige Erträge

Aus der Auflösung von Sonderposten entstehen für Haus 3, die Piazza und den Hochwasserschutz Erträge. Diese sind für das erste Betriebsjahr in der folgenden Übersicht aufgeschlüsselt:

Sonstige Erträge	in EUR	Bemerkung
Auflösung Sonderposten Haus 3	23.612	Anteil Fördermittel an Investitionssumme für Haus 3 sind 64,0 %
Auflösung Sonderposten Piazza	2.720	Anteil Fördermittel an Investitionssumme für Piazza sind 80,0 %
Auflösung Sonderposten Hochwasserschutz	5.000	Anteil Fördermittel an Investitionssumme für Hochwasserschutz sind 80,0 %
Summe	**434.639**	-

Die ***Erträge*** sind aus Sicht der Stadt Bad Schandau in den ***Varianten A1 und A2*** am höchsten.

Betriebsbedingte Kosten

Zu den betriebsbedingten Kosten zählen im Rahmen des Finanzierungskonzeptes vor allem die Kosten für Energie und Brennstoffe, Wasserver- und -entsorgung, Müllabfuhr, nicht jedoch Hausmeister- und Reinigungsleistungen. Hierfür wird mit eigenem Personal geplant. Die Betriebskosten wurden für Haus 1 und Haus 3 i.H.v. 4 EUR/m² angesetzt, für Haus 2 i.H.v. 3 EUR/m². Die Kalkulation der Betriebskosten beinhaltet eine jährliche Kostensteigerung um 5 % über die drei betrachteten Betriebsjahre.

Die Übersicht zeigt die betriebsbedingten Kosten im ersten Betriebsjahr je Variante:

Betriebskosten	A1	A2	B	C
	in EUR			
Haus 1	45.120	45.120	45.120	45.120
Haus 2	17.928	17.928	-	-
Haus 3	17.856	-	-	-
Versicherung	50.000	45.000	30.000	30.000
Summe	**130.904**	**108.048**	**75.120**	**75.120**

Anlagenbedingte Kosten

Weiterhin wurden die anlagenbedingten Kosten im Rahmen des Finanzierungskonzeptes berücksichtigt. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde eine separate Übersicht mit den zugrundeliegenden Investitionskosten und Nutzungsdauern erarbeitet (Anlage 3 – Übersicht Anlagevermögen).

Zudem ist eine finanzwirksame Instandhaltungsrücklage für die Gebäude einberechnet. Grundlegend sollte in den ersten Jahren des Betriebs der Instandhaltungsbedarf gering sein, jedoch sind diese Gelder für die Zukunft bereits aktiv zurückzulegen.

Anlagenbedingte Kosten	A1	A2	B	C
	in EUR			
Abschreibungen	239.354	206.938	136.442	133.942
Instandhaltung	20.232	17.554	15.660	15.660
Summe	**259.586**	**224.492**	**152.102**	**149.602**

Sonstige Kosten

Sonstige Kosten im Sinne des Finanzierungskonzeptes sind die Personalkosten und die Zinsaufwendungen für die Fremdfinanzierung über Kredite.

Die Personalkosten wurden auf Basis des vorgesehenen Stellenplans für die Betreibung von KNEIPP 5.0 sowie den durchschnittlichen Personalkosten je Vollzeitäquivalent der BSKT ermittelt. Weiterhin wird von einer jährlichen Steigerung der Personalkosten um 8,0 % ausgegangen.

Die Kreditfinanzierung erfolgt laut Finanzierungskonzept zu einem Zinssatz i.H.v. 4,5 % jährlich über die Kreditlaufzeit von 20 Jahren.

Die Übersicht zeigt die sonstigen Kosten im ersten Betriebsjahr je Variante:

Dr. Böhm

Sonstige Kosten	A1	A2	B	C
	in EUR			
Personalkosten	299.759	299.759	253.724	278.348
Zinsaufwand	338.701	313.578	128.133	132.408
Summe	**638.460**	**613.337**	**381.857**	**410.756**

Im Vergleich wird deutlich, dass in ***Variante B*** mit den geringsten Personalkosten und Zinsaufwendungen zu rechnen ist. Einerseits wird weniger Personal zur Bewirtschaftung benötigt (ohne Haus 2 und mit weniger Außenfläche) und andererseits ist die Kreditsumme aufgrund des geringeren Eigenanteils geringer.

2.5.2.4. Erwirtschaftung Tilgung

In der dritten Ebene des Finanzierungskonzeptes wird der jährliche Liquiditätsbedarf für die Kredittilgung der Entwicklung der liquiden Mittel aus dem laufenden Betrieb gegenübergestellt. Ein positiver Liquiditätsbedarf bedeutet, die Stadt Bad Schandau muss zur Bedienung der Kredite auf Mittel aus dem kommunalen Haushalt zurückgreifen. Die liquiden Mittel aus dem laufenden Betrieb ergeben sich aus dem Überschuss abzgl. der Erträge aus Auflösung der Sonderposten zzgl. der Abschreibungen des jeweiligen Jahres.

Entwicklung der Zahlungsströme mit KNEIPP 5.0					
Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
	in EUR				
Einzahlungen operative Geschäftstätigkeit	671.500	671.500	1.286.367	1.357.367	1.424.367
Auszahlungen operative Geschäftstätigkeit	767.578	883.911	1.170.473	1.205.661	1.243.662
Einzahlungen investive Tätigkeit	2.886.800	2.886.800	0	0	0
Auszahlungen investive Tätigkeit	4.310.300	4.310.300	0	0	0
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.423.700	1.423.700	0	0	0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0	0	142.370	142.370	142.370
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	**-95.878**	**-212.211**	**-26.476**	**9.336**	**38.335**

Nach einer durch die Baumaßnahmen für KNEIPP 5.0 bedingten Reduzierung des Zahlungsmittelbestands kann in den Jahren ab 2028 mit einer kontinuierlichen Zunahme der liquiden Mittel gerechnet werden.

2.5.3. Fördermittel

2.5.3.1. Öffentliche Förderprogramme

Da die Investitionskosten des Projektes KNEIPP 5.0 den Rahmen der finanziellen Mittel der Stadt Bad Schandau überschreiten, ist es erforderlich verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung in Form von Fördermitteln zu untersuchen. Dabei sind der Fördergegenstand und der Antragsteller ausschlaggebende Kriterien.

Nachfolgend ist eine Tabelle mit möglichen Förderprogrammen aufgezeigt, welche zum Teil auch im Finanzierungskonzept berücksichtigt wurden.

Bezeichnung	Leistungsbereich	Förderumfang	Förderzeitraum
SAB-Förderung	Ganzjahrestourismus	max. 800.000€	-
Beschreibung	Alle zu fördernden Angebote müssen ganzjährig nutzbar sein oder einen Beitrag zum ganzjahrestouristischen Angebot in der Destination leisten; Ablösung eines Hauptschwerpunktes in der Region, bspw. das Wandern und Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten; betriebliche Prozesse müssen ressourcenschonend gestaltet sein o. Nachhaltigkeitszertifikate nachgewiesen werden --> läuft über die SAB; Anträge ab Mitte Juli möglich. Auch kommunale Unternehmen sind förderfähig, es muss ein Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden, Kriterien sind vorgeben.		
Fördergegenstände	Jegliche Angebote, welche ganzjährig touristisch genutzt werden können - Bsp. Kletterwand Ausgeschlossen sind jegliche gastronomische Angebote!		
Doppelförderung und Besonderheiten	Fokus liegt mehr auf Winter-Destinationen, zudem läuft bereits die Bewerbung – geringe Chancen noch Fördermittel genehmigt zu bekommen		
Weblink	https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1067395		

Dr. Böhm

Bezeichnung	Leistungsbereich	Förderumfang	Förderzeitraum
SAB-Förderung	Tourismusmarketing & Destinationsentwicklung	Zuschuss bis zu 50%	-
Beschreibung	Entwicklung wettbewerbsfähiger oder grenzübergreifender Destinationen und Durchführung von touristischen Marketingmaßnahmen, Betonung von international - Akquise um internationale Gäste (Bad Schandau Vorteil Nachbarländer Tschechien und Polen), gefördert werden touristische Regionalverbände und Marketinggesellschaften FÜR: touristische Regionalverbände, Marketinggesellschaften, Mitglieder des Landestourismusverbandes e.V., ohne Absicht der Gewinnerzielung. und DMO.		
Fördergegenstände	*Tourismusmarketing* - Maßnahmen zur Gewinnung neuer Gäste - Imagestärkung der Destination außerhalb Sachsens - Maßnahmen zur Stärkung der touristische Dachmarke Sachsens - Maßnahmen der Marktforschung für Destinationen	*Destinationsentwicklung* - Maßnahmen zur Entwicklung von wettbewerbsfähigen Destinationen - Maßnahmen, um für den Tourismus zweckgebundene Finanzierungsinstrumente stärker zu nutzen - Maßnahmen zur Entwicklung grenzübergreifender Destinationen	
Doppelförderung & Besonderheiten	Es wird ein aktueller Marketingplan benötigt und auf der Internetseite des Antragsstellers muss eine Rubrik zum barrierefreien Reisen integriert sein und eine Verlinkung zu den entsprechenden Seiten der TMGS vorhanden sein.	Eine vom SMWKT bestätigte Destinationsstrategie muss vorliegen.	
Weblink	https://www.sab.sachsen.de/tourismusmarketing-und-destinationsentwicklung		

Dr.Böhm

Bezeichnung	Leistungsbereich	Förderumfang	Förderzeitraum
GRW Infra	-	80% 2. Förderpriorität	-
Beschreibung	II. Punkt 3: „Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für den Tourismus […] Bei der Förderung touristischer Infrastrukturmaßnahmen ist zwischen nicht einnahmeschaffenden Maßnahmen und einnahmeschaffenden Maßnahmen zu differenzieren." Gefördert werden Gemeinden, Landkreise und Gemeindeverbände – Zuwendungsempfänger muss Eigentümer von Grund und Boden sein		
Fördergegenstand	Lehrküche, unentgeltliche Toiletten, Wassertretanlagen, unentgeltliche Informationszentren, Kurparks, Lehr-, Erlebnis und Naturpfade, Erweiterung der Basisstruktur – Fokus auf Kurmittelhaus		
Doppelförderung & Besonderheiten	Keine Förderung der Gästezimmer		
Weblink	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19648-Richtlinie-GRW-Infra#romVII		

Bezeichnung	Leistungsbereich	Förderumfang	Förderzeitraum
GRW Riga	Fördert keine Unternehmungen der öfftl. Hand	Kleine U – 45% Mittlere U – 35%	-
Beschreibung	Für die Entwicklung der sächsischen Wirtschaft gedacht. Für Unternehmen, ohne Unterstützung bzw. Zugehörigkeit einer öffentlichen Institution		
Fördergegenstand	Maßnahmen für das Erweitern von Betriebsstätten und Schaffen weiterer Arbeitsplätze	Maßnahmen zur Förderung der Tourismuswirtschaft, so wie Erreichen neuer Zielgruppen und zusätzlichen Gästen, auch Schaffen von Übernachtungsmöglichkeiten – mindestens 10 Gästezimmer/ max. 20 Betten für die Kategorie Gästehaus.	
Doppelförderung & Besonderheiten	Förderung ist abhängig von der Größe des Unternehmens (klein-, mittelständische oder Großunternehmen); Übernachtungsmöglichkeiten, je nach Beherbergungsart, müssen die Anforderungen eines Zertifikats oder eine Klassifizierung über einen längeren Zeitraum standhalten.		
Weblink	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19643-Richtlinie-GRW-RIGA#roml		

Bezeichnung	Leistungsbereich	Förderumfang	Förderzeitraum
LEADER	Kultur/ Tourismus investive & nicht investive Fördergegenstände	Abhängig vom Fördergegenstand investiv – nicht investiv	Förderperiode 2023 - 2027
Beschreibung	„Ist ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union mit dem seit 1991 innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Das Besondere: Es ermöglicht den Menschen vor Ort, Prozesse mitzugestalten. Die Entwicklung in der Region kann von ihnen maßgeblich mit beeinflusst werden“		
Fördergegenstand	Handlungsfeld F – F.1.2 Schaffung/ Erweiterung von touristischen genutzten Flächen in leerstehenden oder genutzter Bausubstanz	Handlungsfeld F – F.1.3 Weiterentwicklung von touristischen und kulturellen Angeboten - Ganzjahrestourismus, Schlechtwetteralternativen in Gastronomie, Beherbergung, tour. Service - Förderfähig sind Konzepte, Investitionen und Netzwerkmanagement	Handlungsfeld D – D.1.3 Erhalt von multifunktional genutzter Bausubstanz oder Kirchen - Außensanierung sowie Dachkonstruktionen möglich
Doppelförderung & Besonderheiten	- Doppelförderung Verboten		
Weblink	Formular zur Antragsstellung. https://www.re-saechsische-schweiz.de/downloads/Projektvoranfrage_und_Einwilligungserklrung.pdf Allgemein: https://www.re-saechsische-schweiz.de/leader/neue-leader-entwicklungsstrategie/ Leader-Entwicklungsstrategie 2023-2027 https://www.re-saechsische-schweiz.de/downloads/LES_SSW_2023__2027_Textteil.pdf förderfähige Handlungsfelder: https://www.re-saechsische-schweiz.de/downloads/210621_Anlagen_LES_SSW_7.pdf		
Kontakt	Yvonne Kannegießer yvonne.bergmann@re-saechsische-schweiz.de		

Bezeichnung	Leistungsbereich	Förderumfang	Förderzeitraum
Förderprogramm „Digital jetzt“	Technologie	Bis 50 Mitarbeiter = 40 %*	-
Beschreibung	Ziel des Programms ist es, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu fördern, um den Unternehmen neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden befähigt, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen, zu bewerten und die Digitale Transformation im Unternehmen voranzubringen.		
Fördergegenstand	Modul 1: Gefördert werden Investitionen in konkrete digitale Technologien und damit verbundene Prozesse und Implementierungen. Hierzu gehören insbesondere Investitionen in Hard- und Software, welche die interne und externe Vernetzung der Unternehmen fördern unter Beachtung verschiedener Aspekte wie beispielsweise datengetriebener Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big-Data, Einsatz von Hardware (beispielsweise Sensorik, 3D-Druck) sowie IT-Sicherheit und Datenschutz. Modul 2: Gefördert werden Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des geförderten Unternehmens im Umgang mit digitalen Technologien. Hierzu gehören insbesondere Qualifizierungen oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalen Transformationen, zur Digitalen Strategie, in digitalen Technologien, in IT-Sicherheit und Datenschutz, zu Digitales und agiles Arbeiten oder in digitalen Basiskompetenzen.		
Besonderheiten	Die Untergrenze für beantragte Fördersumme beträgt 17.000 EUR, jedoch maximal 100.000 EUR. Nicht Antragsberechtigt sind Unternehmen mit kommunaler Beteiligung.		
Weblink	https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html		

Dr.Böhm

2.5.3.2. Begründung der ausgewählten Förderprogramme

Die Wahl der einzelnen Förderprogramme in Gegenüberstellung zu einzelnen Investitionsmaßnahmen ergibt sich aus den jeweiligen Bestandteilen der Programme, wobei eine schlussendliche Aussage zur Höhe der Fördersumme nicht vollständig garantiert werden kann. Angenommen wurden die bekannten, für die Region bzw. Unternehmensgröße üblichen Höchstsätze. Zu ergänzen ist diese Aussage mit weiteren persönlichen Beratungen mit den jeweiligen Fördermittelstellen und Experten.

2.5.4. Betreibung von KNEIPP 5.0

2.5.4.1. Der Betreiber

Essenziell für das Konzept KNEIPP 5.0 ist der künftige Betreiber. Über ihn werden zentrale Aufgaben erfüllt sowie die Vermarktung des Gesamtkomplexes übernommen. Aufgaben sind zum Beispiel das Koordinieren der Vermietung von Kursräumen oder der Kletterwand sowie das Organisieren der Zeitplanung, Abrechnung, Reinigung und Pflege der Räume. Der Betreiber ist ebenfalls erster Ansprechpartner vor Ort. Eine weitere Aufgabe ist das Tourismusmarketing und die Destinationsentwicklung wie die Vermarktung von Retreats, Angeboten, Erlebnissen und Kursen für eine zufriedenstellende Auslastung. Der Betreiber wird mit der Aufgabe des Innen- und Außenmarketings als Kneipp-Heilbad mit dem Fokus auf KNEIPP 5.0 als Kurmittelhaus/ Kneippkurbetrieb des Kneipp-Heilbades betraut (siehe oben).

Die Betreibung von KNEIPP 5.0, wie sie im Betreiberkonzept ausgearbeitet wurde, verhilft zu einer professionellen Bewirtschaftung durch fachkundiges Personal, einem langfristig tragfähigen Betrieb und somit im Endeffekt zur Refinanzierung der Eigenmittel der Stadt Bad Schandau.

Die Stadt Bad Schandau kann die Betreibung selbstständig durchführen oder an eine Betreibergesellschaft o.ä. auslagern. Der Vorteil bei Auslagerung an eine Betreibergesellschaft liegt darin, dass das wirtschaftliche Risiko für die Gesellschaft gering ist, während die Stadt vom Know-how des Fachpersonals profitiert. Aus heutiger Sicht bietet sich die Auslagerung an die bereits bestehende kommunale Eigengesellschaft BSKT an.

2.5.4.2. Exkurs: BSKT - Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Alleingesellschafter der BSKT ist die Stadt Bad Schandau. Die Schwerpunkte und der Zweck der BSKT liegen u.a. in der Förderung und der Entwicklung der kurörtlichen und touristischen Infrastruktur, dem touristischen Destinationsmarketing und -management sowie in der Gästebetreuung und touristischen Weiterentwicklung der Stadt. Die Pflege bestimmter Kneipp-Einrichtungen, wie bspw. Wassertretbecken, Armbadanlagen und Barfußpfade fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Gesellschaft. Die BSKT ist derzeit bereits Betreiber des Aktiv-Zentrums und der Touristinformation am Markt.

Zur Erbringung der Leistungen und Betreibung der öffentlichen Einrichtungen erhält die BSKT ein Betriebsführungsentgelt und weitere Dienstleistungsentgelte von der Stadt Bad Schandau. Im Rahmen des Projektes KNEIPP 5.0 ist eine Zusammenarbeit mit der BSKT sowohl von der Stadtverwaltung als auch der Gesellschaft erwünscht.

Dr. Bühm

Nicht ausschließlich im Bereich der Betreibung, auch im Zusammenhang mit dem zukünftig erhöhten Marketingaufwand und den aktuellen Verwaltungsstrukturen bietet die BSKT eine für das Finanzierungskonzept wichtige Grundlage, welche es zu berücksichtigen gilt.

Neben den derzeitigen Aufgabenfeldern, welche die BSKT abdeckt, würden durch KNEIPP 5.0 die Kurzzeitvermietung der angebotenen Bereiche (Gästezimmer, Kursräume, Veranstaltungsflächen, Kletter-wand), die Erstellung von Angeboten für Retreats sowie die Verantwortung für die Verwaltung und Reinigung der zu betreuenden Flächen zusätzlich übertragen werden.

2.5.4.3. Personal

Während des Konzeptionsprozesses wurde intensiv über den benötigten Personalbestand diskutiert. Zielstellung ist, die Häuser so zu betreiben, dass ein möglichst ***autarkes System*** entsteht, was teilweise durch technische Hilfsmittel unterstützt und an bestehende Systeme angeknüpft werden soll.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird geplant, dass durch die Projektumsetzung ***7 Vollzeitäquivalente (VZÄ)*** entstehen. Eine Stelle soll dabei eine ***übergeordnete Rolle*** einnehmen für die Koordination der Veranstaltungen, Events, Retreats und die Vermietung. Auch ***Marketingaktivitäten*** kommen dieser Rolle zu.

Alternativ kann dieser Aufgabenbereich dem bisherigen Hauptträger dieser Tätigkeit, der BSKT, überlassen werden. Hierzu wären grundlegende Gespräche und Tätigkeitsklärungen sowie die Vereinbarung von entsprechenden Entgelten erforderlich. Zusätzlich werden weitere ***Teilzeitstellen*** oder Pau-

schalkräfte für die Betreuung der Erlebniswelt und Einweisung ins Klettern notwendig sein. Zudem ist eine volle Stelle für einen ***Gebäudemanager/ Hausmeister*** eingeplant, um die Pflege und Instandhaltung des Gebäudekomplexes sicherstellen zu können. Diese Stelle gilt es fest für die Gebäude einzuplanen und könnte auch direkt über die Stadt angestellt sein. Es wurde ebenfalls eigenes ***Reinigungspersonal*** eingeplant, welches jedoch auch durch einen Dienstleister gestellt werden könnte.

Dem Finanzierungskonzept liegt folgender Stellenplan (in Vollzeitäquivalenten) zugrunde:

Stelle/Tätigkeit	A1 / A2	B	C	Erläuterung
Allgemeine Verwaltung	1	1	1	Allg. Organisation, Veranstaltungsplanung, Koordination und Vermietung
Hausmeister/Techniker	1	0,5	0,5	Objektverantwortung seitens Betreiber
Reinigung	1,5	1	1	alternativ auch Fremdbezug denkbar
Betreuung Ausstellung	1	1	1	Regelmäßige Prüfung der Technik, Ansprechpartner während der Stoßzeiten
Betreuung Aktivbereich	2	2	2	Unterstützung und Überwachung
Pflege Außenbereich	0,5	0,5	1	angegliedert an Hausmeister/Techniker
Gesamt	**7,0**	**6,0**	**6,5**	**aus Sicht des Betreibers**

2.5.4.4. Exkurs: Neue Betreibergesellschaft für die Touristinformationen der Region

Während der Erarbeitung des Konzeptes wurde bereits bekannt, dass zukünftig eine noch zu gründende Betreibergesellschaft die Touristinformationen in der Region Sächsische Schweiz (im Einzugsgebiet des Tourismusverband Sächsische Schweiz) betreiben soll. Es sollen positive Effekte aus dem sich bildenden Netzwerk entstehen.

Da die Gründung dieser Betreibergesellschaft zwar bereits vorbereitet wird, aber bis zur Begründung und Aufnahme des Betriebes des KNEIPP 5.0 nach jetzigem Stand noch nicht realisiert werden kann, wird vorerst eine fortlaufende Zusammenarbeit mit und Betreibung durch die BSKT nahegelegt. Bei der geplanten Fusion der Touristinformationen in der Region sollte das vorhandene, qualifizierte und langjährige Personal der BSKT bestenfalls mit übernommen werden.

Im Konzept für einheitliche Touristinformationen vom Tourismusverband der Region ist ebenfalls die angepasste Ausstattung und Einrichtung ausgearbeitet worden. Nach vorliegendem Stand des Finanzierungskonzeptes wird vorgesehen, dass die Einrichtung der derzeitigen Touristinformation im geplanten Haus 1 nicht übernommen wird, sondern neu eingerichtet werden soll, um den im Konzept vorgesehenen Nutzen zu erfüllen. Es obliegt demnach dem künftigen Betreiber der Touristinformation, die Ausstattung auszuwählen und zu organisieren.

Nach aktuellem Planungsstand wird die Stadt Bad Schandau der neuen Betreibergesellschaft für die Touristinformation die Räumlichkeiten in Haus 1 zur Verfügung stellen und für die Ausstattung gem. einheitlichem Konzept aufkommen. Im Rahmen des KNEIPP 5.0 sind keine Erträge aus der Vermietung der Touristinformation einerseits und keine Investitionskosten für die Ausstattung der Räume andererseits berücksichtigt worden.

3. Zusammenfassung

Bad Schandau ist vor kurzem zum *ersten Kneipp-Heilbad Sachsens* erklärt worden. Und das Projekt KNEIPP 5.0 ist ein Schlüsselprojekt dieses Labels.

Der Kern der Konzeption KNEIPP 5.0 ist es, die "Lehre" von Sebastian Kneipp, seine grundlegenden Vorstellungen über Wege zu einem gesunden Leben, aufzugreifen, diese Vorstellungen jedoch konsequent in das ***Milieu des 21. Jahrhunderts*** zu übersetzen. Es geht um moderne Lebensstile und moderne Technologien, z.B. des "Bio-Hacking" und dabei um die Nutzung der modernsten Techniken der Vermittlung.

Bad Schandau gewinnt mit dem KNEIPP 5.0 ein ***Kurzentrum***, über das die Stadt bislang nicht verfügt. Das Profil des Zentrums erwächst aus allen 5 Säulen von Kneipp. Zugleich betonen wir jene Momente, welche aus der Attraktion der Region Sächsische Schweiz hervorgehen. Es ist die ***Bewegung***, insonderheit die vertikale Bewegung, das Wandern, das Klettern und natürlich immer der Reiz und das Erleben der sensationellen Landschaft. Im Kurzentrum daher spielen die Formen der therapeutischen und meditativen Bewegung die Schlüsselrolle - Therapeutisches Klettern (eine echte Innovation), Yoga, Tai Chi usw. Hier geht es eben um einen ganzheitlichen Begriff von ***Balance***, als Einheit von positiver seelischer und körperlicher Verfassung.

Das Kur-Zentrum wird zugleich mit der ***Tourist-Information*** Zielpunkt der Gäste. Dies ist die attraktive inhaltliche Klammer zwischen dem Welcome- und dem Kurzentrum. Beides befördert sich wechselseitig: der Tourist stößt auf das Kurzentrum, das Kurzentrum wird zum Magneten für den Touristen. Es entsteht eine doppelt öffentliche Adresse.

Dr. Böhm

Mit dem alten Gymnasium in Bad Schandau steht der Ort des KNEIPP 5.0 fest. Durch die ***Revitalisierung beider Gymnasiumsbauten*** kann in Bad Schandau ein Ort von neuer Strahlkraft entstehen. Abgesehen von dem architektonischen und kulturhistorischen Gewinn der Rettung der Häuser ist es die ***zentrale Lage*** in der Stadt und in der Region, welche den Ort zum Welcome- und Kurzentrum prädestiniert.

Im Laufe des Beratungsformats, aber schon davor, sind verschiedene Optionen und Varianten durchgespielt worden. Mit ***Plan A, Plan B und Plan C*** sind schließlich jene Lösungansätze fixiert worden, welche den planerischen Voraussetzungen am Ort entsprechen. Vor allem aber geben sie der Stadt Bad Schandau realistische Entscheidungsgrundlagen, in welcher Form das KNEIPP 5.0 durch und für die Stadt umgesetzt werden kann.

Im Hinblick auf die Finanzierung wird ***Plan B*** der Plan sein, den die Stadt umsetzen kann und sollte. Zwar wird *erstens* der Neubau des "Glashauses" und damit eine spannende und ganzjährig nutzbare Attraktion entfallen und *zweitens* Haus 2, also quasi die Hälfte von KNEIPP 5.0 an einen Investor verkauft werden, aber die dann verbleibende Lösung hat hinreichend Potential - und auch neue Elemente, wie z.B. die lebendige Piazza mit dem schönen Element der "Bad Schandau Cloud". Das Finanzierungsmodell von Plan B geht für die Stadt - soweit hier feststellbar - auf.

Unter der Annahme, dass Plan B verfolgt wird, ergäben sich nächste wichtige Schritte:

Erstens, sollte die Stadt beim Betreiber des KNEIPP 5.0, also der BSKT oder einer Nachfolgerin, eine kleine, aber professionelle ***Taskforce*** bilden. Die Task-

force hätte die Aufgabe, das Projekt als Ganzes zu steuern, also alle notwendigen Schritte vorzubereiten und umzusetzen, gegebenenfalls unter Heranziehung externer Expertise. Selbstverständlich impliziert dies die Aufstellung eines Zeit- und Terminplanes.

Zweitens, muss die Stadt Haus 2 im Sinne einer ***Konzeptvergabe*** veräußern und damit den Partner finden, mit dem die Konzeption KNEIPP 5.0 auch in Haus 2 umgesetzt werden kann. Wie schon erläutert, liegt es schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen nahe, hier einen Akteur aus Bad Schandau oder Umgebung zu finden. Wichtig ist, die beschriebene mögliche Win-Win-Situation zu erreichen, was natürlich auch Modifikationen des jetzigen Ansatzes einschließen kann.

Drittens, ist es zwingend erforderlich, zeitnah die architektonische Planung zu beauftragen, zunächst bis Phase 3, der ***Entwurfsplanung***. Das ist schon deshalb wichtig, weil nur auf dieser Grundlage der Entwurfsplanung die ***Beantragung der Fördermittel*** beim Freistaat erfolgen kann. Der Grund vor allem ist, dass erst mit der Entwurfsplanung, in die Fachplaner, Gutachter und Genehmigungsbehörden einbezogen werden, eine hinreichend sichere Kostenberechnung vorliegt. Und die Fördermittel sind der Schlüssel für das Finanzierungskonzept des Projekts. Die Finanzierung *vor* dem eigentlichen Fördermittelantrag muss also gesichert werden.

In das Paket gehört zudem der Entwurf des Interieurs, der Ausstattung und des entsprechenden Designs. Und hier kommt es wesentlich darauf an, einen schlüssigen Gesamtauftritt zu konzipieren.

Viertens, ist ein ***Marketingkonzept*** zu erarbeiten, das von jetzt an die Vermarktung der Idee und ihrer Umsetzung strukturiert und entsprechende Öffentlichkeit herstellt.

Dr.Böhm

TOP 13



Dr.Böhm

4. Anhang: Dokumentation Bestand Altes Gymnasium

4.1. Grundlagen

Die folgende Dokumentation ist nur für die Zwecke des Beratungsauftrags erstellt worden. Sie basiert ***nicht auf einem eigenen aktuellen Aufmaß,*** sondern auf folgenden Quellen:

- **Vollständiges Aufmaß** von **Haus 1** (elbseitiger Gymnasiumsbau von 1858/59) durch das Architektur- und Ingenieurbüro Wagenlöhner im Auftrag der Stadt Bad Schandau 2001

- **Originale Bauakte** 1885 von **Haus 2** (stadtseitiger Gymnasiumsbau von 1888) , und

- **Aufmaß Haus 2** (vorliegend nur 2. Obergeschoss) von Ing.-Büro Vichnig 1991

Die Pläne sind entsprechend umgezeichnet und im Sinne des Beratungsauftrags insofern vereinfacht worden, als z.B. nicht alle Maßketten (soweit vorhanden) aufgenommen wurden.

Alle Flächenangaben sind angesichts der Quellen vorläufiger Natur.

4.2. Pläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten

Haus 1

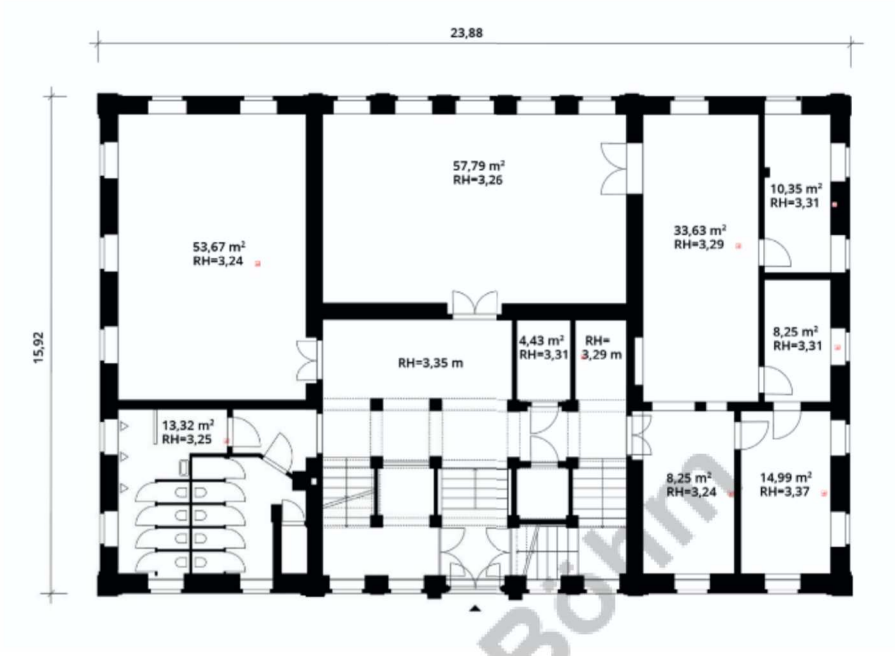

EG potentielle nuf = 218,00 m² bgf = 380 m²

1.OG potentielle nuf = 231,81 m² bgf = 380 m²

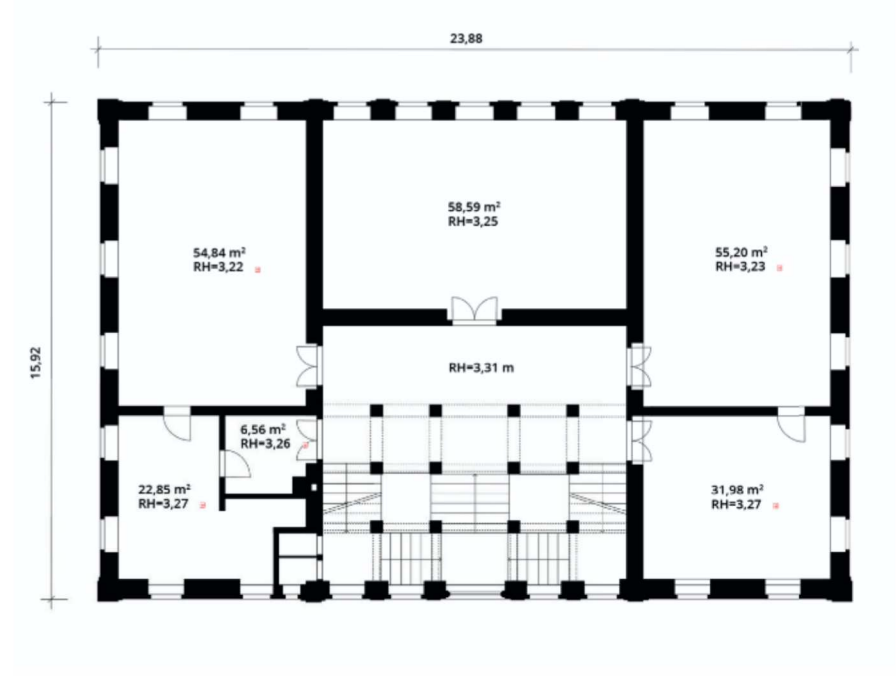

Dr.Böhm

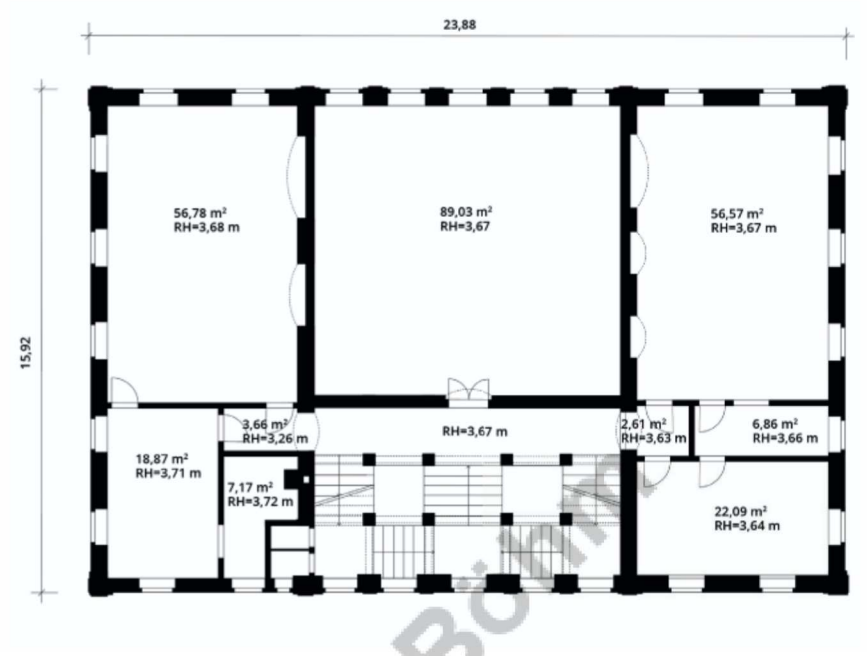

2.OG **potentielle nuf = 265,14 m² bgf = 380 m²**

DG **mit potentiell nutzbarer Bodenfläche nuf = 210 m² bgf = 380 m²**

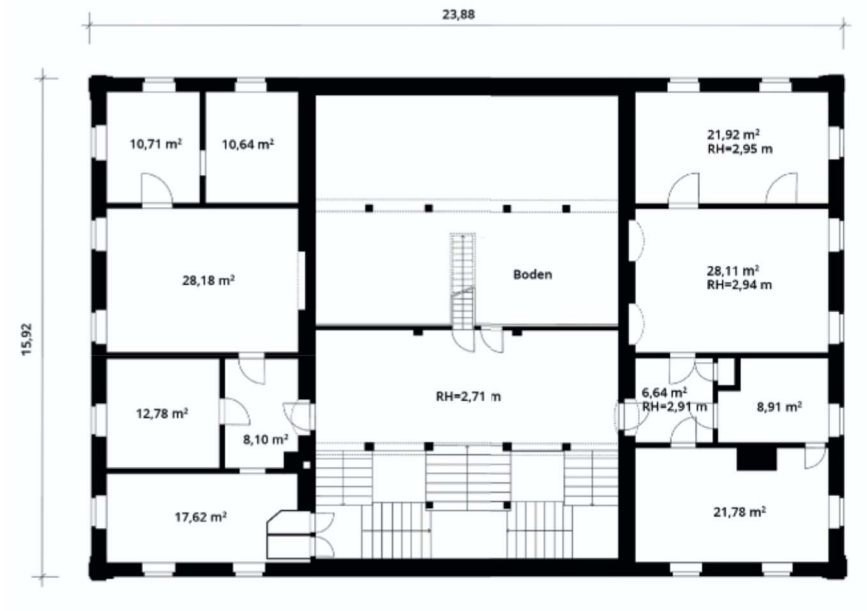

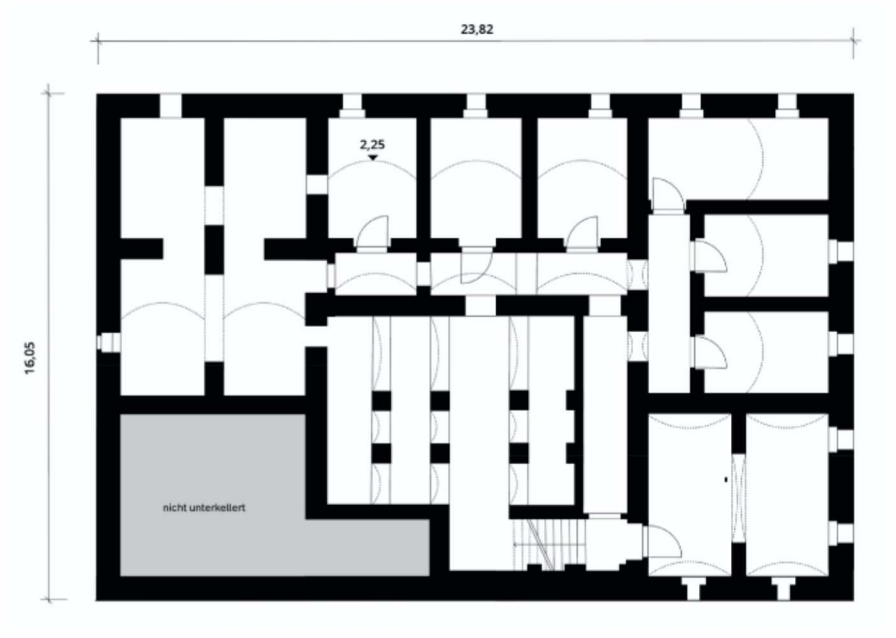

UG

Schnitt

Dr.Böhm

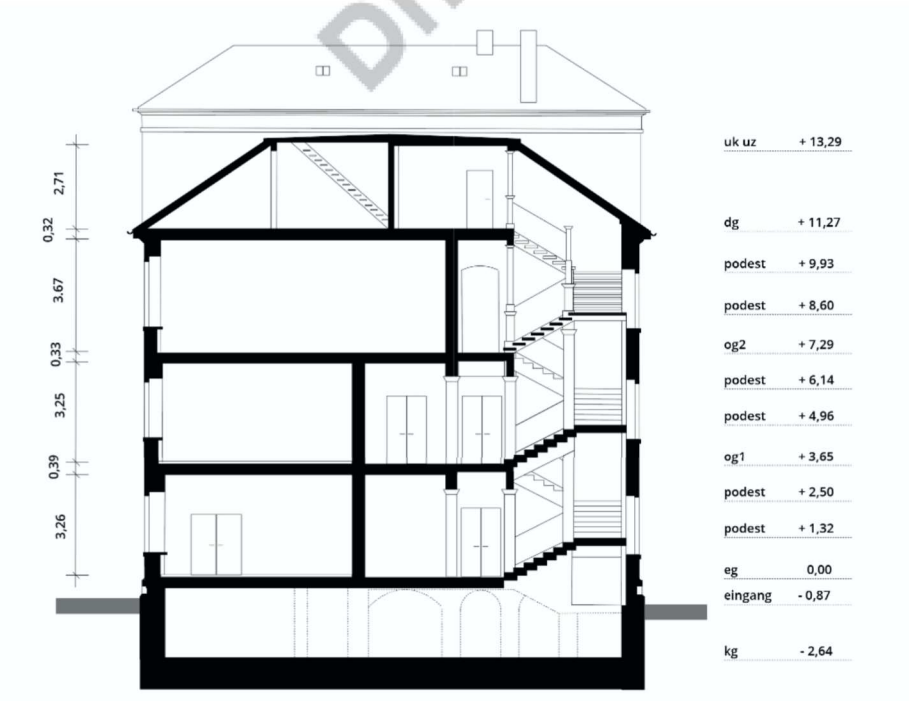



Ansicht von Norden

Dr.Böhm



Ansicht von Süden

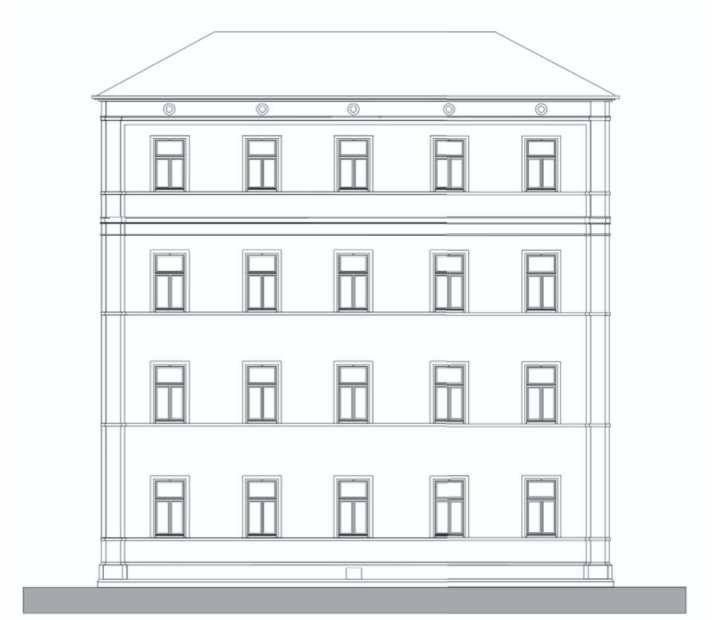

Ansicht von Osten

Dr.Böhm

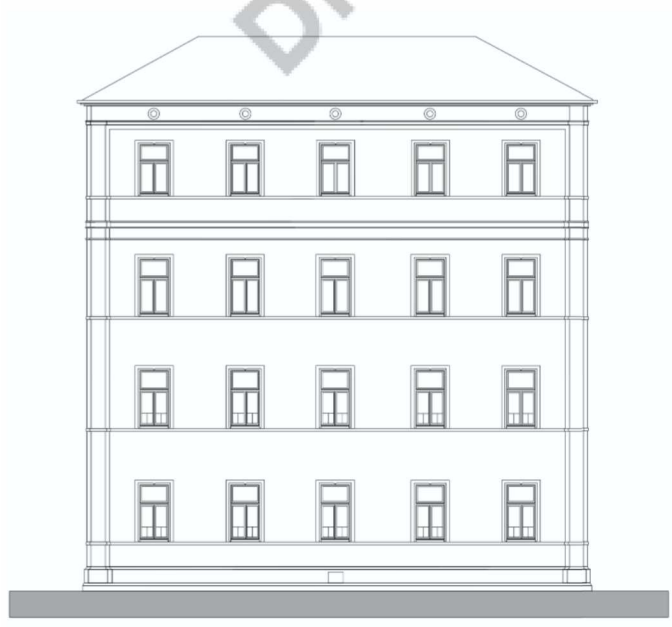

Ansicht von Westen

Dr.Böhm

Haus 2

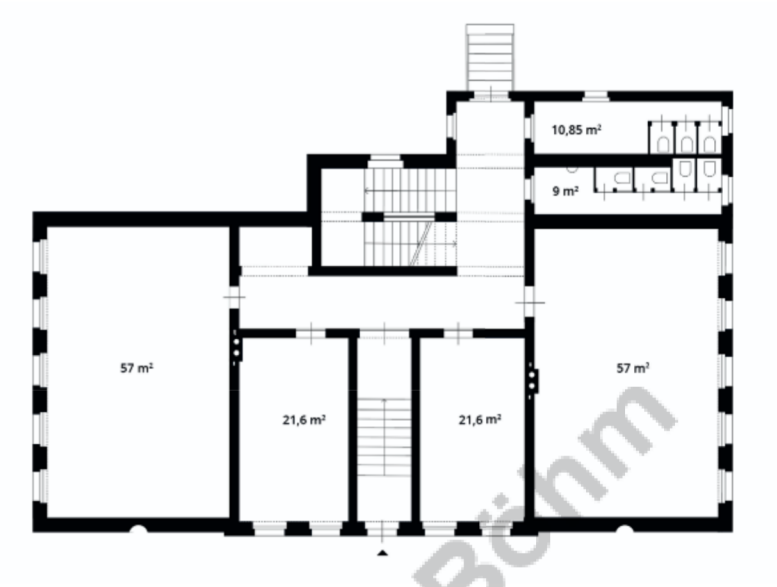

Dr.Böhm

EG potentielle nuf = 177,05 m² bgf = 282,27 m²

1.OG potentielle nuf = 177,15 m² bgf = 262,32 m²

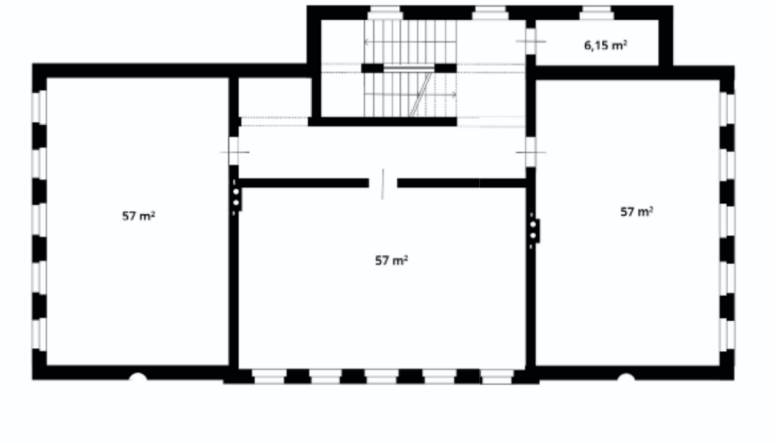

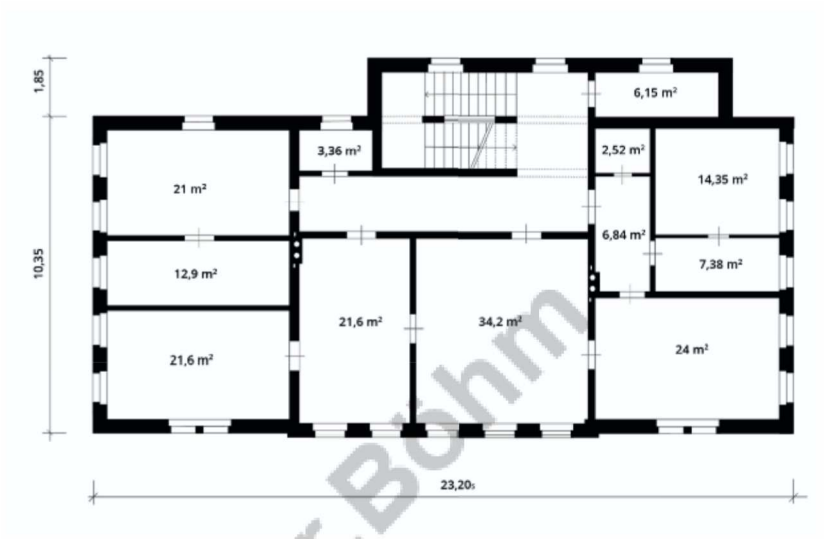

2.OG **potentielle nuf = 175,90 m² bgf = 262,32 m²**

UG

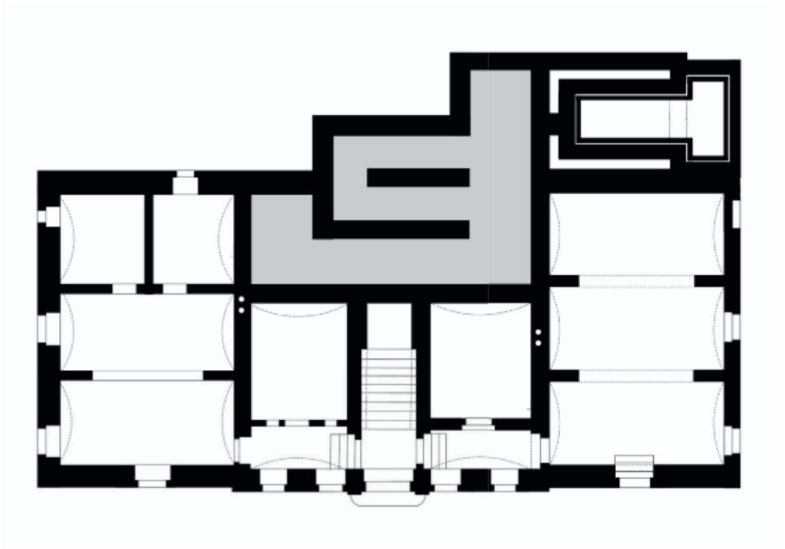

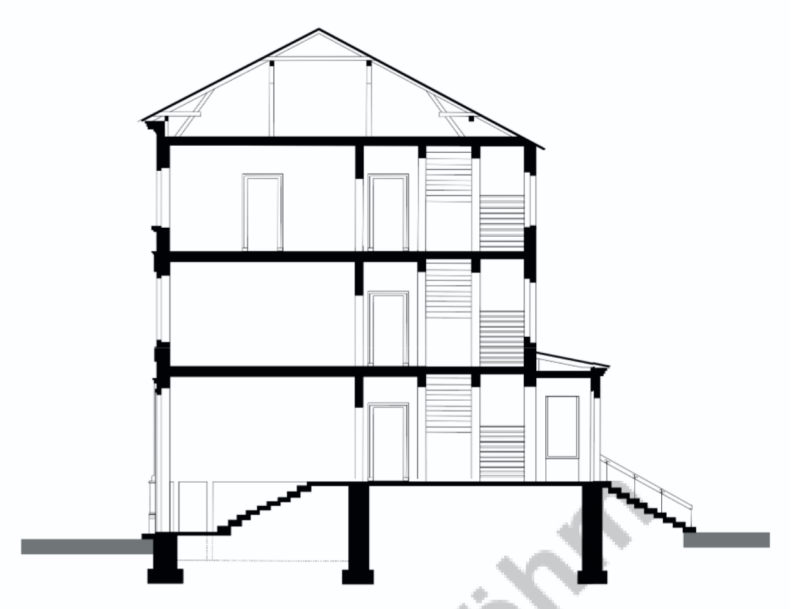

Schnitt

Dr.Böhm



Ansicht von Süden (Bauakte 1885)
Bauakte ohne Fenster

Dr.Böhm



Ansicht von Süden (aktuell)
keine Fenster, da kein Aufmaß



Ansicht von Osten (Bauakte 1885)
An der Nordost-Ecke befindet sich noch ein Relikt der ursprünglichen Eckbetonung, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Entwurf der Bauakte mit den Eckbetonungen ursprünglich umgesetzt worden ist.

Dr.Böhm

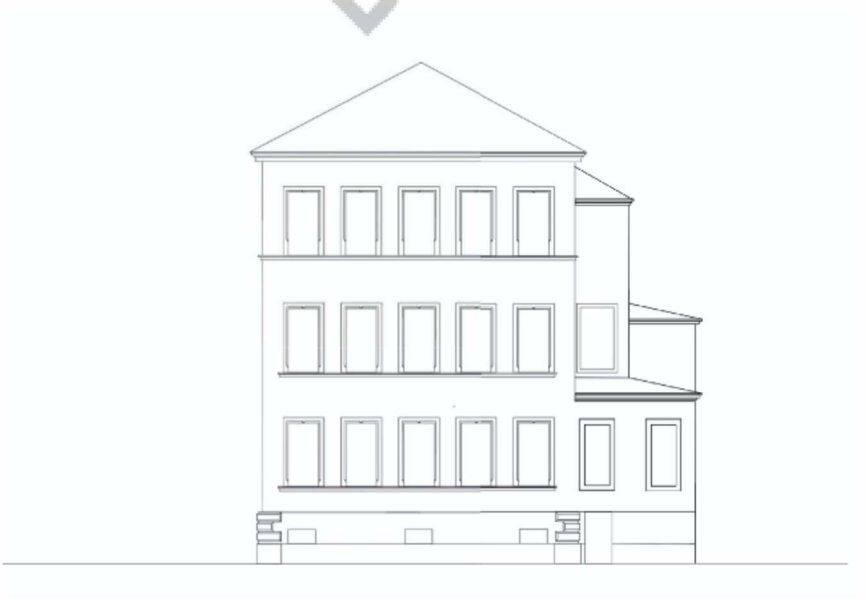

Ansicht von Osten (aktuell)

Flächen Bestand

Haus 1

	nuf m²	bgf m²
EG	218,00	380
1.OG	231,81	380
2.OG	265,14	380
DG	210,00	380
ohne UG		
∑	924,95	1520

Haus 2

	nuf m²	bgf m²
EG	177,05	282,27
1.OG	177,15	262,32
2.OG	175,90	262,32
ohne UG		
ohne DG		
∑	530,10	806,91

Dr.Böhm

Haus 1+2	1455,05	2326,91

4.3. Fotodokumentation Bestand



Blick zur Elbe vom Gymnasium



Zugang (rechts) vom Markt her



Ansicht Haus 1 und 2

Dr.Böhm



Blick auf die Gymnasiumsbauten von Osten



Nordfassade Haus 1



Eingang Haus 1







Treppenhaus Haus 1



Südfassade Haus 2

Dr.Böhm



Fassadenausschnitt Haus 2



Eingang Haus 2



Detail Treppenhaus Haus 2